Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament

Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

00.013 Orkan „Lothar“. Waldschäden. Verordnung der Bundesversammlung und Bundesbeschluss

00.013 - Geschäft des Bundesrates.

Orkan "Lothar". Waldschäden. Verordnung der Bundesversammlung und Bundesbeschluss

Texte français

Zusammenfassung der Beratungen

Stand der Beratung Erledigt

Botschaft vom 16. Februar 2000 über die Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden (BBl 2000 1267)

Vorlage 1
Verordnung der Bundesversammlung über die Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden

Chronologie:
15.03.2000 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
21.03.2000 SR Die Beratungen werden ausgesetzt (siehe Vorlage 3)
07.06.2000 SR Abweichend.
19.09.2000 NR Zustimmung.
06.10.2000 NR Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.
06.10.2000 SR Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2000 2478

Vorlage 2
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden

Chronologie:
15.03.2000 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
21.03.2000 SR Die Beratungen werden ausgesetzt (siehe Vorlage Nr. 3)
07.06.2000 SR Abweichend.
19.09.2000 NR Abweichend.
26.09.2000 SR Zustimmung.
Bundesblatt 2000 5163

Vorlage 3
Verordnung der Bundesversammlung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden

Chronologie:
21.03.2000 SR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
22.03.2000 NR Abweichend.
23.03.2000 SR Zustimmung.
24.03.2000 NR Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 SR Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2000 938

Vorlage 4
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden

Chronologie:
21.03.2000 SR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
22.03.2000 NR Abweichend.
23.03.2000 SR Zustimmung.
Bundesblatt 2000 2241

Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

Zuständig	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Behandelnde Kommissionen	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (UREK-NR) *Antrag:* Differenzbereinigung Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (UREK-SR) *Antrag:* Eintreten
Behandlungskategorie NR:	III, Reduzierte Debatte (Art. 68 GRN)

Konnexe Geschäfte	00.015 00.3010 00.3011

Deskriptoren	Unwetter; Waldschutz; Entschädigung; Förderungsmassnahmen in der Forstwirtschaft; Holzgewinnung; Subvention; Investitionskredit; Holzindustrie;

Home

00.013 - Objet du Conseil fédéral.

Dégâts dans les forêts causés par l'ouragan "Lothar". Ordonnance de l'Assemblée fédérale et arrêté fédéral

Deutscher Text

Synthèse des délibérations

Etat actuel Liquidé

Message du 16 février 2000 sur la remise en état des forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan Lothar (FF 2000 1201)

Projet 1
Ordonnance de l' Assemblée fédérale sur la remise en état des forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan Lothar

Chronologie:
15-03-2000 CN Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
21-03-2000 CE Les délibérations sont suspendues (voir projet no 3)
07-06-2000 CE Divergences.
19-09-2000 CN Adhésion.
06-10-2000 CN L'ordonnance de l'Assemblée fédérale est adoptée en votation finale.
06-10-2000 CE L'ordonnance de l'Assemblée fédérale est adoptée en votation finale.
Recueil officiel des lois fédérales 2000 2478

Projet 2
Arrêté fédéral sur les moyens financiers permettant de remettre en état les forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan "Lothar"

Chronologie:
15-03-2000 CN Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
21-03-2000 CE Les délibérations sont suspendues (voir projet no 3)
07-06-2000 CE Divergences.
19-09-2000 CN Divergences.
26-09-2000 CE Adhésion.
Feuille fédérale 2000 4777

Projet 3
Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur des mesures immédiates permettant de remettre en état les forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan "Lothar"

Chronologie:
21-03-2000 CE Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
22-03-2000 CN Divergences.
23-03-2000 CE Adhésion.
24-03-2000 CN L'ordonnance de l'Assemblée fédérale est adoptée en votation finale.
24-03-2000 CE L'ordonnance de l'Assemblée fédérale est adoptée en votation finale.
Recueil officiel des lois fédérales 2000 938

Projet 4
Arrêté fédéral sur les moyens financiers pour des mesures immédiates permettant de remettre en état les forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan "Lothar"

Chronologie:
21-03-2000 CE Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
22-03-2000 CN Divergences.
23-03-2000 CE Adhésion.
Feuille fédérale 2000 2139

Bulletin officiel - les procès-verbaux

Compétence	Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)
Commissions traitant l'objet	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie CN (CEATE-CN) *Amendement:* Traitement des divergences Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie CE (CEATE-CE) *Amendement:* Entrer en matière
Catégorie objet CN:	III, Débat réduit (art. 68 RCN)

Objets apparentés	00.015 00.3010 00.3011

Descripteurs	Unwetter; Waldschutz; Entschädigung; Förderungsmassnahmen in der Forstwirtschaft; Holzgewinnung; Subvention; Investitionskredit; Holzindustrie;

Home

00.013 - Zusammenfassung

Uebersicht

00.013 Orkan Lothar. Waldschäden

Botschaft vom 16. Februar 2000 über die Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden (BBl 2000 1267)

Ausgangslage

Am 26. Dezember 1999 richtet der Orkan Lothar im Schweizer Wald Schäden von bisher noch nie dagewesenem Ausmass an. Rund 13 Millionen Kubikmeter Holz werden zu Boden geworfen. Am stärksten betroffen sind das Mittelland und die Innerschweiz, wo in einzelnen Kantonen die fünf- bis zehnfache jährliche Nutzungsmenge am Boden liegt. Es sind dringende Massnahmen notwendig, um den noch intakten Wald vor Folgeschäden zu schützen, den zerstörten Wald wieder aufzubauen und den Absatz des riesigen Holzanfalles zu fördern. Der Schutz von Menschen und erheblichen Sach-werten soll bestmöglich gewährleistet sein und die gefährlichen Aufräumarbeiten sollen möglichst unfallfrei erfolgen. Das fünfte Kapitel des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald bietet in erster Linie die gesetzliche Grundlage für die Behebung von Waldschäden. Zudem sieht das Gesetz in Artikel 28 vor, dass die Bundesversammlung bei Waldkatastrophen mit allgemeinverbindlichem, nicht referendumspflichtigem Bundesbeschluss (gemäss neuer Bundesverfassung mit einer Verordnung der Bundesversammlung) Massnahmen ergreifen kann, die insbesondere der Wald- und Holzwirtschaft dienen. Der vorgelegte Entwurf für die Verordnung der Bundesversammlung über die Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden sieht dementsprechend nur Massnahmen vor, welche nicht durch das fünfte Kapitel des Waldgesetzes abgedeckt sind. Es sind dies Bestimmungen zur Lagerung von Holz, zur Planung von Waldreservaten auf Sturmflächen, zu zusätzlichen Investitionskrediten, zur Verwendung von Sturmholz in der Entwicklungszusammenarbeit und zu Ausnahmebewilligungen für Holztransporte. Die Verordnung ist auf vier Jahre befristet. Darüber hinaus wird in der Botschaft eine Gesamtübersicht über die durch den Orkan Lothar verursachten Schäden, die vorgesehenen Massnahmen und die damit verbundenen Kosten gegeben. Für die Bewältigung des Orkanereignisses Lothar muss gestützt auf die erforderlichen Massnahmen gemäss Waldgesetz mit einer Belastung des Bundes von insgesamt 483 Millionen gerechnet werden (davon sind 70 Millionen Franken rückzahlbare Investitionskredite). Über bereits in Voranschlag und Finanzplan enthaltene Mittel können 105 Millionen Franken aufgefangen werden. Für die restlichen 378 Millionen Franken sollen in einem Bundesbeschluss ein Höchstbetrag von 40 Millionen Franken für die Massnahmen gemäss Art. 2 und 3 des Verordnungsentwurfs und ein Verpflichtungskredit von 10 Millionen Franken für Investitionskredite gemäss Artikel 4 des Verordnungsentwurfs bewilligt werden. Nach dem bereits bestehenden Waldgesetz soll zudem ein Höchstbetrag von 242 Millionen Franken sowie ein Zusatzkredit von 36 Millionen Franken gesprochen werden. Weitere 50 Millionen Franken für Investitionskredite werden als gewöhnlicher Vorschuss über ordentliche Nachträge beantragt.
Weitere Massnahmen, welche auf anderen gesetzlichen Grundlagen als dem Verordnungsentwurf und dem Waldgesetz basieren, sollen gestützt auf die entsprechenden Spezialgesetze abgedeckt werden, wobei nötigenfalls für die Finanzierung das Nachtragskreditverfahren beansprucht werden muss.

Verhandlungen

Vorlage 1
Verordnung der Bundesversammlung über die Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden
15.03.2000 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
21.03.2000 SR Die Beratungen werden ausgesetzt (siehe Vorlage C).
07.06.2000 SR Abweichend.
19.09.2000 NR Zustimmung.
06.10.2000 NR Die Verordnung wird in der Schlussabstimmung angenommen. (181:1)
06.10.2000 SR Die Verordnung wird in der Schlussabstimmung angenommen. (42:0)

Vorlage 2
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden
15.03.2000 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
21.03.2000 SR Die Beratungen werden ausgesetzt (siehe Vorlage C).
07.06.2000 SR Abweichend.
19.09.2000 NR Abweichend.
26.09.2000 SR Zustimmung.
Vorlage 3
Verordnung der Bundesversammlung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden

21.03.2000 SR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
22.03.2000 NR Abweichend.
23.03.2000 SR Zustimmung.
24.03.2000 NR Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmungangenommen. (182:0)
24.03.2000 SR Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen. (42:0)

Vorlage 4
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden
21.03.2000 SR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
22.03.2000 NR Abweichend.
23.03.2000 SR Zustimmung.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Zu Beginn der Detailberatung im **Nationalrat** legte Max Binder (V, ZH) einen zwischen den bürgerlichen Bundesratsparteien abgesprochenen Antrag vor, mit dem die privaten Waldbesitzer teilweise entschädigt werden sollten. Der Betrag von 120 Millionen Franken sollte nach der Grösse der Waldfläche und dem Anteil umgelegter Bäume zugeteilt werden. Der Nationalrat unterstützte diesen Antrag mit 123 zu 46 Stimmen. Die 120 Millionen Franken sollten bei den Flächenbeiträgen an die Kantone für Aufräumarbeiten und Folgeschäden eingespart werden. Bundesrat Leuenberger wies darauf hin, diese Kürzungen seien „unechte Kompensationen". Der Bund müsse den Kantonen das eingeplante Geld so oder so ausrichten, er sei durch das Waldgesetz dazu verpflichtet.
Nichts wissen wollte der Nationalrat von einer Subventionierung der Lagerung von Holz mit 26 Millionen Franken. Eine solche Subvention wurde als unnötiger Markteingriff des Staates erachtet. Eine rasche Förderung des Absatzes sei jedoch zweckmässig und billiger. Mit 78 zu 64 Stimmen wurde ein entsprechender Antrag einer linken Kommissionsminderheit genehmigt. Keinen Erfolg hatten die Grünen mit dem Antrag, Entschädigungen für Räumungsarbeiten und Beiträge an Waldbesitzer ausdrücklich nur dann auszurichten, wenn ökologische Kriterien eingehalten würden. Gegen die Linken und Grünen setzte der Rat vorerst auch durch, dass bis 2003 in der ganzen Schweiz Holztransporte mit 40-Tonnen-Lastwagen abgewickelt werden dürfen.
Schliesslich nahmen bürgerliche Ratsmitglieder noch die Schaffung von Waldreservaten als zentrales Anliegen der Grünen und Linken ins Visier. Rudolf Steiner (R, SO) beantragte, die dafür geplanten 12 Millionen Franken zu streichen. Der Rat hielt jedoch knapp mit 75 zu 70 Stimmen daran fest, dass Waldbesitzer mit diesem Geld entschädigt werden, wenn sie Waldflächen dauerhaft als Reservate ausscheiden und nicht mehr bewirtschaften. Verworfen wurde hingegen mit 92 zu 64 Stimmen der Antrag von Rudolf Rechsteiner (S, BS), die CO2-Abgabe auf Heizöl und Gas bereits ab 2001 einzuführen, um die Holzpreise marktkonform zu stützen und die klimapolitischen Massnahmen zu fördern.
Der **Ständerat** beschloss eine Zweiteilung der Vorlage in einen dringlichen und einen nicht-dringlichen Teil. Über mittel- und langfristige Massnahmen, darunter auch die 120 Millionen Franken an die privaten Waldbesitzer gemäss Nationalrat und die Ausscheidung von Waldreservaten, sollte erst in der Junisession entschieden werden. Für Sofortmassnahmen bis Ende 2000 bewilligte die Kleine Kammer 144 Millionen Franken. Der Bundesrat hatte ursprünglich insgesamt 483 Millionen verlangt, der Nationalrat 457 Millionen Franken. Gemäss Ständerat gehen, wie vom Waldgesetz vorgesehen, 125 Millionen Franken an die Kantone, welche Massnahmen zur Behebung der Waldschäden eingeleitet haben. Acht Millionen Franken bewilligte er für die Holzlagerung, zehn Millionen für rückzahlbare Investitionskredite und eine Million gemäss einem Antrag von Hans Hess (R, OW) für die Verwendung von angefallenem Holz in der Entwicklungszusammenarbeit. Der Ständerat beschloss nach kontroverser Diskussion wie der Nationalrat den flächendeckenden Einsatz von 40-Tönnern zum Abtransport des Sturmholzes, ein Entscheid, auf den beide Kammern bei der Differenzbereinigung zurückkamen. Umstritten war auch die Dringlichkeit von Finanzhilfen an die Schaffung von Waldreservaten. Der Entscheid, ob Holz zwecks Schaffung eines Reservates liegengelassen werden soll, müsse jetzt gefällt werden. Bundesrat Leuenberger wies darauf hin, dass sturmgeschädigte Flächen sonst gegen Bezahlung aufgeräumt und im Nachhinein möglicherweise zu Reservaten erklärt würden. Die Kleine Kammer verwies jedoch die Waldreservate in den nicht-dringlichen Teil der Vorlage.
In der Differenzbereinigung folgte der **Nationalrat** bei der Zweiteilung der Vorlage sowie in fast allen Punkten dem **Ständerat**, der seinerseits bei den folgenden verbliebenen Differenzen beim dringlichen Teil des Hilfspaketes stillschweigend dem Nationalrat folgte: für die Bildung von Waldreservaten wurden sieben Millionen Franken bewilligt. 40-Tonnen-Lastwagen für den Holzabtransport werden nicht generell zugelassen. Die Kantone können Spezialbewilligungen erteilen. 125 Millionen Franken, der weitaus grösste Teil des Sofortpaketes, fliessen aufgrund des Waldgesetzes an die Kantone zur Unterstützung der von ihnen eingeleiteten Massnahmen. Für die Holzlagerung gewährte das Parlament 7,5 Millionen Franken an die Holzwirtschaft. Somit wurden für diesen ersten dringlichen Teil des Hilfspaketes insgesamt 149,5 Millionen Franken gesprochen.
Die „Verordnung der Bundesversammlung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan „Lothar"

verursachten Waldschäden" sowie der dazugehörige Finanzierungsbeschluss wurden in beiden Räten einstimmig angenommen.
Der **Ständerat** behandelte in der Sommersession 2000 den nicht dringlichen Teil der Vorlage. Im Unterschied zum Nationalrat war die Kleine Kammer nicht damit einverstanden, den geschädigten privaten Waldbesitzern 120 Millionen Franken als Direktzahlungen zuzugestehen. Für Härtefälle wurde auf den Elementarschädenfonds („Schweizerischer Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden") verwiesen. Unbestritten war die vorübergehende Zulassung von 40-Tönnern für den Abtransport des Schadholzes. Im Gegensatz zum Nationalrat sprach sich aber der Ständerat mit 30 zu 8 Stimmen dafür aus, dass der Kanton, in welchem das Holz vom Lagerplatz abtransportiert wird, die Ausnahmebewilligung erteilt.
Von den 232,8 Millionen Franken der zweiten Tranche sind gemäss Ständerat 22,5 Millionen für die Holzlagerung bestimmt. 13,3 Millionen gehen an die beiden besonders belasteten Kantone Ob- und Nidwalden. 65 Millionen sind für das Aufrüsten der Sturmschäden und die Folgeschäden bestimmt. Weitere Beiträge werden für die Ausscheidung von Waldreservaten, das Sturmholzprogramm und den Wiederaufbau eingesetzt.
Der Ständerat bewilligte das zweite Massnahmenpaket von 232,8 Millionen Franken einstimmig.
Im **Nationalrat** ging es nochmals um die Entschädigung der vom Sturm betroffenen Waldbesitzer. Die Mehrheit der Kommission beantragte eine Aufstockung der Leistungen des Elementarschädenfonds um maximal 30 Millionen Franken Die vom Fonds bereits zugesagten 30 Millionen Franken würden allein nicht ausreichen, um die 15 000 Waldbesitzer zu entschädigen, die sich beim Fonds gemeldet hatten. Die Minderheit hielt die vom Elementarschädenfonds zugesagten Leistungen für Härtefälle von maximal 5000 Franken pro Hektare Wald für ausreichend. Nur etwa die Hälfte der Gesuche entsprächen den Härtefallkriterien und der Fonds verfüge über genügend Mittel. Es bestehe kein Bedarf, die Bundeskasse in Anspruch zu nehmen. Der Antrag der Mehrheit für zusätzliche Gelder wurde zwar mit 83 zu 80 Stimmen angenommen. Der ensprechende Artikel verfehlte jedoch bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse das absolute Mehr, womit der Beschluss ungültig war.
Der **Ständerat** folgte in einer letzten kleinen Differenz dem Nationalrat. Damit war auch der nicht dringliche Teil der „Lothar"-Vorlage bereinigt. Dieses zweite Hilfspaket umfasste 220 Millionen Franken für die Jahre 2001-2003.

00.013 - Note de synthèse **Résumé**

00.013 Dégâts dans les forêts causés par l'ouragan Lothar

Message du 16 février 2000 sur la remise en état des forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan Lothar (FF 2000 1201)

Situation initiale

Le 26 décembre 1999, l'ouragan « Lothar » a causé des dégâts sans précédent dans les forêts suisses, abattant quelque 13 millions de mètres cubes de bois. Les régions les plus touchées sont le Plateau et la Suisse centrale. Dans certains cantons, les chablis représentent cinq à dix récoltes annuelles. Il est indispensable de prendre des mesures urgentes pour protéger les peuplements encore intacts contre des dégâts secondaires, reconstituer les forêts détruites et favoriser l'écoulement des énormes quantités de bois. Il s'agit en outre de protéger la population et les biens d'une certaine valeur. Il faut enfin que les travaux d'évacuation se fassent sans accidents. Le chapitre 5 de la loi fédérale du 4 octobre 1991 sur les forêts constitue en premier lieu la base légale pour la réparation des dégâts aux forêts. Cette loi prévoit en outre à son art. 28 que l'Assemblée fédérale peut prendre des mesures par arrêté fédéral de portée générale non sujet au référendum, en particulier pour sauvegarder l'économie forestière et l'industrie du bois. En vertu de la nouvelle Constitution fédérale, elle le fait par ordonnance de l'Assemblée fédérale.
Le présent projet d'ordonnance de l'Assemblée fédérale sur la remise en état des forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan « Lothar » ne prévoit en conséquence que des mesures qui ne sont pas couvertes par le chapitre 5 de la loi sur les forêts. Il s'agit de dispositions concernant l'entreposage du bois, la planification de réserves forestières sur les surfaces dévastées par l'ouragan, des crédits d'investissement supplémentaires, l'utilisation de chablis dans l'aide au développement et les dérogations pour les transports du bois. La validité de l'ordonnance est limitée à quatre ans. Le message donne en outre une vue d'ensemble des dégâts causés par l'ouragan »Lothar », des mesures prévues et des coûts que le projet d'ordonnance entraîne pour la Confédération. Les mesures nécessaires pour faire face aux conséquences de l'ouragan « Lothar », qui reposent sur la loi sur les forêts, occasionneront à la Confédération des coûts totaux chiffrés à 483 millions de francs (dont 70 millions de francs sous forme de crédits d'investissement remboursables). Les fonds prévus dans le budget et dans la planification financière permettront de disposer de 105 millions. Pour les 378 millions de francs restants, un arrêté fédéral permettra d'octroyer un montant maximal de 40 millions de francs pour les mesures au sens des art. 2 et 3 du projet d'ordonnance et un crédit d'engagement de 10 millions de francs pour les crédits d'investissement au sens de l'art. 4 du projet d'ordonnance. 242 millions de francs et un crédit supplémentaire de 36 millions de francs seront accordés sur la base de la loi sur les forêts en vigueur. Des demandes de crédits supplémentaires permettront d'obtenir 50 autres millions de francs pour des crédits d'investissement, sous forme d'avance ordinaire. Les autres mesures qui se fondent sur d'autres bases légales que le présent projet d'ordonnance et la loi sur les forêts seront couvertes grâce aux lois spéciales pertinentes. Pour leur financement, il faudra au besoin recourir à la procédure de demande de crédits supplémentaires.

Délibérations

Projet 1
Ordonnance de l' Assemblée fédérale sur la remise en état des forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan « Lothar »
15-03-2000 CN Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
21-03-2000 CE Les délibérations sont suspendues (voir projet no C)
07-06-2000 CE Divergences.
19-09-2000 CNAdhésion.
19-09-2000 CN Adhésion
06-10-2000 CN L'ordonnance de l'Assemblée fédérale est adoptée en votation finale. (181:1)
06-10-2000 CE L'ordonnance de l'Assemblée fédérale est adoptée en votation finale. (42:0)

Projet 2
Arrêté fédéral sur les moyens financiers permettant de remettre en état les forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan « Lothar »
15-03-2000 CN Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
21-03-2000 CE Les délibérations sont suspendues (voir projet C)
07-06-2000 CE Divergences.
19-09-2000 CN Divergences.
26-09-2000 CE Adhésion

Projet 3
Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur des mesures immédiates permettant de remettre en état les forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan « Lothar »

21-03-2000 CE Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
22-03-2000 CN Divergences.
23-03-2000 CE Adhésion.
24-03-2000 CN L'ordonnance de l'Assemblée fédérale est adoptée en votation finale. (182:0)
24-03-2000 CE L'ordonnance de l'Assemblée fédérale est adoptée en votation finale. (42:0)

Projet 4
Arrêté fédéral sur les moyens financiers pour des mesures immédiates permettant de remettre en état les forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan "Lothar"
21-03-2000 CE Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
22-03-2000 CN Divergences.
23-03-2000 CE Adhésion.

L'entrée en matière n'a pas été contestée. Au début de l'examen par articles au **Conseil national**, Max Binder (V, ZH) a déposé une proposition - résultat d'un accord entre les partis gouvernementaux bourgeois - par laquelle les propriétaire privés de forêts devraient être partiellement indemnisés. La somme de 120 millions de francs devrait être répartie en fonction de la superficie de la forêt et de la proportion d'arbres détruits. Le Conseil national a soutenu cette proposition par 123 voix contre 46. Les 120 millions de francs devraient être prélevés sur les contributions à la surface versées aux cantons pour les travaux de débardage et pour dommages causés. Le conseiller fédéral Moritz Leuenberger a fait remarquer que ces réductions constituent des compensations masquées: quel que soit le mode de paiement, la Confédération est tenue de verser les crédits comme le lui prescrit la loi sur les forêts. Le Conseil national a refusé d'étudier la possibilité de subventionner l'entreposage du bois à hauteur de 26 millions de francs. Cette subvention était considérée comme une ingérence injustifiée de l'Etat dans les mécanismes du marché. Un encouragement au niveau de l'écoulement du bois est cependant indiqué et n'est pas onéreux. Une proposition dans ce sens lancée par une minorité de gauche de la commission a été approuvée par 78 voix contre 64. Les Verts ont, quant à eux, essuyé un échec en proposant de ne verser des indemnités pour débardage et des contributions aux propriétaires de forêt qu'à condition que des critères écologiques soient respectés. La Chambre a également imposé, contre l'avis des partis de gauche et des Verts, que les transports de bois puissent s'effectuer dans toute la Suisse par des camions de 40 tonnes, ceci jusqu'en 2003.
Finalement, les parlementaires bourgeois ont attaqué une idée majeure émise par les partis de gauche et les Verts: celle de créer des réserves. Rudolf Steiner (R, SO) a proposé de biffer les 12 millions de francs initialement inscrits à cet effet. Mais par une courte de majorité de 75 voix contre 70, la Chambre a maintenu la disposition selon laquelle les propriétaire de forêts devaient être indemnisés par ces crédits s'ils acceptent de délimiter des surfaces forestières pour en faire des réserves et renoncer à leur exploitation. A été en revanche rejetée, par 92 voix contre 64, la proposition de Rudolf Rechsteiner (S, BS) d'introduire dès 2001 la taxe sur le CO_2 produit par l'huile de chauffage et le gaz, pour soutenir les prix du bois selon les lois du marché et encourager des mesures politiques relatives au climat.
Le **Conseil des Etats** a décidé de subdiviser le texte en deux parties, selon le degré d'urgence: les mesures à moyen et long terme, l'affectation des 120 millions de francs aux propriétaires privés selon la décision du Conseil national, et la question de la délimitation de réserves ne feraient l'objet d'une décision qu'en juin; quant aux mesures immédiates valables jusque fin 2000, la Chambre haute a débloqué un crédit de 144 millions de francs. Le Conseil fédéral avait initialement demandé 483 millions de francs, et le Conseil national 457 millions. Selon le Conseil des Etats, 125 millions sont destinés, comme le stipule la loi sur les forêts, aux cantons qui ont mis en place des mesures destinées à remédier aux dégâts. Il a accordé 8 millions de francs pour l'entreposage, 10 millions pour des crédits remboursables et un million conformément à la proposition de Hans Hess (R, OW) pour l'utilisation du bois détruit dans l'aide au développement. Après une vive discussion, le Conseil des Etats s'est rallié au Conseil national pour décider que des camions de 40 tonnes seraient utilisés dans toute la Suisse pour le transport de bois détruit par la tempête, une décision sur laquelle les deux Chambres sont revenues lors de l'élimination des divergences . Un autre objet de controverse était le caractère d'urgence des aides financières destinées à la création de réserves. La décision de laisser en place le bois détruit en vue de la création de réserves devait être prise sur le champ. Le conseiller fédéral Moritz Leuenberger a signalé que les surfaces détruites par l'ouragan devraient être nettoyées contre paiement pour être ensuite déclarées réserves naturelles après coup. La Chambre haute a cependant placé la problématique des réserves dans le texte non urgent.
Dans l'élimination des divergences, le **Conseil national** a suivi le Conseil des Etats dans sa décision de subdiviser le texte et dans presque tous les autres points; le **Conseil des Etats** s'est rallié tacitement au Conseil national sur les divergences suivantes dans la partie urgente du paquet d'aide: pour la constitution de réserves sept millions de francs ont été débloqués. Les camions de 40 tonnes pour le transport du bois endommagé ne ferait pas l'objet d'une autorisation générale; les cantons peuvent émettre des conditions spéciales. La somme de 125 millions de francs, la part de loin la plus importante du train de mesures, sera versée aux cantons conformément à la loi sur les forêts à titre de soutien aux mesures qu'ils auront mises en place. Le Parlement a accordé à l'industrie du bois 7,5 millions de francs pour l'entreposage. Cette première partie urgente du train de mesures a donc porté sur une somme totale de 149,5 millions de francs.
L'ordonnance de l'Assemblée fédérale sur des mesures immédiates permettant de remettre en état des forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan « Lothar » et l'arrêté de financement y relatif ont été adoptés à l'unanimité dans les deux Chambres.
Au cours de la session d'été 2000, le **Conseil des Etats** a examiné la partie non urgente du texte. A l'inverse du Conseil national, la Chambre haute a refusé de débloquer 120 millions de francs pour dédommager directement les propriétaires privés lésés, rappelant notamment que, pour les cas de rigueur, il existe le Fonds de secours pour dommages non assurés (« Fonds suisse de secours pour dommages non assurables

causés par des forces naturelles »). En outre, si le recours aux 40 tonnes pour le transport du bois détruit n'a été remis en cause par personne, le Conseil des Etats a cependant pris un autre parti que le Conseil national en décidant, par 30 voix contre 8, d'attribuer aux cantons d'où partaient les transports la compétence de délivrer les dérogations aux transporteurs.
Enfin, le Conseil des Etats a approuvé à l'unanimité un second train de mesures dont le coût s'élève à 232,8 millions de francs. Ce montant se répartit comme suit: 22,5 millions pour l'entreposage du bois, 13,3 millions pour les deux cantons les plus touchés (Obwald et Nidwald), 65 millions pour le façonnage des chablis et les dégâts secondaires, le reste servant à financer notamment la délimitation de réserves forestières, l'extension du Programme Bois 2000 et la reconstitution des forêts.
Le Conseil des Etats a approuvé le deuxième train de mesures de 232,8 millions de francs à l'unanimité.
Le débat au **Conseil national** s'est à nouveau concentré sur l'indemnisation des propriétaires lésés. La majorité de la commission a proposé une augmentation des versements effectués par le Fonds de secours pour dommages non assurés, car, à ses yeux, les 30 millions supplémentaires déjà votés ne suffiraient pas à indemniser les 15 000 propriétaires qui ont déposé une demande auprès du Fonds. La minorité de la commission a considéré, quant à elle, que la somme maximale de 5000 francs par hectare de forêt promise par le Fonds pour les cas de rigueur était suffisante. Selon elle, seule la moitié des demandes répondraient aux critères de cas de rigueur et le Fonds serait suffisamment doté; aucun besoin ne justifierait de solliciter la caisse fédérale. Même si la proposition de la majorité visant à augmenter les crédits a été acceptée par 83 voix contre 80, l'article en question n'a pas répondu aux critères établis par le frein aux dépenses (nécessité d'obtenir la majorité absolue), ce qui a rendu l'arrêté caduc.
Le **Conseil des Etats** a supprimé une dernière petite divergence et s'est donc rallié à la version du Conseil national. La partie non urgente du projet « Lothar » était donc finalisée. Ce deuxième paquet d'aide porte sur 220 millions de francs pour les années 2001-2003.

00.015 - Geschäft des Bundesrates.

Orkan "Lothar". Schäden an Obstbäumen. Dringliches Bundesgesetz und Bundesbeschluss

Texte français

Zusammenfassung der Beratungen

Stand der Beratung Erledigt

Botschaft vom 16. Februar 2000 über Massnahmen zur Bewältigung der durch Orkan "Lothar" verursachten Schäden an Obstbäumen (BBl 2000 1128)

Vorlage 1
Bundesgesetz über Massnahmen zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Schäden an Obstbäumen in der Landwirtschaft

Chronologie:
15.03.2000 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
07.06.2000 SR Abweichend.
19.09.2000 NR Zustimmung.
06.10.2000 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
06.10.2000 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2000 5150; Ablauf der Referendumsfrist: 25. Januar 2001
Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2001 311

Vorlage 2
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Schäden an Obstbäumen

Chronologie:
15.03.2000 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
07.06.2000 SR Zustimmung.
Dieser Beschluss wird im Bundesblatt veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.
Bundesblatt 2001 361

Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement (EVD)
Behandelnde Kommissionen	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (UREK-NR) *Antrag:* Eintreten Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (UREK-SR) *Antrag:* Eintreten

---

Konnexe Geschäfte	00.013

Deskriptoren	Unwetter; Obstbau; Aufforstung; Direktzahlungen; dringlicher Bundesbeschluss;

Home

00.015 - Objet du Conseil fédéral.

Dégâts causés aux arbres fruitiers haute-tige par l'ouragan "Lothar". Loi fédérale urgente et arrêté fédéral

Deutscher Text

Synthèse des délibérations

Etat actuel Liquidé

Message du 16 février 2000 concernant des mesures pour couvrir les dommages causés aux arbres fruitiers haute-tige par Lothar (FF 2000 1070)

Projet 1
Loi fédérale sur les mesures destinées à couvrir les dommages causés aux arbres fruitiers par l'ouragan "Lothar" dans l'agriculture

Chronologie:
15-03-2000 CN Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
07-06-2000 CE Divergences.
19-09-2000 CN Adhésion.
06-10-2000 CN La loi est adoptée en votation finale.
06-10-2000 CE La loi est adoptée en votation finale.
Feuille fédérale 2000 4764; délai référendaire: 25 janvier 2001
Recueil officiel des lois fédérales 2001 311

Projet 2
Arrêté fédéral sur les moyens financiers nécessaires à la couverture des dommages causés aux arbres fruitiers par l'ouragan "Lothar"

Chronologie:
15-03-2000 CN Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
07-06-2000 CE Adhésion.
Cet arrêté paraîtra dans la Feuille fédérale dès que la base légale sera en vigueur.
Feuille fédérale 2001 337

Bulletin officiel - les procès-verbaux

Compétence	Département de l'économie (DFE)
Commissions traitant l'objet	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie CN (CEATE-CN) *Amendement:* Entrer en matière Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie CE (CEATE-CE) *Amendement:* Entrer en matière

---

Objets apparentés	00.013

Descripteurs	Unwetter; Obstbau; Aufforstung; Direktzahlungen; dringlicher Bundesbeschluss;

Home

00.015 - Zusammenfassung Uebersicht

00.015 Orkan "Lothar". Schäden an Obstbäumen. Dringliches Bundesgesetz und Bundesbeschluss

Botschaft vom 16. Februar 2000 über Massnahmen zur Bewältigung der durch Orkan "Lothar" verursachten Schäden an Obstbäumen (BBl 2000 1128)

Ausgangslage

Am 26. Dezember 1999 richtet der Orkan «Lothar» im Schweizer Wald Schäden von bisher noch nie dagewesenem Ausmass an. Am stärksten betroffen sind das Mittelland und die Innerschweiz.
Neben dem Wald haben vor allem auch Hochstamm-Feldobstbäume gelitten. Gemäss ersten Schätzungen sind 50 000 bis 80 000 Bäume entwurzelt worden. Es müssen dringend Massnahmen getroffen werden, damit die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter für Ersatz sorgen, da diese Bäume ein wichtiges Landschaftselement sind und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen.
Die vorliegende Botschaft stützt sich auf Artikel 104 der Bundesverfassung (Landwirtschaftsartikel). Die pro Baum vorgesehene Entschädigung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe erfordert einen Zusatzkredit von 4,5 Millionen Franken. Der Finanzierungsentscheid wird mittels einfachem Bundesbeschluss getroffen.

Verhandlungen

Vorlage 1
Bundesgesetz über Massnahmen zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Schäden an Obstbäumen in der Landwirtschaft
15.03.2000 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
07.06.2000 SR Abweichend.
19.09.2000 NR Zustimmung.
06.10.2000 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (181:1)
06.10.2000 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (42:0)

Vorlage 2
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Schäden an Obstbäumen
15.03.2000 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
07.06.2000 SR Zustimmung.

Der **Nationalrat** stimmte den Vorlagen des Bundesrates mit je 135 zu einer Stimme zu. Der **Ständerat** nahm den Finanzierungsbeschluss oppositionslos an, beschloss jedoch, auf die Erklärung der Dringlichkeit der Massnahmen zu verzichten. Diesem Entscheid folgte in der Herbstsession 2000 der **Nationalrat**.

00.015 - Note de synthèse **Résumé**

00.015 Dégâts causés aux arbres fruitiers haute-tige par l'ouragan « Lothar ». Loi fédérale urgente et arrêté fédéral

Message du 16 février 2000 concernant des mesures pour couvrir les dommages causés aux arbres fruitiers haute-tige par Lothar (FF 2000 1070)

Situation initiale

Le 26 décembre 1999, l'ouragan « Lothar » a causé à la forêt suisse des dégâts sans précédent. Les régions les plus touchées sont le Plateau et la Suisse centrale.
Outre la forêt, les arbres fruitiers haute-tige ont été particulièrement touchés. Les premières estimations font état de 50 000 à 80 000 arbres déracinés. Une mesure urgente est nécessaire afin que les exploitants soient incités à remplacer ces arbres qui représentent un aspect du paysage à ne pas négliger et contribuent à la préservation des ressources naturelles.
Le présent projet de loi est fondé sur l'art. 104 de la Constitution (article agricole).
La contribution par arbre qu'il est prévu d'allouer aux exploitations touchées nécessite un crédit supplémentaire de 4,5 millions de francs.
La décision du financement sera prise par la voie d'un arrêté fédéral simple.

Délibérations

Projet 1
Loi fédérale sur les mesures destinées à couvrir les dommages causés aux arbres fruitiers par l'ouragan « Lothar » dans l'agriculture
15-03-2000 CN Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
07-06-2000 CE Divergences.
19-09-2000 CN Adhésion.
06-10-2000 CN La loi est adoptée en votation finale. (181:1)
06-10-2000 CE La loi est adoptée en votation finale. (42:0)

Projet 2
Arrêté fédéral sur les moyens financiers nécessaires à la couverture des dommages causés aux arbres fruitiers par l'ouragan « Lothar »
15-03-2000 CN Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
07-06-2000 CE Adhésion.

Le **Conseil national** a adopté les projets du Conseil fédéral par 135 voix contre une. Le **Conseil des Etats** a adopté à l'unanimité l'arrêté relatif au financement, mais a renoncé à déclarer urgentes ces mesures. Le **Conseil national** a suivi la décision du Conseil des Etats.

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 15. März 2000
Mercredi, 15 mars 2000

08.00 h

00.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Ich darf ganz speziell Frau Wallimann begrüssen, die unseren Rat erstmals als Generalsekretärin begleitet; sie beginnt heute offiziell ihre Arbeit in ihrer neuen Funktion. Ich wünsche ihr einen guten Start und viel Befriedigung in ihrem neuen Amt. Ich hoffe, dass sie heute Abend nicht schon den «Verleider» bekommt, wenn wir bis 20 Uhr oder noch länger tagen müssen. *(Beifall)*
Es ist mir ein Anliegen, gleichzeitig auch Herrn John Clerc zu danken, der in der verwaisten Zeit zwischen Frau Huber und Frau Wallimann den Posten des Generalsekretärs tipptopp versehen hat. Ich konnte mich hundertprozentig auf ihn verlassen. Auch er verdient ein herzliches Dankeschön. *(Beifall)*

00.015

Orkan Lothar. Schäden an Obstbäumen
Dégâts causés aux arbres fruitiers haute-tige par l'ouragan Lothar

Botschaft des Bundesrates 16.02.00 (BBl 2000 1128)
Message du Conseil fédéral 16.02.00 (FF 2000 1070)
Nationalrat/Conseil national 15.03.00

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: Am 26. Dezember 1999 fegte der Sturm Lothar über unser Land hinweg und hinterliess Schäden in bisher noch nie gekanntem Ausmass. Der Sturm Lothar oder – wie er zuallererst genannt wurde – Kurt kam von Frankreich her, fegte über das schweizerische Mittelland und zog weiter nach Deutschland. Lothar erreichte Windspitzen von über 200 Stundenkilometern, und die darin enthaltenen Böen richteten an verschiedenen Orten im ganzen Land und punktuell enorme Schäden an Gebäuden, Einrichtungen und vor allem auch am Schweizer Wald an. 13 Millionen Kubikmeter Holz wurden zu Boden geworfen, was einer zweieinhalbfachen normalen Jahresnutzung entspricht. Wie immens das Ausmass dieser Katastrophe wirklich ist, wird einem erst dann bewusst, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Sturm Vivian von 1990, von vielen auch als Jahrhundertsturm bezeichnet, lediglich 4,9 Millionen Kubikmeter Holz zu Boden warf. Damit fällte Vivian gesamtschweizerisch nicht einmal halb so viel Holz wie am 26. Dezember 1999 der Sturm Lothar, der z. B. allein im Kanton Bern mit 5 Millionen Kubikmetern Holz mehr zu Boden warf als Vivian im ganzen Land.
In vielen Kantonen richtete der Sturm Lothar grosse Schäden an. Am stärksten betroffen sind aber das Mittelland sowie die Innerschweiz. Gewaltige Holzmengen liegen am Boden. So ist der Kanton Nidwalden eindeutig am stärksten betroffen. Dort liegt eine Holzmenge am Boden, die der zehnfachen Jahresnutzung entspricht, in den Kantonen Bern und Freiburg eine Holzmenge, die der fünf- bis sechsfachen Jahresnutzung, und in den Kantonen Obwalden und Luzern eine Menge, die der vier- bis fünffachen Jahresnutzung entspricht. Das sind gewaltige Dimensionen. Könnte der Wald reden, er würde heulen.
Die Auswirkungen, die Schäden des Sturmes Lothar sind vielfältig und je nach Optik auch unterschiedlichster Natur. Direkt betroffen sind vorab einmal die Waldbesitzer. Ihnen entsteht durch die Zersplitterung und den Bruch von gutem Holz ein grosser finanzieller Schaden, ganz abgesehen vom

emotionalen Schaden, der nicht mit Geld wettgemacht werden kann. Grosse Wurfschäden bewirken immer auch einen Preiszerfall am Markt: Das Holz muss weit unter den üblichen Marktpreisen verkauft werden. Davon betroffen sind alle Waldeigentümer, ob sturmgeschädigt oder nicht; unter dem Preisdruck haben alle zu leiden.
Den Waldeigentümern entsteht aber auch Mehrarbeit: Zuerst Aufräumarbeiten und Aufrüstarbeiten, dann folgt die Jungwaldpflege und damit eine noch intensivere Beschäftigung mit dem Wald; dies alles im Wissen darum, dass in den von den Schäden betroffenen Wäldern während Jahrzehnten keine Nutzung mehr möglich ist. Langfristige Kapitalanlage ist vorerst einmal zerstört und nicht mehr vorhanden.
Im Wald selber werden die Wunden dieses Sturmes über viele Jahrzehnte hinweg sichtbar sein.
Die entstandenen Lücken wird die Natur im Verlaufe der Zeit bestimmt wieder zu schliessen wissen. Vielleicht gibt es da und dort auch mehr Licht ins Dunkel. Aber was im Wald zurück bleibt, kann auch mit grossen Gefahren und unerwünschten Nebenwirkungen verbunden sein. Zerstörter Wald mit besonderer Schutzwirkung hinterlässt dort, wo die Bevölkerung vor Lawinen, Steinschlag oder Erdrutsch geschützt werden muss, Lücken, die nicht mehr natürlich geschlossen werden können. Technische Massnahmen müssen ergriffen werden, wenn der Schutz der Bevölkerung weiterhin gewährleistet sein soll. Es müssen vielfach Massnahmen ergriffen werden, die teurer sind als eine normale Jungwuchspflege.
Umgeworfene Wurzelstöcke in Bachtobeln können bei starken Niederschlägen zu Erosionen und damit zu unkontrollierbaren Erdbewegungen führen. Hier muss geräumt werden, will man den Gefahren begegnen. Aber auch Wälder, die die ganze Bevölkerung gerne zur Erholung und für die eigene Ruhe besucht, können je nach Räumung für längere Zeit der Allgemeinheit verschlossen bleiben, weil ein nicht aufgeräumter Wald einer tickenden Zeitbombe gleichkommt. Viele Holzstämme stehen unter Spannung. Kreuz und quer liegendes Sturmholz ist alles andere als ein Spielplatz für Kinder. Zudem bildet herumliegendes Fichtenholz ein ideales Tummelfeld für die Massenvermehrung des Borkenkäfers, der mit seinen Aktivitäten und seiner Ausbreitung Folgeschäden im Ausmass von bis zu 70 Prozent des ursprünglichen Schadens anrichten kann.
Aus all den geschilderten Gründen musste unser Land, die Eidgenossenschaft, schnell handeln. Bereits am 4. Januar 2000 fand eine nationale Lagekonferenz statt. Daraus konstituierte sich der nationale Führungsstab, der die strategischen Entscheide vorzubereiten und die anfallenden Arbeiten der ebenfalls gebildeten fachtechnischen Arbeitsgruppen zu koordinieren hatte.
Gestützt auf die Vorschläge des Führungsstabes legt der Bundesrat unserem Parlament einerseits einen Verordnungsentwurf und andererseits einen Bundesbeschluss vor.
Die Verordnung der Bundesversammlung über die Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden sieht nur Massnahmen vor, welche nicht bereits durch das Waldgesetz abgedeckt sind. Im Waldgesetz sind im 5. Kapitel die gesetzlichen Grundlagen zur Behebung von Waldschäden verankert. Zudem sieht das Gesetz in Artikel 28 vor, dass die Bundesversammlung bei Waldkatastrophen mit allgemein verbindlichem, nicht referendumspflichtigem Bundesbeschluss, also einer Verordnung der Bundesversammlung, Massnahmen ergreifen kann, die insbesondere der Wald- und Holzwirtschaft dienen. Die Verordnung der Bundesversammlung ist das eine, der Finanzierungsbeschluss, den wir ebenfalls heute beraten, das andere.
Der vorliegende Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel zur Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden, über den wir heute auch zu entscheiden haben, umfasst Mittel im Umfang von 328 Millionen Franken. Über diesen Betrag reden wir heute und nicht über mehr. Weitere 50 Millionen Franken für Investitionskredite werden als gewöhnlicher Vorschuss über ordentliche Nachträge beantragt.
Für die Bewältigung des Sturmes Lothar muss, gestützt auf die erforderlichen Massnahmen des Bundes, gemäss geltendem Waldgesetz mit einer Belastung von insgesamt 483 Millionen Franken gerechnet werden. Davon sind 70 Millionen Franken rückzahlbare Investitionskredite. Von bereits im Voranschlag und Finanzplan enthaltenen Mitteln können aber auf ordentlichem Weg 105 Millionen Franken aufgefangen werden.
Es gibt weitere 90 Millionen Franken, die wegen des Sturms Lothar verwendet werden müssen, aber in Bereichen, die nicht direkt mit dem Wald zu tun haben. Diese Massnahmen basieren auf Spezialgesetzgebungen. Auf eine komme ich nachher zurück: auf die, die die Entschädigung für Hochstamm-Obstbäume beinhaltet.
Lassen Sie mich aber noch kurz grundsätzlich zum finanziellen Rahmen der Lothar-Vorlage etwas sagen. Es ist klar, dass ein solch ausserordentliches Ereignis viele Wünsche und Begehrlichkeiten weckt. Dies ist angesichts des Ausmasses des Sturmes ja überhaupt nicht verwunderlich, sondern auch verständlich. Auf der anderen Seite sind wir aber auch hier gefordert, die Situation des Bundeshaushaltes nicht ausser Acht zu lassen. Wir sind uns also alle voll bewusst, dass wir uns in einem Spannungsfeld befinden: mitten zwischen berechtigten Wünschen und Begehrlichkeiten und den finanziellen Grenzen des Bundes, an die wir uns zu halten haben.
Der finanzielle Rahmen, wie er in der Vorlage vom Bundesrat vorgeschlagen wird, ist realistisch. Vor diesem Hintergrund wird umso verständlicher, dass um die Verteilung der relativ knappen Mittel ein Kampf stattfinden wird. Es ist nichts anderes als logisch, dass sich verschiedene direkt betroffene Interessengruppen in diesen Verteilkampf einschalten. Es wäre tatsächlich ärgerlich, wenn man im Lande draussen von diesen finanziellen Mitteln nicht viel oder nichts spüren würde. Dann wäre dieser Vorlage nicht recht getan. Es liegt an uns, das Geld an den richtigen Ort zu lenken.
Ich komme noch zur zweiten Vorlage, «Schäden an Obstbäumen»: Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie schlägt Ihnen vor, die zwei vom Bundesrat präsentierten Erlasse zur Bewältigung der durch den Orkan Lothar verursachten Schäden an Obstbäumen zu verabschieden. Inhaltlich hatten wir bei dieser Vorlage keine Differenzen; sie überstand die Kommissionsarbeit sogar ohne Rückweisungs- oder Streichungsanträge.
Um was geht es in dieser Vorlage? Zum einen geht es um ein Bundesgesetz über Massnahmen zur Bewältigung der durch den Orkan Lothar verursachten Schäden an Obstbäumen, und zum anderen um den entsprechenden Bundesbeschluss, aufgrund dessen die finanziellen Mittel für die beschlossenen Massnahmen bereitgestellt werden sollen.
Der Orkan Lothar hat in diversen Kantonen 50 000 bis 80 000 Bäume entwurzelt oder zumindest stark beschädigt; vielfach haben ältere Bäume mit grossen Kronen mehr gelitten. Im Januar wurde entschieden, aus dem Elementarschadenfonds pro Baum 60 Franken zu bezahlen, allerdings nur, wenn die gleiche Anzahl Bäume auch wieder gepflanzt wird und wenn mindestens fünf Bäume auf dem gleichen Betrieb betroffen sind; ansonsten gibt es keine Entschädigung. Zum einen hat der Bund jetzt entschieden, dass Räumungsarbeiten, Neupflanzungen und der jahrelange Ertragsausfall für den Bauern kein Geschäft sein kann. Es ist ein Geschäft mit Verlusten, zum andern ist der Absatz von Hochstammobst nicht sehr lukrativ. Was heisst das für die Vorlage? Es muss ein übergeordnetes Interesse der Allgemeinheit daran bestehen, dass der Feldobstbau zu erhalten ist und dass ökologische Nischen für Vögel und andere Tiere als wertvolles Landschaftselement und als Aufwertung des Landschaftsbildes gelten. Nicht zuletzt soll in 20 Jahren wieder Most vom Obst dieser Bäume getrunken werden, nicht immer nur Cola und Sprite aus der Dose.
Im Landwirtschaftsgesetz sind keine besonderen Massnahmen bei Schäden als Folge von Naturkatastrophen vorgesehen. Wenn also dem verfassungsmässigen Auftrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege

der Kulturlandschaft nachgelebt werden soll, kann der Bund mit dieser Vorlage durchaus einen Anreiz zur Ersetzung der Obstbäume schaffen, die durch den Orkan Lothar gefallen sind. Gemäss dem Bundesgesetz, über das Sie heute abzustimmen haben, sind pro Obstbaum 140 Franken Bundesbeitrag vorgesehen; man rechnet mit einem Gesamtaufwand von 4,5 Millionen Franken. Auch hier gilt selbstverständlich, dass der Betrag nur an Betriebe entrichtet wird, die mehr als fünf Bäume haben, welche entwurzelt oder beschädigt wurden, und die diese Bäume gleichzeitig durch neuen Jungwuchs ersetzen.
Ich bitte Sie im Namen der UREK, auf die Vorlagen betreffend Schäden an Wäldern und Obstbäumen einzutreten.

Maillard Pierre-Yves (S, VD), pour la commission: Dans les situations de catastrophe, un certain nombre de choses doivent être entreprises, quelques dogmes parfois doivent être abandonnés, ils peuvent être mis à mal, et la solidarité nationale est absolument indispensable. C'est ainsi que le Conseil fédéral nous présente des projets de mesures législatives spéciales, puisque la loi sur les forêts et la loi sur l'agriculture ne permettaient pas de prendre toutes les mesures nécessaires pour réparer les dégâts causés par l'ouragan Lothar. C'est ainsi également que nous avons des demandes d'indemnités importantes qui viennent de milieux qui, parfois, affichent un souci très important des finances fédérales. C'est ainsi, également, que les demandes de permis de main-d'oeuvre étrangère proviennent parfois de milieux qui sont plutôt sourcilleux sur cette question. Bref, dans les cas de catastrophe naturelle, la solidarité nationale doit jouer, ainsi que le pragmatisme.
L'ouragan Lothar a abattu environ 13 millions de mètres cubes de bois, ce qui représente 2,5 récoltes annuelles. Ce volume extraordinaire a été abattu par les éléments naturels et par le vent en une ou deux nuits seulement. Pour mémoire, l'ouragan Vivian, en 1990, avait causé l'abattage de 4,9 millions de mètres cubes de bois, alors que l'ouragan Lothar, dix ans plus tard, abattait près de trois fois ce volume. Les cantons les plus touchés sont les cantons de Berne, de Fribourg, d'Argovie, de Zurich et de Lucerne. Si l'on se réfère en proportion à la surface forestière et aux habitants, les cantons de Fribourg, Berne, Nidwald et Obwald sont les plus touchés, avec des dégâts qui sont équivalents à 5 à 10 récoltes annuelles.
La nécessité d'agir est évidente, pas seulement pour dédommager les personnes et les collectivités qui ont subi une perte de leur patrimoine, mais également pour des raisons de sauvegarde de la forêt puisque le bois abattu et non évacué peut causer des dégâts par la prolifération du bostryche. De sinistre mémoire, nous nous souvenons de l'épidémie de bostryches qui avait causé d'énormes soucis pour notre forêt dans les années huitante.
C'est également une catastrophe pour les entreprises forestières. Il n'y a pas seulement des dégâts causés aux propriétaires privés de forêts, mais également à toute la branche et à tous ceux qui essaient de vivre, parfois difficilement, de l'exploitation de cette ressource naturelle, renouvelable, puisqu'il s'agit là d'une exploitation forcée, qui implique des coûts supplémentaires importants, des menaces d'effondrement des prix très importantes et d'une concurrence beaucoup plus dure avec certains pays, notamment la France, qui a aussi été massivement touchée et qui essaie aussi de vendre son bois.
Le Conseil fédéral a réagi de manière très rapide, et cela a été salué par l'ensemble de la commission. Il a réuni, dès le 4 janvier 2000, les cantons et les représentants de la branche pour décider un certain nombre de mesures. Certaines mesures ont été décidées immédiatement, d'autres ont nécessité les mesures légales et financières qui vous sont soumises. Ce projet est équilibré. J'en veux pour preuve que trois dizaines de propositions d'amendements ont été présentées et que, finalement, une seule a été acceptée par la majorité, les autres restant des propositions de minorité.
Le coût de l'ensemble des mesures est de 483 millions de francs. Il faut compter 70 millions de francs de prêts remboursables sans intérêts. Il faut également considérer qu'environ 105 millions de francs seront prélevés sur le budget, et également par le biais de compensations. Le coût net est donc de l'ordre de 378 millions de francs, 300 millions de francs si l'on exclut la part des prêts remboursables.
J'ai dit que c'était un projet équilibré. Il permet le dédommagement des propriétaires privés, mais pas selon le principe de l'arrosoir parce qu'il s'agit d'avoir une approche différenciée en fonction des régions. Selon qu'on est dans une région de montagne ou de plaine, selon qu'on a une grosse ou une petite exploitation, les dédommagements doivent être ciblés, et les cantons doivent être associés à cette démarche, c'est le projet du Conseil fédéral.
Il y a un aspect concernant la promotion d'expériences et de recherches écologiques, puisque le projet prévoit d'augmenter la surface de réserve forestière. Nous passerons très modestement de 1 pour cent de la surface forestière qui est en réserve à 1,1 pour cent. Vous voyez qu'il n'y a pas lieu d'avoir ici des débats dogmatiques sur l'extension de la surface de réserve, qui permettra de voir comment la forêt peut se régénérer d'elle-même dans certaines conditions. Il y a une disposition prévoyant un assouplissement dans le domaine des transports par convois de quarante tonnes pour extraire le bois, l'amener vers la gare routière ou vers le lieu de transformation le plus proche, et pas simplement d'ouvrir une brèche sans autre condition dans la réglementation relative aux véhicules de quarante tonnes.
Des propositions de minorités ont été présentées, je l'ai dit. L'une consiste à prévoir d'indemniser directement les propriétaires privés. Elle a été rejetée au profit d'une approche plus ciblée des indemnisations. D'autres visent à ce que certains cantons soient davantage dédommagés parce qu'ils ont été plus touchés que d'autres en proportion du nombre d'habitants. D'autres encore reflètent des soucis par rapport aux conditions de travail des ouvriers de la branche. Nous avons notamment appris que le canton du Valais avait d'ores et déjà adopté un projet de convention collective de travail qui implique un certain type de paiement censé éviter des pressions excessives sur le monde du travail.
Vous avez une proposition de minorité sur l'anticipation de l'application de la taxe sur le CO_2 pour donner au bois des débouchés plus favorables et pour qu'il soit non seulement sorti des forêts et entreposé, mais ait des chances sur le marché. Il y a dans ce projet une mesure de soutien aux prix, qui est le soutien à l'entreposage. Il est absolument important qu'on ne soucie pas seulement de dédommager les propriétaires privés, mais qu'on s'assure que le bois qui sera extrait ne soit pas immédiatement et obligatoirement mis sur le marché, ce qui entraînerait une très grosse chute des prix et, donc, la dégradation de tout un secteur d'activité.
Il est nécessaire d'avoir une politique publique – c'est le sens de la motion 00.3011 de la minorité de la CEATE-CN – d'incitation et d'encouragement de l'économie forestière. Celle-ci est une économie d'avenir et permettrait d'avoir des débouchés prometteurs dans les domaines de l'énergie de chauffage et de la construction. C'est une énergie renouvelable, c'est une industrie propre, c'est une industrie dans laquelle la Suisse peut avoir de grands succès. Il est donc important de faire preuve de la manière la plus claire de solidarité nationale sur la base des dédommagements. Mais il est également nécessaire – là, la motion de la minorité de la CEATE-CN donne un signe dans ce sens – d'avoir une véritable politique publique d'encouragement à l'économie forestière.
Je vous invite donc à entrer en matière et à accepter les conclusions de la commission sur ce projet de dédommagement et de réparation des forêts, suite à l'ouragan Lothar.
En ce qui concerne le deuxième objet, c'est-à-dire les dégâts causés aux arbres fruitiers haute-tige, je ne dis que quelques mots: il s'agit de dédommager les propriétaires de vergers.
Nous avons une diversité de types d'arbres qu'il est absolument essentiel de préserver. Un dédommagement direct est donc prévu à cet effet, c'est-à-dire 60 francs par arbre abattu, à la condition uniquement que cet arbre soit rem-

placé. Le montant total de ce dédommagement s'élève à 4,5 millions de francs.
La commission, à l'unanimité, vous demande d'accepter cet effort.

Steiner Rudolf (R, SO): Morgen werden wir den zweiten Teil des Subventionsberichtes beraten und sicher einige darüber jammern hören, dass von 27 Milliarden Franken an Subventionen langfristig nur gerade 100 bis 180 Millionen Franken eingespart werden können. Ich bitte Sie, sich bei der Behandlung des vorliegenden Geschäftes diesen Subventionsbericht vor Augen zu halten, denn der Fall Lothar ist für mich ein Paradebeispiel dafür, wie man es nicht machen sollte.
Dass es sich um Subventionen handelt, ist selbst in der Vorlage zu lesen. Subventionen unterstehen aber nicht nur der freien Willensbildung der Verwaltung und des Parlamentes, sondern sie unterstehen den Vorschriften unserer Subventionsgesetzgebung. Dort können Sie nachlesen, dass eine subventionierte Aufgabe zweckmässig, kostengünstig und mit minimalem Aufwand erfüllt werden muss. Das sind Vorgaben, die mit dem Geschäft Lothar ganz klar nicht erfüllt sind. Sie sind so wenig erfüllt wie die weitere Bedingung des Subventionsgesetzes, wonach den Erfordernissen der Finanzpolitik Rechnung getragen werden muss.
Es ist unbestritten – auch für die FDP-Fraktion –, dass den Geschädigten Hilfe geleistet werden muss. Diese Hilfe in der Not darf aber nicht dazu missbraucht werden, um nun mit Hilfe des «Zufalls Lothar», wie es ein Vertreter des Buwal ausgedrückt hat, die generellen Perspektiven – sprich: die generelle Philosophie – des Buwal bezüglich der Waldpolitik über den Umweg einer Notgesetzgebung umzusetzen. Ich denke beispielsweise an die Erweiterung des Programmes «Holz 2000», an die Kredite zur Erforschung der Klimaveränderungen, an die Schaffung von Waldreservaten, an Vorschriften über Arbeitssicherheit. Das hat mit direkter Behebung von Schäden, die durch den Orkan Lothar entstanden sind, nichts zu tun, sondern wäre eine Umgehung des ordentlichen Gesetzes- und Budgetweges.
Auch wenn es gut gemeint ist, spricht es für sich – und meines Erachtens gegen die Vorlage –, dass es einer farbigen Erläuterung bedarf, um dies überhaupt einigermassen transparent zu machen.
Trotz dieser Vorbehalte ist die FDP-Fraktion für Eintreten, und zwar deshalb, weil wir uns unter Zugzwang befinden, weil die Geschädigten dringend unserer Hilfe bedürfen und diese keinen Aufschub erträgt. Wir vertreten das Eintreten im Vertrauen darauf, dass der gemeinsame Antrag bezüglich der Verteilung der Mittel, wie er von der FDP-, der CVP- und der SVP-Fraktion in diesem Rat gestellt wird, Erfolg haben wird. Damit ist sichergestellt, dass zumindest ein Teil dieser vielen Gelder an den richtigen Ort fliesst. Damit sind die Personen gemeint, die dadurch auf einigermassen unbürokratische Weise innert nützlicher Frist Hilfe erhalten: Nämlich die direkt Geschädigten und nicht irgendwelche zwischengeschalteten Institutionen und Einrichtungen.
Für Einzelheiten zu diesem Antrag verweise ich auf die späteren Ausführungen im Rahmen der Detailberatung.
Zu den Obstbäumen: Die FDP-Fraktion unterstützt das Bundesgesetz und den Bundesbeschluss betreffend die Schäden an den Obstbäumen – obwohl es, genau betrachtet, unter der Optik des Subventionsgesetzes wieder eine typische «Giesskannen»-Subvention ist, wenn ab fünf gefällten Bäumen einfach generell 140 Franken pro Hochstammbaum ausgerichtet werden. Summa summarum haben wir etwelche Vorbehalte dagegen, wie diese Vorlage zustande gekommen ist und was da unter dem Vorwand der Behebung der Schäden aufgrund des Orkans Lothar alles eingepackt werden soll. Aber wir sind der Meinung: Zugunsten des Ganzen und zum Wohle der effektiv Geschädigten, denen Hilfe zukommen soll, sollten wir auf diese Vorlage trotz der begründeten Vorbehalte eintreten und alsdann insbesondere dem überfraktionellen Antrag bezüglich der Verteilung der Mittel zustimmen.

Tschuppert Karl (R, LU): Am 26. Dezember 1999 hat sich das Erscheinungsbild vieler Wälder in der Schweiz schlagartig verändert. Wir wurden unvorbereitet mit einem Naturereignis konfrontiert, dessen Spuren zweifellos noch viele Jahre lang zu sehen sein werden. Jahrzehntelange Aufbauarbeit vieler Waldeigentümer wurde zunichte gemacht. Sofort wurden örtliche Krisenstäbe gegründet, Aufräumarbeiten organisiert und koordiniert. Auch auf Kantons- und Bundesebene wurde versucht, im Rahmen der Waldgesetzgebung Hilfe vorzubereiten.
Unmittelbar nach dem Ereignis hatte man als Bürger das Gefühl, dass unsere Behörden im Wissen um die volkswirtschaftliche wie auch gesellschaftspolitische Bedeutung des Waldes ausgewogene Lösungen zugunsten der geschädigten Waldwirtschaft vorbereiten würden. Aber einmal mehr konnten sich die betroffenen Kantone bezüglich der zu ergreifenden Massnahmen nicht einigen, und deshalb haben wohl die Bundesbehörden in ihrer Lothar-Vorlage das konventionell-phantasielose und der vorhandenen Situation nicht gerecht werdende Subventionsmodell mit Beiträgen von Bund und Kantonen an auflaufende Kosten gewählt. Das führt dazu, dass die meisten geschädigten Waldbesitzer und Korporationen leer ausgehen, wenn keine Anordnungen verfügt werden. Das ist meiner Meinung nach eine Ungeheuerlichkeit, ich kann es nicht anders ausdrücken.
Einige der vierzehn Massnahmen, die in der Botschaft aufgeführt sind, sind an den Haaren herbeigezogen und haben mittelbar mit den Schäden von Lothar nichts zu tun. Viele dieser Massnahmen sind höchstens dazu geeignet, um von Bern aus Forstpolitik zu betreiben. Dagegen habe ich nichts, aber das darf nicht die Hauptsache sein. Im Vordergrund stehen jetzt nicht wünschbare Forstmassnahmen, sondern bescheidene Beiträge an Waldbesitzer für den erlittenen Wertverlust. Es darf nicht sein, dass Dutzende von Millionen Franken an Steuergeldern als sogenannte Schadenhilfe in unnötigen Projekten verschwinden und dem Volk vorgegaukelt wird, das Geld käme den geschädigten Waldbesitzern zugute. Eigentlich müsste man die Vorlage an den Absender zurückweisen mit dem Auftrag, Alternativen zu prüfen; und Alternativen gibt es. Es gibt Kantonsförster, die Ihnen Alternativen aufgezeigt haben.
Aber der politische Druck jetzt etwas zu machen, ist verständlich, und wir wollen nach aussen nicht das Signal senden, dass nichts passiert. Es ist tatsächlich so, dass die geschädigten Waldbesitzer ein Zeichen aus Bern brauchen, und dafür eignet sich der Antrag der drei Fraktionen FDP, CVP und SVP, der von Herrn Binder vorgestellt wird, ausgezeichnet; wir stellen uns dahinter und stimmen diesem Antrag zu.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.
Die Bewältigung der Schäden, welche Lothar am Stephanstag 1999 verursacht hat, ist unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte anzugehen. Wie immer in solchen Fällen, wenn öffentliche Gelder eingesetzt werden, erheben – das ist durchaus nachvollziehbar – verschiedenste Kreise Ansprüche. Für unser Parlament gilt es, aus der Vielfalt dieser Begehrlichkeiten, Sachzwänge und Partikularinteressen eine möglichst gerechte und politisch kluge Lösung zu finden. Insbesondere sind wir gefordert, eine Vorlage zu verabschieden, die – wenn immer möglich – auch im Ständerat eine Akzeptanz findet, denn die Zeit drängt. Sehr viele Leute und interessierte Kreise in unserem Land haben ein legitimes Anrecht auf einen raschen und sachgerechten Entscheid. Ich denke in erster Linie an die betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, aber auch an die Kantone und ihre Amtsstellen, welche ihr eigenes Engagement auf unsere Beschlüsse ausrichten werden.
Die einzelnen Regionen sind denn auch von den Folgen sehr unterschiedlich betroffen. Wir können heute den Beweis liefern, dass in besonderen Härtefällen die bundesstaatliche Solidarität nach wie vor spielt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die speziell stark betroffenen Kantone Ob- und Nidwalden.

In der vorberatenden Kommission durften wir auf die Einschätzungen eines ausgewogen zusammengestellten Expertenteams abstellen. Aus den einzelnen Stellungnahmen dieser Experten wurde denn auch offensichtlich, wie komplex sich die Schäden und die Auswirkungen einerseits und die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates andererseits präsentieren. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft die verschiedensten Bereiche berücksichtigt.
Grundsätzlich ist die CVP-Fraktion mit der vorgenommenen Prioritätensetzung einverstanden. Das Massnahmenpaket zielt, dem gesetzlichen Auftrag entsprechend, in erster Linie auf den Schutz des noch intakten Waldes ab. Daneben unterstützen verschiedene flankierende Massnahmen den erwähnten Forstschutz. In die Kategorie der ersten Priorität fällt selbstredend die Errichtung von Schutzbauten, welche temporär die Funktionen der zerstörten Wälder übernehmen müssen. Als eine längerfristig sinnvolle Massnahme ist die Erweiterung der Programme Holz 2000+ und Energie 2000+ zu verstehen.
Eine zentrale Frage im ganzen Massnahmenpaket – Sie haben meinen Vorredner gehört – stellt sich in Bezug auf die Abgeltung der Schäden. Weil der Wald viele Funktionen zu erfüllen hat, hat die Öffentlichkeit ein durchaus legitimes Interesse, dass auch der Privatwald die erwähnte Multifunktionalität beibehält. So gilt es, die Frage nach der Abgeltung des erlittenen Schadens politisch zu beurteilen.
Die CVP-Fraktion ist für ein angemessenes Entgegenkommen der Öffentlichkeit in diesem Bereich. Dabei darf aber der Budgetrahmen nicht erweitert werden, und die prioritären Schutzmassnahmen haben Vorrang.
In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und auch die Kommissionsmotion zu überweisen.

Waber Christian (E, BE): Es gibt ganz unterschiedliche Bedeutungen des Waldes. In einer Bergregion hat der Wald vor allem die Funktion des Schutzwaldes, im Mittelland – oder bei uns im Emmental – ist er aber auch eine Sparkasse. Die Waldbesitzer nutzen also den Wald: Zum Eigennutzen, aber auch, um ein gewisses Einkommen zu erzielen. Der Wald ist ein Werk langer Zeiträume. Gerade nach dem Sturm sah ich manche Träne in den Augen vieler Waldbesitzer, die gerade diese Nachhaltigkeit, diese Langfristigkeit des Waldes innert weniger Stunden zerstört sahen. Es ist auch nicht so, dass die Waldbesitzer auf die Debatte im Nationalrat gewartet hätten. Schon am 27. Dezember gingen sie in den Wald und räumten auf, weil sie sahen, welche Schäden es da gab. Sie warteten auch nicht, bis Auflagen gemacht wurden, z. B. bezüglich Arbeitsbedingungen oder Unfallverhütung. Sie gingen auch mit grosser Angst an diese Arbeit; ist doch dieser Einsatz mit sehr vielen Gefahren verbunden. Wir wollen aber keine Entsorgung des wertvollen Rohstoffes Holz, sondern eine sinnvolle Nutzung. Vom Markt nicht gefragtes Holz kann mit Einzelanstrengungen und guten Rahmenbedingungen des Staates – wir haben es schon gehört – zu einem neuen Holzboom führen. Voraussetzung für diesen Boom ist auch die dosierte Zuführung der grossen Holzmengen. Das Geld, das hier vom Steuerzahler aufgewendet wird, muss aber den Geschädigten zukommen und darf nicht zu Hobbys z. B. für die Verwaltungen oder von gewissen Verbänden verwendet werden. Das Geld muss also direkt den Geschädigten zukommen.
Wenn nun die Umweltverbände – teilweise zu Recht – eine Holzerei auf Staatskosten anprangern und eine solidarische Entschädigung der Waldbesitzer fordern, gehen sie aber an folgenden Tatsachen vorbei: Das Liegenlassen von Sturmholz kann für einzelne Flächen wohl sinnvoll sein, aber längst nicht für alle betroffenen Waldflächen. Hier muss differenziert vorgegangen werden. Wir von der evangelischen und unabhängigen Fraktion wollen keine Urwälder, sondern gepflegte Bestände, die eine nachhaltige Nutzung ermöglichen. Nachhaltigkeit bedeutet für uns auch, dass die Einkommensquelle der Waldbesitzer nicht einfach durch eine solidarische Beitragszahlung abgeschnitten wird, sondern dass die langfristige Nutzung – für Nutz- und Brennholz – gewährleistet ist. Der Eigenbedarf der Waldbesitzer ist eine sehr grosse Erhaltungsquelle für die Bausubstanz und muss auch hier in Solidarität subventioniert werden.
Die evangelische und unabhängige Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Wir teilen aber die Vorbehalte vor allem der freisinnigen Fraktion und verlangen, dass die Gelder sinnvoll und direkt eingesetzt werden.

Kunz Josef (V, LU): Der Orkan Lothar hat in den Schweizer Wäldern Schäden angerichtet, an die sich noch Generationen erinnern werden. Über Jahrzehnte muss der Wald von den Besitzern gehegt und gepflegt werden, bevor ein Nutzen daraus resultieren kann. Mit einem Schlag wurde das Lebenswerk vieler Waldbesitzer teilweise oder sogar vollständig zerstört. Wir haben nun die schwierige Aufgabe, ein Massnahmenpaket zu beschliessen, das dem Wald hilft, das aber vor allem auch den geschädigten Waldbesitzern hilft, den grossen Wertverlust zu mildern.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Pflege der Staatswaldungen mit Steuergeldern gestützt wird, der Privatwaldbesitzer diese Arbeit zugunsten der Allgemeinheit aber dank Eigeninitiative und Eigenfinanzierung erfüllt. Dem Privatwaldbesitzer – im Kanton Luzern haben wir 75 Prozent Privatwald – wird mit dieser Vorlage in diesem Sinne zu wenig Beachtung geschenkt. Das Massnahmenpaket sieht vor, dass nur angeordnete Räumungen entschädigt werden. Viele Privatwaldbesitzer haben ihre Wälder aber bereits aufgeräumt. Sie laufen Gefahr, mit dem vorliegenden Konzept leer auszugehen.
Es ist für mich klar, dass auch die Verwaltung von Lothar überrascht worden ist und in der kurzen Zeit nicht allen Anliegen gerecht werden konnte. Heute geht es darum, dass die nötigen Korrekturen gemacht werden. Vor allem sollen nicht die Interessen des Buwal, sondern müssen jene der geschädigten Waldbesitzer in den Vordergrund gestellt werden.
Artikel 28 des Waldgesetzes muss in dieser Vorlage zur Anwendung kommen. Er sieht vor, dass bei Waldkatastrophen ausserordentliche Massnahmen eingeleitet werden können. Dies wäre auch im Sinne des Schweizerischen Bauernverbandes und des Waldwirtschaftsverbandes.
Ich empfehle Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und die nötigen Korrekturen im Sinne der überparteilichen Anträge Binder in diesem Massnahmenpaket zu beschliessen.

Weyeneth Hermann (V, BE): Ich bin Präsident eines kantonalen Waldbesitzerverbandes, jenes des Kantons Bern. In dieser Funktion vertrete ich nicht nur die Interessen des öffentlichen Waldes – aber auch diese –, sondern auch jene des Privatwaldes. Die Stellung der privaten Waldbesitzer ist innerhalb der Forstwirtschaft nicht von grosser Bedeutung. Sie sind eine Quantité négligeable, eine lästige Minderheit. Kommen dann allerdings Stürme auf uns zu, demonstrieren die Medien in ganzseitigen Berichten, dass es darum gehe, für diese Geschädigten Geld locker zu machen und diese Schäden zu beheben. Nun, gebrannte Kinder scheuen das Feuer. Aus den Erfahrungen nach dem Sturm Vivian wissen wir, dass zwar sehr viele Mittel geflossen sind, nur sehr wenige dieser Gelder jedoch in den Privat- und Kooperationswald. Sie wurden zur Sanierung von Helikopterunternehmen gebraucht, die für 84 Franken pro Kubikmeter Holz herausfliegen konnten – nachdem schon 100 Franken Rüstkosten angefallen waren – und dieses Holz dann zu 35 Franken pro Kubikmeter franko Spanplattenfabrik lieferten. Selbstverständlich ging es dabei um Holz aus dem öffentlichen Wald. Ich könnte Ihnen weitere Beispiele nennen; da sind die Millionen hingeflossen. Ich schliesse mich voll und ganz den Ausführungen von Herrn Steiner an.
Die Walderhaltungspolitik dieses Landes, die von der öffentlichen Hand geführt wird, hat dazu geführt, dass die Waldfläche innerhalb von zehn Jahren um 49 000 Hektaren zugenommen hat. Die öffentliche Hand tut alles, um die Produktivität dieser Fabrik zu vergrössern; sie kümmert sich aber keinen Deut darum, was mit den Produkten, die da auf Halde produziert werden, gemacht werden soll. Diese Mei-

nung habe ich hier drin schon mehrmals vertreten, dies ist keine neue Erfindung. Angesichts dieser Walderhaltungspolitik lasse ich mir diese Vorlage, die Herr Steiner ausführlich auseinandergenommen hat, jetzt nicht wieder als Hilfe an die Privatwaldbesitzer verkaufen. Hier verlange ich einen effizienten Einsatz. 480 Millionen Franken sind genug, wenn sie richtig und effizient dort eingesetzt werden, wo Schäden zu beheben sind. Sie sind aber nicht genug, wenn sich die Verantwortlichen durch entsprechende Anordnung für die staatlichen, öffentlichen Wälder prioritär bedienen können – dies geht bis zur Ausrüstung mit neuen Maschinen und Geräten. In den letzten Jahren hat es da ja fast ausnahmslos Defizite gegeben, während der kleine Privatwaldbesitzer zwei, drei oder vier Monatseinkommen eines Jahres durch Tätigkeit in seinem Wald oder anderen Wäldern verdient hat. Die Ernte ist jetzt für die nächsten dreissig bis vierzig Jahre abgeräumt.
Dieser Vorlage werde ich deshalb nur zustimmen, wenn durch Annahme des überfraktionellen Antrages der drei bürgerlichen Fraktionen tatsächlich Garantie und Gewähr geboten wird, dass die Mittel dorthin fliessen, wo die Katastrophe zu existentiellen Sorgen führt – nicht dorthin, wo man sich gemäss Jahresbericht 1998 mit dem Wiederansiedeln von Moos- und Flechtenarten beschäftigt.

Teuscher Franziska (G, BE): Lange haben wir auf ihn gewartet und ihn auch ein bisschen gefürchtet: den Millennium-Bug, den Käfer, der zum Jahrtausendwechsel unsere Computer lahmlegen würde. Doch alles ist anders gekommen: Der Orkan Lothar hat am 26. Dezember 1999 dem Millennium-Bug die Show gestohlen. So wird uns denn von diesem historischen Jahreswechsel nicht der Millennium bug in Erinnerung bleiben, sondern der Orkan Lothar, der unerbittlich zugeschlagen, Hunderttausende von Bäumen umgelegt und an Stelle des Millennium-Bug unsere Computer teilweise zum Stillstand gebracht hat. Wegen Lothar müssen wir uns erneut vor einem Käfer fürchten, denn bald droht der Borkenkäfer zuzuschlagen.
Es gibt selten so viel Einigkeit bei den Direktbetroffenen, bei der Bevölkerung und bei der Politik wie betreffend Lothar: Hilfe tut Not! So ist denn der vorliegende Kredit von keiner Seite wirklich in Frage gestellt worden. Die grüne Fraktion ist für Eintreten auf diese zwei Vorlagen. Angesichts der Höhe des Kredites von fast 500 Millionen Franken, über den wir hier sprechen, haben wir aber doch ein gewisses Unbehagen in Bezug auf die Gelder für die Waldschäden. Ich möchte dies kurz in drei Punkten ausführen:
1. Es stellt sich uns die Frage: Sind denn wirklich so viele Millionen Franken nötig, oder könnten es nicht auch ein bisschen weniger sein? Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass unter dem Titel «Notmassnahmen» wieder Millionen von Franken in die Forstwirtschaft, in Strukturerhaltung und in Preisstützung gesteckt werden. Denn obschon wir alle eine übersichtliche Zusammenstellung bekommen haben, die uns zeigt, woher die Millionen Franken kommen, die Lothar gutgeschrieben werden, kann wohl niemand hier im Saal beurteilen, ob es nicht auch mit weniger Geld ginge. Dass bei Lothar auch masslos übertrieben werden kann, hat uns der Kanton Bern demonstriert: Die Berner Regierung legte dem Parlament einen Kredit über 100 Millionen Franken vor und sagte, die Summe sei gerechtfertigt, um den Lothar-Schäden beizukommen. Als das Parlament dann nur 80 Millionen Franken beschloss, war das für die Regierung keine Katastrophe. Wer kann daher ausschliessen, dass nicht auch auf Bundesebene ein beträchtliches Sparpotenzial im Lothar-Kredit steckt? Ich will keine Rappen- oder – besser gesagt – Millionenspalterei betreiben, aber ich denke, bei einem Gesamtkredit von fast 500 Millionen Franken ist eine gewisse Skepsis durchaus am Platz.
2. Der Kredit von 70 Millionen Franken für die so genannten Folgeschäden ist in der grünen Fraktion besonders umstritten. Damit will man dem Borkenkäfer an den Kragen gehen. Dies ist aber ein Wettlauf gegen die Zeit. Ob wir es bei 20 000 Hektaren Flächenschäden gegenüber dem Borkenkäfer überhaupt schaffen, blieb auch in der Kommission sehr umstritten. Aus Sicht der Natur ist der Borkenkäfer keine Katastrophe, aber aus Sicht der Holzproduktion schon. Denn bei grossen Schäden in fichtenreichen Wäldern drohen zwangsläufig Borkenkäferepidemien, und dann werden auch gesunde Fichten befallen. Zu ihrem Schutz sieht das Bundeskonzept nun vor, dass versucht werden soll, das Holz rechtzeitig zu räumen. Dieses Räumen wird nach dem Konzept des Bundes logischerweise auch subventioniert. Aber hier möchte ich eine kritische Frage aufwerfen: Eigentlich ist es doch stossend, dass derjenige im Mittelland, welcher auf nicht standortgerechte Fichten gesetzt hat, mit Lothar-Geldern belohnt wird, während derjenige, der sich einer naturnahen Waldwirtschaft verpflichtet hat, leer ausgeht, weil er für das Räumen von Laubhölzern keinen Franken bekommt.
3. Gemäss Bundesgesetz sollen nur Waldflächen geräumt werden, die vom Kanton bezeichnet werden. Und hier besteht die Gefahr, dass alle gut zu sich schauen, wenn das Geld knapp ist. Wie kann also sichergestellt werden, dass der Kanton nicht vor allem im Staatswald viel Fläche bezeichnet, damit die Lothargelder zu ihm fliessen? Dieser Punkt wurde von meinen Vorrednern bereits ausgeführt.
Die Folgen von Lothar im Wald zu vermindern, ist uns insgesamt 483 Millionen Franken wert. Es sollte uns aber auch wert sein, grundsätzlich über Lothar nachzudenken: 1999 war ein «naturereignisreiches» Jahr. Begonnen hat es mit den Lawinenniedergängen im Februar, im Mai folgten die grossen Überschwemmungen und im Dezember der Orkan Lothar. Ist diese Häufung eine Laune der Natur oder eine Folge des Klimawandels? Eine unwesentliche Frage, denn so oder so bleibt Lothar ein bitterer Vorgeschmack dessen, was wir als Folge der Klimaveränderungen immer häufiger erleben könnten.
Die Folgen von Lothar zeigen uns mit aller Deutlichkeit, dass wir schleunigst mit einer griffigen Klimapolitik Ernst machen müssen. Wir müssen auch hier Prävention betreiben, statt mit Millionen staatlicher Subventionsgelder die Folgen zu bekämpfen.
Die schweizerische Waldpolitik lobt sich zu Recht für ihre Nachhaltigkeit. Wir brauchen aber auch eine nachhaltige Klimapolitik und eine nachhaltige Finanzpolitik. Schon allein deshalb müssen wir alles daran setzen, dass Orkane wie Lothar nicht alljährlich wiederkehren wie das Christkind zu Weihnachten. Wir können uns nächstes Jahr finanziell keinen «Martin» und übernächstes Jahr keinen «Niklaus» mehr leisten.
Wie das Geld für den Wald am besten zu verteilen ist, wird Ihnen Ruedi Baumann ausführen.

Baumann Ruedi (G, BE): Ich möchte meine Interessen offenlegen: Wir sind Waldbesitzer, wir haben etwa 1,5 Hektaren Laubmischwald, genug für die Brennholzversorgung und gelegentliche Nutzholzverkäufe. In unserem Wald stehen übrigens auch die ältesten Eichen der Gemeinde. Wir sind Lothar-geschädigt, etwa die Hälfte unseres Waldes liegt am Boden, über 100 Kubikmeter Holz liegen kreuz und quer, wie ein grosses Mikado.
Unsere Gemeinde im Berner Seeland hat rasch reagiert, es wurde eine Sturmholz-Zentrale gegründet, die betroffenen Waldeigentümer haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam dieses Holz aufzurüsten. Seit Wochen sind bei uns österreichische Holzerequipen an der Arbeit, die mit grossen Vollerntemaschinen die Schadholzflächen aufrüsten. Das Holz wird direkt nach Österreich exportiert, die betroffenen Bauern und Bäuerinnen gehen davon aus, dass der Holzerlös etwa die Rüstkosten deckt. Das ergibt also Null Franken Erlös für die Betroffenen.
In meiner Gemeinde haben wir Flächenschäden von 41 Hektaren, das ist auf dieser Karte zu sehen, daneben Streuschäden von etwa 5000 Bäumen. Betroffen sind nicht weniger als 100 Bäuerinnen und Bauern und die Burgergemeinde. Wir haben kleinparzellierten Privatwaldbesitz, in der Regel sind das Flächen von nur einer halben Hektare. Soweit zu meiner Gemeinde.
Zum Hilfspaket des Bundesrates für die Schäden von Lothar: Ich anerkenne, dass die vorgesehenen Leistungen in

der Summe sehr grosszügig bemessen sind. Rund 500 Millionen Franken Bundesgelder zur Bewältigung der Schäden von Lothar sind eine wirklich solidarische Leistung der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen zugunsten der Betroffenen. Ich möchte auch im Namen der Betroffenen dafür danken. Vielleicht – Herr Blocher ist nicht da – zeigt das den Anhängern von Herrn Blocher wieder einmal deutlich, wie gerne man auf den Staat zurückgreift, wenn Not am Mann ist.
Sehr viel mehr Mühe habe ich und haben wir Grünen mit dem Vorschlag des Bundesrates bzw. der Kommissionsmehrheit, wie diese Gelder aufgeteilt werden sollen. Ich habe das Gefühl, da sehen diverse Leute vor lauter umgefallenen Bäumen den Wald nicht mehr. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn man schon so viel Geld verteilen will, soll man zumindest einen Teil davon den direkt Betroffenen zukommen lassen. Übrigens ist das genau gleich wie in der Landwirtschaftspolitik: lieber kleine ökologische Direktzahlungen direkt an Bäuerinnen und Bauern als Riesensummen in irgendwelche dubiose Marktinterventionen.
Ich halte insbesondere gar nichts von der Nasslagerung von Holz. Was wir nicht brauchen, verarbeiten und exportieren können, sollten wir ruhig im Wald liegen lassen.
Ich halte auch nichts von der försterspezifischen Borkenkäferhysterie. Lassen wir den Borkenkäfer Borkenkäfer sein, die Natur wird das schon richten. Es wird sich wieder ein Gleichgewicht zwischen Nützlingen und Schädlingen einpendeln.
Ich halte auch nichts von kostspieligen Wiederanpflanzungen. Ich werde bei der Behandlung des überparteilichen Antrages, vertreten durch Herrn Binder, darauf zurückkommen und die Argumentation da zu Ende führen.

Beck Serge (L, VD): Il convient tout d'abord de réaffirmer que la forêt nécessite une politique de gestion à long terme, contrairement à l'ambiance de notre temps. C'est en effet sur cinquante à cent ans que l'on mesure l'évolution du milieu forestier, en fonction de l'action de l'homme ou en fonction de l'évolution des conditions naturelles. L'ouragan Lothar est un évènement exceptionnel dont les traces seront durables, très durables dans certaines régions de notre pays. A cet évènement exceptionnel avec des contraintes importantes au niveau de l'exploitation et donc au niveau du marché du bois qui sera saturé pour plusieurs années, il convient de répondre par des mesures exceptionnelles.
La majorité d'entre nous est consciente du rôle polyvalent de la forêt, rôle fondamental pour notre pays. Ce débat va sans doute nous donner l'occasion de constater que les intervenants voudront, chacun à leur tour, mettre en exergue l'un des aspects de la polyvalence de la forêt et voudront en faire un monopole. Il n'y a pas lieu de céder à ces querelles partisanes, mais il y a lieu de garder à l'esprit le rôle polyvalent de la forêt, ceci dans l'intérêt général de notre pays.
Les conséquences de l'ouragan Lothar nécessitent des mesures de conservation exceptionnelles qui passent, et il s'agit de le répéter, contrairement à ce que voulait dire M. Baumann, par une exploitation rapide des bois abattus par la tempête. Il convient à cet égard de saluer la célérité avec laquelle le Conseil fédéral et l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage ont mis sur pied les mesures dont nous débattons. Il y a là une réponse adéquate, en tout cas dans les temps, de la part de l'administration. Un soutien financier est indispensable pour un assainissement rapide des forêts qui sont touchées, et ceci dans l'intérêt général. Mais il faut veiller à ce que les moyens engagés respectent les mécanismes ordinaires de l'économie et n'asservissent pas ceux-ci à des visées intégristes dans le domaine de l'écologie ou du collectivisme. A ce titre, l'indemnisation à hauteur de 70 pour cent pour des bois qui ne seront pas exploités n'est pas admissible. De même que les contraintes maintenues sur la capacité de chargement des camions, alors même que nous nous sommes déjà engagés à généraliser la limite des quarante tonnes, n'est pas plus admissible et sont des lourds handicaps économiques pour la mise en valeur des bois qui ont été abattus par la tempête.
Je crois qu'il y a lieu également de préserver l'équité dans le soutien aux forêts publiques, comme aux forêts qui sont en mains de propriétaires privés, et de relever que l'une et l'autre jouent ce rôle indispensable pour notre pays. Je crois que les mesures proposées de soutien au marché du bois et à l'exploitation peuvent être appropriées, dans la mesure où l'équité de traitement entre propriétaires privés et propriétaires publics de forêt est garantie lors de la mise en application des mesures.
Le groupe libéral vous invite donc à entrer en matière sur ce projet de soutien financier qui est indispensable dans l'intérêt général. Mais il vous invite aussi à garder un oeil critique dans l'examen de détail des mesures proposées, ceci de manière à ce que l'économie forestière ne soit pas asservie dans le cadre de mesures exceptionnelles à des contraintes excessives en matière d'environnement ou de nationalisation de la forêt.

Hämmerle Andrea (S, GR): Zehn Jahre lang sprach man von Vivian als dem Jahrhundertsturm, bis Lothar kam, der dreimal grössere Schäden verursachte als dieser Jahrhundertsturm Vivian. Wir sollten künftig in der Wortwahl etwas vorsichtiger sein, weil sich diese Stürme häufen werden oder könnten. Warum?
Es spricht einiges dafür, dass die Ursache für diese Stürme in einer schleichenden Klimaveränderung liegt. Wir wissen es nicht sicher, trotzdem müssen wir die Massnahmen ergreifen, die eine solche Klimaveränderung verhindern oder verzögern können. Deshalb ist zuallererst eine konsequente, klimaschonende Politik gefragt, eine Verkehrspolitik, eine Energiepolitik und eine Landwirtschaftspolitik, die diesen Anforderungen gerecht werden. Eine solche Politik ist zwar weniger spektakulär als die Schadensbegrenzung, die jetzt im Gange ist, aber sie ist langfristig sicher effizienter.
Ich komme zu den Vorlagen: Lothar hat – wie alle Ereignisse – auch ein paar Vorteile, wenn man daraus die richtigen Konsequenzen zieht. Lothar legt nämlich einige Schwächen der schweizerischen Forstpolitik offen. Ich nenne nur drei: Erstens haben wir unbestrittenermassen einen überalterten Waldbestand. Der Markt nimmt das Holz, das eigentlich aus dem Wald genommen werden sollte, auch ohne Stürme nicht auf. Mit Stürmen ist das Problem ganz offensichtlich. Die Preise sind nicht kostendeckend. Zweitens sind die Holzarten nicht standortgerecht verteilt. Die grosse Zahl von Nadelbäumen (Fichten) im Mittelland ist nicht standortgerecht; diese Bäume gehören in die Alpen. Im Mittelland wären Laubbäume standortgerecht. Drittens gibt es im schweizerischen Mittelland viel zu wenige Waldreservate, ökologische Schongebiete. Auch das hat Lothar deutlich gemacht. Lothar würde also die Gelegenheit bieten, diesen Schwachpunkten der schweizerischen Forstpolitik und auch des Waldes gerecht zu werden und ihnen etwas entgegenzusetzen.
Ich habe grosses Verständnis dafür, dass dies dem Bundesrat innerhalb von ein paar Wochen nicht möglich war. Die Vorlage entstand unter einem enormen Zeitdruck. Das verstehe ich. Das entschuldigt auch ein paar Schwächen dieser Vorlage. Immerhin soll das Ziel sein, dem Wald, aber auch den Geschädigten nachhaltig zu helfen. Dieses Ziel wird aus unserer Sicht nur zum Teil erreicht. Warum ist das so?
Das Paket, das uns jetzt vorgelegt wird, besteht aus den verschiedensten Massnahmen auf ganz verschiedenen Ebenen. Das Paket ist auch unübersichtlich; das wurde von verschiedenen Vorrednern zu Recht gesagt. Einmal müssen wir die Frage stellen: Wer sind denn eigentlich die Geschädigten dieses Sturms Lothar? Die Geschädigten sind einzig und allein die Waldeigentümer – öffentliche und private. Sonst ist von diesem Sturm niemand geschädigt. Und denen, die geschädigt sind, muss geholfen werden; nach unserer Meinung am besten durch Direktzahlungen. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück. Nicht geschädigt aber – das muss ganz klar gesagt werden – ist die Holzwirtschaft, sind die nachgelagerten Bereiche. Weshalb sollen die geschädigt sein? Der Rohstoff fällt ja zu günstigen Preisen an. Die Branche – die nachgelagerte Branche – ist doch nicht

geschädigt. Dieser muss wegen Lothar auch nicht geholfen werden.
Ein Wort noch zum Markt. Der Holzmarkt funktioniert ja schon in normalen Zeiten, also ohne Sturm, nicht. Wir haben schon in normalen Zeiten ein Überangebot an Holz. Deshalb haben wir tiefe Preise. Deshalb macht es wenig Sinn, jetzt Stützungen einzurichten, Beiträge an die Lagerung, an die nachgelagerten Bereiche auszurichten. Das ist ökonomisch nicht sinnvoll, weil der Markt dadurch nicht saniert wird, sondern die Probleme nur auf die lange Bank geschoben werden. Auch darauf kommen wir in der Detailberatung zurück. Ich kann nur so viel sagen: Ökonomisch ist es weitaus am sinnvollsten, möglichst viel Holz, das der Markt nicht verlangt, liegen zu lassen.
Dann haben wir das Problem der Waldstruktur: Der Wald ist überaltert. Das bleibt so; das Problem wird mit einigen dieser Massnahmen sogar noch verschärft. Wir machen jetzt Lagerungen, wir subventionieren diese Lagerung noch; gleichzeitig müssten wir schon das normale Holz aus dem Wald nehmen, und der Markt müsste es aufnehmen. Das wird nicht möglich sein. Wir werden das Problem des Überangebotes und der Waldstruktur nicht lösen, sondern nur auf die lange Bank schieben. Auch unter ökologischem Gesichtspunkt ist es weitaus am sinnvollsten, möglichst viel Holz liegen zu lassen und gleichzeitig Waldreservate einzurichten, die das Strukturproblem des Waldes etwas entschärfen. Aus all diesen Überlegungen ergeben sich die Hauptstossrichtungen, welche von der SP-Fraktion befürwortet werden:
Erste Stossrichtung: Wir wollen Direktzahlungen an die direkt Geschädigten vornehmen. Diese Direktzahlungen haben klar Vorrang vor allen anderen Massnahmen – vor allem vor Massnahmen der Marktstützung, der Waldräumung, der Lagerung usw.
Zweite Stossrichtung: Die Sicherheit der Waldarbeiter, der Leute, die jetzt im Wald arbeiten, muss klar verbessert werden. Beim Aufräumen – das müssen Sie sich einmal vor Augen führen – sterben mehr Menschen als damals beim Sturm selber. Da kann doch etwas nicht stimmen. Es ist sehr wichtig, dass die Sicherheitsmassnahmen absoluten Vorrang vor allem anderen haben. Nebenbei: Auch unter diesem Gesichtspunkt ist es sinnvoll, möglichst viel Holz liegen zu lassen.
Dritte Stossrichtung: Die Naturnähe des Waldes muss gefördert werden. Wir müssen auch hier, genauso wie in der Landwirtschaft, Flächen aus der Produktion herausnehmen.
Vierte Stossrichtung: In energiepolitischer Hinsicht müssen wir dafür sorgen, dass das Holz gegenüber konkurrierenden Energieträgern bevorzugt behandelt wird.
Ich möchte im Namen der SP-Fraktion in aller Form davor warnen, jetzt eine Subventions- und Marktstützungspolitik einzurichten, mit der wir in der Landwirtschaft nicht die besten Erfahrungen gemacht haben und von der wir uns in der Landwirtschaftspolitik Schritt für Schritt entfernen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass aufgrund dieses Ereignisses Lothar auch in der Forstpolitik so ein Mechanismus Platz greift.
Im Namen der SVP-Fraktion *(Heiterkeit)* – Entschuldigung, so weit kommt es noch! – im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen. *(Unruhe)* Ich glaube, Sie erholen sich nicht mehr von meinem Versprecher. Es ist noch nicht so weit, und es kommt auch nie so weit; nie im Leben! – Damit das klar ist.
Noch ein Wort zur Vorlage betreffend die Obstbäume: Auch hier bitten wir Sie, einzutreten und zuzustimmen, obwohl ich mir eine kleine Bemerkung nicht verkneifen kann: Bei den Obstbäumen muss klargestellt werden, dass mit einem Betrag von 140 Franken jeder Hochstamm-Obstbaum nahezu vergoldet wird. Wir opponieren nicht, weil der Betrag zu gering ist, als dass es sich lohnte, lange darüber zu diskutieren. Aber da ist die obere Grenze mit Sicherheit erreicht, wenn nicht überschritten.

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Der Rat nimmt von Ihren heimlichen Transferabsichten Kenntnis. *(Heiterkeit)*

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir sprechen heute Vormittag vor allem über Geld und Beiträge in Franken. Ich möchte dennoch vor der «Detailschlacht» daran erinnern, dass im Zusammenhang mit diesem Orkan elf Menschen gestorben und dass bei den Aufräumarbeiten allein bis jetzt ebenso viele Menschen ums Leben gekommen sind. Ich möchte diese Debatte auch dazu nutzen, dieser Personen und ihrer Angehörigen zu gedenken.
Der Orkan hat Häuser zerstört und Verkehrswege beschädigt. Er hat uns gezeigt, dass die Solidarität in diesem Lande durchaus spielen kann. Die Soforthilfe im nationalen Führungsstab wurde unmittelbar nach dem Orkan aufgenommen. Es sind mir auch international sehr viele Solidaritätsbezeugungen bekundet worden. Es wurden Hilfsangebote gemacht, z. B. aus der Slowakei, aber auch aus Österreich. Auch das VBS hat sich anerboten, den Kantonen einen Armee-Einsatz zugute kommen zu lassen.
Mit der Botschaft wollen wir den intakten Wald schützen, den zerstörten Wald aufbauen und die Aufräumarbeiten finanzieren. Es gibt weitere Massnahmen, die möglich, aber nicht Gegenstand dieser Botschaft sind. Das sind Beiträge an Eisenbahnen, Luftseilbahnen, Verkehrsschiffe, die Wiederinstandstellung von Strassen usw. Vielleicht kommen solche Anträge noch. Heute geht es nur um die Anwendung des Waldgesetzes.
Ich möchte betonen, dass der Bundesrat auch zahlreiche Anliegen verworfen hat, so z. B. zusätzliche Beiträge an Privatwaldbesitzer. Wir sind der Auffassung, diese hätten die gleichen Möglichkeiten für die Räumung und den Wiederaufbau wie die öffentlichen Waldbesitzer. Grundsätzliche Härtefallbeiträge wollen wir nicht leisten. Begehren um Erlass der LSVA für Holztransporte in diesem Zusammenhang haben wir ebenso abgelehnt wie protektionistische Handelsmassnahmen an der Grenze, die wir sie als völkerrechtlich und aussenwirtschaftlich problematisch erachten.
Bevor wir auf die Vorlage eintreten und im Einzelnen um das Geld streiten, sei doch noch die Überlegung erlaubt, warum es überhaupt einen solchen Orkan geben kann. Er sollte ja eigentlich mehr als nur gerade der Anlass sein, ein Gezerre um Subventionsgelder vom Stapel zu lassen.
Wir haben Indizien dafür, dass die Klimaveränderung eine Ursache für solche Orkane ist. Wir dürfen nicht zuwarten, bis schwarz auf weiss, minuziös mathematisch der Nachweis erbracht worden ist, dass hier ein direkter Zusammenhang besteht. Vielmehr ist es unsere Verantwortung, im Zweifelsfall jetzt schon eine Klimapolitik zu betreiben, die die Veränderungen durch den Menschen an der Natur wieder korrigiert – d. h. eine CO_2-, eine Energie- und eine Verkehrspolitik. Insbesondere ist ein internationales Engagement im Sinne der Uno-Konferenzen von Rio und Kyoto eine verantwortungsvolle Politik; das muss in diesem Zusammenhang heute Morgen auch wieder in Erinnerung gerufen werden.
Ich danke Ihnen, dass Sie auf die Vorlage eintreten.

00.013

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Verordnung der Bundesversammlung über die Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden
1. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur la remise en état des forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan Lothar

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Binder
....
a. schwerwiegende finanzielle Belastungen ....

Art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Binder
....
a. en compensant les charges financières importantes ....

Art. 1bis
Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit
(Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Rudolf, Sommaruga, Wyss)
Titel
Entschädigung für Wertverlust des Waldes
Wortlaut
Der Bund leistet für den erlittenen Wertverlust des Waldes in den von Flächenschäden betroffenen Wäldern ab einer Mindestfläche von einer Hektare einen einmaligen Beitrag von 10 Franken pro Kubikmeter geworfenes Holz.

Art. 1bis
Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité

Minorité
(Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Rudolf, Sommaruga, Wyss)
Titre
Indemnisation pour la perte de valeur subie par la forêt
Texte
La Confédération octroie une contribution unique de 10 francs par mètre cube de bois abattu par la tempête pour compenser la perte de valeur subie par une forêt à condition que la surface sinistrée soit d'un hectare au moins.

Binder Max (V, ZH): Es handelt sich hier um den angekündigten Antrag der drei Fraktionen SVP, FDP und CVP. Um meine Interessen offen zu legen: Ich bin Privatwaldbesitzer, aber vom Sturm Lothar nicht betroffen. Ich bin Mitglied einer Holzkorporation, aber vom Sturm Lothar nicht betroffen. Ich bin Stadtrat in einer Gemeinde mit 730 Hektaren Wald, vom Sturm Lothar zwar betroffen, aber von dieser Massnahme, die ich Ihnen vorschlage, nicht betroffen. Ich spreche also hier nicht im eigenen Interesse.
Wald endet nicht am Waldrand. Wald ist – zumindest was den freien Zugang betrifft, vor allem aber auch aufgrund seiner Funktionen – für die ganze Gesellschaft ein öffentliches Gut, unabhängig davon, wer Besitzer dieses Waldes ist. Dies gilt nicht nur in guten, sondern auch in schwierigen Zeiten, dann nämlich, wenn es diesem öffentlichen Gut und seinen Besitzern schlecht geht.
Der Orkan Lothar hat uns am Stephanstag 1999 in eine solche Lage gebracht. Es ist dies nicht der erste grosse Sturm, bislang jedoch der grösste. Auch der Sturm Vivian brachte die Waldwirtschaft in eine schwierige Lage. Auch damals wurde Bundeshilfe angeordnet und geleistet.
Unser Antrag basiert auf den Lehren, die wir aus Vivian gezogen haben. Im Klartext heisst das, dass der Privatwald und seine Besitzer nicht vergessen gehen dürfen. Sie tragen den Schaden in Form eines enormen Wertverlustes, in Form eines Einbruchs der Holzpreise, aber auch langfristig. Sie, die den Wald über Jahrzehnte hegten und pflegten, einerseits aus ökonomischen, eigenen Interessen, aber andererseits auch zu einem wesentlichen Teil für Sie hier im Saal, für die ganze Gesellschaft unseres Landes, stehen heute vor einem zerstörten Lebenswerk. So ist es denn Aufgabe der Allgemeinheit, des Staates, hier unbürokratisch einen Beitrag an die Geschädigten zu entrichten. Ich betone: Einen Beitrag, nicht eine Entschädigung für den gesamten Verlust.
Der Privatwald wurde von Lothar überproportional stark betroffen. Unser Antrag trägt diesem Umstand Rechnung. Deshalb wollen wir in Artikel 1 Buchstabe a das Wort «untragbar» durch «schwerwiegend» ersetzen und so den Kreis der Bezüger von Hilfe grösser ziehen. Artikel 3bis zeigt auf, nach welchen Kriterien die Hilfe ausgerichtet werden soll. Wir berufen uns dabei auf Artikel 37 des Waldgesetzes, der in Buchstabe b ermöglicht, Beiträge zur Behebung von Waldschäden, die durch Naturereignisse entstanden sind, auszurichten. Die Beiträge richten sich in ihrer Höhe nach der Schadensintensität und der Gesamtfläche pro Waldeigentümer.
Mit der Abstufung der Beiträge wollen wir erreichen, dass vor allem die Besitzer von kleineren Waldflächen Beiträge erhalten, aber auch Korporationen müssen unterstützt werden können. Dagegen werden gemäss Artikel 3bis unseres Antrages Waldbesitzer, die Flächen von über 200 Hektaren besitzen, nicht berücksichtigt. Bei den meisten Betroffenen, die unter diese Kategorie fallen, handelt es sich um öffentliche Betriebe, den Staat, Gemeinden usw., im Wesentlichen geht es dabei also um grosse, gemeinsame Besitze. Hier wird der Schaden letztlich auch gemeinsam getragen. Vom Privatwaldbesitzer, der die gleichen Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit erbringt, muss der Schaden ganz allein getragen werden. Wir denken, dass Beiträge unter 500 Franken nicht zur Auszahlung gelangen werden, weil es sich dann eigentlich um Bagatellbeiträge handelt. Die Prüfung des Beitragsanspruchs soll durch die Kantone auf deren Kosten erfolgen. Mit ihren Forstdiensten verfügen sie über die notwendigen Strukturen.
Der Antrag basiert auf der Fläche und nimmt nicht das Kubikmass als Ansatz. Wenn Sie über einen Kubikmeterbeitrag befinden, dann werden Sie damit den Holzpreis massiv unter Druck bringen. Wenn in der Folge die Holzpreise gesenkt würden, hätte der Waldbesitzer letztlich von dieser Hilfe, die wir ja leisten wollen – das ist heute unbestritten zum Ausdruck gekommen –, wieder nichts. Sie würde von den nachgelagerten Branchen aufgesogen.
Deshalb bitte ich Sie namens der drei erwähnten Fraktionen, diesen Antrag zu unterstützen.
Wir sind mit der Höhe des gesamten Beitrages einverstanden. Wir haben uns auch überlegt, ob wir zur Finanzierung den ganzen Kredit aufstocken möchten, haben aber eingesehen, dass das angesichts der finanziellen Lage nicht möglich ist; deshalb verzichten wir darauf und nehmen die 120 Millionen Franken aus diesem Kredit.

Hämmerle Andrea (S, GR): Tatsächlich geht es hier um eine Konzeptänderung, genauso wie beim Antrag Binder. Die Platzierung der einzelnen Artikel ist weniger wichtig, es geht um das Prinzip. Unser Minderheitsantrag gilt für Artikel 1bis der Verordnung und für die Artikel 1 und 2 des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel. Ich werde jetzt also das gesamte Paket begründen, und wenn hier diesem Antrag zugestimmt wird, gilt diese Zustimmung auch für die anderen Artikel, denn es ist ein – übrigens kostenneutrales – Paket, genau gleich, wie Herr Binder dies in Bezug auf seinen Antrag erläutert hat.
1. Die Hauptüberlegung, die hinter unserem Antrag steht, ist folgende: Die Direktzahlungen kommen den Direktbetroffenen, den Geschädigten, zugute. Direktzahlungen müssen

vor Marktstützungsmassnahmen – z. B. in den Bereichen der Räumung, der Lagerung und der Marktinterventionen – den Vorrang haben.
2. Die Direktzahlungen erfolgen unabhängig davon, ob eine Räumung erfolgt, sei sie angeordnet oder nicht. Es handelt sich dabei nur um einen Ersatz des Schadens, den der – öffentliche oder private – Waldeigentümer durch den Sturm erlitten hat.
Soweit das Konzept.
Ein erstes Argument dazu: Wir haben in der Landwirtschaft die Erfahrung gemacht, dass bei den Direktzahlungen jeder ausgegebene Franken direkt dem Empfänger zugute kommt und dort eins zu eins einkommenswirksam ist, und zwar im Unterschied zu anderen Stützungsmassnahmen, bei welchen sehr viel, wenn nicht das meiste Geld irgendwo versickert, aber nicht dort einkommenswirksam ist, wo dies der Fall sein sollte.
Ein zweites Argument: Ich habe schon im Eintretensvotum gesagt, dass nur der Waldeigentümer durch diesen Sturm geschädigt ist und niemand anderes. Darum muss das Geld dem geschädigten Waldeigentümer zugute kommen. Das geschieht am besten und am wirksamsten über die Direktzahlungen.
Ein drittes Argument: Weil die ganze Übung kostenneutral sein soll, muss in anderen Bereichen gekürzt werden, beim Aufräumen, beim Aufrüsten, bei den Folgeschäden, bei der Lagerung. Denn die Finanzierung dieser Massnahmen macht nicht den gleichen Sinn wie die Direktzahlungen und ist nicht effizient. Ich muss aber betonen, dass eine Kürzung bei den Waldreservaten nicht in Frage kommt, denn diese sind sinnvoll, wie ich das schon im Eintretensvotum gesagt habe. Es macht auch wenig Sinn, bei der Forschung usw. zu kürzen. Natürlich müssen Beiträge für angeordnete Räumungsarbeiten trotzdem bezahlt werden; diese sind mit 10 Franken pro Kubikmeter Holz sicher nicht abgegolten. Bei Räumungen, die aus Sicherheitsgründen angeordnet werden müssen, gibt es dafür auch die zusätzlichen Zahlungen.
Gestatten Sie mir noch ein Wort zum Antrag Binder. Das Direktzahlungskonzept wird ja seit Dienstagabend sozusagen als bürgerliche Erfindung verkauft. Die Tatsache ist folgende: Wir hatten eine zweitägige Kommissionsberatung, zuerst Hearings und dann die Eintretens- und die Detailberatung. Wir haben dort als einzige ein konkretes Direktzahlungskonzept eingebracht und zur Diskussion gestellt. Dieses Direktzahlungskonzept – überhaupt die Direktzahlungen – wurden von bürgerlicher Seite klar abgelehnt. Sie sehen auf der Fahne nur Leute der SP-Fraktion. Jetzt haben Sie gemerkt, dass es tatsächlich wahr ist, dass nur Direktzahlungen den Effekt haben, den Sie – und auch Ihre Klientel – sich wünschen. Ich bitte Sie doch, künftig die wesentlichen Konzeptänderungen und Anträge in der Kommission einzubringen, damit sie dort auch konkret und seriös diskutiert werden können, und nicht am Dienstagabend vor der Beratung im Plenum einfach husch, husch ein ganzes Konzept zu beantragen. Dieses kann nicht seriös diskutiert werden – im Unterschied zu unserem Minderheitsantrag.
In der Sache gibt es ein paar Unterschiede zwischen dem Antrag Binder und jenem der Minderheit Hämmerle. Insbesondere ist es beim Antrag Binder sehr unklar, woher das Geld genommen werden soll, oder – anders gesagt – wo konkret gekürzt werden soll. Ich habe das auf den Tisch gelegt; es wäre verdienstvoll, wenn das von der anderen Seite ebenso klar auf den Tisch gelegt würde.

Eberhard Toni (C, SZ): Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir haben zwar gestern über den Antrag Binder nicht abgestimmt, aber er findet auch in unseren Reihen Zustimmung. Der Bundesrat hat nach unserer Überzeugung eine Vorlage präsentiert, in welcher die Erfahrungen mit Vivian nur ungenügend berücksichtigt sind. Tatsächlich wurden damals die Interessen der kleineren Waldbesitzer höchst ungenügend berücksichtigt. Nutzen haben damals die grösseren Waldbesitzer gezogen. Weil die staatliche Unterstützung damals an die Holzmenge gebunden war, sanken die Holzpreise, und es wurde eine möglichst grosse Menge umgesetzt. Es wurden beispielsweise – es wurde schon gesagt – Helikopter angeschafft, die später kaum mehr ausgelastet werden konnten.
Der Antrag Binder wurde von einer überparteilichen Gruppe ausgearbeitet; unsere Leute waren auch dabei. Im Antrag werden zwei Lehren aus dem Fall Vivian gezogen:
1. Die Interessen der kleineren Waldbesitzer werden gewahrt.
2. Die staatliche Hilfe ist nicht an die Menge, sondern an die Fläche geknüpft. Das ist der Unterschied zum Minderheitsantrag Hämmerle.
Wichtig ist auch, dass der Antrag Binder nicht zu einer höheren Belastung der Bundeskasse führt, sondern dass die Mittel innerhalb des vom Bundesrat festgelegten Rahmens neu verteilt werden.
Wenn wir hier über die Beseitigung der Schäden diskutieren, die durch den Sturm Lothar verursacht wurden, dürfen wir nicht nur die grösseren Waldbesitzer im Auge haben. Diese verfügen meist über eigene Ressourcen, um den Wald zu pflegen. Zudem können sie gemäss dem Entwurf des Bundesrates verschiedene Massnahmen anordnen und so in den Genuss von Staatsgeldern kommen. Ein kleiner Waldbesitzer kann gar nicht so arbeiten; die Arbeit im Walde läuft nebenher. Unter solchen organisatorischen Voraussetzungen sind die vorgesehenen bzw. angeordneten Massnahmen eine Illusion.
Der kleinere Waldbesitzer wird den Wald pflegen, wenn dieser etwas abwirft. Wenn wir jetzt hier nichts tun, dürfen wir uns nicht wundern, wenn ein Teil des schönen Waldes einfach nicht mehr gepflegt wird. Wenn wir nichts tun, gefährden wir auch die Hauptfunktion des Waldes, nämlich die Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion.
Mit dem Antrag Binder wird nicht einfach nach dem Giesskannenprinzip Geld an die Waldbesitzer ausgeschüttet; vielmehr muss erst einmal der eingetretene Schaden vom Förster aufgenommen werden. Der Staat greift nur so weit ein, als auch tatsächlich ein Schaden eingetreten ist.
Ich bitte Sie, dem Antrag Binder zuzustimmen und damit dazu beizutragen, dass die kleinen Waldbesitzer auch in Zukunft den Wald vernünftig nutzen und damit einen wichtigen Beitrag an die Erhaltung des Waldes leisten können.

Weyeneth Hermann (V, BE): Herr Hämmerle, erstens liegt beim zweiten Beschlussentwurf ein entsprechender Antrag vor. Nur sind wir zur Auffassung gelangt, dass das so allein nicht genügt, sondern dass die ganze Vorlage darauf auszurichten ist. Zweitens geht die Minderheit in ihrem Antrag von einem Kubikmeterpreis aus, den wir nicht akzeptieren wollen und können, weil das lediglich eine weitere Erosion des Holzpreises nach sich ziehen würde. Herr Bundesrat, was wir wollen, ist das, was der Führungsstab in sein Programm aufgenommen hatte, was dann aber innerhalb des Buwal und des Departementes verworfen wurde. Das ist das, was auch die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren als Massnahme anbegehrt hat. Es ist also sehr breit abgestützt.
Herr Hämmerle, was den Dienstagabend betrifft, kann ich Ihnen sagen, dass ich mich persönlich von allem Anfang an für eine solche Lösung eingesetzt habe, um die Erfahrungen aus Vivian umzusetzen. Zudem hat der Antrag Binder den Vorteil – Sie können das auslegen, wie Sie wollen –, dass damit die eigentliche öffentliche Forstpolitik nicht desavouiert wird. Denn wenn Sie nur bei Wäldern mit 70 Prozent Fichtenanteil Hilfe leisten und Anordnungen wegen des Borkenkäfers treffen wollen, dann widerspricht dies dem Bemühen der Eidgenössischen Forstdirektion um Mischwälder, deren Förderung jetzt dreissig Jahre lang gepredigt wurde. Mit dem Antrag Binder sind auch die Schäden bei Laubholz abgedeckt, während gemäss der Fassung des Bundesrates und der Kommission für diese Holzarten nichts bezahlt wird.
Mein lieber Förster begleitet mich jahrein, jahraus und sagt mir, wann ich mich zu bücken und zu strecken habe. Es nimmt mich wunder, wie er erklären wird, warum diejenigen, die diesen Empfehlungen der Abwendung von der Monokultur hin zum Mischwald gefolgt sind, jetzt schlechter gestellt werden sollen als diejenigen, die sich darüber hinwegge-

setzt haben. Es haben ja auch öffentliche Forstbetriebe der Rendite halber auf die Pflege von Fichtenwäldern gesetzt. Das sind die wesentlichen Unterschiede, aufgrund derer wir diesen differenzierten Antrag unterstützen.
Noch ein kurzes Wort dazu, wo gespart wird: Die Vorlage beinhaltet ja nicht alle Ausgaben; wir können uns am vom Buwal verfassten Blatt orientieren. Herr Hämmerle, dort sind 70 Millionen Franken für Investitionskredite aufgeführt. Bei Artikel 40 des Waldgesetzes, der darauf Bezug nimmt, stehen dort unter Absatz 1 drei Buchstaben. Der erste bezieht sich auf Bauten. Ich wüsste nicht, warum man aufgrund des Schadens, den Lothar angerichtet hat, Investitionskredite für Bauten bereitstellen müsste. Es könnte höchstens sein, dass da wieder gewisse Nachholbedürfnisse für Forst- und Jagdhütten abgedeckt würden. Also müsste man Buchstabe a schon herausnehmen, wenn man diese Investitionskredite sprechen wollte. Buchstabe c hätte zur Folge, dass mit Bundesbeiträgen im Maschinen- und Einrichtungsbereich enorm aufgerüstet würde, der nach Abräumung der Schäden durch Lothar wieder still vor sich hinrosten würde.
Würde man diese 70 Millionen Franken auf die Kategorie gemäss Buchstabe b konzentrieren, dann hätte ich dafür Verständnis; das würde in Zusammenhang mit Lothar stehen. Aber die Kategorien gemäss Buchstaben a und c haben gar keinen Bezug zum Schadenfall Lothar. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Mittel in der Form, wie wir sie beantragen, wesentlich wirkungsvoller eingesetzt werden, als wenn die Investitionskredite in dieser allgemeinen Form zur Verfügung gestellt werden. Dann haben Sie schon mal 70 Millionen Franken.

Baumann Ruedi (G, BE): Es stehen sich jetzt drei Entschädigungssysteme oder -konzepte gegenüber. Jenes der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates, jenes der Minderheit Hämmerle und schliesslich das überfraktionelle Konzept Binder.
Die Kommissionsmehrheit und der Bundesrat sehen – grob gesagt – vor, die Entschädigungsleistungen über Marktintervention zu erbringen, während die beiden Konzepte der Minderheit Hämmerle und Binder eigentliche Direktzahlungssysteme sind. Beim Konzept der Minderheit Hämmerle – das nach Kubikmeterpreisen entschädigen will; zehn Franken pro Kubikmeter Fallholz – sehen wir als Grüne Fraktion den Nachteil, dass die kleinen Waldbesitzer benachteiligt würden.
Wir gehen davon aus, dass ein Totalschaden mit 400 Kubikmetern Holz pro Hektare nach dem Konzept der Minderheit Hämmerle eine Entschädigung von 4000 Franken ergäbe; allerdings enthält dieser Antrag eine Bestimmung, dass bis zu einer Hektare nicht entschädigt werden soll. Wir halten dies nicht für richtig. Ich beziehe mich hier auf die Eigentumsverhältnisse im Kanton Bern, in welchem 50-Aaren-Parzellen vorherrschen. Die kleinen Waldbesitzer würden durch das Direktzahlungskonzept der Minderheit Hämmerle benachteiligt. Herr Hämmerle hat immerhin das Verdienst, dass er bereits in der Kommission darauf aufmerksam gemacht hat, dass das Konzept des Bundesrates beziehungsweise der Kommissionsmehrheit nicht tauglich ist.
Wir schliessen uns als Grüne Fraktion dem Konzept der Flächenentschädigung an, wie es Kollege Binder vorschlägt. Ich halte dafür, dass dies unter den gegebenen Umständen die beste Lösung ist. Die Lösung des Bundesrates bzw. der Kommissionsmehrheit ist für uns nicht akzeptabel. Stellen Sie sich vor: Wir sprechen 500 Millionen Franken Bundesgelder für diese Lotharschäden, und die Mehrheit der direktbetroffenen Eigentümer und Bewirtschafter des Waldes sieht nichts davon. Das ist gemäss Entwurf des Bundesrates tatsächlich vorgesehen.
Selbstverständlich sind wir Grünen dafür, dass verschiedene Waldreservate ausgeschieden werden. Ich gehe davon aus, dass die Lösung gemäss Antrag Binder die Ausscheidung von Waldreservaten erleichtern würde, weil eine Entschädigung unabhängig davon ausgerichtet werden soll, ob das Holz aus dem Wald geräumt wird oder nicht. Ich habe persönlich die Erfahrung gemacht, dass noch einiges in den Köpfen passieren muss, damit solche Waldreservate ausgeschieden werden können. Wir haben unsere Schadensfläche selber als entsprechendes Waldreservat angeboten, aber der Ordnungssinn der Bäuerinnen und Bauern ist immer noch viel zu stark, als dass sich andere auch daran beteiligen würden. Ich halte auch dafür, dass sich der Bund wahrscheinlich verstärkt engagieren muss, um entsprechende Waldreservate auszuscheiden.
Wir unterstützen bei der Verteilung der Lothargelder das Konzept gemäss Antrag Binder.

Steiner Rudolf (R, SO): Die FDP-Fraktion unterstützt mit grosser Mehrheit das so genannte Konzept Binder, das ja von den Fraktionen von CVP, SVP und FDP gemeinsam getragen wird.
Das Konzept Binder hat insbesondere gegenüber dem Konzept der Minderheit Hämmerle den Vorteil, dass es keinen Einfluss auf den Holzpreis hat. Dagegen werden Kubikmeterbeiträge – es ist bereits ausgeführt worden – letztlich nicht von den Geschädigten bzw. den Betroffenen einkassiert, sondern kommen den Holzhändlern, den Sägereibesitzern und den Endverbrauchern zugute. Denn sie werden dem Bauern, dem Holzlieferanten, sagen: Du hast ja schon einen bestimmten Beitrag vom Bund erhalten, wir kaufen dir dein Sturmholz um diesen Beitrag billiger ab. Dies ist ja auch der Grund, Herr Hämmerle, dass ich und andere Mitglieder der Kommission Ihren Antrag auf Kubikmeterbeiträge bereits in der Kommission abgelehnt haben.
Dass während und nach den Fraktionssitzungen weitere Anträge geboren worden sind, ist nicht das Verschulden der Mitglieder der Kommission, wie das Herr Hämmerle dargestellt hat. Es ist die Konsequenz der Beratungen in der Kommission, der Widersprüche in den Hearings, die keine Klarheit geschaffen haben. Denn die Kommission hat – das müssen Sie zugestehen – in diesen eineinhalb Tagen oft nicht sachlich diskutiert, sondern es kamen weitgehend forst- und umweltpolitische Ideologien zur Diskussion, die zur Schadensbehebung letztlich nichts beigetragen haben.
Ich möchte also den Vorwurf zurückweisen, wir hätten über Nacht hintenherum noch neue Anträge gestellt. Die neuen Anträge sind die Folge des Zeitdruckes, unter dem diese Vorlage steht, und die Folge ihrer Komplexität. Ich sage es noch einmal, ohne Vorwurf, und verweise nochmals auf das farbige Blatt: Eine Vorlage, die der Hilfe von Farben bedarf, kann nicht sehr durchschaubar sein und bedarf weiterer Erklärungen.
Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen der Vorredner Eberhard, Weyeneth und – das ist recht selten – Baumann Ruedi, dem ich zuhanden der grünen Fraktion für die Unterstützung dieses überfraktionellen Konzeptes danke.

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: Eine Vorbemerkung: Während des Hearings mit den Fachleuten in der Kommission sowie in der Detailberatung wurden mehrmals Stimmen laut, die eine direkte Abgeltung an die Waldbesitzer für den materiellen Schaden, den sie erleiden, forderten. Es wurden auch entsprechende Anträge gestellt, so z. B. der Antrag der Minderheit Hämmerle, der als Ansatz das Kubikmetermass nimmt. Herr Kunz stellte übrigens einen Antrag, der Richtung Flächenentschädigung ging, und zwar zu Artikel 2 des Beschlusses.
Eine weitere Entwicklung ergab sich durch den Antrag Binder. Das Anliegen ist also bekannt. Namentlich die Befürchtung, dass Privatwaldbesitzer mit der bestehenden Vorlage zu kurz kommen, ist kaum umstritten. Das Problem wurde mehrmals erwähnt.
Der Bundesrat hat dann aber in der Verordnung und im Bundesbeschluss andere Ziele und andere Prioritäten gesetzt. Er hat ein Konzept vorgelegt, das die umfassende Walderhaltung, mit all ihren Konsequenzen, beinhaltet. Erwähnt seien: Schutz des intakten Waldes vor Folgeschäden, Aufbau von zerstörtem Wald, Förderung des Holzabsatzes, Finanzierung von Räumungsarbeiten usw.
Er hat in dieser Vorlage also darauf verzichtet, den Waldbesitzern direkt eine Entschädigung für einen erlittenen Wert-

verlust zukommen zu lassen. Die Begründung dafür ist, dass aufgrund der vorhandenen finanziellen Mittel in dieser Vorlage keine Möglichkeit mehr für zusätzliche direkte Abgeltungen für den Wertverlust des Privatwaldes bestehe, weil die korrekte Umsetzung des Waldgesetzes die finanziellen Mittel erfordere. Damit diesen aus dem Waldgesetz direkt abgeleiteten Ansprüchen nachgekommen werden könne, müssten die Mittel, wie sie gemäss Vorlage verteilt würden, eben auch zugesprochen werden können und dürften nicht durch andere Anträge gekürzt werden.
Nun gibt es zwei verschiedene Konzepte, die einander gegenüberstehen: Das eine Konzept entspricht dem Antrag der Minderheit Hämmerle. Er stellt mit einem Artikel 1bis einen zusätzlichen Artikel zur Diskussion. Dieser Antrag stellt – wie auch der Antrag Binder – ein neues Konzept dar, das demjenigen des Bundesrates nicht gleicht. Die Minderheit Hämmerle beantragt eine Entschädigung für den erlittenen Wertverlust des Waldes, und zwar mittels eines einmaligen Betrages von zehn Franken pro Kubikmeter geworfenes Holz.
Der Antrag Binder zielt auf eine Flächenentschädigung, und zwar abgestuft nach Fläche und Schaden.
Beide Anträge betreffen nur Flächenschäden, also keine Streuschäden. Man könnte nun sagen, dass der Antrag der Minderheit Hämmerle eine Art Direktzahlung des Bundes an die Waldeigentümer sei, und zwar über Kubikmeter und nicht nur an die privaten, sondern auch an die staatlichen Eigentümer. Auch ob sie klein oder gross sind, würde keine Rolle spielen, ob Härtefall oder nicht. Sämtlicher von Lothar betroffene Wald mit einer Mindestfläche von über einer Hektare würde entschädigt.
Der Antrag hat aber noch einen weiteren Haken: Wer so generell Geld ausschüttet, gefährdet die Holzpreise. Diese könnten unter Druck geraten, und es könnte gut sein, dass der Waldbesitzer von diesen zehn Franken beim Holzabsatz selber nichts mehr merkt.
Es ist klar, dass die Konzepte gemäss Minderheit Hämmerle und gemäss Antrag Binder mit dem Bundesbeschluss zusammenhängen. Sie sind einfach in der Verordnung an unterschiedlicher Stelle platziert, und Sie müssen sich entscheiden, ob Sie eines dieser Konzepte dem Konzept des Bundesrates vorziehen wollen. Ich muss Ihnen sagen, dass mein Herz eher für den Antrag Binder schlägt, obwohl ich Kommissionssprecher bin; ich will deshalb auch offen legen, dass ich diesem Antrag zustimmen werde. Er gleicht jenem, den Kollege Kunz in der Kommission eingereicht hat und den ich mit unterzeichnet habe. Ich werde aber bemüht sein, mich im Übrigen an die Vorgaben der Kommissionsmehrheit zu halten.

Maillard Pierre-Yves (S, VD), pour la commission: S'il n'en reste qu'un, je serai celui-là! Je vais donc essayer de défendre la proposition de la majorité de la commission, c'est-à-dire le projet du Conseil fédéral, à laquelle je crois, que ce soit en tant que représentant de la commission ou à titre personnel.
J'aimerais reprendre un certain nombre d'affirmations qui ont été faites à cette tribune. Tout d'abord, en ce qui concerne l'affirmation que seuls les propriétaires de forêt ayant subi des dommages à cause de l'ouragan Lothar seraient touchés, j'estime qu'elle est fausse, parce qu'il est évident que si nous dédommageons seulement les propriétaires de forêt touchés par l'ouragan, ceux-ci reçoivent de l'argent, mais le bois qui est dans leur forêt n'est pas perdu. Ils peuvent ensuite le vendre, et cette vente de bois massive va avoir des effets considérables sur l'ensemble du marché de l'industrie forestière. Ceux qui croient que le paiement direct n'a pas d'influence sur le marché se trompent. Il est évident que si on donne de l'argent à une partie seulement des vendeurs de bois, ceux-ci auront un avantage concurrentiel par rapport à ceux qui n'en ont pas reçu, c'est-à-dire ceux qui vendent du bois, mais qui n'ont pas été touchés par l'ouragan Lothar. On va donc encore amplifier l'effet de baisse de prix et de dumping sur un marché qui est déjà – comme l'a dit M. Hämmerle, mais sans en tirer toutes les conséquences – très difficile. Il est donc absolument indispensable de réfléchir globalement sur les effets de cet ouragan sur toute la branche et sur toute l'industrie forestière. Un simple paiement direct aux propriétaires de forêt touchés ne peut pas satisfaire à cette exigence.
J'aimerais également faire une remarque un peu désabusée sur la proposition Binder, soutenue par les partis bourgeois. Nous entendons très souvent de la part de ces trois partis beaucoup de choses dites contre le principe de l'arrosoir. Dans le domaine des dépenses sociales, par exemple, il ne faudrait pas donner de l'argent sans condition, sans examens précis, bureaucratiques justement, de l'effet de ces dépenses sociales, alors que là, pour les milieux qui sont chers à une partie des partis bourgeois, il faudrait distribuer sous la forme de l'arrosoir et sans contraintes bureaucratiques. Je vous rends attentifs que, dans le domaine social aussi, le ciblage impose des contraintes bureaucratiques, auxquelles vous n'êtes parfois pas vigilants!
J'aimerais enfin terminer sur la comparaison avec les paiements directs dans le domaine de l'agriculture. Ce que la proposition Binder et la proposition de minorité Hämmerle proposent ne peut pas être comparé avec les paiements directs dans le domaine de l'agriculture, parce que ces derniers sont assortis à toute une série de conditions, de contre-prestations en matière écologique, en matière de production agricole. Or, ici, les deux propositions sont sans condition: une indemnisation serait versée à tous les propriétaires touchés, par mètre cube.
Le projet du Conseil fédéral nous amène à tenir compte des spécificités territoriales de ceux qui sont touchés. On n'extrait pas le bois de la même manière, les coûts ne sont pas les mêmes selon qu'on est dans une région de montagne ou de plaine. Le projet du Conseil fédéral évalue également les effets sur le marché. La mesure relative à l'entreposage du bois est probablement insuffisante, mais absolument nécessaire. Celle-ci doit s'accompagner, je l'ai dit dans le débat d'entrée en matière, d'une réflexion de politique énergétique. Je suis tout à fait conscient qu'il faut associer la réflexion de politique énergétique à une mesure d'urgence, car là il y a urgence à court terme.
Je vous invite à soutenir la proposition de majorité.

Weyeneth Hermann (V, BE): Nach den Ausführungen des französischsprachigen Berichterstatters sehe ich mich veranlasst, folgende Erklärung abzugeben:
Wenn Sie von sieben Hektaren Wald sechs Hektaren am Boden haben und dafür in etwa 15 Prozent des entstandenen Schadens vergütet erhalten, ist es eine Zumutung, hier von einem Giesskannenprinzip zu sprechen!

Binder Max (V, ZH): Ich fühle mich nicht betroffen, aber allenfalls von Herrn Maillard falsch verstanden. Herr Maillard, es geht nicht um die Einführung neuer Direktzahlungen für den Forst! Es geht um einen Beitrag an einen Schaden, der von den Besitzern unverschuldet hingenommen werden muss. Nur darum geht es und nicht um Direktzahlungen im Sinne der Agrarpolitik. Das haben Sie meines Erachtens falsch verstanden.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Antrag der Minderheit Hämmerle und der Antrag Binder wollen Beiträge für die Waldeigentümer, also auch für private Waldeigentümer, sprechen, wobei sich Herr Hämmerle am Kubikmeter orientiert und Herr Binder an der Fläche.
Der Antrag Binder will den Betrag auf maximal 120 Millionen Franken begrenzen. Wir haben ausgerechnet, dass auch der Betrag gemäss Antrag der Minderheit Hämmerle auf etwa 120 Millionen Franken zu stehen käme. Die beiden Antragsteller müssen einander also nicht gegenseitig vorwerfen, der andere verlange mehr Geld. Beide verlangen ungefähr gleich viel.
Der Bundesrat hat dieses Konzept auch diskutiert, und er hat es verworfen. In der internen Diskussion ist auch das Wort Giesskannenprinzip gefallen, und zwar deshalb, weil dieses System zu Ungerechtigkeiten führen könnte. Denken

Sie etwa an den Fall, wie er im Rafzer Feld vorliegt, wo das Holz zu einem Preis von 30 Franken an Österreicher verkauft werden konnte, ohne dass die Waldbesitzer dort irgendetwas hätten tun müssen. Diese 30 Franken sind ihr Nettoerlös. Wenn Sie jetzt zusätzlich noch einen Beitrag erhalten, dann ist das eine Ungerechtigkeit, und es ist deswegen das Wort Giesskannenprinzip gefallen, als wir bewusst ein anderes System wählten.
Der Bundesrat möchte die Beiträge nicht den Waldbesitzern zugute kommen lassen, denn wenn er dies tut, ist der Waldbesitzer frei, das Geld so zu verwenden, wie er das will. Unser Konzept besteht darin, das Geld dem Wald selber, der Walderhaltung, zugute kommen zu lassen und damit nicht einen Kapitalverlust zu entschädigen. Der Bund möchte also nicht in gewissem Sinn Elementarschäden versichern; für entsprechende Härtefälle gibt es den Schweizerischen Elementarschadenfonds, der, wenn es zu einzelnen Härtefällen kommt, tatsächlich auch solche Beiträge leisten kann.
Es kommt noch etwas Weiteres dazu: Zwar wird im Antrag Binder davon gesprochen, dass die 120 Millionen Franken kompensiert werden sollen. Wir erachten das aber als eine unechte Kompensation, weil wir diese Beiträge nämlich gemäss den Verpflichtungen, die wir, gestützt auf das Waldgesetz, nach wie vor haben, ohnehin an die Kantone leisten müssen. Es mag eine Kompensation innerhalb dieser Vorlage sein, aber diese Verpflichtungen bleiben. Wir müssen sie erfüllen und anders – mit Nachtragskrediten, Kreditüberschreitungen usw. –, als gebundene Ausgaben, finanzieren.
Deshalb ersuche ich Sie, beide Anträge abzulehnen und dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Dem Antrag Binder haben sich die Fraktionen der CVP, der FDP und der SVP sowie die grüne Fraktion angeschlossen. Er gilt für die Artikel 1, 3bis und 8 des Verordnungsentwurfes 1 sowie für die Artikel 1 und 2 des Beschlussentwurfes 2.
Wir stimmen gleichzeitig über die Artikel 1 und 1bis des Verordnungsentwurfes 1 ab.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag Binder .... 120 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 42 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag Binder .... 123 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 46 Stimmen

Art. 2
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Sommaruga, Hämmerle, Hegetschweiler, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Rudolf, Schmid Odilo, Steiner, Teuscher, Wyss)
Streichen

Art. 2
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Sommaruga, Hämmerle, Hegetschweiler, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Rudolf, Schmid Odilo, Steiner, Teuscher, Wyss)
Biffer

Sommaruga Simonetta (S, BE): Sie haben sich mit einem Mehrheitsentscheid soeben gegen Marktinterventionen und für direkte Hilfe an die von Lothar Betroffenen entschieden. Wenn wir jetzt über Artikel 2 diskutieren, geht es um eine klassische Marktintervention.
Ich möchte vorausschicken, dass die Minderheit, die Artikel 2 streichen will, überhaupt nichts gegen die Lagerung von Holz hat; aber sie hat etwas dagegen, dass der Staat diesen Markteingriff tätigt und die Holzlagerung noch subventioniert.
Die Minderheit geht davon aus, dass die Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer diese Massnahme von sich aus ergreifen, wenn die Lagerung von Holz rentiert. Wenn aber die Lagerung von Holz auf dem Markt nicht rentiert, weil die Preise nicht gehalten werden können oder weil es trotz allem zu Absatzproblemen kommt – wir haben es ja gehört: es gibt trotz Lothar noch genug Holz in der Schweiz –, werden die Marktteilnehmer diese Massnahme nicht ergreifen. Dann sind wir auch dagegen, dass der Bund eine solche Massnahme unterstützt.
Wir haben solche Übungen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft bereits mehrfach durchgespielt: das letzte Mal im Zusammenhang mit dem Rinderwahnsinn. Da haben wir mit Bundesgeldern Fleisch eingefroren, mit Bundesgeldern Fleisch gelagert. Als das Fleisch dann auf den Markt kommen sollte, fehlten die Absatzmöglichkeiten. Wir exportierten dann das Fleisch ins Ausland, wieder mit Bundesgeldern. Am Schluss kam das Fleisch wieder in die Schweiz zurück. Ein solches Debakel sollten wir unbedingt verhindern.
Die 26 Millionen Franken, die der Bund im Bundesbeschluss für die Lagerung vorsieht, genügen, um 3,5 Millionen Kubikmeter Schadholz zu lagern. Bei einer gesamten Schadholzmenge von 13 Millionen Kubikmetern 3,5 Millionen jetzt schon wieder zu lagern, das kann wirklich keinen Sinn machen!
Damit es klar ist: Wenn der Antrag der Minderheit durchkommt, ist es für mich selbstverständlich, dass wir beim Bundesbeschluss die 26 Millionen Franken für die Lagerung streichen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Die Verordnung, die wir diskutieren, ist bis Ende 2003 befristet. Mit ihr sollen ausdrücklich kurzfristige und ausserordentliche Massnahmen finanziert werden. Über das Jahr 2003 hinaus reichende Folgen des Orkans Lothar müssen über das Waldgesetz und das ordentliche Budget abgewickelt werden. Diese Vorgabe wurde mit dieser Vorlage klar nicht eingehalten. Grundlagenerarbeitung, das Ausscheiden von Waldreservaten und weitere Massnahmen gehören nicht in diese Vorlage. Auch teure Zwischenlager lohnen sich nicht.
Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit Sommaruga aus folgenden Gründen:
1. Hier geht es um einen Beitrag in der Höhe von 26 Millionen Franken für Lagerungskosten, für Transporte, für Befeuchtung, für die Lagerung selber. Vermutlich ist das mehr Geld, als das Holz wert ist.
2. Wir zweifeln an der Wirksamkeit dieser Massnahme. Wir haben von Frau Sommaruga Beispiele gehört: Wir haben schon mit der Lagerung von Käse, Butter, Fleisch usw. Erfahrungen gesammelt. Nachdem bereits hohe Lagerungskosten bezahlt worden waren, hat man schliesslich die Produkte jedes Mal doch noch verbilligt irgendwohin abschieben müssen.
Es gibt auch eine Unsicherheit, ob ein solches Ereignis nicht in einigen Jahren wieder eintreten könnte; dann hätten wir zu den bisherigen Lagerbeständen noch neue. Bereits heute ist der Wald unternutzt; nur die Hälfte des nachwachsenden Holzes wird genutzt, also nimmt der Vorrat ohnehin schon laufend zu.
Wir sind der Meinung, dass eine rasche Absatzförderung zweckmässiger und auch billiger ist als eine vielleicht jahrelange Zwischenlagerung.
Deshalb bitten wir Sie, den Minderheitsantrag Sommaruga zu unterstützen.

Kunz Josef (V, LU): Der Lagerung von Holz, wie dies in Artikel 2 vorgesehen ist, kommt in diesem Massnahmenpaket eine grosse Bedeutung zu. Es ist doch klar, dass jetzt nicht alles anfallende Holz von den Verwertern aufgenommen werden kann. Ich finde die Lagerung eine sinnvolle Mass-

nahme, um den Holzmarkt nicht komplett zusammenbrechen zu lassen. Es ist nicht so, dass die Kosten für die Holzlagerung den Holzwert übersteigen. Die Lagerung kostet pro Kubikmeter rund 25 Franken; dagegen beziffert sich der Holzwert auf zwischen 50 und 60 Franken.
Würden Sie dem Antrag der Minderheit Sommaruga zustimmen, würde der Holzmarkt nicht nur für kurze, sondern für längere Zeit zusammenbrechen. Deshalb wird die SVP-Fraktion die Mehrheit unterstützen und den Antrag der Minderheit ablehnen.

Hämmerle Andrea (S, GR): Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich die Minderheit Sommaruga. Warum? Die subventionierte Lagerung von Sturmholz ist ökologisch und ökonomisch ohne Sinn, d. h., sie ist nicht nachhaltig. Der Wald ist überaltert. Schon bei normaler Nutzung ohne irgendwelche Sturmschäden kommt zu wenig Holz aus dem Wald, um das Problem der Überalterung zu lösen, weil die Nachfrage nach Holz auf dem Markt zu gering ist. Was ist der Effekt, wenn wir jetzt die Lagerung von Sturmholz subventionieren? Es gibt zwei Möglichkeiten:
1. Wir machen ein Moratorium für die normalen Schläge, damit wir das Holz, das jetzt subventioniert gelagert wird, irgendwann auf dem Markt langsam abbringen. Damit wird das Problem der Überalterung des Waldes nicht gelöst und dort, wo es keinen Sturm gab, sogar noch verschärft.
2. Wenn wir kein Moratorium machen, konkurrenziert das gelagerte Holz das normal geschlagene Holz, das ohnehin aus den anderen Wäldern anfällt. Dann haben wir sicher einen Preiszerfall, und wir bringen weder das gelagerte noch das andere Holz zu vernünftigen Preisen weg.
Es ist falsch, die Lagerung zu subventionieren! Wenn der Markt so läuft, wie einige meinen, dass nämlich die Nachfrage nach Holz später sicher zu hohen Preisen führen wird, dann sollen sie es um Gottes Willen lagern, aber ohne Subventionen. Dann ist die Lagerung ökonomisch gerechtfertigt, und dann wird das Holz nachher auch zu entsprechenden Preisen verkauft. Beides geht aber nicht.
Wir behaupten, dass jeder Franken, der die Lagerung von Sturmholz subventioniert, im besseren Fall wirkungslos, im Normalfall aber kontraproduktiv ist. Auch hier – Frau Sommaruga hat es zu Recht gesagt – sind mit der Landwirtschaftspolitik gemachte Erfahrungen schlagender Beweis. Einfrieraktionen – das ist ja genau das Gleiche wie die Lagerung von Holz – haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt, sie waren kontraproduktiv, das Geld war falsch eingesetzt. Machen wir doch den gleichen Blödsinn nicht auch noch hier!
Nachdem das Direktzahlungskonzept von Herrn Binder angenommen worden ist, müssen wir Farbe bekennen und sagen: Wir können nicht gleichzeitig – zu Recht – Direktzahlungen an die Geschädigten ausrichten und Marktstützungsmassnahmen in Form von Lagerungssubventionen ergreifen. Das wäre die «Fünfer-und-Weggli»-Politik, deren wir die SVP-Fraktion ein wenig verdächtigen; aber das geht nicht!

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: Die Minderheit Sommaruga will Artikel 2 streichen, jenen Artikel, der vorsieht, dass die Lagerung von Holz dort unterstützt werden soll, wo über Gebühr viel Sturmholz auf einmal anfällt, wodurch der Holzmarkt vorübergehend entlastet werden soll. Die Lagerung kann dezentral im Wald oder zentral auf zusätzlich dafür eingerichteten Holzlagerplätzen erfolgen. Zum Betrieb der Lager gehört auch der direkte Transport vom Wald zum Lagerplatz.
Das Holz soll zu einem späteren Zeitpunkt auf den Markt kommen, und zwar nicht alles miteinander, sondern gestaffelt, damit man doch noch einen rechten Preis lösen kann. Es muss auch das Ziel sein, grössere Mengen dieses Holzes exportieren zu können. Gelagert werden soll in erster Linie gutes Holz, das von der Qualität her noch gut abzusetzen ist.
Aber dieser Artikel beinhaltet nicht nur Rundholzlager, die der Werterhaltung des Holzes dienen, sondern auch Industrieholzlager und Schnitzelholzlager; letzteres vor allem als Forstschutzmassnahme, um das Holz zu räumen und vom Borkenkäfer fernzuhalten. Das ist allemal eine billigere Bekämpfung des Borkenkäfers, als ihn im Wald bekämpfen zu wollen.
Zudem haben Erfahrungen aus dem Sturm Vivian allem Vernehmen nach gezeigt, dass Holzlagerstätten in der Praxis unumgänglich waren. Man kann gegen Holzlager sein, aber Holzlager wird es geben, und man hat mit diesen nach dem Sturm 1990 gute Erfahrungen gemacht. Kommt dazu, dass sich die Kantone an den Lagerhaltungskosten ebenfalls zwingend zu beteiligen haben.
Ich bitte Sie, in Artikel 2 der Mehrheit zu folgen.

Maillard Pierre-Yves (S, VD), pour la commission: La foi, la conviction que les mécanismes du marché peuvent tout régler est très forte par beau temps. Elle est parfois contestée par certains même en situation de beau temps. Mais dans les situations de mauvais temps et de catastrophes naturelles, on pourrait alors penser que les mécanismes du marché, pendant ces occasions-là au moins, ne peuvent pas être les seuls à diriger nos décisions. Il y a bien eu une époque au XIXe siècle où ce genre de considérations étaient faites, à savoir que le marché pouvait tout régler, même pendant les catastrophes. En Irlande, par exemple, pendant l'épidémie de mildiou qui touchait la pomme de terre, les idéologues du marché considéraient qu'il fallait, là aussi, laisser faire le marché, ce qui a provoqué quelques millions de morts. Heureusement, nous ne mangeons pas du bois! Les conséquences seront donc moins graves dans ce secteur qu'en Irlande au XIXe siècle.
Cela dit, les mécanismes sont les mêmes. Il y a ici une nécessité qui semble évidente: le soutien des prix, qui ne passe pas par une mesure administrative du Conseil fédéral qui fixerait des prix minimaux ou qui contingenterait les importations. La seule mesure modeste qui a été prise, c'est le soutien à l'entreposage du bois, afin que de trop grandes quantités de bois n'arrivent pas sur le marché en même temps. Cette mesure semble raisonnable. Il est vrai que, suite à la proposition Binder qui vient d'être acceptée, il y a une légère contradiction, c'est-à-dire à la fois payer les gens pour les dommages subis et en même temps leur donner un dédommagement pour l'entreposage. Pour ma part, je souhaite que cette contradiction soit réglée par le Conseil des Etats selon le projet du Conseil fédéral qui avait une logique. Il intervenait en donnant des dédommagements en échange des dommages subis, mais également à la condition qu'une partie du bois soit stockée afin d'éviter un engorgement du marché.
Au nom de la majorité de la commission, je souhaite donc que nous suivions le projet du Conseil fédéral et que le Conseil des Etats résolve la contradiction qui vient d'être introduite.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es geht hier um 26 Millionen Franken, die der Bund aus zwei Gründen einsetzen möchte.
Zunächst einmal möchte er das Holz werterhaltend lagern, um es dann, je nach Kapazität der Holz verarbeitenden Industrie, auf den Markt bringen zu können.
Aber der Bund hat auch ein finanzielles Anliegen: Ein sehr tiefer Holzpreis bewirkt, dass die Abgeltungen zur Behebung der Waldschäden – dazu ist der Bund durch das Waldgesetz verpflichtet – wesentlich höher ausfallen würden, weil die Defizite der Waldeigentümer deutlich höher wären, wenn der Holzpreis fiele. Der Bund hat also auch ein finanzielles Interesse an dieser Investition.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 78 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 64 Stimmen

Art. 3
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit
(Steiner, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Leutenegger Hajo, Speck)
Streichen

Art. 3
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Steiner, Bigger, Brunner Toni, Hegetschweiler, Leutenegger Hajo, Speck)
Biffer

Steiner Rudolf (R, SO): Waldreservate liegen mir – ich bin Eigentümer von Wald und Jäger – persönlich am Herzen. Ich möchte gerne einmal eine Umfrage machen, wer von Ihnen so viel Zeit im Wald und in Reservaten verbringt wie ich, der ich nun gegen Waldreservate in dieser Vorlage spreche.
Zur Sache: Diese Subvention – es ist einmal mehr eine Subvention – gehört schon von der Gesetzgebung, aber auch von der Sache her nicht in diese Lothar-Vorlage. Die Schaffung von Waldreservaten bzw. die Freistellung eines Kredites von 12 Millionen Franken und zusätzlicher Beiträge der Kantone ist nicht direkte Schadensregelung. Bei dieser Vorlage für die Behebung der Schäden aus dem Orkan Lothar geht es letztlich um direkte Schadenbehebung, um direkte Hilfe im Sinne einer Notgesetzgebung.
Folgendes kommt hinzu: Die Schaffung und die Finanzierung von Waldreservaten sind im gültigen Waldgesetz und in der Verordnung zum Waldgesetz, in der so genannten Waldverordnung, gesetzlich geregelt. Dort ist ganz klar vorgeschrieben und aufgezeigt, wann der Bund Beiträge an die Waldreservate sprechen kann: «Finanzielle Beihilfen sind möglich zum Schutz und zum Unterhalt von Waldreservaten, die durch Nutzungsplanung und Vertrag dauernd gesichert sind.» Mit anderen Worten sieht die Waldgesetzgebung vor, dass Waldreservate finanziell unterstützt werden können, wenn sie bestehen, wenn sie planerisch und rechtlich ausgeschieden sind. Umgekehrt sieht die bestehende Waldgesetzgebung nicht vor, dass Finanzen gewissermassen auf Vorrat gesprochen werden – hier immerhin 12 Millionen Franken –, um dann vielleicht einmal neue Waldreservate zu schaffen, Reservate, die auch nach dieser Vorlage weder planerisch vorgesehen, geschweige denn jetzt schon vertraglich geregelt sind. Wir sprechen also 12 Millionen Franken auf Vorrat, im Hinblick auf eine ungewisse Zukunft, ohne zu wissen, ob diese Reservate, von denen hier die Rede ist, überhaupt jemals realisiert werden oder nicht.
Das kann nicht Sinn einer Vorlage sein, die den Schaden beheben bzw. den Geschädigten helfen will, die Opfer des Orkans Lothar sind. Es ist also eines der typischen Beispiele, wie ich sie in meinem Eintretensvotum erwähnt habe. Auf Umwegen, auf Schleichwegen soll die Philosophie des Buwal über die Waldpolitik, über die ich nicht diskutieren möchte, umgesetzt werden. Dabei wird – das ist meine Interpretation – das gültige Waldgesetz verletzt oder umgeschrieben, und vor allem wird der ordentliche Weg der Finanzierung über eine ordentliche Budgetvorlage umgangen.
Mit der Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Minderheitsantrag auf Streichung von Artikel 3 zu unterstützen. Sie beantworten damit einen Teil der früheren Frage, woher wir das Geld nehmen wollen; denn dadurch werden 12 Millionen Franken frei, und damit wird die Vorlage abgespeckt.

Bigger Elmar (V, SG): Ich spreche zum Antrag der Minderheit bei Artikel 3: Die SVP-Fraktion kann sich mit den Waldreservaten einverstanden erklären. Jedoch dürfen sie nicht auf die Kosten des Orkan Lothar abgewälzt werden. Die hier zugesprochenen Kredite müssen für die Schadenunkosten eingesetzt werden. Deshalb empfehlen wir, die Waldreservate aus den Mitteln für die normalen Waldprojekte zu finanzieren.
Aus allen diesen Gründen beantragt die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion die Streichung von Artikel 3.

Wyss Ursula (S, BE): Dass es dem Schweizer Wald an biologischer Vielfalt mangelt, ist seit einiger Zeit bekannt. Das Waldgesetz sieht denn explizit auch die Förderung der Biodiversität vor. Trotz dieser positiven Ausrichtung auf den naturnahen Waldbau ist die Gesamtfläche geschützter Waldgebiete immer noch bemerkenswert gering. Die Schweiz nahm 1914 eine Pionierrolle ein, als sie den Engadiner Nationalpark unter Schutz stellte. Seither ist leider sehr wenig geschehen, obwohl man mit den wenigen Reservaten, die wir heute haben, durchwegs positive Erfahrungen gemacht hat.
Die bestehenden Reservate sind regelrechte Tourismusmagnete geworden. Sie stellen für die jeweiligen Regionen darum auch einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor dar. Der Bundesrat hat dies erkannt und im letzten Jahr den Kantonen das Konzept einer Waldreservatspolitik vorgelegt. Um die Biodiversität zu verbessern, bedarf es unterschiedlicher Ansätze. Naturwaldreservate sind nur eine von mehreren Möglichkeiten. Sie sind aber darum so wichtig, weil sie etwas fördern, was gerade uns Schweizern offenbar schwer fällt: das Gewährenlassen der natürlichen Entwicklung, den Verzicht auf Eingriff. Der grösste Feind des Guten ist des Guten zu viel.
Der Schweizer Wald leidet heute wohl am meisten unter der Tugend der Ordnungsliebe oder – despektierlich gesagt – unter dem allgegenwärtigen Aufräum- und Putzfimmel. Heute ist gerade ein Prozent der gesamten Waldfläche Waldreservat, und davon entfällt über ein Drittel allein auf den Nationalpark im Engadin. Die heute bestehenden Waldreservate sind zudem geographisch sehr unterschiedlich verteilt. Im Kanton Bern z. B. gibt es kein einziges grösseres Waldreservat.
Ich sehe darum nicht ein, welchen Sinn es machen soll, jetzt das Aufräumen und Herausholen des Totholzes zu subventionieren und in Kürze die Ausscheidung in ein Waldreservat auch noch zu subventionieren. Lassen wir dagegen das Holz an den geeigneten Standorten liegen, gewinnen wir in Bezug auf die biologische Entwicklung solcher Reservate sogar viele Jahre. Nutzen wir also jetzt diese Chance!
Sie wissen es genau: Es ist reine Polemik, hier von «Giesskannensubventionismus» zu sprechen. Beiträge für Waldreservate werden sehr gezielt eingesetzt und nur dann, wenn ein kantonales Konzept vorliegt und alle Beteiligten am selben Strang ziehen. Der Anteil der Waldreservate soll von 1 Prozent auf 1,1 Prozent erhöht werden. Behalten wir also die Verhältnismässigkeiten im Auge!
Wir haben in der gegenwärtigen Situation mit der Förderung von Waldreservaten ausserdem den willkommenen Effekt, nicht nur ökologisch den Wald, sondern auch angebotsseitig den Markt zu entlasten. Das scheint hier und heute eines der zentralen Anliegen zu sein.
Darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den Antrag der Minderheit Steiner abzulehnen.

Beck Serge (L, VD): Je crois qu'il y a lieu de rappeler que le but de la mesure dont nous discutons aujourd'hui est de préserver la pérennité, et donc la santé de la forêt. Cette préservation passe, je l'ai dit lors de mon propos d'entrée en matière, par l'exploitation rapide des chablis issus de l'ouragan Lothar. Je crois que nous avons engagé des moyens financiers pour subventionner cette exploitation, et non pas, ainsi que nous l'avons fait tout à l'heure, des pertes de capital ou des bois de chablis qui resteraient sur place. C'est aller à l'encontre de ce projet que de distribuer des fonds publics pour un tel objectif, puisqu'un tel choix, une telle politique, ne peut que favoriser les atteintes à la forêt. La délimitation de nouvelles réserves forestières ne doit pas intervenir dans ce débat. Non, notre but, rappelons-le, c'est la santé de la forêt, et celle-ci passe d'abord par la garantie qu'un maximum de volume de bois abattu par l'ouragan sera effectivement exploité et sorti de la forêt.

C'est la raison pour laquelle je vous invite, au nom du groupe libéral, à soutenir la proposition de minorité Steiner.

Maillard Pierre-Yves (S, VD), pour la commission: Je fais d'abord une petite remarque pour vous rassurer: nous nous sommes réparti les articles et nous parlerons chacun à notre tour. Sur les premiers articles, le débat a été chaud et vous aurez remarqué quelque tonalité différente entre nos deux expressions.
J'aimerais défendre ici la version du Conseil fédéral. Il y a débat dans les milieux concernés par la forêt pour savoir si celle-ci peut se régénérer d'elle-même. Il y a une véritable discussion scientifique. Il est donc utile de faire des expériences pour un montant et pour une surface extraordinairement faibles, et voir comment se comporte la forêt s'il n'y a pas d'intervention ou une intervention très minime de l'homme. Il y a donc là un lien absolument clair avec cet ouragan pour savoir comment la forêt peut elle-même se régénérer en cas de telles catastrophes naturelles.
C'est cet argument, sur la base d'exposés complets de scientifiques, qui a convaincu la majorité de la commission à accepter le projet du Conseil fédéral. Je vous invite à en faire de même.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es geht bei diesem Antrag nicht etwa um die Frage: Waldreservate, ja oder nein? In der Waldpolitik und -strategie des Bundes ist die Ausdehnung der Waldreservate ohnehin vorgesehen, und ich habe von mehreren Fraktionen gehört, dass sie damit auch einverstanden sind.
Es geht bei diesem Antrag vielmehr darum, dass ein Waldstück, das ohnehin als Waldreservat vorgesehen ist, jetzt nicht ausgeräumt wird – was kostet –, um später daraus ein Waldreservat zu schaffen. Das wären doppelte Ausgaben. Deswegen stellen wir diesen Antrag, und deswegen ersuche ich Sie darum, bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben. Ich sehe einige ihren Kopf schütteln: Sie können deshalb den Kopf schütteln, weil Sie sich soeben für ein System mit Flächenbeiträgen entschieden haben. Das verändert natürlich die Argumentation wieder ein wenig, das sehe ich schon. Aber erstens ist dieser Flächenbeitrag noch nicht endgültig beschlossen – der Ständerat wird noch darüber befinden –, und zweitens ist Ihr Kopfschütteln für uns eine Aufforderung, dann in der entsprechenden Verordnung zu diesen Flächenbeiträgen wenigstens dafür zu sorgen, dass niemand doppelt entschädigt wird, indem er einen Flächenbeitrag erhält, aber das Holz nicht ausräumt, sondern stehen lässt, damit es ein Waldreservat gibt. Sie müssen uns doch noch den Vorbehalt lassen, solche Absurditäten in der Verordnung auszuräumen. Ich sehe, dass Sie nun nicken, und bin befriedigt.
Ich bitte Sie, die Fassung des Bundesrates und der Mehrheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 75 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 70 Stimmen

Art. 3bis
Antrag Binder
Abs. 1
Neben den Finanzierungshilfen gemäss den Artikeln 2, 3 und 4 werden an Waldeigentümer im Rahmen von Artikel 37 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 Beiträge als direkte Abgeltung der Waldschäden (ausgenommen Streuschäden) pro Hektare und prozentualer Schadenintensität nach folgenden Kriterien ausgerichtet:
a. bei einer Gesamtfläche pro Waldeigentümer bis 50 Hektaren: maximal 100 Prozent des Anspruches;
b. bei einer Gesamtfläche pro Waldeigentümer von mehr als 50 bis 100 Hektaren: maximal 70 Prozent des Anspruches;
c. bei einer Gesamtfläche pro Waldeigentümer von mehr als 100 bis maximal 200 Hektaren: maximal 40 Prozent des Anspruches.
Beiträge unter 500 Franken gelangen nicht zur Auszahlung.
Abs. 2
Die Ermittlung des Beitragsanspruches erfolgt durch die Kantone auf deren Kosten.

Art. 3bis
Proposition Binder
Al. 1
Outre les aides financières visées aux articles 2, 3 et 4, et sur la base de l'article 37 de la loi du 4 octobre 1991 sur les forêts, il est alloué aux propriétaires de forêts, par hectare et suivant le degré d'intensité des dégâts, des contributions à titre d'indemnités directes pour réparer les dégâts causés aux forêts (dégâts isolés non compris), et ceci selon les critères suivants:
a. pour une surface totale de 50 hectares par propriétaire de forêts: 100 pour cent du montant au maximum;
b. pour une surface totale de 50 à 100 hectares par propriétaire de forêts: 70 pour cent du montant au maximum;
c. pour une surface totale de 100 à 200 hectares par propriétaire de forêts: 40 pour cent du montant au maximum.
Les contributions dont le montant est inférieur à 500 francs ne sont pas versées.
Al. 2
Les cantons déterminent à leurs frais la légitimité des requêtes.

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Über diesen Artikel ist mit der Abstimmung über den Antrag Binder zu Artikel 1 bereits entschieden worden.

Angenommen gemäss Antrag Binder
Adopté selon la proposition Binder

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4a
Antrag Durrer
Titel
Beiträge an finanziell stark belastete Kantone
Wortlaut
Der Bund leistet im Rahmen der bewilligten Kredite an Kantone, die Beiträge an die Behebung von Waldschäden nach Artikel 37 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 leisten und dadurch unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft mit mehr als 200 Franken je Einwohnerin und Einwohner belastet werden, Finanzhilfen von höchstens 30 Franken je Kubikmeter des aufgerüsteten Holzes.

Art. 4a
Proposition Durrer
Titre
Contributions versées aux cantons fournissant un effort financier particulier
Texte
Lorsqu'un canton participe financièrement à la réparation de dégâts aux forêts tels que ceux qui sont visés à l'article 37 de la loi du 4 octobre 1991 sur les forêts et que, compte tenu de sa capacité financière, cela lui coûte plus de 200 francs par habitant, la Confédération lui accorde des aides financières de 30 francs au maximum par mètre cube de bois préparé.

Durrer Adalbert (C, OW): Die in letzter Zeit aufgetretenen Naturereignisse – Lawinenwinter, Hochwasser, Orkane – führten dazu, dass einzelne Kantone an die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit gelangten. Diese Kantone können nicht mehr garantieren, dass Schäden auch vollständig behoben werden. Gerade die Instandstellung von Schutzwäl-

dern und Schutzbauten verursacht überdurchschnittlich hohe Kosten; in der Regel sind die betroffenen Gebiete aufgrund der Topographie schwer zugänglich. Aber für die Gebirgskantone sind die Schutzwälder und die Schutzbauten von existenzieller Bedeutung, weil sie Menschen, aber auch erhebliche Sachwerte – vor allem Siedlungen, Verkehrswege und andere Infrastrukturanlagen – vor Naturereignissen schützen. Werden die Wälder und Schutzbauten nicht instand gestellt, könnten bei erneuten Naturkatastrophen Schäden entstehen, deren Behebung ein Mehrfaches kosten würde. Es würden Wildbachverbauungen, Lawinenverbauungen oder andere Meliorationsmassnahmen nötig.
Aus diesem Grund soll der Bund gemäss meinem Antrag Kantonen, die durch die vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden im Verhältnis zur Bevölkerungszahl finanziell besonders stark belastet werden, für die Behebung der Waldschäden eine zusätzliche Unterstützung gewähren.
Ich spreche dabei vornehmlich von den Kantonen Nidwalden und Obwalden. In diesen Kantonen beträgt die von Lothar zerstörte Fläche sage und schreibe 12 bzw. 8 Prozent der gesamten Waldfläche. Diese Wälder sind zum grössten Teil Schutzwälder; sie sind also für das Leben und Überleben der Bevölkerung in diesen Räumen von elementarer Wichtigkeit. Wurde gesamtschweizerisch die zweieinhalbfache Menge Holz einer normalen Jahresnutzung geworfen und gebrochen, war es beispielsweise in Nidwalden die zehnfache Menge und in meinem Kanton, in Obwalden, die fünffache Menge einer Jahresnutzung. Die Schäden betragen in Nidwalden 46 Millionen Franken, in Obwalden 57 Millionen Franken. Es verbleibt immer noch ein Anteil des Kantons von 23 Millionen Franken. Sie mögen denken, das seien gar nicht so hohe Summen. Das sind aber astronomische Summen – gemessen am Budget des laufenden Jahres von rund 200 Millionen Franken.
In unserem Land entspricht es einer konstanten Praxis, bei ausserordentlichen Naturereignissen den betroffenen Regionen mit ausserordentlichen Massnahmen wirksam zu helfen. Ich darf einige Beispiel erwähnen: Überschwemmungskatastrophen im Urnerland, in Brig, in Poschiavo – oder auch schon bei mir zu Hause in Sachseln. Würde es sich diesmal um eine Hochwasserkatastrophe handeln, stünde ich nicht hier am Rednerpult; denn im Bundesgesetz über den Wasserbau haben wir in Artikel 9 solche Fälle geregelt, im Sinne einer Härtefallklausel. In Artikel 9 Absatz 3 heisst es: «Wird ein Kanton durch ausserordentliche Hochwasserschutzmassnahmen, beispielsweise nach Unwetterschäden, im Verhältnis zu seiner Finanzkraft erheblich belastet, so kann der Bund ausnahmsweise einen Zuschlag ausrichten.»
Das kann ein Zuschlag von bis zu 20 Prozent der anrechenbaren Kosten sein. Auch der Basissubventionssatz beträgt hier maximal 70 Prozent und nicht nur 50 Prozent wie im Waldgesetz. Warum haben wir im Waldgesetz keine entsprechende Regelung? Die Phänomene von Orkanen wie Vivian und neuerdings auch Lothar sind neue Formen von Naturereignissen, die wir in dieser Art und Intensität im vergangenen Jahrhundert gar nicht gekannt haben.
Noch einige Bemerkungen zu meinem Antrag im Einzelnen: Für die Bestimmung der Kantone, welche Anrecht auf zusätzliche Unterstützung haben, werden deren geschätzte kantonale Aufwendungen für die Behebung der Waldschäden pro Kopf der Wohnbevölkerung berechnet. Übersteigt dieser Wert 200 Franken pro Kopf, wird dem Kanton eine zusätzliche Unterstützung gewährt. Die Belastung pro Kopf beträgt beispielsweise im Kanton Nidwalden 440 Franken und in Obwalden 230 Franken. Der schweizerische Schnitt beläuft sich lediglich auf 60 Franken, und kein anderer Kanton ausser den beiden genannten überschreitet das Mittel von 100 Franken. Der zusätzliche Beitrag wird auf höchstens 30 Franken pro Kubikmeter aufgerüstetes Schadholz festgelegt. Mit diesem Betrag kann die Belastung für die betroffenen Kantone auf ein erträgliches Mass reduziert werden. Die Höhe des Betrages richtet sich u. a. nach den dafür bewilligten Bundesmitteln. Es ist auch festzuhalten, dass nur das Defizit gedeckt wird und dass natürlich auch der Kanton seinerseits wieder einen Beitrag zur Defizitdeckung leisten muss. Wenn er das nicht tut, wird sein Beitrag gekürzt. Für die Behebung der von Lothar verursachten Waldschäden würde der Kanton Obwalden dadurch zusätzlich rund 6 Millionen Franken erhalten, der Kanton Nidwalden zusätzlich rund 5 Millionen Franken. Der Kantonsbeitrag Obwaldens würde noch 1,5 Millionen Franken betragen, der Nidwaldens 7,2 Millionen Franken. Der Unterschied ist auf die unterschiedlichen Finanzstärken zurückzuführen.
Auch hier könnte man sagen, das seien gemessen an den Zahlen im Bundesbudget eigentlich sehr kleine Beträge: Ja, aber gemessen am Finanzhaushalt dieser Kantone sind es elementare Beträge, die letztlich für die Aufrechterhaltung ihrer Handlungsfähigkeit notwendig sind. Diese zusätzlichen Aufwendungen könnten durch den in Artikel 2 Absatz 1 des Finanzierungsbeschlusses beantragten Zahlungsrahmen aufgefangen werden. Ich beantrage Ihnen also keinen zusätzlichen Kredit. Das haben vertiefte Abklärungen seit der Sitzung der UREK ergeben, die ich mit Vertretern des Buwal und des Finanzdepartementes vornehmen konnte.
Ich ersuche Sie also, meinem Antrag zu Artikel 4a zuzustimmen. Meine übrigen Anträge zu den Artikeln 8 und 9 der Verordnung und zu Artikel 1 des Bundesbeschlusses wären dann lediglich formelle Anpassungen infolge der Zustimmung zu Artikel 4a.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Ich habe schon beim Eintreten von Härtefällen gesprochen. Der Antrag Durrer stipuliert jetzt eine solche Härtefallklausel, die im Waldgesetz enthalten sein oder mindestens bei einer nächsten Revision des Waldgesetzes darin Aufnahme finden müsste. In diesem Fall ist in der Tat bundesstaatliche Solidarität gefragt. Es entspricht einer guten schweizerischen Tradition, in Härtefällen, in Ausnahmefällen Solidarität zu üben.
Tun Sie das; unterstützen Sie den Antrag Durrer.

Engelberger Eduard (R, NW): Ich spreche für den Teil unserer Fraktion, der für dieses Anliegen ein gewisses Verständnis aufbringen kann.
Was ist das Anliegen des neuen Artikels 4a? Ziel ist eine zusätzliche Unterstützung für stark und äusserst stark belastete Kantone, welche aufgrund der Schäden und der Instandstellung der Schutzwälder und Schutzbauten mit überdurchschnittlich hohen Kosten belastet werden. Diese zusätzliche Unterstützung wird für die Behebung von Waldschäden verwendet, vor allem von solchen in äusserst schwer zugänglichen Gebieten, wo zudem äusserst schwierige und gefährliche Arbeitsbedingungen vorherrschen.
Diese Situation besteht gerade in den Kantonen Nidwalden und Obwalden in hohem Masse, in den beiden Kantonen also, wo auch die mit Abstand höchsten Pro-Kopf-Schadenbelastungen zu verzeichnen sind, in Obwalden sind es 230 Franken pro Kopf, in Nidwalden sogar 440 Franken. Der Gesamtschaden hat z. B. im Kanton Nidwalden – wie das Herr Brunner gesagt hat – eine zehnmal höhere Belastung gebracht als eine normale Jahresquote.
Die zusätzliche Unterstützung kommt gemäss Artikel 4a dann zum Tragen, wenn die Höhe der Pro-Kopf-Belastung 200 Franken übersteigt. Das käme den beiden Kantonen Ob- und Nidwalden und ihrer Bevölkerung zugute und würde mithelfen, die horrenden, gerade für kleine Kantone fast nicht tragbaren Kosten auf ein erträglicheres Mass zu senken.
Es braucht, wie Sie wissen, keine zusätzlichen Mittel und keine neuen Millionenkredite, denn diese zusätzliche Unterstützung in der Höhe von 5 Millionen Franken für den Kanton Nidwalden und 6 Millionen Franken für den Kanton Obwalden kann über den beantragten Zahlungsrahmen von 242 Millionen Franken in Artikel 2 Absatz 1 des Finanzierungsbeschlusses abgewickelt werden.
Sie können mit Ihrer Zustimmung mithelfen, die beinahe untragbaren Kosten in diesen Kantonen zu senken. Eine Zustimmung wäre aber auch eine Mithilfe im Sinne von zusätzlicher Solidarität, wie sie auch von Herrn Bundesrat Leuenberger angesprochen wurde; das würde den betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch moralisch Mut ma-

chen, die effektiv schlimm hergerichtete Landschaft und den Wald zwischen Kerns/OW und Dallenwil/NW am Stanserhorn aufzuforsten, zu pflegen und zum Schutz der Bevölkerung wieder aufzubauen.
Ich bitte Sie, den Antrag Durrer zu unterstützen. Ich danke Ihnen im Namen vieler Betroffener.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es handelt sich hier um ein Sonderproblem, das hauptsächlich die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden betrifft. Es ist ein recht kompliziertes Problem, dem wir bei der schnellen Ausarbeitung der Botschaft einfach nicht gerecht werden konnten. Die Diskussion hat sich deswegen in der Kommission abgespielt. Wir haben gemeinsam mit der gesamten Kommission gesehen, dass in dieser Frage noch ein Regelungsbedarf besteht. Deshalb haben wir die Frage in der Kommission zurückgestellt.
Mit den kantonalen Finanzverwaltern von Nidwalden und Obwalden, der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem Buwal hat dann eine Sitzung stattgefunden. Der Antrag Durrer ist das Resultat dieser Sitzung. Der Bundesrat ist, wie ich es schon in der Kommission versprochen habe, mit dem Resultat einverstanden. Dasselbe gilt für die beiden Kommissionssprecher, die jetzt auf das Ergreifen des Wortes verzichtet haben, aber im Namen der Kommission ebenfalls für den Antrag Durrer sind.

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Die Abstimmung gilt für die Artikel 4a, 8 und 9 des Verordnungsentwurfes sowie für Artikel 1 des Beschlussentwurfes.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Durrer .... 110 Stimmen
Dagegen .... 33 Stimmen

Art. 5, 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 6bis
Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Leutenegger Oberholzer, Hämmerle, Maillard, Rechsteiner Rudolf, Sommaruga, Teuscher, Wyss)
Die Finanzhilfen werden nur gewährt, wenn die Arbeitssicherheit der Arbeitskräfte gewährleistet wird. Zu beachten ist insbesondere, dass für gefährliche Arbeiten (Fällen und Zersägen von Bäumen) nur ausgebildete Forst- und Waldarbeitende eingesetzt werden.

Art. 6bis
Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Leutenegger Oberholzer, Hämmerle, Maillard, Rechsteiner Rudolf, Sommaruga, Teuscher, Wyss)
Les aides financières ne sont octroyées que si la sécurité au travail de la main-d'oeuvre est assurée. Les travaux dangereux (abattage et sciage d'arbres) en particulier doivent être confiés uniquement au personnel forestier formé à cet effet.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Ziel der Vorlage, die wir heute beraten, ist es nicht nur, die Sturmschäden wirtschaftlich und ökologisch zu bewältigen. Vorrangiges Ziel muss sein – wie es auch Herr Hämmerle bereits im Eintreten gesagt hat –, für die Sicherheit der Menschen zu sorgen, auch für die Sicherheit der Menschen, die im Wald arbeiten. Aus den Erfahrungen mit dem Orkan Vivian wissen wir, dass die Menschen, die im Wald arbeiten, in höchstem Masse gefährdet sind, denn der Umgang mit Sturmholz erfordert ganz spezifische Kenntnisse. Bei Vivian hatten wir 31 Menschenleben zu beklagen, bei Lothar mussten bereits 11 Menschen ihr Leben lassen. Betroffen sind nicht in erster Linie ausgebildete Waldarbeiter, sondern die privaten Waldbesitzer.
Das dürfen wir nicht tatenlos hinnehmen; deswegen ist für mich auch unverständlich, dass der Bundesrat die geplanten Auflagen in Bezug auf die Arbeitssicherheit nicht in die Vorlage aufgenommen hat.
Aus der Sicht der SP-Fraktion ist ganz klar, dass die gewährten Gelder mit der Auflage versehen werden müssen, dass nur ausgebildete Leute für die Aufräumarbeiten eingesetzt werden. Dafür sprechen drei Gründe:
1. Es geht um Menschenleben: Es geht nicht an, dass mehr Menschen bei Aufräumarbeiten verletzt oder getötet werden als durch den Sturm selber.
2. Es geht um betriebswirtschaftliche Überlegungen: Jeder Unfall führt zu einer grossen Kostenbelastung in den betroffenen Betrieben.
3. Es geht um volkswirtschaftliche Überlegungen: Die Unfälle haben grosse volkswirtschaftliche Einbussen zur Folge. Jeder Unfall führt zu direkten und indirekten Kosten in der Höhe von etwa 18 000 Franken. Nicht bezifferbar sind die wirtschaftlichen Ausfälle, die durch Todesfälle zu verzeichnen sind.
Die praktische Umsetzung dieses Antrages ist ganz einfach zu bewerkstelligen: Es geht darum, dass Leute, die nicht ausgebildet sind, Kurse für den Umgang mit Sturmholz besuchen. Das Konzept für diese Kurse liegt bereits vor; es handelt sich um 5- bis 10-tägige Kurse, die durch mobile Einheiten in Containern vor Ort durchgeführt werden. Damit wird auch der Arbeitsausfall für die betroffenen Waldbesitzer sehr gering sein. Die Kurse können durch den Waldwirtschaftsverband oder die Suva angeboten werden, und die Kantone hätten deren Durchführung zu kontrollieren.
In der Kommission wurden vor allem Bedenken laut, dass dadurch den privaten Waldbesitzern grosse Arbeitsausfälle entstehen könnten; dem ist nicht so. Die Kosten für die Kurse sind im Vergleich zu den Schäden minimal, und in der Vorlage selber werden sie zu keiner Zusatzbelastung führen. Der Betrag von 1 Million Franken für Arbeitssicherheit, die bereits heute zur Verfügung steht, wird dafür ausreichen.
Ich bitte Sie deshalb, die Auflage in Bezug auf die Arbeitssicherheit aufzunehmen. Es geht nicht nur um menschliche Tragödien, die wir damit verhindern können; es geht auch darum, dass für uns die Sicherheit der im Wald arbeitenden Menschen auch in Zukunft an vorderster Stelle steht. Darum haben wir zusätzlich eine Motion eingereicht, welche die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen im Waldgesetz schaffen will.
Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie dem Antrag der Minderheit zu und nehmen Sie die grosse Gefährdung der im Wald arbeitenden Menschen ernst!

Hämmerle Andrea (S, GR): Das Aufräumen von Sturmholz ist bedeutend gefährlicher als die ordentliche Arbeit im nichtgeschädigten Wald. Das ist nicht zu bestreiten. Die Physik spielt hier eine enorme Rolle, Spannungen führen zu nicht vorhersehbaren Unfällen, und die sind viel, viel häufiger als bei der normalen Arbeit im nichtgeschädigten Wald. Es darf einfach nicht sein, dass jetzt bei den Aufräumarbeiten mehr Menschen ums Leben kommen als beim Sturm, bei der Katastrophe selber. Das darf doch nicht sein! Es gab, ich habe ich mich vor einer Minute erkundigt, elf Tote beim Sturmereignis Lothar, und elf Tote gab es bisher bei den Aufräumarbeiten. Von den Toten bei den Aufräumarbeiten war die überwiegende Mehrheit, wenn nicht alle, nicht ausgebildet. Die meisten davon waren Bauern, die zwar das Holzen gewöhnt waren, aber eben nur im Normalfall, nicht in dieser Ausnahmesituation. Wir müssen hier etwas unternehmen, wenn es uns damit ernst ist, den Menschen zu helfen, die von diesem Sturm betroffen sind. Davon wurde vorher bei den Direktzahlungen usw. so viel gesprochen.

Der Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer ist eine Investition ins Leben, direkt ins Leben! Jeder Todesfall, den wir damit verhindern können, ist viel wichtiger, als wenn wir irgendjemandem irgendwelche Zahlungen geben. Dessen müssen Sie sich bewusst sein. Wenn Ihnen das Leben und die Sicherheit der Menschen tatsächlich ein zentrales Anliegen ist, müssen Sie mit Sicherheit den Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer unterstützen.

Steiner Rudolf (R, SO): Die FDP-Fraktion teilt weitgehend die Sorgen, die von Herrn Hämmerle und auch von der Antragstellerin geäussert wurden. Aber ich muss auch hier sagen: Das gehört nicht in dieses Gesetz, das den Sinn eines Notgesetzes hat. Der Antrag geht auch an der Sache vorbei, denn wir müssen feststellen: Die Aufräumarbeiten sind im Gange; die Arbeiter, ob ausgebildet oder nicht – auch ich hoffe, dass es sich um möglichst ausgebildete und möglichst professionelle Waldarbeiter handelt –, sind an der Arbeit, während wir hier sitzen und beraten, ob sie jetzt noch einen Sicherheitskurs besuchen und gewisse Anforderungen erfüllen müssen oder nicht. Damit kommen Sie zu spät. Sie verzögern auch die Räumungsarbeiten, die ja nach Ihrer mehrheitlichen Meinung so dringend sind.
Dazu kommt: Für solche Massnahmen gibt das Waldgesetz die Grundlage. Wir haben im Waldgesetz einen Artikel 39. Wenn es wirklich so Not tut, wie da nun behauptet wird – so bedauerlich Unfälle sind –, dann müssen wir über den ordentlichen Gesetzes- und Kreditweg und gestützt auf Artikel 39 des Waldgesetzes vorgehen.
Es wird davon gesprochen, dass wieder Militär freigestellt und abgeordnet werden soll, um Waldschäden zu beheben. Wollen Sie die alle noch in einen Waldkurs schicken, bevor sie dort aufräumen können? Ich habe diesbezüglich grosse Bedenken. Ich sage nochmals: Sicherheit geht allem vor, aber es ist letztlich die Verantwortung jedes Einzelnen, der dort tätig wird. Es wird die Verantwortung der militärischen Führung sein, soweit Militärleute für die Räumungsarbeiten engagiert werden. Aber Vorschriften darüber, wer unter welchen Voraussetzungen, mit welcher beruflichen Ausbildung im Wald diese dringend nötigen Räumungsarbeiten vornehmen kann, gehören nicht in dieses Gesetz.
Ich verweise auf Anhang 1 der Botschaft. Wenn Sie Anhang 1 lesen, sehen Sie: Wir haben dort einen Rahmenkredit, wir haben unter dem Titel «Arbeitssicherheit: Spezielle Kurse für Waldbesitzer betr. Holzereiarbeiten mit Sturmholz» eine Million Franken eingesetzt. Wir haben also, soweit das dringend ist im Zusammenhang mit den Räumarbeiten von Sturmholz – die gefährlicher sind als gewöhnlicher Holzschlag –, die nötigen Kredite bereits in der Vorlage drin. Das sollte als Notmassnahme genügen. Das andere ist Sache des ordentlichen Weges über das Budget, gestützt auf das Waldgesetz; es ist allenfalls in der Revision des Waldgesetzes, die ja ansteht, zu regeln. Dort kann man dann weitere Vorschriften erlassen, aber nicht jetzt auf dem Notweg.

Kunz Josef (V, LU): Die Finanzhilfe von der Arbeitssicherheit der Arbeitskräfte abhängig zu machen, widerspricht dem Sinn dieser Vorlage grundsätzlich und stellt die Arbeit vieler Bauern im Wald in Frage. Es ist klar, dass der Arbeitssicherheit grösste Priorität eingeräumt werden muss. In der landwirtschaftlichen Ausbildung werden heute forstdienstliche Kurse durchgeführt. Leider kann der Umgang mit Lothar-Schäden natürlich nicht geübt werden; dies gilt aber auch bei der Ausbildung des forstdienstlichen Personals. Mit diesen Kursen ist dem Anliegen doch weitgehend Rechnung getragen. Der Minderheitsantrag schliesst nicht aus, dass auch qualifizierte Leute verunglücken können – was wir nicht hoffen wollen. Leider hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass auch qualifizierte Leute getroffen werden können. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag würde zudem ein unverhältnismässiger, fast nicht vollziehbarer Aufwand entstehen. Wer soll bestimmen, wer als ausgebildet gilt und wer nicht?
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer abzulehnen und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: Die Minderheit Leutenegger Oberholzer will Finanzhilfen an Auflagen betreffend die Arbeitssicherheit knüpfen. Für gefährliche Arbeiten sollen nur noch ausgebildete Forst- und Waldarbeitende eingesetzt werden können.
Dazu eine Vorbemerkung: Das Aufrüsten von Sturmholz ist tatsächlich eine sehr gefährliche Arbeit, und diese Arbeit sollten nur Leute verrichten, die grosse Kenntnisse im Umgang mit Fällarbeiten und Sturmholz haben.
Aber der Antrag ist nicht zu Ende gedacht; er ist in seiner Formulierung zu einengend und kann in der Praxis zu sehr grossen Problemen führen. Nehmen wir das Beispiel eines Bauers, der schon seit dreissig Jahren in seinem eigenen Wald holzt, aber niemals eine entsprechende Ausbildung genossen hat. Diesem will man jetzt, wo ein Schaden da ist, verbieten, sich in seinem eigenen Wald zu bewegen und die Aufräumarbeiten voranzutreiben. Er soll sich wohl zum Zeitpunkt, zu dem der Schaden schon eingetreten ist, noch in einem Kurs ausbilden lassen. Ich kann Ihnen aber sagen: Ein einwöchiger Holzerkurs macht keine dreissigjährige Praxis wett.
Ich muss Ihnen auch sagen: Wenn Sie verlangen, dass ein Bauer seinen eigenen Wald durch fremde Arbeiter, die ausgebildet sind, aufrüsten lassen soll, bedenken Sie nicht, was er alleine durch den Sturm an materiellem Schaden erlitten hat.
Zwei Gründe, weshalb Sie den Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer ablehnen müssen:
1. Das Waldgesetz hält bereits fest, dass eine gute Ausbildung für Personen, die eine solche Arbeit ausführen, wichtig ist.
2. Heute werden in der modernen Ausbildung an den landwirtschaftlichen Schulen Forstkurse angeboten, und zwar ist der Besuch dieser Kurse sehr oft zwingend.
Nochmals: Sicherheit beim Holzen – vor allem, wenn es um Sturmholz geht – hat oberste Priorität; aber ich finde, es geht nicht, wenn man hier mit Toten argumentiert. Wir wissen alle, dass das Aufrüsten von Sturmholz eine der gefährlichsten Arbeiten überhaupt ist und diese Personen dementsprechend grossen Gefahren ausgesetzt sind.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das Anliegen ist auf jeden Fall berechtigt. Der Bundesrat wird aller Voraussicht nach auch bereit sein, die Motion, die in diesem Zusammenhang eingereicht wurde, entgegenzunehmen.
Festzuhalten ist auch, dass dieser Antrag, so wie er vorliegt, nicht zu Mehrkosten führt. Eine Million Franken ist ja, wie richtigerweise gesagt wurde, schon auf die Seite gelegt worden. Es wird im Vollzug Schwierigkeiten geben, aber ich meine, dass das für den Vertreter des Bundesrates auch kein Argument ist, einen Antrag abzulehnen. Ganz im Gegenteil: Das müsste eine Herausforderung sein, diese Schwierigkeiten anzupacken.
Immerhin: Der Bundesrat selbst hat über diesen Antrag nicht diskutiert; ich überlasse es dem Rat, ihn anzunehmen oder abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 80 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 58 Stimmen

Art. 7
Antrag der Kommission
Mehrheit
Abs. 1
Für die Holzabfuhr aus den vom Orkan Lothar betroffenen Wäldern wird das Gesamtgewicht eines Fahrzeuges auf 40 Tonnen erhöht, wenn der Transport:
a. bis zur nächsten zum Verladen des Holzes geeigneten Bahnstation erfolgt; oder
b. zur Lagerung oder Verarbeitung des Holzes in der Region dient.
Bei ungeeigneten Erschliessungsanlagen können die Kantone die Gewichtslimite reduzieren.

Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit
(Triponez, Hegetschweiler, Steiner)
Abs. 1
Soweit die Erschliessungsanlagen dafür geeignet sind, gelten für die Holzabfuhr aus den vom Orkan Lothar betroffenen Wäldern die Ausnahmebestimmungen bezüglich des zulässigen Gesamtgewichtes eines Fahrzeuges nach Artikel 9 Absatz 6 Buchstabe c des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 bis höchstens 40 Tonnen.
Abs. 2
Diese Ausnahmebewilligung gilt für längstens drei Jahre.

Antrag Bezzola
Abs. 1
....
c. von der letzten zum Abladen des Holzes geeigneten Bahnstation bis zum Standort der Verarbeitung des Holzes dient.

Art. 7
Proposition de la commission
Majorité
Al. 1
Pour le transport du bois hors des forêts touchées par l'ouragan Lothar, le poids total d'un véhicule est relevé à 40 tonnes si le transport:
a. est effectué jusqu'à la prochaine gare ferroviaire appropriée au chargement du bois; ou
b. sert à l'entreposage ou à la transformation du bois dans la région.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité
(Triponez, Hegetschweiler, Steiner)
Al. 1
Pour le transport du bois hors des forêts touchées par l'ouragan Lothar et pour autant que les installations de desserte le permettent, il peut être dérogé au poids total admis pour un véhicule selon l'article 9 alinéa 6 lettre c de la loi fédérale du 19 décembre 1958 sur la circulation routière, le poids total pouvant atteindre 40 tonnes au maximum.
Al. 2
L'autorisation exceptionnelle vaut pour trois ans au maximum.

Proposition Bezzola
Al. 1
....
c. est effectué entre la dernière gare ferroviaire appropriée pour le déchargement du bois et le lieu de transformation de celui-ci.

Triponez Pierre (R, BE): Wer eine unkomplizierte, praxisgerechte, der Problemstellung angepasste, vernünftige Lösung unterstützen will, die sowohl ökonomisch wie ökologisch sinnvoll ist, der stimmt meinem Minderheitsantrag zu Artikel 7 Absatz 1 zu, d. h. einer Ausnahmebestimmung für eine Gewichtslimite von 40 Tonnen für Holztransporte.
In ganz Mitteleuropa fehlt es heute und in nächster Zeit an Transportmitteln und -kapazitäten für die Holzabfuhr – dies sowohl auf der Strasse als auch auf der Schiene, dort insbesondere. Natürlich soll für die Transporte, wo immer möglich, die Bahn eingesetzt werden. Dies ist aber für Holztransporte allein schon aus Kapazitätsgründen nur dann möglich, wenn sich der Bahntransport auf die langen Strecken konzentriert. Mehr kann die Bahn in nützlicher Zeit gar nicht verkraften. Im Transport zum inländischen Verarbeiter kann die Bahn auch deshalb nur in den seltensten Fällen eingesetzt werden, weil ja weder der Waldeigentümer noch die Bestimmungsorte der Holztransporte in der Regel über einen Geleiseanschluss verfügen. Weil also die ersten Kilometer ab Wald und die letzten Kilometer zum Bestimmungsort ohnehin auf der Strasse und mit Lastwagen erfolgen müssen und weil die Gesamtdistanz für diese inländischen Transporte in der Regel unter 150 Kilometern liegt, ist der Strassentransport bei dieser Konstellation wirklich das einzig Vernünftige.
Zusätzlich ist zu bedenken, dass sich die traditionellen Transportwege nach dem Sturm nun plötzlich verschoben haben. In verschonten Regionen wurden die Holzschläge eingestellt. Die Verarbeiter sollen ihren Rohstoff nun schwergewichtig dort holen, wo Schadengebiete sind. Deshalb wird heute Aargauer Holz in Glarus verarbeitet oder Freiburger Holz im Unterwallis. Dies bedingt Flexibilität und eine unkonventionelle Bewältigung durch die flächendeckende Zulassung von 40-Tonnen-Transporten für das Holz.
Der unvermeidlichen Transportmenge wegen der Sturmbewältigung ist die durch die höhere Gewichtslimite ermöglichte Einsparung von 40 Prozent der notwendigen Fahrten entgegenzuhalten. Diese Einsparung ist aber nur dann realisierbar, wenn die Bestimmung für die 40-Tonnen-LKW möglichst unbürokratisch und flächendeckend Anwendung findet. Die Einschränkungen durch die Buchstaben a und b von Absatz 1 gemäss Antrag der Mehrheit sind diesem Ziel hinderlich und deshalb zu streichen.
Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist zwar deutlich besser als jener des Bundesrates, trägt aber den speziellen Mustern von Holzanfall und Verarbeitungsstätten zu wenig Rechnung und würde beim Vollzug grosse Schwierigkeiten verursachen.
Ich empfehle Ihnen deshalb und bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu Artikel 7 Absatz 1 zu unterstützen.

Bezzola Duri (R, GR): Bei meinem Antrag geht es nicht um mehr Geld, sondern um vernünftige, kombinierte Transportlösungen: In Artikel 7 geht es um Ausnahmebewilligungen für den Holztransport auf der Strasse, konkret um die Möglichkeit, Holz mit 40-Tonnen-Fahrzeugen zu transportieren. Mein Antrag will lediglich ein fehlendes Glied in die Transportkette einbauen.
Sowohl im Entwurf des Bundesrates als auch im Antrag der Mehrheit fehlt ein wichtiges Element. Dieses braucht es, damit wirklich die Möglichkeit besteht, Holz von den Schadenplätzen in unserem Land rasch mit der Bahn und mit Lastwagen zu den geeigneten Betrieben wie Sägereien und Spanplattenwerken zu transportieren. Damit können auch Arbeitsplätze gesichert und erhalten werden. Wenn allerdings dem Minderheitsantrag Triponez zugestimmt wird, ist mein Antrag überflüssig, womit es sich bei meinem Antrag um einen Eventualantrag handelt.
Es gibt Regionen, die von Lothar glücklicherweise verschont geblieben sind. In diesen Kantonen werden die Wälder bis auf weiteres nur minimal oder überhaupt nicht genutzt. Die Betriebe in diesen verschont gebliebenen Regionen, Spanplattenwerke usw., sind daran interessiert, möglichst viel Holz aus den Schadengebieten zu beziehen. Das ist wünschenswert und nötig; das verhindert auch das Anlegen von Zwischenlagern und reduziert damit Kosten. Auch aus diesen Gründen müssen die Transportkosten minimiert werden; die Bahnen haben übrigens bereits sehr attraktive Angebote unterbreitet.
Damit eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den Bahnen erfolgen kann, genügt es nicht, wenn man nur für die Strecken zwischen den Schadenplätzen und dem nächstgelegenen Verladebahnhof Ausnahmen gewährt, sondern es ist auch wichtig, dass man ebenfalls für die Strecken vom letzten für den Ablad des Holzes geeigneten Bahnhof bis zu den Sägereien, Spanplattenwerken usw. Ausnahmebewilligungen erteilen kann.
Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meinem Kanton nennen: Der Kanton Graubünden ist – wie bereits gesagt – glücklicherweise von Lothar verschont geblieben. Grössere Mengen Holz werden aus den Schadengebieten zu den verarbeitenden Betrieben in unserem Kanton transportiert. Es ist wichtig, dass auch hier die Transportkette funktioniert, dass man also die Transporte auf der Bahn optimiert und vom Scha-

denplatz zum ersten Bahnhof, aber auch vom letzten Bahnhof bis zu den holzverarbeitenden Betrieben 40-Tonnen-Lastwagen einsetzen kann.
Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen, weil er auf die einheimischen Betriebe Rücksicht nimmt, die Bahntransporte optimal fördert und keine zusätzlichen Kosten für den Bund verursacht.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich glaube, es ist unbestritten, dass in besonderen Fällen – und bei Lothar handelt es sich um einen besonderen Fall – der Einsatz von 40-Tonnen-Lastwagen sinnvoll sein kann. Wichtig ist aber, dass wir bei dieser Massnahme die verkehrspolitischen Ziele nicht aus den Augen verlieren. Der Vorschlag des Bundesrates macht Sinn. Er will «40-Tönner» zulassen, allerdings unter zwei Bedingungen:
1. Wenn Holz verladen wird, sollen 40-Tonnen-Lastwagen eingesetzt werden, um das Holz von der Verlade- zur nächsten Bahnstation zu transportieren.
2. 40-Tonnen-Lastwagen sollen im Zusammenhang mit der Lagerung bzw. mit der Verarbeitung von Holz in der Region eingesetzt werden.
Damit der Einsatz dieser «40-Tönner» unbürokratisch und unkompliziert erfolgt, können wir dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen. Sie hat entschieden, dass nicht jeder einzelne Kanton separat eine Ausnahmebewilligung erteilen muss, sondern dass diese generell mit diesem Artikel durch den Bund erteilt wird. Allerdings ist es wichtig, das ist auch der Antrag der Kommissionsmehrheit, dass man sich an die beiden Bedingungen – Holztransport bis zur nächsten Bahnstation oder Verarbeitung in der Region – hält.
Was die Minderheit Triponez beantragt, unterläuft die gesamte Verkehrspolitik des Bundes, wie wir sie in den letzten Jahren ausgehandelt haben. Die Minderheit Triponez wirft das gesamte verkehrspolitische Konzept über den Haufen. Sie will «40-Tönner» für den Holztransport flächendeckend zulassen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir in den letzten Jahren geplant haben, nämlich die sorgfältige Einführung von «40-Tönnern». In der Bevölkerung ist diese sorgfältige Einführung im Zusammenhang mit anderen Massnahmen – u. a. der LSVA – akzeptiert worden, aber sicher ist damit nicht gemeint, dass wir unter diesen besonderen Umständen eine flächendeckende Zulassung von «40-Tönnern» beschliessen, bevor die LSVA überhaupt eingeführt ist. Ich glaube, wir dürfen auf das Verständnis der Bevölkerung zählen, dass jetzt im Zusammenhang mit Lothar spezielle Massnahmen erforderlich sind, aber wir dürfen sicher nicht auf ihr Verständnis zählen, wenn wir unsere gesamte Verkehrspolitik über den Haufen werfen.
Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, den Antrag der Minderheit Triponez abzulehnen, damit ein sinnvoller, aber kein flächendeckender Einsatz von «40-Tönnern» möglich ist.
Dem Antrag Bezzola können wir zustimmen. Es ist selbstverständlich, dass «40-Tönner» nicht nur für das Verladen bis zur nächsten Bahnstation erlaubt sein sollen, sondern auch für den Transport vom Bahnhof zum nächsten Verarbeitungsort.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Wenn Sie dem Antrag Bezzola zustimmen, ist das sinnvoll. Wenn Sie den Antrag der Minderheit Triponez unterstützen, nehmen Sie eine Legalisierung der heutigen Situation vor.
Herr Bundesrat Leuenberger wird mir bestätigen, dass bereits heute die Bewilligung für 40-Tonnen-Lastwagen erteilt wird, nur nicht an Schweizer. Schweizer Transportunternehmen erhalten die Bewilligung nicht, Herr Bundesrat! Aber die Firma Reiner Transporte aus Glötnitz hat eine Bewilligung aus dem Kanton St. Gallen vom 1. März 2000 bis 30. August 2000 erhalten und kann heute schon flächendeckend Transporte mit 40-Tonnen-Lastwagen ausführen. Die Firma Scherrer aus Bütschwil hat aber diese Bewilligung nicht erhalten. Man muss also österreichischer Herkunft sein, damit man in der Schweiz mit 40-Tonnen-Lastwagen fahren kann.
Frau Sommaruga sagt, wir sollten diese Verkehrspolitik nicht über den Haufen werfen. Wir nicht, aber die Kantone machen es, Frau Sommaruga! Sie müssen sich informieren. Diese Bewilligungen bestehen, diese können Sie bei mir kopieren. Nur die Schweizer Transportunternehmen erhalten diese Bewilligungen wieder einmal nicht. Das geht doch nicht.
Hier handelt es sich doch um eine Situation, die schon aus ökologischen Gründen dieser 40-Tonnen-Lastwagen bedarf. Glauben Sie denn, aus Wattwil – bei Toni Brunner oben – fahre ein Lastwagen auf der Strasse zum Bahnhof nach St. Gallen herunter, lade dort auf den Bahnwagen um, und dieser fahre dann 30 Kilometer weiter nach Österreich? Das sind doch alles theoretische Träume! Sie müssen doch die Situation in der Praxis ganz klar sehen: Da kommen die 40-Tonnen-Lastwagen, die nach Deutschland, Österreich oder Italien fahren, und die müssen via Strasse über die Grenze fahren.
Dort, wo die Bahn eingesetzt werden kann, wird das heute schon getan. Sie müssen aber wissen: Weder die Deutsche noch die Österreichische Bundesbahn noch die SBB haben genug RS-Waggons; diese Waggons stehen nicht zur Verfügung. Das sind offene Waggons mit Rungen auf der Seite, und nur diesen Waggontyp können Sie einsetzen. Da diese nicht vorhanden sind, nützt Ihnen auch der Bahnhof nichts! Also müssen Sie doch – nur für diesen Bereich – ganz klar die 40-Tonnen-Lastwagen legalisieren.
Ich kann Ihnen zum Schluss noch sagen, dass ich keine Langholz-Waggons habe; aber ich würde sonst mit 40 Tonnen fahren, das ist ganz klar.

Maillard Pierre-Yves (S, VD), pour la commission: Le Conseil fédéral ainsi que la majorité de la commission ont admis qu'il fallait, pour une durée limitée, un assouplissement quant au poids limite des camions de transport du bois. Ils considèrent néanmoins que ça ne remet pas en cause les choix d'ores et déjà faits qui sont d'éviter les transports de transit effectués par des véhicules de 40 tonnes. C'est pourquoi les conditions et l'encouragement du transport par rail sont souhaités par la majorité de la commission et par le Conseil fédéral.
C'est la raison pour laquelle la commission a écarté à une très claire majorité la proposition Triponez. Je vous invite donc à rejeter sa proposition de minorité.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es geht darum, dass die 40-Tonnen-Limite vom Wald bis zur Bahn angewendet werden darf; darüber herrscht Einigkeit. Herr Bezzola will das ausdehnen in dem Sinne, dass auch vom letzten Bahnabladeort bis zur Verarbeitung die «40-Tönner» eingesetzt werden können. Ich bin mit ihm einverstanden; ich empfehle Ihnen, den Antrag Bezzola ebenfalls anzunehmen.
Die Minderheit Triponez dagegen will, dass für Holztransporte flächendeckend in der ganzen Schweiz die 40-Tonnen-Limite gelten soll. Es wurde gesagt, das widerspreche der schweizerischen Verkehrspolitik. Indem Herr Giezendanner diesen Minderheitsantrag Triponez unterstützt, ist der Beweis ja erbracht, dass es tatsächlich um Verkehrspolitik geht und um nichts anderes. Herr Giezendanner hat hier gesagt, das sei heute schon Praxis, und hat eine Bewilligung des Kantons St. Gallen erwähnt. Ich kenne diese nicht; es ist ein Kanton, der das bewilligt hat. Wenn das stimmt – ich sage das mit allen Vorbehalten, denn ich habe es nur vorgelesen erhalten –, muss ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass der Bundesrat an und für sich vorgeschlagen hatte, dass die Kantone diese Bewilligungen wie bis anhin erteilen könnten. Aber Ihre Kommission hat das geändert und bestimmt, nicht die Kantone, sondern nur der Bund solle solche Bewilligungen erteilen können. Ich wollte mich zunächst noch dafür wehren. Nachdem ich jetzt aber das Beispiel von Herrn Giezendanner gehört habe und annehme, es sei wahr, dass einzelne Kantone solche flächendeckenden Bewilligungen erteilen, müsste ich sagen, die Kommission habe Recht gehabt, das müsse künftig der Bund bewilligen. Ich kann Ihnen versichern, der Bund würde eine

solche Bewilligung, wie sie angeblich der Kanton St. Gallen erteilt hat, nicht erteilen.
Deshalb beantrage ich Ihnen, bei der Lösung der Kommissionsmehrheit zu bleiben, ergänzt durch den Antrag Bezzola.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag Bezzola .... 158 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag der Minderheit .... 87 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit/Bezzola .... 74 Stimmen

Art. 8
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Binder
.... nach den Artikeln 2, 3 und 3bis sowie ....

Antrag Durrer
.... nach den Artikeln 2, 3 und 4a sowie ....

Art. 8
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Binder
.... prévues aux articles 2, 3 et 3bis, ainsi que ....

Proposition Durrer
.... prévues aux articles 2, 3 et 4a, ainsi que ....

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Artikel 8 ist durch die Anträge Binder und Durrer ergänzt worden.

Angenommen gemäss den Anträgen Binder/Durrer
Adopté selon les propositions Binder/Durrer

Art. 9
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Durrer
Abs. 1
.... nach den Artikeln 2 bis 4a erwirkt, die ihm ....
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Durrer
Al. 1
.... au sens des articles 2 à 4a à laquelle ....
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag Durrer
Adopté selon la proposition Durrer

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit
(Rechsteiner Rudolf, Decurtins, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Teuscher, Wyss)

Einleitung
Ergänzung zum CO_2-Gesetz
Art. 6 Abs. 3
Der Bundesrat kann die Abgabe frühestens im Jahr 2004 einführen. Zur Stützung der Holzpreise und zur Beschleunigung der klimapolitischen Massnahmen wird die Einführung der CO_2-Abgabe auf Brennstoffen vom 1. Januar 2004 auf den 1. Januar 2001 vorgezogen.

Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité

Minorité
(Rechsteiner Rudolf, Decurtins, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Teuscher, Wyss)
Introduction
Complément à la loi sur le CO_2
Art. 6 al. 3
Le Conseil fédéral peut introduire la taxe en 2004 au plus tôt. Afin de soutenir le prix du bois et d'accélérer les mesures relatives à la politique climatique, la taxe sur le CO_2 prélevée sur les combustibles sera introduite le 1er janvier 2001 au lieu du 1er janvier 2004.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Ich beantrage Ihnen konkret, das CO_2-Gesetz im Bereich der Brennstoffe schon auf den 1. Januar 2001 in Kraft zu setzen. Es geht dabei um eine marktkonforme Massnahme zur Stützung der Holzpreise. Wir schaffen damit einen Mehrertrag für die Holzbesitzer – ein Grossteil der Sturmschäden ist Brennholz und kann auch auf diese Weise verwertet werden –, und gleichzeitig leisten wir einen Beitrag an den Klimaschutz.
Der Name Naturkatastrophe ist im Zusammenhang mit dem Sturm Lothar nicht präzis. Es ist eigentlich eine CO_2-Katastrophe. Das CO_2-Gesetz ist heute in Kraft, die Referendumsfrist ist abgelaufen, erlaubt ist aber eine Erhöhung der Brennstoffpreise frühestens im Jahre 2004. Bis dann sind die Sturmschäden wahrscheinlich aufgeräumt, und die Abgabe kommt zu spät, um den Waldbesitzern noch zu helfen.
Konkret sollten wir das Heizöl und auch das Gas um etwa 25 Rappen pro Liter verteuern. Dieses Geld ist gemäss Gesetz zweckgebunden für Rückerstattungen vorgesehen. Das würde bedeuten, dass die Arbeitgeber 0,5 Lohnprozente weniger in die AHV zahlen müssten und die Bevölkerung ungefähr 200 Franken pro Kopf weniger an Krankenversicherungsprämien leisten müsste.
Die Abgabe ist vollkommen ertragsneutral, sie ist auch nicht unsozial, und sie greift am richtigen Ort. Wir sollten bei dieser ganzen Geschichte einfach die Konsistenz im Auge behalten. Es geht nicht an, wie das gewisse Kreise heute beabsichtigen, möglichst grosse Pflästerchen zu verteilen. Die Diskussion erinnert mich ein bisschen an «Tschernobyl»: Auch damals hat man den Gemüsebauern zweistellige Millionenbeiträge für die Strahlenschäden bezahlt und hat überhaupt nichts getan, um die Risiken der Radioaktivität zu bekämpfen. Man hat sogar noch die Leistung der AKW erhöht, trotz Rissen in den Reaktoren, und man hat gegen das atomare Risiko keine Vorkehrungen getroffen. Heute, wo wir ein CO_2-Gesetz haben und wo eine Bevölkerungsmehrheit findet, dass man etwas tun sollte, könnte man durch eine vorzeitige Inkraftsetzung genau das nötige Instrumentarium einfügen, um die Nachfrage im Holzmarkt zu stärken.
Es ist ja ganz klar, dass die Ziele in Bezug auf den CO_2-Ausstoss, wie sie im Gesetz verankert sind, nicht erreicht werden. Wenn wir das Gesetz einhalten wollen, müssen wir diese Abgabe einführen. Sie untersteht auch nicht mehr dem Referendum; es wäre der Bundesrat, der Ihnen bis Ende Jahr die Höhe der Abgabe beantragen müsste, und Sie könnten abschliessend Ja oder Nein dazu sagen. Ein Referendum ist, wie gesagt, ausgeschlossen.
Es gibt viele Anwendungsbereiche für Holz, die bei einer Verteuerung des Heizöls um 25 Rappen rentabel würden:

Es sind in erster Linie Holzschnitzelheizungen, dazu gehört aber auch die Schaffung von Nahwärmeverbünden. Dieses Geld würde in die Zukunft investiert. Es sind nicht kurzfristige Massnahmen, auf Grund derer irgendetwas verwertet wird, sondern die zusätzlich Nachfrage in diesem Bereich wäre wirklich dauerhaft und könnte den Waldbesitzern auf eine lange Zeit hinaus Mehrerträge sichern und die gesamte, defizitäre Holzwirtschaft sanieren.
Sie müssen dabei berücksichtigen, dass wir nicht nur den Orkan Lothar hatten, sondern dass der Bund zurzeit zwischen 100 und 250 Millionen Franken an Subventionen an die ganze Holzwirtschaft leistet und dass diese Massnahme, eben die Einführung einer CO_2-Abgabe, auch die Bundesleistungen – teilweise zumindest – reduzieren würde; man könnte dort viel Geld sparen.
Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Minderheit. Die Benzinpreise werden hiervon nicht betroffen. Der Antrag bezieht sich ganz allein auf die fossilen Energieträger für Brennstoffe.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Mein Vorredner hat jetzt materiell argumentiert; seiner Argumentation kann ich folgen.
Trotzdem bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen, und zwar nicht aus materiellen, sondern aus ordnungspolitischen Gründen. Der Antrag ist ordnungspolitisch zumindest fragwürdig. Dies ist nämlich eine Frage der Rechtssicherheit. Es gibt ein Gesetz; das Inkrafttreten und die Einführung sind dort vom Datum her stipuliert.
Deshalb bitte ich Sie, dies so zu belassen.

Steiner Rudolf (R, SO): Ich bin an sich dafür dankbar, dass Sie nun auch noch eine Vorstellung davon erhalten, wie «sachlich» in der Kommission diskutiert worden ist. Das ist genau das, was ich vorhin gesagt habe: Es wurde ideologisiert und nicht zur Sache gesprochen, nämlich über die Schäden durch den Orkan Lothar und deren Behebung sowie über die Hilfe an die Opfer.
Lassen Sie sich – insbesondere die Waldbesitzer unter Ihnen – von Herrn Rechsteiner Rudolf nicht den Speck durch den Mund ziehen. Eines ist sicher: Dieser Beschluss, den wir jetzt verabschieden, steht in keinem direkten Zusammenhang mit der CO_2-Abgabe, wie sie bereits beschlossen worden ist und zu gegebener Zeit umgesetzt und in Kraft gesetzt werden soll.
Es ist eine rein ideologische Diskussion, die hier geführt wird, verbunden mit der kühnen Behauptung – es ist eine Behauptung, denn das ist nicht erwiesen; ich habe schon in der Kommission darauf hingewiesen und bis heute von Herrn Rechsteiner keine andere Mitteilung erhalten –, der Orkan Lothar sei die Folge der CO_2-Katastrophe und man könne künftige Orkane vermeiden, indem man eine CO_2-Abgabe erhebe. Der Orkan Lothar muss jetzt auch noch als Argument für die Verbilligung der Krankenkassenprämien hinhalten; der gute Lothar muss dafür hinhalten, dass in Zukunft Risse in Kernkraftwerken vermieden werden. Bleiben Sie auf dem Boden, bleiben Sie bei dieser Vorlage!
Wir beraten eine Vorlage im Sinne eines Notgesetzes bezüglich der Behebung der Schäden, die der Orkan Lothar verursacht hat. Das steht weiss Gott in keinem Zusammenhang mit der CO_2-Abgabe. Was da verlangt wird, wäre per 1. Januar 2001 auch nicht umzusetzen. Es wurde richtig gesagt: Das Gesetz ist in Kraft getreten, jetzt folgt noch die lange Umsetzung über den Verordnungsweg. Da werden auch noch einige Leute und Organisationen in verschiedenen Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren mitzureden haben.
Wehren Sie solchen Hüftschüssen, die aus emotionalen und ideologischen Gründen heraus abgefeuert werden und in keinem Zusammenhang mit der Vorlage stehen.
Ich bitte Sie eindringlich: Wehren Sie den Anfängen, lehnen Sie solche Anträge aus einem ganz anderen sachlichen Bereich in Zusammenhang mit einer Vorlage, bei der es um Hilfe an Opfer eines Orkans geht, ab.

Kunz Josef (V, LU): Die SVP-Fraktion wird den Antrag der Minderheit Rechsteiner Rudolf ablehnen. Dieser Antrag ist ein Schnellschuss und gehört nicht in dieses Konzept. Ich bin darüber erstaunt, dass die Minderheit Rechsteiner Rudolf die CO_2-Abgabe im Schnellverfahren einführen will.
Dieser Antrag ist ordnungspolitisch fragwürdig, und deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen abzulehnen.

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: Ich will nichts wiederholen, aber es muss gesagt sein, dass es für die Politik ungeschickt wäre und bestimmt nicht vertrauensfördernd, wenn schon die erste Änderung käme, nachdem die Referendumsfrist zum CO_2-Gesetz seit kaum einem Monat abgelaufen ist. Es wäre für das Gesetz und vor allem auch für den Tatbeweis, den die Wirtschaft erbringen kann, sehr ungeschickt, diese einzelnen Elemente vorzuziehen.
Ich kann Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission empfehlen, den Antrag der Minderheit Rechsteiner Rudolf abzulehnen.

Maillard Pierre-Yves (S, VD), pour la commission: J'ai juste un mot à ajouter à ce qu'a dit M. Brunner Toni. La commission s'est décidée en deux fois. La première fois, elle a approuvé la proposition Rechsteiner Rudolf et la deuxième fois, après un nouveau décompte, elle l'a refusée. Il est donc normal qu'un des représentants de la commission vienne dire qu'une minorité, après le deuxième vote, a estimé que cette proposition était de nature à soutenir le marché et l'industrie forestière sur le long terme, en complément aux propositions qui vous sont faites sur le dédommagement à court terme.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wie ich Ihnen schon beim Eintreten gesagt habe, ist es angesichts dieser Verteilung von Geldern als Folge des Orkans Lothar nicht nur abwegig, sich auch einige Gedanken darüber zu machen, warum dieser Orkan über unser Land hinwegfegte. Eigentlich begreife ich diesen Antrag der Minderheit Rechsteiner Rudolf als einen Beitrag zu dieser Klimadiskussion. Gewiss ist es nicht bewiesen, dass dieser Orkan wegen der Klimaveränderung über unserem Land wütete. Ebenso wenig ist es aber bewiesen, dass hier überhaupt kein Zusammenhang besteht.
Dennoch sei hier festgehalten, dass das CO_2-Gesetz die klare Vorgabe enthält, die CO_2-Emissionen seien bis zum Jahr 2010 um 10 Prozent zu reduzieren. Es enthält eine subsidiäre CO_2-Abgabe und sieht auch vor, dass diese nur dann eingeführt werden kann, wenn sich abzeichnet, dass das Ziel mit freiwilligen Massnahmen nicht erreicht wird. Deswegen ist der früheste Abgabetermin das Jahr 2004.
Im Namen des Bundesrates stelle ich es Ihnen anheim, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 92 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 64 Stimmen

Art. 10
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 00.015/338)
Für Annahme des Entwurfes .... 148 Stimmen
Dagegen .... 2 Stimmen

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel zur Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden
2. Arrêté fédéral sur les moyens financiers permettant de remettre en état les forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan Lothar

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit
(Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Rudolf, Sommaruga, Wyss)
Abs. 1
Zur Finanzierung der Finanzhilfen, die in den Artikeln 1bis, 2 und 3 der Verordnung der Bundesversammlung .... ein Höchstbetrag von 150 Millionen Franken bewilligt (davon 110 Millionen Franken für den erlittenen Wertverlust).
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Durrer
Abs. 1
Zur Finanzierung der Finanzhilfen, die in den Artikeln 2, 3 und 4a der Verordnung der Bundesversammlung ....
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Binder
Abs. 3
Zur Finanzierung der Beiträge an die Schäden gemäss Artikel 3bis der Verordnung der Bundesversammlung über die Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden vom 26. Dezember 1999 wird ein Betrag von insgesamt 120 Millionen Franken bewilligt.

Art. 1
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité
(Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Rudolf, Sommaruga, Wyss)
Al. 1
.... 150 millions de francs .... aux articles 1bis, 2 et 3 .... Lothar. Sur cette somme, 110 millions de francs seront alloués pour la perte de valeur subie par les forêts.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Durrer
Al. 1
Un montant maximum .... pour le financement des aides financières prévues aux articles 2, 3 et 4a de l'ordonnance de l'Assemblée fédérale ....
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Binder
Al. 3
Un montant total de 120 millions de francs est octroyé pour le financement des contributions relatives aux dégâts causés aux forêts conformément à l'article 3bis de l'ordonnance de l'Assemblée fédérale sur la remise en état des forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan Lothar le 26 décembre 1999.

Angenommen gemäss den Anträgen Durrer/Binder
Adopté selon les propositions Durrer/Binder

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit I
(Kunz, Bigger, Brunner Toni, Lustenberger)
.... nach den Artikeln 28, 31 .... bewilligt. Davon sind mindestens 150 Millionen Franken direkt den nicht staatlichen Waldbesitzern zuzuführen.
Minderheit II
(Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Rudolf, Sommaruga, Wyss)
.... von 137 Millionen Franken ....

Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Teuscher, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Rudolf, Sommaruga, Wyss)
Entschädigungen für Räumungsarbeiten werden nur für Flächen ausgerichtet, die nach den Kriterien der Buwal-«Entscheidungshilfe bei Sturmschäden im Wald» (2000) als zu räumende Flächen ausgeschieden wurden.

Abs. 4
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Teuscher, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Rudolf, Sommaruga, Wyss)
Beiträge für die Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden werden nur an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ausbezahlt, welche sich verpflichten, die betroffenen Waldflächen naturnah zu bewirtschaften.

Antrag Binder
Abs. 1
.... ein Höchstbetrag von 142 Millionen Franken bewilligt.
Abs. 2
.... ein Zusatzkredit von 16 Millionen Franken bewilligt.

Antrag Sommaruga
Abs. 1
Zur Finanzierung der Massnahmen .... wird für die Jahre 2000–2003 ein Höchstbetrag von 142 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 1
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité I
(Kunz, Bigger, Brunner Toni, Lustenberger)
.... aux articles 28, 31 .... Lothar. Sur ce montant, 150 millions de francs seront versés directement aux propriétaires de forêts qui ne sont pas propriété de l'Etat.

Minorité II
(Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Rudolf, Sommaruga, Wyss)
.... de 137 millions de francs ....

Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Teuscher, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Rudolf, Sommaruga, Wyss)
Les indemnisations pour les travaux d'évacuation ne seront octroyées que pour les surfaces qui ont été délimitées en tant que surfaces à évacuer conformément aux critères de l'«Aide à la décision en cas de dégâts en forêt dus à la tempête» élaborée par l'OFEFP.

Al. 4
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Teuscher, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Rudolf, Sommaruga, Wyss)
Les subventions pour faire face aux dégâts causés en forêt par l'ouragan Lothar ne seront versées qu'aux propriétaires de forêts qui s'engagent à gérer les surfaces de forêts concernées en accord avec la nature.

Proposition Binder
Al. 1
Un montant maximum de 142 millions ....
Al. 2
Un crédit supplémentaire de 16 millions de francs est octroyé ....

Proposition Sommaruga
Al. 1
Un montant maximum de 142 millions de francs ....

Sommaruga Simonetta (S, BE): Die Mehrheit unseres Rates hat heute Morgen das gesamte Konzept für die Auszahlung von Holzschäden geändert. Ich bin mir deshalb bewusst, dass sämtliche Diskussionen über einzelne Zahlen und Auszahlungen etwas erschwert werden, weil wir nicht mehr ganz sicher sein können, welche Auswirkungen diese Konzeptänderung effektiv hat.
Ich möchte Ihnen trotzdem kurz erklären, wie ich zu meinem Antrag gekommen bin. Der Antrag lautet, den Betrag für das angeordnete Aufrüsten von Sturmholz um 100 Millionen Franken zu kürzen. Ich bin überzeugt, dass die 200 Millionen Franken, die der Bund veranschlagt, um Aufrüstungsmassnahmen anzuordnen, massiv übertrieben sind.
Wir haben am Hearing der UREK von allen Experten einhellig gehört, es mache Sinn, dass vom Sturmholz, das durch Lothar gefällt worden sei, ein Drittel der Menge liegen bleibe, ein Drittel freiwillig aufgerüstet werde und deshalb auch keine Beiträge brauche und dass ein weiteres Drittel auf Anordnung hin und deshalb mit Bundes- und Kantonsbeiträgen aufgerüstet werde.
Ich habe in der Zwischenzeit – zwischen der Kommissionssitzung und der heutigen Sitzung – von der Verwaltung die Detailzahlen erhalten, die zeigen, wie das Geld eingesetzt werden soll. Diesen Detailzahlen entnehme ich, dass mit diesen 242 Millionen Franken, die im Bundesbeschluss veranschlagt sind, zwei Drittel der gesamten Sturmholzmenge aufgerüstet werden sollen.
Ich sehe nicht ein, weshalb wir hier mit der grossen – der enorm grossen – Kelle anrühren sollen, wenn doch die mittlere Kelle auch genügt. Wie gesagt: Dass die mittlere Kelle durchaus genügt, haben wir von den Experten gehört. Wenn ich von Experten rede, dann meine ich sowohl den Vorsteher des Amtes für Wald des Kantons Bern, ich meine aber auch den Direktor der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, und ich meine ebenfalls den Experten der Pro Natura. Sie haben einhellig gesagt, es genüge, ein Drittel der gesamten Sturmholzmenge auf Anordnung hin aufzurüsten. Deshalb brauchen wir hier keinen Betrag, um zwei Drittel der gesamten Sturmholzmenge aufzurüsten.
Ich beantrage Ihnen, den Betrag für das Aufrüsten auf Anordnung um 100 Millionen Franken zu kürzen.

Binder Max (V, ZH): Regen Sie sich nicht auf; ich stelle selbstverständlich nicht den gleichen Antrag; mein ganzes Konzept hat lediglich in Artikel 2 Absatz 1 die gleiche Wirkung.
Ich muss Ihnen noch meine Interessenlage darlegen; das habe ich am Anfang vergessen. Ich bin auch Präsident des Waldwirtschaftsverbandes des Kantons Zürich.
Wir anerkennen selbstverständlich die Höhe des Gesamtbetrages dieses Kredites; wir rütteln also nicht daran. Ich beantrage 120 Millionen Franken innerhalb dieses Gesamtkredites, also keine Aufstockung. Wie ich Ihnen in der Eintretensdebatte gesagt habe, haben wir vor allem auch mit Finanzpolitikern aus allen politischen Lagern gesprochen. Eine Aufstockung des Kredites hätte hier – allenfalls zu Recht – keine Chance, so angenehm das für uns vielleicht gewesen wäre.
Wir haben uns dann intensiv überlegt, wo wir dieses Geld herholen wollen. 50 Millionen Franken könnte ich Ihnen problemlos anbieten, nämlich die vorgesehenen Investitionskredite nach Artikel 40 des Waldgesetzes. Ihre Wirkung hat Herr Weyeneth anhand des Sturmes Vivian eindrücklich dargelegt; ich kann auf weitere Ausführungen verzichten. Allerdings werden mit diesen Investitionskrediten auch Überbrückungshilfen geleistet. Das heisst, es werden Aufrüstkosten bis zum Zeitpunkt bevorschusst, an dem das Holz durch den Waldbesitzer verkauft werden kann. Dann werden dieses Gelder zurückerstattet; es sind also sozusagen Darlehen.
In dieser Idee unterstütze ich die Verwaltung. Nur bin ich im Unterschied zu ihr klar der Meinung, dass das eigentlich Aufgabe der Kantone sein sollte. Sie sind näher am Geschehen, die Wege sind kürzer, und damit ist das Geschäft auch effizienter abzuwickeln. Leider sind diese 50 Millionen Franken nicht Gegenstand dieser Vorlage, so dass ich Ihnen nicht beantragen kann, sie umzulagern. Sie werden im Nachtrag I zum Voranschlag 2000 beantragt werden.
Da aber in Bezug auf diese Vorlage noch nicht aller Tage Abend ist, wie Herr Bundesrat Leuenberger gesagt hat, möchte ich ihn bitten, sich zu überlegen, ob nicht die Kantone diese 50 Millionen Franken zu leisten haben und die 50 Bundesmillionen für die Massnahmen einzusetzen sind, die der Rat beschlossen hat. Dies ist auch für finanzschwache Kantone absolut möglich, weil es ja keine Beiträge à fonds perdu, sondern Darlehen sind, die wieder in die Kassen der Kantone zurückfliessen.
Mir bleibt angesichts dieser Tatsache nichts anderes übrig, als die Verwendung von 100 Millionen Franken aus den «grünen Massnahmen» auf dem Blatt, das Herr Steiner ein wenig kritisiert hat, zu beantragen. Ich meine damit nicht die grüne Fraktion. Ich muss die Verwaltung loben, dass wir eine Unterlage erhalten haben, die sehr transparent macht, wie sich die Beiträge zusammensetzen. Dies war ein Mangel der Botschaft, aber in dieser kurzen Zeit war es vielleicht auch nicht möglich, sie anders zu gestalten. Ich möchte der Verwaltung bestens für diese sehr transparente Unterlage danken.
Dann beantrage ich noch 20 Millionen Franken aus den «violetten Massnahmen». Weil wir nicht die ganze Systematik dieser Vorlage infrage stellen wollten, haben wir darauf verzichtet, die finanziellen Mittel aus all diesen Massnahmen zu rekrutieren. Wir sind also punktuell vorgegangen. Der grüne Bereich umfasst die fünf Massnahmen: Aufrüsten Sturmholz, Folgeschäden, Sturmholzzentralen – hier bin ich auch ganz klar der Meinung, dass das Kantonsaufgabe sein sollte –, Erweiterung Programm «Holz 2000» und Grundlagenerarbeitung/Evaluation.

Das sind diese fünf Massnahmen. Wir beantragen Ihnen, daraus 100 Millionen Franken zu entnehmen, also den Kredit auf 142 Millionen Franken zu kürzen, und da sind wir eigentlich am gleichen Punkt wie der Antrag Sommaruga. Der Unterschied ist aber, dass Frau Sommaruga den ganzen Kredit um 100 Millionen Franken kürzen will.
Sie haben jetzt das von mir vorgelegte Konzept beschlossen. Ich muss Ihnen sagen, dass Sie dieses letztlich nicht werden umsetzen können, wenn Sie den ganzen Kredit um 100 Millionen Franken kürzen. Das Konzept basiert auf dem Gesamtbetrag.
Die «violetten» Massnahmen betreffen die temporären Schutzbauten und die Waldpflege: Bezüglich Waldpflege möchte ich hier klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass dieser Kredit für den Bund nicht das Ende der Lothar-Geschichte sein kann. Für die Waldpflege wird es auch weiterhin Unterstützung brauchen, wenn man von Walderhaltung spricht. Für den Aufbau dieser Wälder, die nun am Boden liegen, wird es Mittel brauchen, denn diese sind bei den Besitzern nicht mehr vorhanden. Das Aufforsten einer Hektare Wald bis zum Alter von etwa 30, 40 Jahren kostet zwischen 25 000 und 30 000 Franken, ohne jeden Franken Ertrag. Deshalb sind in den Budgets der nächsten 20 Jahre jeweils für solche Massnahmen die Finanzen einzusetzen. Herr Bundesrat Leuenberger geht mit mir in diesem Punkt sicher einig, vor allem, wenn er die Walderhaltung in den Vordergrund stellt. Hier möchte ich ihn eigentlich auffordern, zu diesem Punkt auch eine Aussage zu machen: Wie geht es in Zukunft mit der Unterstützung der aufzuforstenden Waldflächen weiter?
Ich bitte Sie, im Sinn des von Ihnen heute Morgen beschlossenen Konzeptes meinem Antrag zuzustimmmen. Das Gleiche tut übrigens auch die SVP-Fraktion.

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: Wir befassen uns seit geschlagenen vier Stunden mit dem Orkan Lothar und kommen noch einmal in eine entscheidende Phase. Herr Bundesrat Leuenberger mag mich korrigieren, wenn nicht stimmt, was ich jetzt erzähle. Aber so wie ich das interpretiere, sieht das folgendermassen aus:
Herr Binder beantragt in Artikel 2 142 Millionen Franken. Der erste Teil seines gesamten Antrages, seines Konzeptes, wurde angenommen, und es wäre logisch, ihm jetzt auch zu folgen. Wenn Sie ihm nicht folgen, ist die ganze Vorlage aufgestockt, und zwar um den Betrag, den Herr Binder vorhin in der Verordnung den Waldbesitzern zukommen lassen wollte. Frau Sommaruga ging noch vom alten System aus. Sie stellte diesen Antrag, weil sie nicht annahm, dass das System Binder obsiegen würde. Es geht also letzten Endes in Artikel 2 Absatz 1 um zwei gleiche Anträge; der Betrag von 142 Millionen Franken ist also identisch, und in Absatz 2 beantragt Herr Binder noch den Zusatzkredit von 16 Millionen Franken.
Von mir aus gesehen – Herr Bundesrat Leuenberger müsste mich korrigieren, sollte ich das falsch interpretiert haben – überschneiden sich in diesem Moment die Anträge Sommaruga und Binder. Wenn Sie heute morgen den Anträgen von Herrn Binder zugestimmt haben, wäre es nichts als logisch, ihm jetzt auch zu folgen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich muss Herrn Brunner nicht korrigieren; er hat das völlig richtig gesehen. Es ist so, dass Herr Binder den Antrag, mit dem er heute Morgen durchgedrungen ist, jetzt konsequent noch bis zur Kompensation bringen will. Dazu will er 142 Millionen Franken bei Artikel 2 Absatz 1 und 16 Millionen Franken bei Artikel 2 Absatz 2 einsparen.
Diese beiden Bestimmungen betreffen folgende Massnahmen: Aufrüsten des Sturmholzes, Folgeschäden, Wiederinstandstellung der Waldstrassen, temporäre Schutzbauten, Waldpflege, Sturmholzzentralen, Erweiterung des Programms «Holz 2000», Evaluation und Grundlagenerarbeitung. Theoretisch wären wir jetzt also frei, mit diesem Kompensationsantrag bei irgendwelchen dieser Massnahmen Einsparungen zu machen. Sie haben jedoch vorher in der materiellen Beratung beispielsweise die Bestimmung betreffend Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe f des Waldgesetzes und auch jene betreffend die Artikel 31 und 33 so, wie wir es beantragt haben, stehen lassen. Diese Artikel wurden also nicht gestrichen. Also besteht doch wieder eine gesetzliche Verpflichtung, diesbezügliche Tätigkeiten, die mit Kosten verbunden sind, vorzunehmen. Deswegen bringt uns dieser Antrag etwas in Schwierigkeiten. Wir müssten dann die Kompensation insbesondere bei den Posten «Aufrüsten des Sturmholzes» und «Folgeschäden» vornehmen. Deswegen habe ich heute Morgen gesagt: Passt auf, das sind unechte Kompensationen. Diesbezüglich haben wir ja auch Verpflichtungen; wir müssen den Kantonen Beiträge bezahlen, sie haben einen Anspruch darauf.
Bis zum letzten Komma ist der Antrag, den Sie heute Morgen angenommen haben, soweit er Kompensationen vorsieht, nicht durchgedacht. Das muss ich hier sagen.
Ich bin auch der Auffassung, dass sich der Antrag Sommaruga mit dem Antrag Binder überlappt – nur die beiden Anträge, damit wir uns richtig verstehen –; Herr Brunner hat das völlig zu Recht gesagt. Ich bin der Meinung, es müssten beide Anträge abgelehnt werden, wobei ich sehe: Wenn man kompensieren will, muss man das auch irgendwo tun. Wir müssten das im Ständerat dann noch ausdiskutieren – wenn er Ihr Konzept auch übernimmt.

Sommaruga Simonetta (S, BE):Wir haben es von Bundesrat Leuenberger gehört: Wahrscheinlich können wir jetzt die Konsequenzen des Entscheides, der heute Morgen gefällt worden ist, gar noch nicht vollständig abschätzen. Ich vermute auch, dass im Saal niemand oder kaum jemand mehr weiss, wo das Geld jetzt effektiv hingehen soll. Die Sache ist wirklich sehr kompliziert.
Ich gebe zu – Herr Brunner hat es auch gesagt –: Mein Antrag basiert auf dem Konzept des Bundesrates und macht in diesem Zusammenhang nicht mehr den Sinn, den ich mir erhofft hatte. Ich ziehe ihn deshalb zurück, hoffe aber, dass ich den Beweis erbracht habe, dass im Zusammenhang mit den Aufrüstungsmassnahmen, die budgetiert sind, in dieser Vorlage tatsächlich noch Spielraum für Kürzungen vorhanden ist; ich hoffe inständig, dass der Ständerat dies noch einmal überprüft und die notwendigen Kürzungen vornimmt.

Binder Max (V, ZH):Ich möchte eine Aussage von Herrn Bundesrat Leuenberger korrigieren. Er hat zu Beginn seines Votums gesagt, ich wolle in Artikel 2 Absatz 1 nicht weniger als 142 Millionen und in Absatz 2 ganze 16 Millionen Franken einsparen. Das will ich selbstverständlich nicht, sondern die Beträge von 142 bzw. 16 Millionen Franken bleiben stehen. Ich will in Absatz 1 nur 100 Millionen und in Absatz 2 genau 20 Millionen Franken einsparen. Das ergibt zusammen die 120 Millionen Franken, die ich mit meinem Antrag fordere – nur damit das zuhanden der Materialien richtig gestellt ist.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte zuhanden der Materialien ergänzen: Gemäss Artikel 2 Absatz 1 verbleiben nach der Kürzung 142 Millionen Franken; 16 Millionen Franken verbleiben gemäss Absatz 2.

Teuscher Franziska (G, BE): Bis jetzt haben wir bezüglich Lothar eigentlich nur finanzpolitisch entschieden. Die Minderheit der Kommission schlägt Ihnen vor, dass wir auch ökologisch entscheiden. Wir beantragen, Entschädigungen, die für gewisse Lothar-Schäden zu bezahlen sind, an ökologische Auflagen zu knüpfen.
Zum Antrag der Minderheit Teuscher zu Artikel 2 Absatz 3: Mit dem Antrag Binder, dem Sie zugestimmt haben, hat der Antrag der Kommissionsminderheit zwar etwas an Bedeutung verloren. Vorhin wurde aber gesagt, die Konsequenzen des Antrages Binder würden noch nicht voll erkannt. Ich glaube deshalb, dass der Antrag der Minderheit immer noch eine Berechtigung hat – auch wenn die Flächen, die geräumt werden müssen, sicher nicht mehr im selben Ausmass anfallen wie nach dem Entwurf des Bundesrates.

Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, nur das Räumen von Flächen zu finanzieren, die aufgrund der Kriterien der «Entscheidungshilfe bei Sturmschäden im Wald» als zu räumende Flächen ausgeschieden wurden. Diese «Entscheidungshilfe» wurde nach Vivian erstellt. Sie berücksichtigt die Erfahrungen nach Vivian; aus Sicht der Kommissionsminderheit muss sie bei Lothar mit berücksichtigt werden.
Dafür gibt es zwei Begründungen; auch hier zunächst eine finanzpolitische: Auch beim Lothar-Kredit muss das Geld haushälterisch eingesetzt werden. Die Kommissionsminderheit verlangt, dass nach mehr oder weniger objektiven Kriterien darüber entschieden werden soll, welche Flächen zu räumen sind und welche nicht. Die «Entscheidungshilfe», die nach den Sturmschäden von Vivian erarbeitet wurde, ist die einzige Grundlage, die uns eine einigermassen objektive Beurteilung ermöglicht. Der Vertreter der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft sagte uns im Hearing der UREK, mit den Lothar-Geldern käme ein gutes Produkt heraus, wenn die «Entscheidungshilfe bei Sturmschäden im Wald» angewendet würde. Beim Räumen von Sturmflächen wollen wir ein gutes Produkt. Deshalb beantragen wir Ihnen, diese «Entscheidungshilfe» im Beschluss zu verankern.
Die zweite Begründung für diesen Antrag der Kommissionsminderheit ist naturschützerischer Art: Für den Naturschutz und die Biodiversität ist Lothar eine Chance, denn vor allem im Mittelland gibt es viel zu viele «gepützelte» Wälder. Windwurfflächen bieten vielen Pflanzen und Tieren neue Lebensräume. Am grössten ist die Biodiversität in einem Wald mit geräumten und ungeräumten Flächen. Im Bereich des Naturschutzes hat die Schweiz im internationalen Vergleich ein Defizit zu verzeichnen; der OECD-Bericht des letzten Jahres hat dies gut aufgezeigt. Lothar kann mithelfen, dieses Defizit auszugleichen.
Zum Antrag der Kommissionsminderheit zu Artikel 2 Absatz 4: Die Kommissionsminderheit will, dass die Beiträge für Waldpflege – um mit Herrn Binder zu sprechen, die «violetten» Beiträge – nur an Waldbesitzerinnen und -besitzer ausbezahlt werden, die «sich verpflichten, die betroffenen Waldflächen naturnah zu bewirtschaften». Damit können wir verhindern, dass im Mittelland standortfremde Fichten gepflanzt werden. Dies hätte auch den Vorteil, dass wir beim nächsten Sturm nicht wieder so viel Geld in die Borkenkäferbekämpfung stecken müssen. Herr Bundesrat Leuenberger wird jetzt dasselbe antworten, was er bereits in der Kommission gesagt hat, nämlich, dass die naturnahe Bewirtschaftung bereits als Bedingung in Artikel 20 des Waldgesetzes formuliert sei. In verschiedenen Forstzeitschriften konnte ich in der letzten Zeit lesen, man gehe davon aus, dass viele Privatwaldbesitzer Neupflanzungen vornehmen würden; es werde geschätzt, dass dort wieder zu mindestens 50 Prozent Fichten gepflanzt würden.
Wir haben die Privatwaldbewirtschafter mit dem Antrag Binder noch zusätzlich bevorzugt behandelt. Ich denke aber, wir müssen gleichwohl dafür sorgen, dass nicht wieder vermehrt Fichten im Mittelland Einzug halten, denn Wälder mit einem Fichtenbestand von über 50 Prozent sind auch durch den Borkenkäfer viel stärker gefährdet als Wälder mit einem erhöhten Anteil von Laubholz.
Mit diesen Anträgen der Kommissionsminderheiten würden Sie gleich zwei Fliegen auf einen Streich schlagen: Wir hätten mehr naturnahe Waldflächen und eine echte Prävention gegen den Borkenkäfer.
Deshalb beantrage ich im Namen der Minderheit der Kommission, diesen zwei Anträgen zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Frau Teuscher hat in ihrem Votum schon gesagt, was ich gegen ihren Antrag vorbringen wollte. Sie hat Recht, und ich kann deshalb auf ihre Begründung verweisen. Der Bundesrat lehnt den Antrag aus denselben Gründen ab.

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Der Antrag der Minderheit II (Hämmerle) ist erledigt. Die Anträge der Minderheit I (Kunz) und der Antrag Sommaruga sind zurückgezogen worden.
Ich möchte Ihnen erklären, weshalb wir bei den Absätzen 1 und 2 nicht abzustimmen haben: In Absatz 1 haben Sie heute Morgen mit der Zustimmung zum Konzept gemäss Antrag Binder zu Absatz 3 von Artikel 1 der Bewilligung eines Finanzierungsbetrages von 120 Millionen Franken zugestimmt. Diese 120 Millionen Franken werden aus den Absätzen 1 und 2 von Artikel 2 entnommen. Der Gesamtkredit bleibt gleich. Herr Binder beantragt in Absatz 1 von Artikel 2 einen Höchstbetrag von 142 Millionen Franken; das sind 100 Millionen weniger als im Entwurf des Bundesrates. In Absatz 2 beantragt er einen Zusatzkredit von 16 Millionen Franken; das sind 20 Millionen weniger als im Entwurf des Bundesrates. Es geht nur um eine Verschiebung des Gesamtbetrages, nicht um neue Summen.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2
Angenommen gemäss Antrag Binder
Adopté selon la proposition Binder

Abs. 3, 4 – Al. 3, 4

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Die Kommissionsmehrheit empfiehlt die beiden Minderheitsanträge Teuscher zur Ablehnung.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 31 Stimmen

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Wir stimmen nun über die Ausgabenbremse betreffend die gesamten Artikel 1 und 2 ab.

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 161 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 3
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Brunner Toni, Bigger, Dupraz, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Speck, Steiner, Triponez)
Streichen

Art. 3
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Brunner Toni, Bigger, Dupraz, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Speck, Steiner, Triponez)
Biffer

Leutenegger Hajo (R, ZG): Der Antrag des Bundesrates, vier zusätzliche befristete Stellen zu bewilligen, passt keineswegs in die heutige Landschaft – auch nicht in den Wald. Die Minderheit Brunner Toni beantragt Ihnen deshalb, diesen Artikel zu streichen.
Der Orkan Lothar hat eine Ausnahmesituation geschaffen, mit welcher sich die ganze Waldwirtschaft konfrontiert sieht. Diese Situation erfordert von uns allen besondere Anstrengungen. Es ist richtig, dass der Bund hier helfen soll. Die Minderheit ist aber der Ansicht, dass der Bund für Hilfe an der Front, für Hilfe im Wald sorgen soll, statt die Verwaltung aufzublähen.

Sicher sind die rund zwei Millionen Franken, die diese Stellen während vier Jahren kosten würden, angesichts der grossen Summen, die wir heute bewilligt haben, nicht «matchentscheidend». Es geht der Minderheit aber mehr um einen Grundsatz, um eine klare, glaubwürdige Personalpolitik.
Wir behaupten mit unserem Antrag nicht, das Buwal habe zu viel Personal oder das Personal des Buwal sei nicht ausgelastet. Wir meinen aber, dass es mit den insgesamt etwa 300 Beschäftigten in diesem Amt möglich sein sollte, diese Ausnahmesituation aufzufangen. Wir erwarten dies nämlich ganz selbstverständlich auch von anderen Betroffenen, z. B. von den Landwirten, die für das Aufräumen ja auch nicht einfach personell aufstocken können.
Der Verzicht auf diese vier zusätzlichen Stellen ist für mich auch eine Frage der Solidarität. Swisscom, SBB, Militärverwaltung usw. müssen heute ihr Pensum mit weniger Personal bewältigen. Warum also nicht auch das Buwal? Natürlich führen die Folgen von Lothar vielleicht dazu, dass andere Projekte zurückgestellt werden müssen. Dies gibt es in jedem Unternehmen und in jeder Ausnahmesituation. Man will ja wohl auch nicht behaupten, alle Aktivitäten des Buwal seien von gleicher Wichtigkeit, so dass man keine Prioritäten setzen könne.
Erlauben Sie mir noch den Hinweis, dass wir nicht erwarten, dass die Forstverwaltung mit ihren etwa 45 Stellen die Zusatzbelastung alleine auffangen soll. Der Antrag des Bundesrates lautet ja auf eine Aufstockung im Rahmen der 300 Stellen des Buwal. Wir sind überzeugt, dass es dort genügend gut qualifiziertes Personal gibt, das auch für Arbeiten im Zusammenhang mit den Folgen von Lothar eingesetzt werden kann.
In der Kommission ist der Antrag, den wir Ihnen jetzt als Minderheitsantrag präsentieren, mit Stichentscheid der Präsidentin unterlegen. Erlauben Sie mir noch den Hinweis auf die Unterlagen, die wir alle zu Sessionsbeginn bezüglich zusätzlicher Stellen und Ausgaben erhalten haben. Dort sind diese vier Stellen nicht aufgeführt, wahrscheinlich weil sie nur befristet geplant sind, aber vier Jahre sind ja immerhin «wiederkehrend».
Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsminderheit, diesen Artikel zu streichen. Sie tun damit nicht nur etwas für die Bundeskasse, sondern Sie sorgen auch dafür, dass die Lasten von Lothar gerecht verteilt werden.

Keller Robert (V, ZH): Auch wir von der SVP-Fraktion wissen und schätzen es, dass sich unsere Beamten einsetzen und sehr gut arbeiten. Ich bin als Neuling von den Leistungen dieser Mitarbeiter des Bundes beeindruckt und schätze sie sehr.
Lothar ist aber kein alltägliches, sondern ein besonderes Ereignis. Es ist nötig, bezüglich dieser Schäden Schwergewichte zu setzen, also auch für die Bewältigung im Bundesamt das Nötige vom Wünschbaren zu trennen und weniger Wichtiges allenfalls zurückzustellen.
Auch wir sind der Meinung, dass es in einem Amt mit 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich sein sollte, für die Zusammenstellung eines Sonderstabes ein paar tüchtige Leute zu finden. Es geht hier um einen Betrag in der Grössenordnung von viermal 500 000 Franken, also um zwei Millionen Franken. Das steht in keinem Verhältnis zum Gesamtbudget, das wir heute bewilligt haben. Aber denken Sie auch daran: Ein späterer Abbau dieser Stellen ist wiederum schmerzhaft, und die gleichen Leute, die jetzt protestieren, werden diesen dann wieder bekämpfen.
Ich bitte Sie daher, den Antrag der Minderheit zu unterstützen und Artikel 3 zu streichen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Namens der SP-Fraktion ersuche ich Sie, den Streichungsantrag nicht zu unterstützen und dem Antrag des Bundesrates zu folgen.
Der Bedarf für die vier zu schaffenden Stellen ist ganz klar ausgewiesen, und diese vier Stellen sind auf vier Jahre befristet. Was Herr Keller jetzt an neuen Begehrlichkeiten skizziert hat, ist damit in der Tat keine Gefahr, weil die Befristung bereits im Bundesbeschluss enthalten ist.
Beim Bundesbeschluss handelt es sich um ein Ausgabenvolumen von mehreren hundert Millionen Franken, das Sie beschlossen haben. Die vier zusätzlichen Stellen fallen damit kaum ins Gewicht, sind aber für die ordnungsgemässe Durchführung des Beschlusses von grösster Wichtigkeit. Das gilt für das neue Konzept, und es gilt auch für die Durchführung der Direktzahlungen. Wir brauchen sie für die Qualitätssicherung. Wir brauchen die Stellen für die Begleitung der Forschung und vor allem nachher auch für die Evaluation und das Controlling. Genau am Controlling müssen wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein ausserordentlich grosses Interesse haben.
Sie haben gesagt, die Stellen müssten ja nicht bei der Forstdirektion gestrichen werden. Aber in der Praxis wird es darauf hinauslaufen, dass die Forstdirektion andere Projekte, wichtige Projekte, zurückstellen muss. Ich erinnere Sie vor allem an die Aufarbeitung der Lawinenschäden; dafür wurden im vergangenen Winter keine zusätzlichen Stellen bewilligt. Davon betroffen wären vor allem die Kantone Graubünden und Wallis. Der Streichungsantrag hat nur ideologische Gründe, anders kann ich ihn nicht verstehen. Es wäre ein falsches Signal, in der heutigen Zeit ausgerechnet beim Buwal die zusätzlichen Mittel nicht zu bewilligen. Das hätte negative Auswirkungen und wäre ein klar negatives Signal für die Umweltpolitik des Bundes.
Ich bitte Sie, die vier zusätzlichen Stellen zu bewilligen, zumal sie befristet und die Aufgaben klar umschrieben sind.

Eymann Christoph (L, BS): Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen. Ich könnte mir vorstellen, dass ein Teil der Mittel, die mit Recht und aus meiner Sicht legitimerweise hier offen eingestellt sind, schon durch das rasche, unbürokratische Vorgehen verbraucht sind. Ich bitte Sie zu bedenken: Wenn Sie jetzt eine Aufteilung auf verschiedene Mitarbeitende beim Buwal vornehmen, fehlt der rasche Zugang zu den Informationen; die Fachkompetenz kann nicht beliebig dividiert werden. Sie erweisen der Sache einen schlechten Dienst, wenn Sie diesen Betrag streichen; dieser mag beachtlich sein, aufs Ganze gesehen findet die Diskussion jetzt aber über Beträge hinter dem Komma statt.
Ich finde auch – weniger auf der rationalen als auf der emotionalen Ebene –, es wäre eine schlechte Quittung für die hervorragende Arbeit, welche beim Buwal in Zusammenarbeit mit den Kantonen geleistet worden ist, wenn wir hier jetzt in Erbsenzählermentalität diesen Betrag streichen würden.
Ich bitte Sie also: Lassen Sie diese Bestimmung so, wie sie Ihnen die Mehrheit empfiehlt.

Maillard Pierre-Yves (S, VD), pour la commission: Une fois que le budget de la Confédération a été adopté par le Parlement, puis appliqué et mis en oeuvre par le Conseil fédéral, les autorités décident de ce qui est nécessaire pour accomplir les tâches essentielles de la Confédération, et l'état d'esprit de ces dernières années n'implique pas qu'il y ait eu du gaspillage énorme dans l'octroi de ces montants. Donc, quand il arrive un événement extraordinaire, on doit admettre qu'il y a besoin de forces nouvelles. Si certaines personnes disent qu'il faut renoncer à des choses que nous avions prévues de faire, alors il faut ensuite que ces mêmes personnes disent où il faut renoncer à des prestations. Là, la seule chose que la majorité de la commission a entendu, c'était à l'OFEFP. Je vous demande bien au nom de quoi nous devrions pénaliser et sanctionner cet office de l'administration fédérale plutôt que n'importe lequel des autres, alors qu'il y a, au contraire, davantage de travail à faire dans son secteur!
J'ai dit en commission, et je le répète ici, que j'ai parfois l'impression qu'on prend un peu l'administration fédérale pour un bancomat, c'est-à-dire que l'on croit qu'il suffit de mettre une carte pour que l'agent sorte et qu'il n'y a pas besoin de personnel pour organiser cette distribution d'argent. Aujourd'hui, je dirai même qu'un certain nombre d'entre vous con-

sidère l'administration fédérale pour moins qu'un bancomat, puisque pour un bancomat on admet au moins de payer une petite part de frais bancaires. Ce qui vous est demandé ici, c'est moins de 1 franc de prestations publiques et de prestations de l'administration pour 1000 francs de dépenses, donc 1 pour mille, ce qui me paraît être des frais de commission relativement modestes pour l'ensemble de l'argent qui est donné pour l'ensemble des tâches importantes qui doivent être faites. Et M. Eymann a excellement dit ce qu'il y avait à dire sur les besoins en personnel pour un service sûr, rapide et efficace.
Je vous invite à soutenir la proposition de majorité et à donner à l'OFEFP l'encouragement nécessaire pour assumer cette lourde tâche.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: In der Kommission wurden mehrere Wünsche an die Verwaltung herangetragen, von denen nun naturgemäss nicht speziell die Rede war. Beispielsweise wurde ein effizientes Controlling verlangt, und zwar deswegen, weil man bei all den Massnahmen, die Sie soeben beschlossen haben, auch verifiziert haben will, ob sie tatsächlich etwas nützen und ob sie bei einem späteren Orkan vielleicht anders ausgestaltet werden müssten. Man berief sich auf die Erfahrungen nach Vivian, die nicht zu Ihrer vollständigen Zufriedenheit ausgewertet worden waren. Solche Arbeiten muss das Buwal nun nach Ihren Wünschen ausführen. Es geht auch um Ausführungsrichtlinien, beispielsweise um den Erlass und die Anpassung von Kreisschreiben zu Waldschäden; es geht um die Investitionskredite, um Auskunft und Beratung zuhanden der Kantone über die Subventionierungsfragen. All diese Arbeiten müssen gemacht werden.
Die Kommission war auch ausdrücklich damit einverstanden, dass Grundlagen zum Schutze der Arbeitskräfte im Wald erarbeitet werden, wie der Bundesrat das ebenfalls beschlossen hat. Von daher sind wir auf diese Stellen angewiesen; sie sind zeitlich befristet. Bedenken Sie auch, dass das Geld, das Sie jetzt für die übrigen Massnahmen beschlossen haben, zum Teil auch für Personalkosten bei den Kantonen oder für Drittaufträge verwendet wird. Es muss hier Arbeit geleistet werden, und diese soll zur Verfügung gestellt werden. Es wäre im Gegenteil etwas merkwürdig, wenn das Buwal auf diese lange Frist hinaus einfach so genügend Arbeitskräfte zur Verfügung hätte, die jetzt auch noch diese Mehrarbeit leisten könnten. Dann wäre es allerdings um die Ressourcenarbeit in diesem Amt nicht gut bestellt.
Ich ersuche Sie, dem Bundesrat zu folgen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 81 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 78 Stimmen

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 00.015/348)
Für Annahme des Entwurfes .... 144 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

00.015

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesgesetz über Massnahmen zur Bewältigung der durch den Orkan Lothar verursachten Schäden an Obstbäumen in der Landwirtschaft
1. Loi fédérale concernant des mesures pour couvrir les dommages causés aux arbres fruitiers par l'ouragan Lothar dans l'agriculture

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–8
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–8
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 00.015/351)
Für Annahme des Entwurfes .... 135 Stimmen
Dagegen .... 1 Stimme

2. Bundesbeschluss über die nötigen finanziellen Mittel zur Bewältigung der durch den Orkan Lothar verursachten Schäden an Obstbäumen
2. Arrêté fédéral sur les moyens financiers nécessaires à la couverture des dommages causés aux arbres fruitiers par l'ouragan Lothar

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 00.015/353)
Für Annahme des Entwurfes .... 135 Stimmen
Dagegen .... 1 Stimme

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Dienstag, 21. März 2000
Mardi, 21 mars 2000

08.00 h

00.013

Orkan Lothar. Waldschäden
Dégâts dans les forêts causés par l'ouragan Lothar

Botschaft des Bundesrates 16.02.00 (BBl 2000 1267)
Message du Conseil fédéral 16.02.00 (FF 2000 1201)
Nationalrat/Conseil national 15.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 21.03.00
Nationalrat/Conseil national 22.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.00
Nationalrat/Conseil national 24.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 24.03.00

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Die UREK hat sich an drei Sitzungen intensiv mit dem Thema der durch den Orkan Lothar verursachten Waldschäden auseinander gesetzt. Vorerst liess sie sich von verschiedenen Experten ins Thema einführen, um sich dann mit der Botschaft des Bundesrates auseinander zu setzen.
Bereits das Hearing machte deutlich, dass sich die Waldpolitik im Widerstreit von verschiedenen Meinungen befindet. Einig waren sich die Experten darin, dass teilweise sehr grosse Schäden entstanden sind – Schäden, die allerdings ganz unterschiedlich zu beurteilen sind. Beim Wald selber sei kaum Schaden entstanden, weil es in den Zyklus der Natur gehöre, dass bei solchen Ereignissen viel Wald umgeworfen wird. Die Natur könne diese Wunden in dreissig bis vierzig Jahren wieder schliessen. Für die Menschen aber ist der Orkan Lothar ein gewaltiges, nachhaltiges und noch nie dagewesenes, emotional und rational prägendes Naturereignis, dessen Folgen heute noch kaum abzuschätzen sind. Viele Gemeinden haben innerhalb von Minuten Teile ihres Schutzwaldes verloren, Waldeigentümer haben teilweise ihr Kapital verloren, und die jahrzehntelange Arbeit von unzähligen Förstern ist zunichte gemacht worden.
Uneinig waren sich die Hearingsteilnehmer dann aber darüber, welche Massnahmen kurz–, mittel- und langfristig zu ergreifen sind. Während die einen sofort und mit Nachdruck alle Folgeschäden beseitigen wollten und für entsprechend höhere Bundesbeiträge oder auch Flächenbeiträge plädierten, meinten andere, dass man im Moment die Folgeschäden – vor allem die durch den Borkenkäfer verursachten Schäden – gar nicht qualifizieren könne, da das Ausmass der Schäden von den klimatischen Bedingungen in den Jahren 2000 und 2001 abhänge. Deshalb sei es verfehlt, jetzt schon Beiträge in Millionenhöhe zu sprechen.
Diesem Widerstreit der Meinungen versucht der Bundesrat mit seiner Vorlage an das Parlament Rechnung zu tragen. Man war bemüht, eine Konsenslösung zu finden, hinter die sich sowohl die ökonomisch als auch ökologisch interessierten Betroffenen stellen können. Der nationale Führungsstab hat zur Bewältigung der Sturmereignisse drei Grundsätze aufgestellt. Die Diskussion in der Kommission zum Eintreten erfolgte in Kenntnis der nationalrätlichen Beschlüsse vom 15. März. Wir diskutierten also auch im Wissen darum, dass der Nationalrat einen Artikel 3bis eingeschoben hat, der neben den Finanzierungshilfen gemäss Entwurf des Bundesrates Beiträge als direkte Abgeltung der Waldschäden vorsieht.
In der UREK war man sich vorerst einig, dass es sich beim Sturm Lothar um ein einschneidendes Ereignis handelt, das nach Sofortmassnahmen ruft.
Die sofortige Einberufung eines Sonderstabes sei deshalb zu Recht erfolgt. Sie sei ebenso zu würdigen wie die Verabschiedung eines Massnahmenpaketes durch den Bundesrat innert weniger Wochen. Trotz der teilweise schweren Folgen für viele Waldbesitzer sei es aber Aufgabe des Parlamentes, sich mit der nötigen Sorgfalt mit den Vorschlägen des Bundesrates auseinanderzusetzen.
In Ihrer UREK stand dann die Dringlichkeit der Vorlage im Mittelpunkt. In verschiedenen Voten kam zum Ausdruck, dass man sich mit der Tatsache schwer tat, dass allen vorgeschlagenen Massnahmen die gleiche Dringlichkeit zugesprochen wird. Besser wäre es, sich vorerst auf die Massnahmen zu konzentrieren, die eine Schadensvermehrung verhindern und aus Zeitgründen keinen Aufschub dulden. In einem zweiten Schritt könnten dann die mittel- und langfristigen Schäden beraten und auch mit der notwendigen Sorgfalt angegangen werden.
Man war sich auch einig, dass die vom Nationalrat beschlossene Konzeptänderung, Beiträge als direkte Abgeltung auszurichten, einer sorgfältigen Analyse bedarf. Es sei vor allem abzuklären, ob Artikel 3bis nicht zu einer indirekten Aufstockung des Gesamtkredits führt. Gemäss Bundesrat Leuenberger ist die vom Nationalrat getroffene Lösung keineswegs kostenneutral, weil Beiträge, für welche die Kantone – gestützt auf das Waldgesetz – Anordnungen treffen, vom Bund ohnehin geleistet werden müssen und damit gebundene Ausgaben sind.
Angesichts dieser Ausgangslage und der kurzen Zeit, die der Kommission für die Beratungen zur Verfügung stand, beschloss die Kommission, die Verordnung in Sofortmassnahmen bis Ende 2000 (Vorlagen 3 und 4) und in mittel- und langfristige Massnahmen, die die Jahre 2000 bis 2003 umfassen (Vorlagen 1 und 2), aufzuteilen. Die Kommission ersuchte in der Folge die Verwaltung, einen Vorschlag mit einer Prioritätenliste auszuarbeiten, und gab zudem den ungefähren Finanzrahmen für das Jahr 2000 vor. Die Verwaltung unterbreitete der Kommission den gewünschten Vorschlag mit folgenden Prioritäten: Ein erster Teil umfasst die Sofortmassnahmen Holzlagerung, Investitionskredite, Holztransporte mit «40-Tönnern» und die Schaffung von höchstens vier befristeten Stellen beim Buwal. Die mittel- und langfristigen Prioritäten umfassen in einem zweiten Teil die Planung von Waldreservaten, Holz für Entwicklungszusammenarbeit, die vom Nationalrat beschlossenen Zusatzbeiträge an stark belastete Kantone sowie die ebenfalls vom Nationalrat beschlossenen Flächenbeiträge an Waldbesitzer. Hinzu kommen jeweils in beiden Teilen die Massnahmen, die gemäss Waldgesetz vollzogen werden. Die anschliessende Diskussion führte zu der Ihnen vorliegenden Verordnung der Bundesversammlung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden (Vorlage 3).
Gemäss den Anträgen der Kommission sind in der Verordnung nur noch die Holzlagerung, die Investitionskredite, die Ausnahmebewilligung für Holztransporte gemäss Nationalrat, die Finanzierung, die Strafbestimmung und das Inkrafttreten enthalten. Anträge von Ratsmitgliedern, die der Kommission vorlagen und die unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien verlangen, wurden in den zweiten Teil verwiesen.
Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für Sofortmassnahmen (Vorlage 4) ist der Verordnung entsprechend ebenfalls angepasst worden. Die Instrumente zur Behebung der mittel- und langfristigen Schäden des Sturms Lothar und das Bundesgesetz über die Massnahmen zur Bewältigung der Schäden an den Obstbäumen samt den dazugehörenden finanziellen Beschlüssen werden wir dem Rat in der Sommersession vorlegen.
In die Differenzbereinigung geht dementsprechend – vorausgesetzt, Sie schliessen sich den Beschlüssen Ihrer Kom-

mission an – nur der Teil betreffend die Sofortmassnahmen. Die Kommission hat mit 10 zu 0 Stimmen beschlossen, auf die Verordnung über Sofortmassnahmen und den dazugehörigen Finanzierungsbeschluss (Vorlagen 3 und 4) einzutreten.
Ich bitte Sie namens der Kommission, dies ebenfalls zu tun und auf die Verordnung der Bundesversammlung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden einzutreten.

Slongo Marianne (C, NW): Der Stephanstag 1999 bleibt vielen in stürmischer Erinnerung. Lothar brachte Verwüstung und Leid. Dieser orkanartige Sturm hat vielerorts immense Schäden verursacht. In Ob- und Nidwalden sind, wie Sie wissen, vor allem die Schutzwälder stark betroffen. Speziell die Instandstellung dieser Schutzwälder und Schutzbauten ist für uns von existenzieller Bedeutung, da sie Menschen und Sachwerte vor schrecklichen Naturereignissen schützen. Diese Tatsache erfordert gezielte Hilfeleistungen für die Bewältigung der Folgen dieser Katastrophe.
Erfreulicherweise haben sich der Bundesrat und auch der Nationalrat in Absprache mit den kantonalen Instanzen für eine Sonderregelung bezüglich Ob- und Nidwalden ausgesprochen.
Wie Ihnen die Kommissionspräsidentin soeben dargelegt hat, wird dem Ständerat vonseiten der UREK ein zweistufiges Vorgehen vorgeschlagen. Ich habe Verständnis für diesen Ablauf, weil die direkten und indirekten Auswirkungen der umfangreichen Beschlüsse des Nationalrates zuerst seriös geprüft werden müssen.
Aus diesem Grund bin ich als Vertreterin des besonders hart betroffenen Kantons Nidwalden mit dem zweistufigen Vorgehen einverstanden. Ich bin also für Eintreten.
Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza), unser schweizerisches Sturmholz zum Beispiel für den Wiederaufbau in Kosovo zu verwenden. Wir unterstützen also den vorliegenden Antrag Hess Hans. Ich kann akzeptieren, dass wir heute nur die dringendsten Massnahmen beschliessen und über die in Aussicht gestellten Zusatzbeiträge an stark belastete Kantone erst in der Sommersession verhandeln werden.

Hess Hans (R, OW): Ich benütze gerne die Gelegenheit, Herrn Bundesrat Leuenberger und seinen Mitarbeitern für den spontanen Einsatz, den sie im Zusammenhang mit den Sturmschäden geleistet haben, bestens zu danken. Insbesondere danke ich Herrn Bundesrat Leuenberger dafür, dass er vor Ort einen Augenschein genommen hat, um sich ein Bild über das Ausmass des Schadens zu machen. Die betroffene Bevölkerung hat diesen Besuch sehr geschätzt.
Natürlich hätten wir es gerne gesehen, wenn der Antrag meines Kollegen Adalbert Durrer zu Artikel 4a bereits in dieser Session hätte verabschiedet werden können. Wir haben aber Verständnis dafür, dass das ganze Paket nochmals einer Prüfung unterzogen wird.
Ich darf aber darauf hinweisen, dass wir fest damit rechnen, dass das Geschäft in der Sommersession verabschiedet werden kann. Ich halte hier fest, dass alleine in unserem Kanton 250 000 Kubikmeter Holz am Boden liegen, was in etwa der fünffachen Jahresnutzung entspricht.
Weite Teile des Schutzwaldes sind zerstört. Das wiegt umso schlimmer, wenn man bedenkt, dass vor zehn Jahren der Sturm Vivian in vergleichbarem Masse gewütet hat. Die Behebung dieser Schäden und die Wiederinstandstellung des Schutzwaldes sind vordringlich, weil langfristig in den Bergregionen ohne einen intakten Schutzwald kein Leben möglich ist.
Was passiert, wenn die Schutzwirkung des Waldes nicht innert nützlicher Frist wiederhergestellt werden kann, hat das Unwetter von Sachseln 1997 gezeigt; denn nach den neusten Erkenntnissen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft Birmensdorf scheint es erwiesen, dass am meisten Geröllmaterial, Rutschungen und Rüfenabgänge aus ehemaligen Windwurfflächen mobilisiert worden sind. Das heisst: Wäre der Schutzwald oberhalb Sachseln in einem besseren Zustand gewesen, hätte das Unwetter von Sachseln keinen derart grossen Schaden angerichtet.
Nach dem Orkan Lothar ist der Schutzwald auch in diesem Gebiet noch mehr geschwächt.
Mit Blick auf die anstehenden Sommergewitterfronten stimmt diese Erkenntnis nachdenklich. Der Kanton Obwalden ist in den letzten zehn Jahren von Unwettern hart getroffen worden. Diese Ereignisse – Vivian, das Unwetter von Sachseln, die Lawinenniedergänge 1999 sowie Lothar – verursachten einen Aufwand von rund 100 Millionen Franken. Wir sind auf die Hilfe der Miteidgenossen angewiesen. In diesem Sinne danke ich bereits heute, am Tag des Waldes, dass in der Sommersession dann dem Antrag Durrer zugestimmt wird.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich bin selbstverständlich für Eintreten und unterstütze die Variante unserer Kommission.
Ich habe aber ein grundsätzliches Problem mit dieser Vorlage. Es betrifft die Fassung des Bunderates, des Nationalrates, aber auch jene unserer Kommission. Dieses Problem konnte auch mit der neuen Lösung nicht ausgemerzt werden. Es geht um das Grundsatzproblem des Beitragssystems, das wir jetzt haben, nach welchem die Bundesbeiträge nur über die Kantonsbeiträge ausgelöst werden können. Dies führt bei einigen Kantonen zu Problemen, und zwar bei kleinen Kantonen, die sehr stark betroffen sind, oder bei Kantonen, die Finanzprobleme haben, wie z. B. mein Kanton. Diese können sich natürlich den notwendigen Anteil nicht leisten, und weil sie sich das nicht leisten können, können sie auch die Bundesmittel nicht auslösen.
Wenn man am Schluss vergleicht, wo es Schäden gibt und wohin die Mittel fliessen, wird man sehen, dass das kaum deckungsgleich ist, weil finanzstarke Kantone die Mittel besser auslösen können als finanzschwache Kantone.
Das führt – das ist für mich das grösste Problem – natürlich auch zu Marktverzerrungen. Wenn wir beim gelagerten Holz dieses Beitragssystem anwenden, führt das dazu, dass in einigen Kantonen mehr Geld ausgelöst wird als in anderen Kantonen. Wenn wir dieses Holz direkt subventionieren, gibt das Probleme bezüglich Marktverzerrungen.
Ich habe darauf verzichtet, einen Antrag zu stellen, weil im Waldgesetz dieser Finanzierungsmechanismus auch enthalten ist. Ich möchte Herrn Bundesrat Leuenberger fragen oder vielmehr dazu auffordern, sich Gedanken bezüglich dieses Beitragssystems zu machen, das wir auch andernorts anwenden. Das hat mit modernem Föderalismus, mit moderner Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nichts zu tun.
Es ist von mir aus gesehen auch ein «Animiersubventionsmechanismus», der eben gewaltige Probleme aufwirft. Gerade auch im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Nationalrates hat man gesehen, dass das automatische Auslösen des Bundesbeitrages durch die Kantone gewisse Probleme in sich birgt. Ich meine, es wäre an der Zeit, dass der Bundesrat einmal über dieses Beitragssystem, das jetzt auch hier wieder zum Zuge kommt, gewisse grundsätzliche Überlegungen anstellen würde.

Brändli Christoffel (V, GR): Der Nationalrat schlägt ja Massnahmen vor, die sehr stark vom Entwurf des Bundesrates abweichen und neue Subventionstatbestände schaffen. Ich bin eigentlich sehr glücklich darüber, dass wir hier eine gründliche Überprüfung verlangen. Dies, nachdem sich herausgestellt hat, dass sich ja die Mehrausgaben, die vom Nationalrat beschlossen wurden, nicht ohne weiteres kompensieren lassen, sondern im Nachhinein auch bezahlt werden müssen.
Es ist wichtig, dass wir in dieser zweiten Phase die Auswirkungen auf die gesamte Holzwirtschaft eingehend überprüfen, denn die Folgen von Lothar wirken sich in der gesamten schweizerischen Holzwirtschaft aus. Ich möchte erwähnen, dass in den nicht betroffenen Gebieten der Holzabsatz auf Zwangsnutzungen reduziert, auf 30 Prozent zurückgenommen wird – mit entsprechenden Problemen in den betroffe-

nen Gemeinden –, und dass die Abfuhr von Holz aus Zwangsnutzungen mit 28-Tonnen- statt mit 40-Tonnen-Lastwagen ausgeführt werden muss. Ich weiss, dass es politisch eine sehr heikle Diskussion wird, wenn wir über die Möglichkeit diskutieren müssen, gesamtschweizerisch mit 40-Tonnen-Lastwagen Holz abzuführen.
Bei dieser Vorlage besteht ein Problem der Umlagerung von Krediten. Man kann über Umlagerungen sicher diskutieren, aber man muss die Auswirkungen auf die Gebiete mit laufenden Projekten eingehend überprüfen. Ich bin auch einverstanden mit den Äusserungen von Herrn Büttiker, Frau Slongo usw.: Man muss auch prüfen, welche Auswirkungen diese Massnahmen auf den Haushalt der einzelnen Kantone haben, damit wir eine einigermassen gerechte und gleichmässige Lösung finden. Das Ziel muss ja sein, dass wir diese Katastrophe bewältigen können, ohne dass wir neue Probleme schaffen. Das bedingt, dass wir diese Vorlage aufteilen; dass wir jetzt die Sofortmassnahmen beschliessen und nachher dann mit kühlem Kopf und in aller Ruhe das Schiff auf einen guten Kurs bringen. Ich möchte jetzt schon sagen, dass der Bundesrat wahrscheinlich auf dem besseren Weg war als der Nationalrat. Aber es sind wahrscheinlich auch bei dieser Vorlage noch einige Diskussionen nötig.

Dettling Toni (R, SZ): Erlauben Sie mir zwei kurze Bemerkungen zum Eintreten: Zum einen bin ich überzeugt, dass die nunmehr von Ihrer Kommission vorgenommene Zweiteilung der Vorlage richtig und unerlässlich ist. Wir alle wissen, dass wir bei dieser Vorlage unter zeitlichem Zugzwang stehen, denn Lothar nimmt keine Rücksicht auf unsere Verfahrensordnung und verlangt ein sofortiges Handeln. Dennoch müssen wir angesichts der Dringlichkeit ruhig Blut bewahren und dürfen vor allem nicht das Füllhorn der Subventionen flächendeckend und schweizweit ausgiessen, und dies notabene ohne dass die nötigen Auflagen an den Subventionssegen geknüpft werden. Vor allem aber müssen wir im Einzelnen hinterfragen, wie sich die Massnahmen gemäss der hier zur Diskussion stehenden Verordnung zu den bereits im Waldgesetz vorgesehenen Massnahmen und dem dortigen Beitragssystem verhalten. Die Vorkehren des ordentlichen Rechtes – sprich Waldgesetz – und jene der heutigen Verordnung müssen – sowohl bezüglich ihrer Mittel als auch ihrer finanziellen Folgen – im Einzelnen aufeinander abgestimmt sein. Gerade diese Koordination fehlt aber leider den vom Erstrat getroffenen Entscheidungen, was selbst die «NZZ» zur ernüchternden Feststellung veranlasste, dass nach den Beschlüssen der grossen Kammer wohl niemand mehr den genauen Überblick habe.
Die Zweiteilung der Vorlage ist gerade auch deshalb unerlässlich, weil nur diese uns die notwendige Überlegungs- und Denkpause verschafft.
Noch eine zweite kurze Bemerkung: Als Mittel zur Schadenbehebung sind nicht nur Beiträge adäquat und zweckmässig. Diese vermögen zwar in gewissen Fällen durchaus eine zielkonforme Lenkungsfunktion auszuüben, sofern sie unter gewissen Bedingungen und verbunden mit den notwendigen Auflagen erfolgen. Daneben sind aber auch andere Massnahmen von ebenso grosser Wichtigkeit. Ich denke hier an den in Artikel 6 vorgesehenen, zeitlich befristeten Einsatz von 40-Tonnen-Fahrzeugen. Solche Vorkehren bieten in der Regel die Chance, die Schadenbehebung rasch und erst noch kostengünstig vorzunehmen. Wie mein Einzelantrag zu Artikel 6bis zeigt, bin ich der Meinung, dass die Zulassung eines zeitlich und zahlenmässig befristeten Ausländerkontingentes von ebenso grosser Wirkung sein kann wie eine zusätzliche Subventionsregelung.
In diesem Sinne ersuche ich Sie um Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Ich werde mich vor allem bei Artikel 6bis wieder zu Worte melden.

Cornu Jean-Claude (R, FR): La vie et la réflexion parlementaires ont souvent quelque chose de virtuel. Entre la règle de droit, générale et abstraite, et son application, souvent deux mondes séparent le législatif et l'exécutif. Avec l'ouragan Lothar, la situation est différente. Les règles de droit existent, et la situation n'a rien de virtuel. C'est bien au Parlement qu'on demande de faire un exercice dont il n'est pas coutumier, celui d'appliquer le droit à une situation concrète. Cet exercice n'est pas facile, surtout qu'on est 246 pour le résoudre, surtout qu'on n'a guère d'expérience en la matière, surtout qu'on doit agir rapidement, pour ne pas dire précipitamment.
Les données sont donc claires: une situation exceptionnelle, peu d'expérience en la matière et la contrainte du temps. Par chance, il ne nous est pas donné de subir régulièrement de tels cataclysmes météorologiques. Et ces termes n'ont, en l'espèce, rien d'excessif! Alerté par le vent et les tuiles qui planaient de toute part le matin du 26 décembre 1999, j'ai mis le nez à la fenêtre pour voir s'envoler dans un fracas terrible plusieurs centaines de tuiles du toit de mon château préfectoral pourtant presque millénaire et qui avait résisté jusqu'alors vaillamment à bien d'autres assauts, et parfois des plus insidieux. En tant que préfet responsable de l'ordre et de la sécurité publique dans ma région, j'ai vu ce matin-là des toits décapités, un quartier d'habitation évacué, des dizaines de pompiers à l'oeuvre, en ville comme en campagne.
Et puis il y a la forêt, les arbres sabrés, déracinés, maltraités par milliers, des tranchées dans certaines forêts, et il faut vivre dans les régions les plus touchées pour le savoir, aussi larges que la place devant notre palais, aussi profondes que jusqu'au Käfigturm.
Au-delà des frayeurs et de la surprise, il y a eu des morts, on l'oublie parfois. Il y a sans rien exagérer une situation exceptionnelle que l'on doit qualifier de catastrophe naturelle, même si cette description et les termes que je viens d'utiliser surprennent ceux qui viennent de régions heureusement épargnées.
Dans le canton de Fribourg, dont je me fais le porte-parole, tant en mon nom personnel qu'au nom de son autre représentant, M. Cottier, absent ce matin – ce qui ne me fera pas parler deux fois plus longtemps du reste –, canton qui figure parmi ceux qui ont été le plus durement touchés par l'événement, c'est 1,3 million de mètres cubes de chablis, soit d'arbres abattus, qui est à terre. Cela représente un volume équivalant à six ou sept coupes annuelles. Sous cet angle-là, c'est le canton de Fribourg qui a été le plus touché. Les plaies sont béantes, visibles. Il y a lieu de s'en occuper sans délai, ce que l'Etat cantonal et les propriétaires concernés, tant publics que privés, ont du reste déjà commencé à faire. Certes, il y a eu avant et depuis, dans d'autres pays, d'autres événements naturels bien plus meurtriers, bien plus étendus, bien plus cruels. De plus, ces pays n'ont souvent pas grand-chose, alors que nous avons globalement passablement de moyens. Cela doit nous inciter à une certaine modestie et retenue.
Notre manque d'expérience en la matière, autre point qui caractérise la situation, est compensé par la manière dont ce dossier a été traité à ce jour. Il me plaît ici de relever la réponse appropriée que le Conseil fédéral, par la voix du chef du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication, a donnée à cette affaire. Malgré les voix discordantes de certains milieux, même internes à l'administration, voix qui ne manquent pas une occasion de défendre leurs thèses extrêmes, la Confédération a pris la chose au sérieux en désignant rapidement un état-major national de crise. Cet état-major est depuis resté en contact avec le terrain et les milieux concernés, les départements cantonaux en particulier.
Le 12 janvier 2000 déjà, je le rappelle, le Conseil fédéral décidait que des mesures exceptionnelles seraient prises sous forme d'ordonnance. Par conséquent, si nous manquons d'expérience en la matière, nous pouvons compter sur l'avis autorisé de spécialistes de la forêt et de sa gestion au niveau fédéral comme au niveau cantonal. Dans ces conditions, je suis d'avis que l'on ne devrait s'éloigner qu'avec beaucoup de prudence des solutions qui nous ont été présentées par l'administration. D'autant que celle-ci a aussi tenu compte des erreurs consécutives au traitement de la

catastrophe provoquée par l'ouragan Vivian dans les années nonante.
Enfin, même si nous ne sommes pas habitués et n'aimons pas travailler dans la précipitation, il y a des situations exceptionnelles que l'on se doit de traiter exceptionnellement. Tel est le cas. Plusieurs mesures nécessaires et envisagées n'ont de sens que si elles sont d'application immédiate. Je pense à la problématique des transports, au déblaiement des zones à risque – ce problème n'est pas définitivement réglé –, aux mesures contre la prolifération du bostryche, etc. Pour toutes ces raisons, j'étais d'emblée d'avis que le Parlement, et notre Chambre en particulier, se devaient de régler cette affaire durant cette session encore, quitte à revenir ultérieurement, sous une forme ou une autre, sur certains points précis.
Aussi, c'est avec un certain soulagement que j'ai pris connaissance de la proposition nouvelle établie de concert entre le Conseil fédéral, l'administration et notre commission. En effet, la solution émanant de la proposition Binder, votée par le Conseil national, n'a pas l'heur de me convaincre. Mais, à devoir aborder le fond immédiatement, nous risquions de créer une divergence tellement fondamentale avec le Conseil national que je ne vois pas comment nous aurions pu en découdre cette session encore, ce qui semble essentiel s'agissant d'un premier train de mesures.
Sur le fond, mes réserves par rapport à la décision du Conseil national peuvent se résumer ainsi, et j'estime important de le dire, car le débat va reprendre jusqu'à la prochaine session. Le but de la loi sur les forêts est de se préoccuper de la forêt, et de la forêt d'abord, de ses fonctions diverses, et non de ceux qui l'exploitent ou qui la possèdent, à quelque titre que ce soit. C'est dans cette perspective que doivent se lire et s'appliquer les dispositions de la loi sur les forêts et également de l'article 28 qui traite de la catastrophe forestière. Du reste, l'article précité prévoit clairement de soutenir l'économie forestière et l'industrie du bois, non pas les propriétaires de forêts. Même si, par rapport à certains milieux, il n'est guère populaire et politiquement porteur de le dire, la loi sur les forêts n'est pas une assurance casco pour les propriétaires. Cela signifie que les mesures doivent se concentrer sur la réduction des dommages forestiers, et non des dommages pécuniaires, soit sur le rétablissement de la forêt dans ses fonctions diverses.
Contrairement à ce que certains ont pu dire, le petit propriétaire forestier n'était pas laissé pour compte avec la solution du Conseil fédéral, pour peu qu'il veuille bien s'occuper de sa forêt. S'il ne le veut pas et ne le fait pas, pas plus maintenant que par le passé, il n'y a lieu de lui accorder une compensation financière.
Si la proposition Binder a, en soi, l'apparence de l'attractivité, à y regarder de plus près, on constate toutefois qu'elle ne permet pas de garantir l'objectif visé, à tout le moins pas plus que les mesures proposées dans le message initial du Conseil fédéral. De surcroît, elle présente le désavantage de ne pas calquer avec la situation telle qu'elle est vécue concrètement, dans les faits, depuis le début janvier 2000, telle qu'elle a été envisagée par les cantons, dont les mesures ont souvent été aménagées dans le prolongement des propositions fédérales. Tel est le cas du canton de Fribourg, dont le parlement cantonal va, du reste, s'occuper lui aussi du dossier cette semaine encore, avec un train de mesures qui correspond à celui que proposait le Conseil fédéral.
Vous aurez compris que c'est donc avec un certain soulagement que j'ai pris connaissance, je l'ai déjà dit, des propositions de notre commission et que je les appuierai, me réservant de revenir seulement sur certains points de détail.

Jenny This (V, GL): Ich befürworte den Kommissionsantrag ebenfalls, denn der Nationalrat hat – insbesondere mit den 120 Millionen Franken, die er zugunsten der privaten Waldbesitzer bezahlen will – einen äusserst fragwürdigen und gefährlichen Entscheid gefällt.
Das ganze forstliche Subventionswesen basiert auf dem Grundsatz von Artikel 35 des Waldgesetzes, wo es in Absatz 1 heisst: «Der Bund fördert im Rahmen der bewilligten Kredite die Massnahmen zur Walderhaltung und zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen sowie die Ausbildung, die Forschung und die Grundlagenbeschaffung.» Es werden also nur dann forstliche Subventionen ausbezahlt, wenn es darum geht, den Wald beziehungsweise seine Funktion zu erhalten. Eine Entschädigung im Schadenfall kann allenfalls Sache einer Versicherung sein, keinesfalls aber Sache des Bundes und der Kantone im Rahmen der Waldgesetzgebung.
Beginnt man nun, nach dem Giesskannenprinzip Subventionen an Geschädigte auszubezahlen, dann wird der Bund in naher Zukunft unangenehme Überraschungen erleben. Es ist deshalb von allergrösster Bedeutung, dass wir konsequent den gesetzeskonformen und in den letzten Jahren befolgten Weg einhalten und forstliche Subventionen gezielt nur dort ausbezahlen, wo Massnahmen zur Erhaltung des Waldes und dessen Funktion auch tatsächlich notwendig sind.
Anlässlich der Sitzung der Kantonsoberförster der Ostschweiz vom vergangenen Mittwoch stellten diese übereinstimmend fest, dass offensichtlich eine gezielte Desinformationskampagne läuft und dass viele eidgenössische Parlamentarier falsch oder zumindest ungenau informiert worden sind. Neben dem gefährlichen Präjudiz, das hier für weitere Subventionierungen im Waldbereich geschaffen worden ist, ist auch zu befürchten, dass die den Waldbesitzern auszubezahlenden 120 Millionen Franken bei den ordentlichen Forstkrediten abgestrichen werden. Somit würden insbesondere die für die Waldpflege benötigten Gelder empfindlich gekürzt, was für die nicht oder weniger stark geschädigten Kantone wie beispielsweise Graubünden, Glarus oder Uri unerfreulich wäre.
Desinformiert wurden zahlreiche Parlamentarier auch mit der Aussage, dass die Privatwaldbesitzer keine Subventionen erhalten würden und auch nach dem Sturm Vivian keine erhalten hätten. Das trifft in keiner Weise zu. Im Unterschied zur alten Forstgesetzgebung unterscheidet die neue, seit 1993 gültige Waldgesetzgebung nicht mehr zwischen Privatwald und öffentlichem Wald. Folglich gilt für alle dasselbe. Privatwaldbesitzer erhalten also genau das Gleiche wie finanziell schwache Gemeinden.
Deshalb möchte ich Sie ebenfalls bitten, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Maissen Theo (C, GR): Ich bin selbstverständlich für Eintreten, habe aber in diesem Zusammenhang zwei Fragen an Herrn Bundesrat Leuenberger:
1. Es geht um die Probleme der Kantone, die nicht vom Orkan Lothar betroffen sind. Dort gibt es nämlich aufgrund von Lothar auch neue Situationen; ich wäre froh, wenn uns Herr Leuenberger sagen würde, wie sein Departement das sieht. Wir wissen ja, dass es einen empfohlenen Nutzungsstopp gibt; das ist sinnvoll, weil es aus den geschädigten Wäldern einen grossen Anfall von Holz gibt. Man sagt, dass nun in jenen Kantonen, die nicht von Lothar betroffen sind, nur etwa 30 Prozent der Nutzungen durchgeführt werden sollen. Das bedeutet für den Kanton Graubünden, dass dort praktisch nur noch Zwangsnutzungen möglich sind; dieser Drittel umfasst in etwa die Zwangsnutzungen in üblichen Jahren. Ist es so – ich wäre froh, wenn Herr Bundesrat Leuenberger dazu Stellung nehmen würde –, dass die notwendigen Mittel zur Deckung der Zwangsnutzungen trotz Lothar und den zusätzlichen Aufwendungen jenen Kantonen, die nicht betroffen sind, weiterhin gewährt werden?
2. Es gibt von den Kantonen, die nicht vom Orkan Lothar geschädigt sind, Unterstützungsangebote, bei den Arbeiten in den anderen Kantonen zu helfen. Wir haben in Graubünden normalerweise ein Arbeitsvolumen von 500 000 Stunden, und nun kann man einen Teil dieser Stunden bei den Kantonen einsetzen, die durch Lothar verursachte Schäden haben; aber es bleiben immer noch 350 000 Stunden, die an und für sich gearbeitet werden müssten. Wenn man wegen des Nutzungsstopps nur noch reduzierte Nutzungsmöglichkeiten hat, bleiben von diesem normalen Arbeitsvolumen relativ viele Stunden übrig. Wir rechnen, dass das in Graubün-

den etwa 200 000 Stunden sind. Ist es vorgesehen und durch Unterstützung des Bundes möglich, dass man nun diese Stunden, die hier von den Forstgruppen usw. verfügbar sind, anders nutzt, indem man durch eine entsprechende Mehrzuteilung von Stunden in den Bereichen Waldbau, Waldpflege – neue Pflegeschwerpunkte im Jahr 2000 – in jenen Kantonen eine sinnvolle Arbeitsauslastung hat, wo man mit der Holzernte zurückfährt?
In diesem Zusammenhang muss ich natürlich sagen: Ich habe grösste Bedenken hinsichtlich des Antrages Dettling, der nun in einer Hauruck-Übung zusätzliche Arbeitskräfte für den Bereich der Holzernte in die Schweiz hereinlassen will, obwohl vom Arbeitsanfall her die Räumungen durchaus etwas erstreckt werden könnten. Ich glaube, beim Antrag Dettling müssen wir uns dann noch gut überlegen, ob das der sinnvolle Weg ist.
Aber beim Eintreten bitte ich um Beantwortung dieser zwei Fragen betreffend die Verfügbarkeit der Mittel für die Zwangsnutzungen, die üblich sind, und betreffend die Möglichkeit der Intensivierung der Pflegemassnahmen.

Wicki Franz (C, LU): Die Kommissionspräsidentin, Frau Forster, hat den ganzen Forst sehr gut durchforstet. *(Heiterkeit)* Die Kommission hat sich auch die Mühe genommen, die bundesrätliche Vorlage und die nationalrätlichen Beschlüsse getrennt zu betrachten. Ich begrüsse dies. Es ist tatsächlich so, dass es nicht einfach ist, den Überblick zu haben.
Es ist richtig, wenn die Vorlagen auch kritisch durch die «finanzpolitische Brille» betrachtet werden. Doch die juristische und finanzpolitische Auseinandersetzung mit all diesen grossen Schäden, die der Orkan Lothar verursacht hat, helfen den betroffenen geschädigten Waldeigentümern nicht weiter.
Ich kann Ihnen sagen, dass im Kanton Luzern mehr als das Vierfache der jährlichen Waldnutzung an Holz durch diese Katastrophe umgeworfen worden ist. Die Waldeigentümer haben grosse Schwierigkeiten bei der Räumung. Sie sind nun seit Wochen, ja Monaten daran, und selbst wenn das grosse Holz weg ist, sieht der Wald immer noch aus wie eine Wüstenlandschaft.
Daher ist es ein Anliegen, dass die Bevölkerung und die geschädigten Waldeigentümer wissen, wie es weiter geht, wenn wir in unserem Rat die ganze Sache aufteilen und dann noch eine zweite Phase einläuten. Daher lautet meine Bitte an den Bundesrat und an die Kommission, uns heute zu sagen, wie sie die zweite Phase sehen, damit bezüglich der Hoffnungen, die gerade durch die Beschlüsse des Nationalrates von letzter Woche geweckt worden sind, Klarheit geschaffen wird.
Sie wissen: Das Aufräumen des stellenweise kreuz und quer liegenden Holzes ist schwierig und gefährlich und wird nach wie vor viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Neuanpflanzung und deren Pflege werden Jahre in Anspruch nehmen und sehr viel Geld kosten. Es ist offensichtlich, dass es ungefähr zwei, drei Generationen dauern wird, bis die Wertschöpfung der geschädigten Fläche wieder so ist wie vor dem 26. Dezember 1999. Gerade in unserer Gegend sehen wir sehr viele Waldeigentümer, die heute überhaupt kein stehendes Holz, keinen intakten Baum mehr in ihrem Wald haben. Es liegt nun wirklich an unserem Parlament, auch in psychologischer Hinsicht, zu sagen: Wir stehen zum Forst. Ich glaube, wenn man von oben sagt, wir müssten dem Wald helfen, ist das richtig. Wir dürfen aber nicht sagen, wir müssten dem Wald helfen, aber nicht den Grundeigentümern. Wir dürfen die geschädigten Eigentümer und den Wald mit seinem grossen Nutzen als solchem nicht gegeneinander ausspielen.
Ich bitte Sie, der Kommission und dem Bundesrat in diesem Sinne zu folgen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: In der Tat steht die heutige Debatte eigentlich unter zwei guten Omina: Heute ist der Tag des Waldes. Dieser Tag wurde vor vielen Jahren von der FAO ins Leben gerufen, und das verpflichtet uns natürlich dazu, uns jetzt auch tatsächlich für den Wald in erster Linie und, vielleicht erst in zweiter Linie, für die Waldbesitzer einzusetzen. Ein zweites gutes Omen ist sicher, dass die Kommissionssprecherin Forster heisst.
Wie Sie gesagt haben, hat dieser Orkan Lothar, so schrecklich er war, doch gezeigt, dass die Solidarität in diesem Land und auch von Nachbarländern durchaus spielen kann. International habe ich von anderen Ministern sehr viele Beileidstelegramme erhalten, aber auch konkrete Hilfsangebote aus Österreich und aus der Slowakei. Wenn man dann einen Besuch im betroffenen Gebiet macht und dieses Desaster in Obwalden und Nidwalden sieht, tut es einem ganz gut, wenn man weiss, dass auch die internationale Gemeinschaft hier bereit ist, uns zu unterstützen. Auch national hat diese Solidarität mit dem Führungsstab und dem VBS gespielt, das hierzu konkrete Angebote gemacht hat.
Der Bundesrat wollte diese Solidarität eigentlich auch zum Ausdruck bringen, indem er sehr schnell eine Botschaft ausgearbeitet und es damit dem Parlament, beiden Kammern, ermöglicht hat, schon in dieser Session ein Paket zu verabschieden. Deshalb will ich mein Bedauern darüber nicht völlig unterdrücken, dass es wegen der Organisation des Parlamentes jetzt nicht möglich ist, das Paket in dieser Session zu verabschieden. Das wäre vielleicht schon möglich gewesen, allein nur schon, wenn das Geschäft im Erstrat in der ersten Woche traktandiert worden wäre. Mit wenig Mitteln wäre es bei unserem parlamentarischen System manchmal doch möglich auch rasch zu handeln. Ich bedauere, dass das jetzt nicht gegangen ist.
Aber immerhin: Der Bundesrat möchte mit dieser Vorlage den Wald schützen, und er möchte den zerstörten Wald wieder aufbauen und es ermöglichen, dass aufgeräumt wird. Das ist seine Intention, ich kann mich da Herrn Jenny anschliessen: Die Absicht des Bundesrates ist es eigentlich nicht, jetzt eine Differenz zwischen privaten und öffentlichen Waldbesitzern zu schaffen, indem er die einen entschädigt und die anderen nicht.
Er stützt sich dabei – das hat etwas mit der Geschwindigkeit des Ganzen zu tun – auf das Waldgesetz und nimmt die bestehenden Mechanismen, die in Frage gestellt werden können, auf. Herr Büttiker, Sie haben den Finger auf einen Punkt gelegt, der sicher diskutiert werden kann. Aber Sie verstehen auch, dass es unsere Möglichkeiten sprengen würde, hier eine neue Regelung zu kreieren. Das soll im neuen Finanzausgleich geregelt werden. So viel ich weiss, ist dieser Punkt dort auch aufgegriffen worden. Sie wissen auch, dass das ein auf lange Zeit ausgerichtetes Unterfangen ist.
Hier wollen wir uns auf das Waldgesetz stützen; das bedeutet, dass andere Schäden, die bei Bahnen oder Strassen entstanden sind, in dieser Vorlage nicht entgolten werden. Es ist möglich, dass solches auch noch via Nachtragskredite kommt, aber zu einem anderen Zeitpunkt. Jetzt geht es um das Waldgesetz.
Der Nationalrat hat in der Tat das Konzept geändert und 120 Millionen Franken für Flächenbeiträge gesprochen. Formell sagte er, dieser Betrag solle kompensiert werden. Wie ich schon im Nationalrat gesagt habe, ist es nicht ganz klar, ob das eine echte Kompensation ist oder ob nicht vielmehr aufgrund der Tatsache, dass durch die gesetzliche Verpflichtung des Bundes, das Waldgesetz anzuwenden, in Tat und Wahrheit andere Aufgaben bestehen bleiben und dies daher eine unechte Kompensation ist. Das ist die Frage. Ich will sie nicht genau beantworten, sie steht heute infolge der Aufteilung der Vorlage nicht mehr zur Diskussion. Aber es ist einer Frage, die der Ständerat und seine Kommission jetzt vertieft prüfen wollen, und der Bundesrat kann sich mit dieser Aufteilung einverstanden erklären, umso mehr, als das mit der Absicht geschieht, dass sein ursprüngliches Konzept jetzt gerettet werden soll.
Herr Maissen hat – das steht wahrscheinlich damit in einem gewissen Zusammenhang – die Frage gestellt, ob bezüglich der unterbeschäftigten Waldequipen, die deswegen unterbeschäftigt sind, weil eine Nutzungsbremsung eintreten muss und die Arbeit in den geschädigten Kantonen anfällt, eine

sinnvolle Arbeitsverteilung angestrebt werden könnte. Das ist gerade eine Frage, die mit dem Hauptteil der Vorlage, deren Behandlung die Kommission nun verschoben hat, zusammenhängt. Sie hängt mit der Frage zusammen, ob die Pflege des Jungwaldes jetzt weiterhin gemacht werden kann und die entsprechenden Mittel zur Verfügungen stehen oder nicht. Wenn aber die Kompensation total erfolgen muss, würden diese Mittel nicht zur Verfügung stehen. Das wurde eigentlich durch die Lösung des Nationalrates im Unklaren gelassen. Es wird auf die materielle Behandlung der Vorlage 1 ankommen, ob hier kompensiert werden soll und diese Beträge, die gemäss Waldgesetz immer noch vorgesehen sind, jetzt eingefroren werden müssten oder nicht. Der Bundesrat möchte das nicht, aber wir müssen sehen, dass diese Kompensationsfrage hier klar geregelt wird.
Unser Anliegen ist es ja auf jeden Fall, eine sinnvolle Arbeitsverteilung anzustreben; die nicht geschädigten Kantone sollen nicht indirekt auch noch einen Schaden erleiden. Als dringlich erachten wir die Lagerung von Holz, aber auch die Waldreservate und die Ausnahmebewilligung bei den Holztransporten sowie die Investitionskredite – alles Fragen, die Sie in diesem Beschluss 3 jetzt angetönt haben. In einer Frage haben Sie mehrheitlich anders entschieden, aber wir können nachher darüber entscheiden. Daher unterstütze ich das Vorgehen der Kommission.

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Bei den Entwürfen 1 und 2 hat die Kommission die Beratung ausgesetzt. Dem Plenum liegen an deren Stelle die beiden Entwürfe 3 und 4 vor.

3. Verordnung der Bundesversammlung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden
3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur des mesures immédiates permettant de remettre en état les forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan Lothar

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... Kredite an die Lagerung des angefallenen Holzes ....
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 1
.... des frais destinés à l'entreposage de chablis ....
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Bei Artikel 2 der Verordnung geht es um die Holzlagerung: Die Holzlagerung wird damit begründet, dass das Holz je nach Kapazität der Holz verarbeitenden Industrie auf den Markt zu bringen sei und infolgedessen eine gewisse Zeit gelagert werden müsse. Wenn Holz so genannt «waldfrisch» erhalten werden kann, ist es weder auf Borkenkäfer noch auf Pilze anfällig. Man hat schon vor dem Sturm Vivian Verfahren entwickelt, das Holz frisch zu halten. Es muss lediglich mit Wasser besprenkelt werden, damit die Feuchtigkeit erhalten bleibt. Dabei wird der Boden mit einer Folie bedeckt, damit das Wasser nicht in den Boden versickern kann. Es entstehen also keine eigentlichen Bauten und Anlagen. Gelagert werden soll in erster Linie Holz, das von der Qualität her gut abzusetzen ist. Gelagert werden soll auch Industrie- und Schnitzelholz, letzteres vor allem als Forstschutzmassnahme.
Holzlager sind unumgänglich, dies hat die Erfahrung mit dem Sturm Vivian gezeigt. Der Antrag des Bundesrates beinhaltet auch ein finanzielles Anliegen. Ein sehr tiefer Holzpreis bewirkt, dass die Abgeltungen zur Behebung der Waldschäden – dazu ist der Bund ja durch das Waldgesetz verpflichtet – wesentlich höher ausfallen. Wie Sie wissen, hat der Nationalrat diesen Artikel gestrichen. Er zweifelt mehrheitlich an der Wirksamkeit dieser Massnahme. Andere wiederum gingen davon aus, dass die Marktteilnehmer diese Massnahme von selber ergreifen würden, wenn die Lagerung von Holz rentiere. Ähnliche Lagerungen, so der Nationalrat, z. B. von Fleisch oder Käse, hätten gezeigt, dass rasche Absatzförderung zweckmässiger und billiger sei als Zwischenlagerungen.
Die Kommission ihrerseits hat sich mit einer kleinen Änderung einstimmig der Fassung des Bundesrates angeschlossen: Ja zur Holzlagerung, aber im Sinne der Erläuterungen, also ohne Errichtung und Betrieb von Bauten und Anlagen; deshalb unser Änderungsantrag. Die Kommission des Ständerates möchte Kredite an die Lagerung des angefallenen Holzes sprechen und nicht, wie der Bundesrat dies beantragt, Kredite an die Errichtung und den Betrieb von Bauten und Anlagen zur Lagerung des angefallenen Holzes.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir sind mit der von der Kommission beantragten Änderung einverstanden.

Angenommen – Adopté

Art. 2bis
Antrag Hess Hans
Titel
Verwendung von angefallenem Holz in der Entwicklungszusammenarbeit
Wortlaut
Der Bund fördert im Rahmen der Entwicklungs- und technischen Zusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe die Verwendung des angefallenen Holzes, soweit Holz nicht in der betreffenden Region beschafft werden kann.

Art. 2bis
Proposition Hess Hans
Titre
Utilisation de bois provenant de chablis dans la coopération au développement
Texte
La Confédération encourage l'utilisation de bois provenant de chablis dans le cadre de la coopération au développement, de la coopération technique et de l'aide humanitaire, pour autant qu'il ne soit pas possible de se procurer du bois dans la région concernée.

Hess Hans (R, OW): Ich glaube, diesem Antrag darf man getrost zustimmen. Es liegt bekanntlich genügend Holz bereit. Die Anbieter sind froh, wenn das Holz sofort wegkommt und nicht länger gelagert werden muss. Die erforderlichen Transportkapazitäten – insbesondere jene der SBB – sind vorhanden, und das Holz kann vor Ort sofort zweckdienlich verwendet werden. Somit sind meines Erachtens die Voraussetzungen gegeben, damit mein Antrag als Sofortmassnahme in die Vorlage aufgenommen werden kann.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Herr Hess nimmt mit seinem Antrag Artikel 5 des ursprünglichen

bundesrätlichen Entwurfes wieder auf und möchte diese Frage in die Priorität 1 aufnehmen.
In der Kommission haben wir darüber diskutiert. Der Bundesrat hat uns vorgeschlagen, diese Massnahme in die Priorität 2 einzustufen; dem haben wir uns angeschlossen. Bei Ihrer Beurteilung möchte ich Sie bitten, sich immer vor Augen zu halten, welche Massnahmen wirklich dringend sind, welches Sofortmassnahmen sind, die dementsprechend der Priorität 1 zuzuweisen sind, und welche Massnahmen wir auf die Sommersession verschieben wollen.
In der Kommission waren wir der Meinung, diese Massnahme gehöre in die Priorität 2.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Inhaltlich ist der Bundesrat mit dem Antrag Hess Hans einverstanden; er hat ihn ja selbst einmal gestellt. Die Frage ist nur, wie dringlich er ist.
Gehen Sie davon aus, dass Sie in der nächsten Session über den gesamten Rest definitiv entscheiden können? Wenn es jetzt so wäre, dass über den Beschluss erst im nächsten Jahr entschieden würde, könnte man die Dringlichkeit vielleicht etwas anders gewichten. Ich schätze jetzt aber den Gang der Dinge so ein, dass das Parlament in der Sommersession 2000 den gesamten Rest verabschieden wird.
Von daher ist der Antrag Hess Hans nicht so dringlich, dass die Deza das jetzt schon alles regeln müsste.

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: In der UREK haben wir im Mai zwei Tage für die Beratung der kurz- und langfristigen Massnahmen eingesetzt. Wir sind wirklich willens, den zweiten Teil der Vorlage im Juni zu beraten – es sei denn, der Präsident oder das Büro sähen eine andere Traktandierung vor.

Hess Hans (R, OW): Die Kommissionspräsidentin sagt, dass es nicht einmal sicher sei – was ich sehr bedauern würde –, dass im Sommer weiter darüber befunden wird. Deshalb ist es absolut richtig, dass dieser Antrag jetzt behandelt wird. Es geht letztlich um eine Million Franken, und ich habe aufgezeigt, dass die Voraussetzungen gegeben sind, um Sofortmassnahmen treffen zu können.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Hess Hans .... 18 Stimmen
Dagegen .... 9 Stimmen

Art. 3
Antrag der Kommission
Mehrheit
Streichen
Minderheit
(Inderkum, David, Schweiger)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Inderkum
(ersetzt den Minderheitsantrag)
Titel
Verzicht auf Räumung
Wortlaut
Der Bund leistet im Rahmen der bewilligten Kredite Finanzhilfen von 70 Prozent des Marktwertes von angefallenem Holz, das auf einer Waldfläche liegengelassen wird, wenn der Kanton mit der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer den Verzicht auf die Holznutzung für die Dauer von mindestens 25 Jahren vereinbart hat.

Art. 3
Proposition de la commission
Majorité
Biffer
Minorité
(Inderkum, David, Schweiger)
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Proposition Inderkum
(remplace la proposition de minorité)
Titre
Renoncement aux travaux de dégagement
Texte
La Confédération verse, dans les limites des crédits alloués, des aides financières correspondant à 70 pour cent de la valeur sur le marché des chablis laissés sur place en forêt lorsque le canton a convenu avec le propriétaire foncier que celui-ci renonçait à récolter le bois pendant une durée d'au moins 25 ans.

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Die Waldpolitik sieht gemäss Waldgesetz vermehrt Waldreservate vor. Der Begriff Waldreservat umfasst einen Nutzungsverzicht für die Dauer von fünfzig Jahren. Der Bund hat aufgrund von pflanzensoziologischen Untersuchungen potenzielle Standorte von Waldreservaten auf Karten festgehalten und den Kantonen vorgelegt. Bis heute haben sechs Kantone den Auftrag erfüllt und ein Waldreservatskonzept erarbeitet. Es geht bei diesem Antrag letztendlich darum, dass ein Waldstück, das ohnehin als Waldreservat vorgesehen ist, jetzt nicht aufgeräumt wird. Wenn keine Sofortmassnahmen getroffen werden, besteht die Gefahr, dass der Staat den räumungswilligen Privaten keine Entschädigungsofferte anbieten kann. Deshalb hat uns der Bundesrat auch vorgeschlagen, diesen Artikel 3 in den Sofortmassnahmen zu belassen.
Die Diskussion in der Kommission hat sich – entsprechend unserem Entschluss, die Vorlage zu teilen – vor allem darum gedreht, ob die Frage der Waldreservate in die erste oder in die zweite Priorität gehört. Die Mehrheit war der Meinung, dass auf die Regelung dieser Frage in der ersten Runde verzichtet werden kann. Herr Hess hat mich übrigens vorher missverstanden: Die zweite Runde will die Kommission im Sommer im Rat beraten, das ist klar.
Damit zurück zur Holzlagerung. Die Minderheit vertrat die Meinung, bei diesem Artikel sei dem Bundesrat zuzustimmen. Jetzt hat uns Herr Inderkum statt des Minderheitseinen Einzelantrag vorgelegt. Zu diesem Antrag möchte ich im Moment noch keine Stellung nehmen; ich möchte zuerst den Antragsteller hören.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Der Bundesrat beantragt in Artikel 3 unter der Marginale «Planung von Waldreservaten» Finanzhilfen, und zwar, wenn Sie den Finanzierungsbeschluss betrachten, im Ausmass von 7 Millionen Franken, pro memoria: bezogen auf die Dauer eines Jahres.
Zwar figuriert die Planung von Waldreservaten, wie die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, gemäss dem der Kommission unterbreiteten Prioritätenpapier in der Priorität 2 und nicht in der Priorität 1. In der Kommission wurde aber seitens der Verwaltung dennoch darauf hingewiesen, dass es natürlich zwischen den beiden Prioritäten 1 und 2 Überschneidungen geben könnte und dass es daher sinnvoll wäre, bereits im Sofortmassnahmenpaket gewisse Mittel für diesen Bereich zur Verfügung zu stellen.
Diese Argumentation hat zumindest einer Minderheit der Kommission eingeleuchtet. Nunmehr möchten wir aber diesen Minderheitsantrag, nachdem wir ihn noch etwas überdenken konnten, modifizieren, wobei es sich formell, wie unser Präsident festgestellt hat, nicht um einen modifizierten Antrag handelt, sondern um einen neuen Minderheitsantrag, der den alten ersetzt. Dieser wurde aber mit den Kollegen David und Schweiger abgesprochen.
Warum dieser neue Minderheitsantrag? Zunächst macht es nach Auffassung der Minderheit durchaus Sinn, das Holz an gewissen Schadenstellen nicht auszuräumen, sondern es liegen zu lassen. Dies vor allem dann, wenn einerseits das Ausräumen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist und anderseits das Liegenlassen nicht die Gefahr von Folgeschäden in sich birgt.
Die dafür erforderlichen Entscheide sind aber jetzt zu fällen. Daher sind wir der Auffassung, dass wir in diesem Sofort-

massnahmenpaket die entsprechenden Mittel, 7 Millionen Franken, beschliessen sollten.
Sodann sind wir vor allem auch der Auffassung, dass Waldreservate in dieser Förderbestimmung zum jetzigen Zeitpunkt, da es wie gesagt um Sofortmassnahmen geht, nicht das geeignete Mittel, nicht der geeignete Ansatz sind, und zwar nicht nur wegen des damit verbundenen administrativen Aufwandes, sondern vor allem auch aus psychologischen Gründen, könnte doch bei nicht wenigen unmittelbar oder mittelbar Geschädigten der Eindruck entstehen, man habe für Waldreservate Geld, aber für andere Zwecke nicht.
Daher bitte ich Sie, diesem neuen Minderheitsantrag zuzustimmen. Von seiner Zielsetzung her geht er in die gleiche Richtung wie die Fassung des Bundesrates, er ist aber nicht in das Rechtsinstitut des Waldreservates gekleidet, sondern verkörpert ein Instrumentarium sui generis. Er nimmt die Einleitung und den Buchstaben c auf und präzisiert die Dauer von mindestens 25 Jahren.

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Wenn ich den Votanten richtig verstanden habe, bekomme ich das Gefühl, sein Antrag sei weder Fisch noch Vogel. Zudem habe ich nicht ganz verstanden, Herr Inderkum, ob sich Ihr Antrag darauf bezieht, dass die Kantone die Waldreservate wirklich ausgeschieden haben. Man müsste diese Frage noch einmal gründlich abklären. Ich bitte Sie aber, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen, der die Waldreservate im Sinne des Bundesrates in der zweiten Priorität aufnehmen will.
Ich bitte Sie also, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Hofmann Hans (V, ZH): Dies ist ein Musterbeispiel dafür, dass man eine solche Vorlage nicht in einer Session zuhanden des Plenums seriös vorbereiten kann, wenn der Erstrat erst Mitte der ersten Woche tagt. Hier gibt es ja keine materielle Differenz zwischen dem Antrag der Mehrheit und jenem der Minderheit; es geht nur darum, ob dies eine Sofortmassnahme ist oder nicht. Es gibt Kantone, wo es bereits ein Konzept für solche Reservate gibt; diese werden das sofort melden.
Persönlich habe ich Angst, dass dann die schnellen Kantone dieses Geld abholen und andere vielleicht leer ausgehen. Wie ist es bei Kantonen, in denen es gar keine Lothar-Schäden gegeben hat, wo es aber trotzdem sinnvoll ist, solche Reservate auszuscheiden, in denen ein Waldbesitzer dann auf die künftige Nutzung verzichtet usw.? Viele Fragen sind hier einfach offen geblieben. Wird das Buwal eine koordinierende Funktion wahrnehmen, damit nicht die ganzen sieben Millionen Franken in eine Region gehen, in der die Konzepte bereits vorliegen, und in andere Regionen nicht? Der einzige Grund, weshalb wir dies in die zweite Phase verschoben haben, ist, dass wir alle diese Fragen noch gründlich klären möchten.
Es gibt hier also keine materielle Differenz. Vielmehr möchten wir dies auch wirklich seriös zuhanden des Plenums vorbereiten. Viele dieser Fragen blieben in der Kommission noch unbeantwortet.
Dies ist der Grund, weshalb ich dem Antrag der Mehrheit zustimmen werde.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte mich dieser Auffassung anschliessen, weil ich doch glaube, dass etwas sehr Neues passiert, wenn wir sagen, wir liessen das Holz liegen und bildeten Waldreservate.
Wenn wir den jetzigen Minderheitsantrag zu Artikel 3 mit dem Entwurf des Bundesrates vergleichen, dann fehlt hierin der Buchstabe b, also die Frage, ob «sich die betreffende Fläche für die Ausscheidung als Waldreservat eignet». Die Schwelle, solche Waldreservate zu stellen, wird noch tiefer gesetzt, und ich meine schon, dass wir die Frage der Waldreservate, die an sich nicht bestritten sind, gründlich anschauen müssen. Wir müssen dann auch ein Konzept vorlegen, das zu sinnvollen Lösungen führt, und nicht jetzt im Rahmen einer Sofortlösung eine Tür mit einer tieferen Schwelle öffnen, die dann vielleicht zu Entscheidungen führt, die wir an und für sich nicht wünschen. Es ist auch zu prüfen, ob der Anteil von 70 Prozent des Marktwertes, den sie kriegen, wenn sie das Holz liegen lassen, schlussendlich die richtige Entschädigung ist. Persönlich bin ich der Meinung, dass man nicht allzu grosse Anreize schaffen sollte, den Wald nicht zu nutzen und das Holz liegen zu lassen.
Ich bitte Sie, der Kommission die Möglichkeit zu geben, diese Frage eingehend zu prüfen. Sie verlieren damit keine Zeit, weil wir bereits in der Sommersession 2000 darüber befinden können.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Je suis d'un avis un peu différent de ce que j'ai entendu jusqu'à maintenant, dans la mesure où je soutiens l'idée du Conseil fédéral et de l'administration d'introduire déjà dans ce premier train de mesures la notion de «planification de réserves forestières». Celle-ci fait partie de la stratégie à moyen et à long termes. En rapport avec la forêt, les cantons doivent s'appliquer à définir de nouvelles réserves forestières qui ne sont pour l'instant pas si importantes en Suisse. Le message du Conseil fédéral l'a, du reste, relevé.
Je partage avec d'autres le souci de ne pas tomber dans l'excès par rapport à ces réserves forestières, souci qui est légitime, mais je crois que, par rapport à la situation actuelle et aux dégâts causés par l'ouragan Lothar, le risque est moindre. Par contre, je pense que c'est une question d'opportunité, d'une part, et de rationalité, d'autre part, que de ne pas nettoyer, de ne pas exploiter des forêts qui pourraient ensuite entrer en considération comme réserves forestières, avec du reste l'accord des propriétaires, puisqu'il n'est pas prévu dans un premier temps d'imposer quoi que ce soit à qui que ce soit.
Je puis comprendre que le Conseil national ait renoncé en choisissant la voie tracé par la proposition Binder plutôt que celle du Conseil fédéral, mais si on ne va pas dans ce sens, la notion de «planification de réserves forestières» et sa mise en vigueur immédiate me semblent nécessaires. D'autre part, par rapport aux soucis d'éviter les excès commis en rapport à l'ouragan Vivian, qui ont été exprimés à plus d'une reprise, la mise en place de réserves forestières est une autre manière d'éviter ces excès, à savoir de contraindre ou de laisser exploiter dans les régions extrêmement escarpées, à des coûts extrêmement élevés, des forêts qui pourraient fort bien, par la suite, entrer dans cette notion de «planification de réserves forestières». Mais il faut prendre ce genre de décisions tout de suite. Pourquoi? Parce que c'est maintenant que l'on s'occupe de la forêt, on n'attend pas la session parlementaire d'été pour aller de l'avant.
Par contre, j'aurais beaucoup plus de réserves face à la nouvelle proposition Inderkum. Il me semble que la mise en place de réserves ne peut pas être désordonnée, qu'elle doit faire l'objet d'une certaine réflexion, d'une certaine planification. Elle ne doit pas dépendre de la seule volonté ponctuelle de tel ou tel propriétaire qui préfère toucher ce subside, ce paiement direct plutôt que de s'occuper de sa forêt et de bénéficier d'autres mesures auxquelles il a droit. Cela doit s'inscrire dans une stratégie plus réfléchie et plus large. Sous cet angle-là, les variantes prévues par le projet du Conseil fédéral, les lettres a, b et c, me semblent suffisantes et de nature à éviter que l'on gère de manière totalement irrationnelle, désordonnée ou précipitée cette problématique. Cela me semble être une réponse suffisante aux préoccupationssoulevées par M. Hoffmann.
Dès lors, je reprendrai à mon compte la proposition première de la minorité Inderkum, à savoir celle de suivre le projet du Conseil fédéral dans la version telle qu'elle figure sur le dépliant.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Nur ganz kurz: Es ist natürlich schon so, dass der Zeitdruck, mit dem wir diese Vorlagen behandeln müssen, sich auch auf die Sorgfalt in der Legiferierung auswirkt. Die Minderheit, die ich anführe, macht aus dieser Sache bestimmt keine Prestigeangelegenheit.
Zentral ist einfach die Feststellung, dass es durchaus Sinn macht, an gewissen Orten das Holz liegen zu lassen, wie ich

bereits ausgeführt habe, statt es mit unverhältnismässigem Aufwand auszuräumen. Dazu braucht es gewisse Fördermassnahmen. Das Entscheidende ist, dass die Beschlüsse im jetzigen Zeitpunkt gefällt werden müssen. Von daher wäre es sinnvoll, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt würden. Man hat den Eindruck, dass Bundesrat und Verwaltung nach einem Ansatzpunkt gesucht und ihn in diesen Waldreservaten gefunden haben. Nachdem es sich nur um eine Sofortmassnahme für die Dauer eines Jahres handelt, sind wir der Meinung, dass es hier verantwortlich wäre, eine Lösung sui generis zu finden. Aber ich möchte vorerst hören, was Bundesrat Leuenberger dazu meint.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich stelle mit Zufriedenheit fest, dass über die Waldreservatspolitik des Bundes Einigkeit herrscht; es sollen vermehrt Waldreservate geschaffen werden. Die Frage lautet: Wie dringlich ist die Regelung im Zusammenhang mit dem Orkan Lothar? Wir möchten einerseits vermeiden, dass Lothar-geschädigte Waldflächen jetzt aufgeräumt werden und dafür bezahlt wird, und dass nachher beschlossen wird, das wäre doch noch ein gutes Waldreservat. Dann wäre die ganze Aufräumarbeit, die bezahlt wurde, vergeblich. Das wollen wir vermeiden.
Andererseits wollen wir auch vermeiden, dass sich jetzt aufräumunwillige Geschädigte sagen, das sei doch günstig, sie würden noch etwas dafür erhalten, wenn sie nicht aufräumten und ein Reservat errichteten. Deshalb hat der Bundesrat ganz genau erklärt, welches die Bedingungen sein müssen, damit auch langfristig gesichert ist, welche Flächen zu Reservaten werden. Von daher ersuche ich Sie, der Minderheit und dem Bundesrat – d. h. Artikel 3, wie er auf der Fahne steht – zuzustimmen. So vermeiden Sie unnötige Leerläufe. Der neue Antrag Inderkum verwischt das etwas; die von uns in den Buchstaben a bis c genannten Bedingungen werden doch sehr verkürzt. Ich wäre froh, wenn Herr Inderkum auf seinen ursprünglichen Minderheitsantrag zurückkommen und einfach den Bundesrat unterstützen würde.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Herr David ist nicht hier, Herrn Schweiger habe ich nicken gesehen. Ich könnte mich persönlich problemlos dem anschliessen und auf den ursprünglichen Antrag der Minderheit zurückkommen, den jetzt Herr Kollege Cornu vorsorglich aufgenommen hat. Ich möchte in diesem Sinne den Antrag zurückziehen.

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Der Antrag Inderkum ist zurückgezogen worden. Herr Cornu hat den ursprünglichen Antrag der Minderheit Inderkum auf Zustimmung zum Bundesrat aufgenommen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit/Cornu .... 11 Stimmen

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Mehrheit
.... Artikeln 2 und 4 ....
Minderheit
(Inderkum, David, Schweiger)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 5
Proposition de la commission
Majorité
.... aux articles 2 et 4.
Minorité
(Inderkum, David, Schweiger)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Der Antrag der Minderheit entfällt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 6
Antrag der Kommission
Abs. 1
Soweit die Erschliessungsanlagen dafür geeignet sind, gelten für die Holzabfuhr aus den vom Orkan Lothar betroffenen Wäldern die Ausnahmebestimmungen bezüglich des zulässigen Gesamtgewichtes eines Fahrzeuges nach Artikel 9 Absatz 6 Buchstabe c des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 bis höchstens 40 Tonnen.
Abs. 2
Streichen

Antrag Bieri
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 6
Proposition de la commission
Al. 1
Pour le transport du bois hors des forêts touchées par l'ouragan Lothar et pour autant que les installations de desserte le permettent, il peut être dérogé au poids total admis pour un véhicule selon l'article 9 alinéa 6 lettre c de la loi fédérale du 19 décembre 1958 sur la circulation routière, le poids total pouvant atteindre 40 tonnes au maximum.
Al. 2
Biffer

Proposition Bieri
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Bei diesem Antrag geht es darum, dass die 40-Tonnen-Limite für Transporte vom Wald bis zur Bahn angewendet werden darf, soweit es die Strassen erlauben. Darüber herrschte Einigkeit. Die Frage ist, ob für den Holztransport flächendeckend in der ganzen Schweiz die 40-Tonnen-Limite gelten soll, wie es unsere Kommission will und wie es der Nationalrat entschieden hat. Die Kommission ist wie der Bundesrat der Meinung, dass wo immer möglich für die Transporte die Bahn eingesetzt werden soll. Dies ist aber für die Holztransporte allein schon aus Kapazitätsgründen nur dann möglich, wenn sich der Bahntransport auf die langen Strecken konzentriert. Weil die ersten und die letzten Kilometer der Holztransporte in der Regel ohnehin auf der Strasse erfolgen müssen und die inländischen Transporte meist unter 150 Kilometer liegen, ist der Strassentransport, bei allem Verständnis für die Fassung des Bundesrates, das Vernünftigste. Für die nationalrätliche Fassung entschied sich die Kommission mit 4 zu 3 Stimmen.

Bieri Peter (C, ZG): Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen. Der Bundesrat hat dieses Konzept bereits in der ursprünglichen Fassung vorgeschlagen. Dieses wurde dann im Nationalrat von Herrn Bezzola noch mit dem Buchstaben c ergänzt, den der Bundesrat nun in seiner jetzigen Fassung übernommen hat. Was Ihre Kommission hier vorschlägt, ist eine Formulierung, bei welcher 40-Tonnen-Holztransporte praktisch freie Fahrt haben. Dies natürlich ohne LSVA.
Der erwähnte Artikel des Strassenverkehrsgesetzes betrifft nämlich nichts anderes als die heute gültige 28-Tonnen-Limite. Die Formulierung, wie sie die Kommission vorschlägt, lässt auch erheblichen Interpretationsspielraum zu, vor allem wenn Sie sich überlegen, was geschehen soll, wenn Holz aus so genannten Erschliessungsanlagen stammt, die

nicht für «40-Tönner» geeignet sind. Nach dem Buchstaben des Gesetzes dürfte dies dann überhaupt nicht mit «40-Tönnern» transportiert werden, ansonsten Sie wirklich dem Gesetz nicht Folge leisten. Das dürfte wohl nicht im Sinn der Kommission gewesen sein.
Der Entwurf des Bundesrates ist die konsequente Haltung aus der Verkehrspolitik, wie wir sie in den letzten Jahren in diesem Rat betrieben haben und wie sie vom Souverän auch immer wieder mitgetragen worden ist. Der Schwerverkehr soll, wenn immer möglich, auf die Bahn verlegt werden.
Die SBB und auch die Privatbahnen haben sich nach dem 26. Dezember 1999, also nach dem Tag des Sturmes, schnell und unbürokratisch mit den Nachbarbahnen im Ausland, vor allem mit Italien und Österreich, zusammengesetzt, um die internationalen Sturmholztransporte zu koordinieren. Ein Gleiches haben auch die SBB landesintern so vorgesehen und geplant. Dieser Mehrverkehr auf den Bahnen führte dort kaum zu grossen Problemen. Der Holztransport, vor allem nach Österreich, hat sich gegenüber Normaljahren verfünzigfacht, konnte jedoch dank den vorhandenen Kapazitäten und einer Effortleistung unserer Bahnen problemlos bewältigt werden. Bis Ende Februar wurden rund 120 000 Tonnen Holz auf dem Bahnweg in unsere Nachbarländer transportiert.
Man hat auch zur Kenntnis zu nehmen, dass das vor allem im westlichen und zentralen Mittelland sowie im Voralpenraum gefallene Holz relativ problemlos an die Verladebahnhöfe transportiert werden kann. Das haben mir Fachleute so bestätigt, nicht nur jene der Bahn, sondern auch diejenigen des Baugewerbes.
Durch die leichtfertige Zulassung von «40-Tönnern» werden die Bemühungen der Bahn schlichtweg sabotiert. Das Holz wird dann z. B. mit österreichischen Strassenlastzügen – nicht etwa mit schweizerischen – quer durch die ganze Schweiz geführt. Dies ist verkehrstechnisch unsinnig, sind doch die Bahntransporte effizienter. Ein Bahnwagen kann immerhin 48 Tonnen laden, während ein 40-Tonnen-Lastwagen nur 26 Tonnen Holz laden kann. Das alles ist ökologischer und volkswirtschaftlich sinnvoller.
Wer nun argumentiert, das dauere ja nur bis Ende Jahr, soll sich dann im Verlauf dieses Jahres nicht über verstopfte Strassen ärgern, wenn Holztransporte mit vielleicht 30 oder 40 Stundenkilometern die Strassen nach Süden und auch über die Alpen versperren. Eine überschlagsmässige Rechnung der SBB zeigt, dass die Schweizer Bahnen in diesem Jahr mit etwa 6 Millionen Franken Ertragseinbusse zu rechnen hätten, wenn das Lothar-Holz mit «40-Tönnern» durch unser Land transportiert würde. Diese Rechnung müssten dann wir begleichen. Die Situation wäre völlig anders, wenn der Strassentransport mit der vom Volk beschlossenen LSVA belastet werden könnte. Dies aber ist zumindest in diesem Jahr nicht der Fall. Es ist deshalb stossend, dass bereits vor Inkrafttreten der LSVA und der neuen Regelung bezüglich der Gewichtslimiten hier quasi auf kaltem Weg die ganze Bahn- und Verkehrspolitik torpediert wird. Bleiben wir unserer Verkehrspolitik treu, die wir seit einigen Jahren konsequent verfolgen! Werfen wir nicht hektisch das über den Haufen, wofür wir uns hier in diesem Rat eingesetzt haben, zumal es sinnvolle und leistungsfähige Alternativen sind. Auch für die Bahnen ist es nicht zu verstehen, wenn wir nun plötzlich und ohne Not unser Konzept schon bei erster Gelegenheit über den Haufen werfen. Ich bin auch überzeugt, dass wir den einheimischen, ortsnahen Sägereien einen Bärendienst erweisen, wenn wir mit möglichst billigen Transporten das Holz ins Ausland transportieren lassen, das dann in den nächsten Jahren wiederum gesägt zurück in die Schweiz transportiert wird. Mir hat ein Förster aus meinem Kanton zu Recht gesagt, dass wir die Billigtransporte mit «40-Tönnern» ins Ausland unterstützen sollen, wenn wir die letzten einheimischen Sägereien «killen» möchten. Die generelle Erhöhung der Gewichtslimite für Holztransporte ist deshalb durch nichts zu rechtfertigen, volkswirtschaftlich wenig sinnvoll, verkehrspolitisch quer in der Landschaft und ökologisch sowieso völlig daneben.
Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen, der im Nationalrat, wie gesagt, durch Herrn Bezzola noch nachgebessert wurde. Ich bitte Sie, damit auch die unklare Formulierung abzulehnen, wie sie die Kommission jetzt vorschlägt und die übrigens im Nationalrat weniger von der Holzwirtschaft als vielmehr primär vom Strassentransportgewerbe gekommen ist. Ich bitte Sie, der konsequenten und auch kohärenten Linie des Bundesrates zu folgen.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich möchte Sie bitten, der Fassung der Kommission und des Nationalrates zu folgen. Wenn Sie mit einem Holztransporteur sprechen, der jetzt in Aktion ist und diese gefällten Bäume abtransportiert, dann wird er Ihnen sagen, dass das Gewichtsproblem für ihn das grösste Problem darstellt. Ich meine, dass im Kurzstreckenbereich – ich betone, im Kurzstreckenbereich – bis etwa 150 Kilometer die Bahn dafür nicht geeignet ist und in absehbarer Zeit auch nicht geeignet sein wird. Die «gebrochenen» Transporte, wie sie der Entwurf des Bundesrates vorschlägt, wirken sich gegenteilig und hemmend aus. Ich bin überzeugt, dass das vor allem aus volkswirtschaftlicher Sicht keine gute Lösung ist.
Ich bin mit Herrn Bieri absolut einig, dass sich die Bahn auf den Langstreckentransport konzentrieren muss. Wir haben nichts dagegen, dass die Bahn beim Export die Transportaufgaben übernimmt. Deshalb kann ich der Argumentation in Bezug auf die Sägereien in der Schweiz nicht folgen, weil wir ja einverstanden sind, dass die Bahn im Langstreckenbereich eingesetzt wird. Wenn man die Rechnung mit dem Beispiel Österreich macht – mit einer Million Kubikmeter Lothar-Rundholz geteilt durch etwa 50 Kubikmeter pro Wagen –, kommt man bereits auf etwa 20 000 Wagenfahrten. Für die nun folgende Zeit gibt das für die SBB eine gute Auslastung, ja sie wird sogar an ihre Kapazitätsgrenzen stossen, an den Kapazitätsgrenzen wird gerüttelt.
Die vorgesehene Erhöhung des Gesamtgewichtes pro Lastenzug ergibt auch eine Verdoppelung der Nutzlast, also eine Halbierung der Transporte, was ökologisch durchaus sinnvoll ist, Herr Bieri. Es wäre aus Ihrer Sicht auch einmal zu überlegen, dass es jetzt, vorübergehend, in dieser Notsituation durchaus sinnvoll sein kann, die Nutzlast zu verdoppeln und damit die Zahl der Transporte zu halbieren. Die Lösung des Bundesrates ist eine Filigranlösung, die sich jetzt in dieser schwierigen, hektischen Zeit des Holztransportes nicht als praktikabel erweist.
Ich bitte Sie, dem Nationalrat zu folgen. Denn in einer aussergewöhnlichen Situation, Herr Bieri, muss man auch manchmal aussergewöhnliche Lösungen ins Auge fassen.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen. Ich habe Verständnis dafür, dass Herr Bieri als Präsident der Litra – er hätte eigentlich seine Interessenbindung bekannt geben müssen – eine andere Auffassung vertritt. Aber wir sprechen hier von Dringlichkeitsrecht – vorerst bis Juni – und werden dann über die Befristung diskutieren müssen.
Herr Bieri hat von 120 000 Kubikmetern gesprochen; das ist zwar eine schöne Leistung; aber wir sprechen in Bezug auf das Lothar-geschädigte Gebiet von 8 Millionen Kubikmetern. Daraus ergeben sich natürlich Kapazitätsprobleme; denken Sie an die Kosten des Transportes und die ganzen logistischen Probleme, die damit verbunden sind. Wir haben beispielsweise vom Bündner Waldwirtschaftsverband unsere italienischen Händler in die Lothar-geschädigten Gebiete vermittelt und sind behilflich, dass Lothar-Holz nach Italien transportiert werden kann. Das ist mit dem Konzept, das hier vorgelegt wird, schlichtweg nicht möglich.
Es ist richtig, die «40-Tönner» in der Übergangszeit kurzfristig im Sinne des Nationalrates zuzulassen. Wir müssen darüber diskutieren, ob das für die ganze Lothar-Zeit nötig ist, und müssen prüfen, wie gross die Kapazitäten der Bahn sind. Anschliessend müssen wir einen Entscheid treffen, für wie lange wir diese Lösung gelten lassen oder ob wir sie durch andere Lösungen ablösen.

Im Moment scheint mir als Dringlichkeitsmassnahme unbedingt eine sehr offene Lösung notwendig, damit wir so viel Holz wie möglich wegbringen.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Hess Hans (R, OW): Ich bitte Sie ebenfalls, der Kommission zuzustimmen.
Ich kann Ihnen anhand eines Beispieles aufzeigen, was das zur Folge hat, wenn wir dem Entwurf des Bundesrates folgen:
In Ramersberg, das ist ein sehr stark geschädigtes Gebiet in der Nähe von Sarnen, muss das Holz auf den Lastwagen verladen und nach Sarnen gefahren werden, dort auf die Bahn umgeladen werden, um es dann nach Luzern zu fahren. Dort wird es wieder umgeladen, um es nach Wolhusen zu transportieren. In Wolhusen wird das Holz auf den Lastwagen verladen, damit es zur Kronospan kommt. Wenn viermal umgeladen werden muss, hat das zur Folge, dass das Holz aus Österreich und nicht mehr aus unserem geschädigten Wald bezogen wird.
Ich bin wie Kollege Brändli auch der Meinung, es handle sich hier um eine befristete,aber dringende Massnahme, damit diese Fahrzeuge in die Schadengebiete gelangen.
Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Wicki Franz (C, LU): Wollten Sie der Argumentation von Herrn Bieri folgen, so dürften Sie der Version des Bundesrates nicht folgen; dann dürften Sie für Holztransporte überhaupt keine Ausnahmebewilligungen geben. Wie bereits betont worden ist: Hier braucht es Sofortmassnahmen. Wenn Sie in den Wäldern, an den Waldrändern, auf dem Land, wo jetzt das Gras spriesst, das Holz sehen, dann müssen Sie es eben möglichst schnell wegführen. Es ist dringend, dass dieses vor dem Heuet wegkommt.
Nach der Version der Kommission gibt es klare Bedingungen: Die Erschliessungsanlage, d. h. konkret die Strasse, muss für die Transporte mit «40-Tönnern» geeignet sein. Im Kanton Luzern beispielsweise sind bereits Abklärungen im Gange, welche Strassen solch schwere Lastwagen ertragen.
Bei der Version des Bundesrates hingegen gibt es drei Voraussetzungen, die kontrolliert werden müssen. Das Ganze muss dann in Bezug auf die Regionen usw. überwacht werden. Ich glaube, hier ist kein Platz für Verkehrspolitik. Diese Sofortmassnahme ist nun dringend notwendig.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Pour l'essentiel, les arguments que je souhaitais évoquer l'ont déjà été par ceux qui ont préopiné, MM. Büttiker et Wicki. Je crois qu'à situation exceptionnelle, il faut une solution et des mesures exceptionnelles. Ce ne serait pas faire affront à la volonté populaire ni à la politique des transports que d'autoriser, pendant une certaine période, l'utilisation de véhicules de 40 tonnes, d'autant plus qu'il nous faut quand même être conscients que, dans la pratique, dans la réalité, ces 40 tonnes circulent déjà. J'ai ici une série d'autorisations qui émanent de cantons différents – Vaud, Neuchâtel, Berne – qui autorisent à leur manière la circulation des 40 tonnes pour régler le problème du transport du bois. Je pense qu'il ne faut pas perdre de vue non plus, qu'on le veuille ou non, que le marché des transports forestiers n'est pas dimensionné pour faire face à l'afflux massif d'autant de mètres cubes de bois. Il est donc nécessaire de trouver d'autres solutions.
Dans ma région, il y aura quatre fois plus de transports que les années ordinaires, et des transports qui doivent intervenir de manière beaucoup plus rapide que d'ordinaire. Quand on sait que cette situation se multiplie en Suisse, je crois qu'on a vite compris la nécessité de trouver d'autres solutions. Les CFF ont déjà pris des mesures, mais seulement, dans la pratique, il s'avère que celles-ci ne sont pas suffisantes. Même si on a loué des wagons autrichiens pour faire face à la demande, ces wagons ne sont pas en nombre suffisant, et ils ne sont souvent pas adaptés au transport des bois longs. Les mesures de transport par rail ne permettront donc pas de répondre à la situation.
Finalement, si une solution s'impose au niveau fédéral, c'est pour éviter un traitement différencié entre les cantons. Sous cet angle-là, la proposition de la majorité de la commission me semble être bien meilleure, beaucoup plus pertinente, puisqu'elle évitera que, dans l'application des conditions que prévoit le Conseil fédéral, on en vienne à avoir une application différenciée selon tel ou tel canton.
Pour prendre un exemple concret, dans la région du Saanenland par exemple, les personnes qui font du transport de bois doivent traverser souvent quatre cantons pour arriver à destination: le canton de Berne; ensuite le canton de Fribourg, et on s'arrête parfois dans des scieries fribourgeoises; mais c'est vrai que souvent et traditionnellement on continue jusqu'au Bas-Valais. Cela signifie qu'on va encore transporter le bois à travers les cantons de Vaud et du Valais pour arriver à destination, c'est-à-dire à la scierie. Vous imaginez que si on veut mettre en place la solution fédérale qui consiste, à chaque fois que c'est possible, à utiliser le rail, ce n'est plus du tout rationnel tant au niveau de l'exploitation qu'au niveau des coûts.
Je propose donc que, par rapport à cette situation difficile, on soutienne la proposition de la majorité de notre commission.

Béguelin Michel (S, VD): Je vous propose de soutenir la proposition Bieri. Ce que je viens d'entendre me laisse supposer que le Conseil fédéral aurait choisi une solution, pardonnez-moi l'expression, pas réfléchie, idiote pour tout dire. Or, je ne pense pas que le Conseil fédéral ait choisi cette solution. Au contraire, me semble-t-il, c'est une solution pratique, conforme à la politique des transports.
Vous parlez d'urgence: vu l'urgence, précisément parce qu'il y aura beaucoup de bois à transporter et que ça va durer longtemps, il faut utiliser au mieux les capacités existantes et la complémentarité rail/route. Parce que l'article 6, tel que proposé par la commission, voudrait dire qu'on fonce avec les véhicules de 40 tonnes dans les transports de bois, et qu'à partir de maintenant, c'est les 40 tonnes «über alles» pour les transports de bois, et qu'il n'y a plus de limites! Quand on parle de la nécessité de contrôler, en application de la disposition du projet du Conseil fédéral, comment est-ce qu'on va contrôler les 40 tonnes généralisés et voir si la limite de poids est respectée? Il y a quelque chose qui ne joue pas!
Un autre élément: l'introduction généralisée des 40 tonnes sous-entend, la commission l'a prévu, de biffer l'alinéa 2: «Si les installations de desserte sont inappropriées, les cantons peuvent abaisser le poids limite.» Ce qui veut dire qu'on va autoriser les 40 tonnes à rouler sur des routes qui ne supportent pas 40 tonnes et, dans cinq ans, on va venir avec des demandes d'indemnités pour refaire ces routes! Je trouve ça aberrant. En l'occurrence, il faut maintenir une ligne cohérente en matière de transport et ne pas faire n'importe quoi. D'accord avec l'introduction des 40 tonnes pour évacuer le bois des forêts lorsque c'est approprié, mais pour le reste, utilisons le rail. C'est le bon sens qui veut ceci. Je vous propose de soutenir la proposition Bieri.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich will nicht vergessen, meine Interessen zu deklarieren. Ich habe keinen Wald, bin in keinem Waldwirtschaftsverband, besitze keine Eisenbahn und kein Transportunternehmen, kenne aber die Eisenbahner sehr gut und arbeite für sie, obwohl ich hier den löblichen Stand Solothurn vertrete.
Ich äussere mich zu Artikel 6 Absatz 2 und möchte das in Frageform tun. Mir ist aufgefallen, dass in Absatz 2 der bundesrätlichen Fassung steht: «Bei ungeeigneten Erschliessungsanlagen können die Kantone die Gewichtslimite reduzieren.» Da besteht doch offensichtlich – wenn ich das nicht ganz falsch verstanden habe – die Meinung, es könnte da und dort vorkommen, dass die Strassen dieses grosse Gesamtgewicht gar nicht aushalten, und folglich gibt man den Kantonen die Kompetenz, diese Limite zu reduzieren. Jetzt kommt die Kommission ins Spiel, die diesen Satz wegstreicht.

Zuerst die Frage an Herrn Bundesrat Leuenberger: Was haben Sie sich, was hat sich Ihre Verwaltung, was hat sich der Bundesrat bei der Aufnahme dieses Paragraphen überlegt? Und dann die Frage an die Kommission: Was hat sie sich denn überlegt, wenn sie das einfach wegstreicht? Nimmt die Kommission in Kauf, dass da plötzlich praktisch grenzenlos, ohne Beschränkungen, mit «40-Tönnern» das kantonale Strassennetz sozusagen ruiniert werden darf? Das scheint mir in diesem Zusammenhang die Hauptfrage zu sein. Ich nehme doch an, dass niemand in diesem Rat die Absicht hegt, über solche Detailgesetzgebung die grossen Linien der Verkehrspolitik, die erstens die Räte beschlossen haben und die zweitens das Volk gegen erbitterte und kostspielige Widerstände bestätigt hat, plötzlich aus den Angeln zu heben.
Aus diesen Überlegungen werde ich dem Antrag Bieri zustimmen.

Jenny This (V, GL): Herr Leuenberger stellt hier eine Frage, zu der er wahrscheinlich die Antwort schon weiss. Ich will der Kommission nicht vorgreifen, aber es wird immer – unabhängig von Limiten, die wir beschliessen – Strassen, Verbindungen und Brücken geben, die eine Limitierung der Gewichte aufweisen. Es wird immer Strassen geben, die eine Gewichtslimite von 10 oder 28 Tonnen haben. Diese Limiten können nur die Kantone festlegen; der Bund kann ja nicht hingehen und den Kantonen respektive den Gemeinden – oder gar den Ingenieuren – vorschreiben, welche Fahrzeuge zugelassen sein sollen. Hier geht es um das öffentliche Strassennetz, das selbstverständlich für 40-Tonnen-Fahrzeuge geeignet ist.
Die Gedanken von Herrn Bieri sind gut – sehr gut sogar –, aber in der Praxis leider nicht umsetzbar. Stellen Sie sich vor, was es heisst, wenn Sie viermal umschichten müssen, bis das Holz tatsächlich seinem Verwendungszweck zugeführt werden kann. Es ist nicht so, dass es niemand bezahlt, wenn es der Bund nicht bezahlt; dann bezahlen es eben die Gemeinden und Kantone. Das sind auch wir, und das kann nicht in unserem Sinne sein.
Es ist auch nicht so, dass alles verladen wird, wenn wir die Limite bei 28 Tonnen festlegen. Sie können es mir glauben: Kein Gramm wird mehr verladen. Im Binnenland wird trotzdem auf der Strasse transportiert, auch wenn wir eine Limite von 28 Tonnen beschliessen. Darum ist es sehr geschickt, wenn wir das zulässige Gewicht auf 40 Tonnen beschränken. Im Binnenland – machen wir uns nichts vor – würden wir viel gescheiter schon lange für alle Transporte die Limite auf 40 Tonnen anheben. Wir können das aus bekannten Gründen nicht tun. Aber es würden weniger Transporte, weniger Bewegungen auf der Strasse stattfinden. Die 40-Tonnen-Limite generell – in der Schweiz als Ganzes – ist in diesem Bereich für uns zentral und sehr wichtig, vor allem wenn man aus Kantonen kommt, die nicht unbedingt eng ans öffentliche Verkehrsnetz angebunden sind.

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Ich möch-te mich nur noch ganz kurz zu Absatz 2 äussern, den die Kommission zu streichen beantragt. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass sie – wie der Nationalrat – Absatz 2 nicht einfach gestrichen, sondern ihn an den Anfang von Absatz 1 gestellt hat. Es heisst ja dort: «Soweit die Erschliessungsanlagen dafür geeignet sind ....»
Nicht mehr enthalten ist die Kompetenzzuteilung an die Kantone; das stimmt. Wir sind aber davon ausgegangen – oder ich gehe zumindest davon aus –, dass die Strassenhoheit ohnehin in der Kompetenz der Kantone liegt. Wenn aber aus der Formulierung Probleme entstehen, möchte ich bitten, dass der Nationalrat diese Formulierung nochmals überprüft in dem Sinn, dass dann auch die Kompetenzzuteilung darin enthalten ist.
Ich denke, das ist weit besser, als hier eine Kommissionssitzung abzuhalten, um eine bessere Formulierung zu finden.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich beginne mit der Frage von Herrn Leuenberger: Der Bundesrat hat ursprünglich vorgeschlagen, dass die Zulassung von «40-Tönnern» von den Kantonen bewilligt werden könne, und er hat auch gesagt, die Kantone könnten das untersagen, wenn ihre Strassen nicht für das Gewicht von 40-Tonnen-Lastwagen gebaut seien. Der Bundesrat ging davon aus, dass die Kantone die Verhältnisse in ihrem Gebiet kennen und der Bund das nicht überprüfen kann.
Zu unserer grossen Überraschung hat der Nationalrat beschlossen, dass der Bund «40-Tönner» bewilligen könne. Das ist im Plenum zu meiner Überraschung so beschlossen worden. Ich habe mir damals gedacht: Zum Glück haben wir noch den Ständerat; der wird dann wohl sagen, dass die Kantone dafür zuständig seien und nicht der Bund, umso mehr, als bis jetzt für alle Ausnahmebewilligungen für «40-Tönner», aber auch für Sondertransporte usw. die Kantone zuständig sind. Der Bund hat gar nicht die notwendigen Ämter, die das bewilligen könnten. Es war also eine völlige Überraschung, dass der Nationalrat eine zentralistische Lösung gewählt hat.
Ihre Kommission ist mit ihrer Formulierung noch weiter gegangen. Zwar steht in der Überschrift «Ausnahmebewilligung für Holztransporte», aber wenn Sie nachher den Text lesen, ist von einer Bewilligung gar nicht mehr die Rede. Wenn es um Lothar geht, gilt offenbar einfach die 40-Tonnen-Limite; das heisst, jeder Lastwagenchauffeur befestigt an der Frontscheibe statt des Namensschildes – «Fredi» oder wie er auch immer heissen mag – ein Schild mit der Bezeichnung «Lothar» und kann dann mit einem «40-Tönner» durch die Schweiz brausen. Das ist die Folge dieses Artikels. Von daher muss ich den Antrag Bieri, der denjenigen des Bundesrates ergänzt und dem Antrag Bezzola im Nationalrat entspricht, unterstützen.
Nach der Zahl der Wortmeldungen zu schliessen, muss man davon ausgehen, dass Sie trotzdem den Antrag der Kommission unterstützen. Ich glaube aber nicht, dass der Nationalrat eine vernünftigere Lösung finden wird, denn er will, dass der Bund das bewilligt und nicht die Kantone. In diesem Fall müssten wenigstens Sie in der Differenzbereinigung nochmals mit etwas Klarerem kommen.
Für den Fall, dass Sie dem Antrag der Kommission zustimmen sollten, halte ich an Absatz 2 fest. Nicht bei jedem Strässchen, das nicht für «40-Tönner» gebaut ist, steht eine Tafel mit der Aufschrift «Höchstens 10 Tonnen».
Mein Hauptantrag ist, dass Sie dem Entwurf des Bundesrates, ergänzt um den Antrag Bieri, zustimmen. Wenn Sie aber der Kommission folgen, solten Sie Absatz 2 gemäss Bundesrat aufrechterhalten.

Wicki Franz (C, LU): Ich habe eine Frage: Herr Bundesrat, Sie sagen, die Kantone seien zuständig. Würde das also heissen, dass wir auf den ganzen Artikel 6 verzichten und die Kantone, wie das beispielsweise jetzt bereits im Kanton Neuenburg geschehen ist, die Ausnahmebewilligungen erteilen könnten? Müssen wir in dieser Bundesvorlage überhaupt keine Rücksicht nehmen? Ist das richtig?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Kantone sind bei ihren Bewilligungen natürlich schon an den Rahmen des Strassenverkehrsgesetzes gebunden. Für derart umfangreiche Transporte, wie sie für die Behebung der Schäden von Lothar notwendig sind, müsste schon speziell ein Tatbestand geschaffen werden. Sie haben recht, einzelne Kantone haben das schon stillschweigend gemacht, ohne dass wir das wussten. Herr Giezendanner ist im Nationalrat triumphierend mit einer Bewilligung des Kantons St. Gallen gekommen, welche «40-Tönner» im Zusammenhang mit Lothar zulässt. Ich wusste das vorher nicht, aber offenbar haben die Kantone das schon gemacht.

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Ich wollte für den Antrag der Mehrheit sprechen, aber nachdem ich jetzt Herrn Bundesrat Leuenberger zugehört habe, bin ich der Meinung, dass wir hier tatsächlich seinem Vorschlag folgen könnten. Das heisst, wir können Artikel 6 Absatz 1 zustimmen, so wie ihn der Nationalrat beschlossen hat, und

Absatz 2 wieder aufnehmen, so wie ihn der Bundesrat formuliert hat.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte zu Absatz 2 doch etwas sagen. Bei Absatz 1 gibt es ja die Regelung «Soweit die Erschliessungsanlagen dafür geeignet sind ....» Dann kann man auf 40 Tonnen gehen. Die übrigen Beschränkungen bzw. Gewichtslimiten sind ja bereits durch die Kantone bestimmt. Ob Sie Absatz 2 aufnehmen oder nicht, ändert überhaupt nichts.
Ich opponiere dem nicht, möchte dies hier aber doch festhalten.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 26 Stimmen
Für den Antrag Bieri .... 9 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es ist eine Koalition der Vernunft, die sich da gebildet hat! *(Heiterkeit)*

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Bieri .... 28 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 3 Stimmen

Art. 6bis
Antrag Dettling
Den Kantonen wird für das Jahr 2000 und zur Behebung von Waldschäden ein zusätzliches Kontingent von 300 Arbeitsbewilligungen für Angehörige von Staaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation (Efta) oder der Europäischen Union (EU) sind, bewilligt.

Art. 6bis
Proposition Dettling
Pour l'an 2000, et au titre de la réparation des dégâts causés aux forêts, il est accordé aux cantons un contingent supplémentaire de 300 autorisations de travail délivrables aux ressortissants de pays qui ne sont membres ni de l'Association européenne de libre-échange (AELE), ni de l'Union européenne (UE).

Dettling Toni (R, SZ): Ich möchte an meine Ausführungen zum Eintreten anknüpfen und eingangs um Nachsicht bitten, dass ich diesen Einzelantrag nicht bereits in die Kommission eingebracht und dort zur Diskussion gestellt habe.
Leider bin ich erst über das Wochenende mit den Details der ganzen Problematik vertraut gemacht worden und habe mich daher veranlasst gesehen, das Anliegen für eine bescheidene Grenzöffnung für ausländische Arbeitskräfte als Einzelantrag und ohne vorhergehende Aussprache in der Kommission einzureichen.
Die Folgen von Lothar zwingen eben zu einem schnellen Handeln und rechtfertigen auch ein etwas unkonventionelles Vorgehen. Immerhin kann in der Kommission des Nationalrates dieses Problem nochmals hinterfragt werden. Dies dürfte angesichts des bestehenden Zeitdruckes realistisch gesehen allerdings nur dann der Fall sein, wenn wir jetzt in diesem Punkt eine Vorgabe machen, welche überhaupt die Basis für eine Diskussion schaffen wird.
Worum geht es? Der Orkan Lothar war ein ausserordentliches Naturereignis, dessen Bewältigung auch ausserordentliche Massnahmen erfordert. Ich erinnere daran, dass die Schadholzmenge 12 Millionen Kubikmeter beträgt und damit ungefähr das 2,7fache einer ordentlichen Jahresnutzung ausmacht.
Um dieses ausserordentliche Volumen zu bewältigen, vor allem aber um die Schadenfolgen rasch zu beheben und keine weiteren Folgeschäden mehr eintreten zu lassen, müssen ausserordentliche Massnahmen getroffen werden, die rasch und effizient wirken und im Ergebnis kostengünstig sind.
Wenn wir diese Art von Vorkehren bejahen, dürfen wir nicht davor zurückschrecken, auch unkonventionelle Massnahmen wie z. B. den vorgeschlagenen Beizug eines zeitlich bis Ende 2000 befristeten und zahlenmässig begrenzten Sonderkontingentes von 300 ausländischen Fachkräften ins Auge zu fassen.
An seiner Sitzung vom 12. Januar 2000 hat der Bundesrat zur Schadenbewältigung unter anderem folgende Grundsätze gutgeheissen:
1. Menschen und erhebliche Sachwerte sind zu schützen. Zu diesem Schutz gehört auch die Verhinderung bzw. Verminderung von Unfällen beim Aufrüsten und Bearbeiten des Sturmholzes.
2. Der noch intakte Wald ist unter Berücksichtigung all seiner Funktionen zu schützen: Es geht darum, Folgeschäden, welche die Primärschäden übertreffen könnten, mit allen Mitteln zu vermeiden. Erinnert sei vor allem an die Einschränkung einer drohenden Borkenkäfer-Epidemie.
In den voralpinen und alpinen Landesgegenden kommt ein weiteres, sehr wichtiges Element hinzu: Ganze Schutzwälder wurden von Lothar grossflächig geschädigt, zahlreiche Bäume und Wurzelstöcke lagen in Bacheinhängen. Bei starkem Regen und sommerlichen Gewitterregen drohen hier so genannte Verklausungen mit unabsehbaren Folgeschäden. Die Zeit drängt also. Die landesweiten Kapazitäten der gesamten Holzkette – Forstbetriebe, Forstunternehmen und Sägereien – reichen nach Meinung verschiedener kantonaler Forstämter für eine rechtzeitige Schadenbehebung bei weitem nicht aus.
Soll der bundesrätlichen Grundsatzstrategie Nachachtung verschafft werden, müssen wir vorwiegend aus Kapazitätsgründen zusätzliche Arbeitskräfte rekrutieren und auch ausländische Arbeitsmärkte erschliessen. Ohne diese Vorkehren können die Lothar-Schäden weder zeit- noch sachgerecht und überdies nur mit unverhältnismässigem finanziellem Aufwand behoben werden.
Warum aber sollen in Ergänzung zu den Schweizer Forstbetrieben und Forstunternehmen Skandinavier und Deutsche und vor allem auch österreichische Forstunternehmer, die nebst österreichischen Staatsangehörigen – ich betone: nebst österreichischen Staatsangehörigen – auch langjährig Mitarbeitende aus Bosnien, Slowenien, Rumänien und Polen beschäftigen, zum Einsatz gelangen?
Zunächst ist zu erwähnen, dass die Kapazitätsengpässe, welche eine Ausweitung des Arbeitskräftepotenzials erfordern, dies notwendig machen. Aber es geht auch um Überlegungen der Holzerntetechnik, der Arbeitssicherheit und der Kosten. Die ausländischen Forstunternehmen weisen im Bereich der Seilkranbringung einen erntetechnischen Höchststand auf. Dank der hochmechanisierten Technik ist auch die Unfallgefahr massgeblich reduziert. Aus arbeitsmarktrechtlicher Sicht hat zudem die Prüfung einzelner Offerten ergeben, dass die Zusatzvereinbarung zu den Richtlinien für die Anstellungsverträge wie auch die Suva-Richtlinie eingehalten werden. Es handelt sich also nicht um ruinöse Billigofferten. Des Weiteren ist festzustellen, dass die ausländischen Anbieter oft auch Offerten nach dem so genannten System «Kauf ab Stock» unterbreiten. Sie rüsten also das Schadholz nicht nur fachmännisch auf, sondern sie vermarkten es auch direkt und leisten damit einen Deckungsbeitrag, welcher unsere öffentlichen Kassen von Beitragszahlungen entlastet und erst noch einen Gewinn für die Waldeigentümer entstehen lässt.
In Anbetracht der enormen Schadenholzmenge bleibt für die Schweizer Unternehmer und die Forstbetriebe auch unter Einbezug von ausländischen Unternehmern noch genug zu tun. Im Übrigen ist das zeitlich und zahlenmässig begrenzte Kontingent von 300 ausländischen Aushilfskräften bescheiden, aber eben mit der vorhandenen Gerätschaft und dem Know-how äusserst wirksam.
Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang als einem dem Gewerbe nahe stehenden Standesvertreter die Bemerkung, dass in diesem Bereich etwas Konkurrenz gut tut. Bund und Kantone müssen ein Interesse daran haben, die durch den Orkan Lothar verursachten Schäden innert nützlicher Frist

fachlich kompetent, möglichst unfallfrei und unter angemessenem finanziellem Aufwand zu beheben. Will der Bundesrat mit der eingangs erwähnten Strategie Ernst machen, ist die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten unerlässlich. Dies wiederum setzt voraus, dass die Bewilligungspraxis des Bundesamtes für Ausländerfragen gelockert wird, eine Massnahme, die nach meiner Überzeugung bereits gemäss dem geltenden Artikel 8 Absatz 3 Litera a der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) möglich wäre. Ein solcher Lockerungsbeschluss hätte auch keine präjudizierende Wirkung, weil dieser sowohl zeitlich wie auch zahlenmässig begrenzt ist und weil es sich eben um eine ausserordentliche Situation handelt, die auch ausserordentliche Massnahmen fordert.
Nachdem nun aber das Bundesamt gemäss meinen Informationen nicht bereit ist, die gesetzlich mögliche Lockerung selber vorzunehmen, habe ich den Einzelantrag gestellt und bitte Sie, diesen aufgrund seiner Dringlichkeit – ich erinnere auch etwa an das Beispiel von Rafz bei Zürich – in den Beschluss aufzunehmen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Sie haben es gehört, es handelt sich um einen Einzelantrag. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich gestehe Ihnen, dass ich diesen Antrag nicht beurteilen kann. Ich bitte deshalb den Bundesrat, hierzu Stellung zu nehmen.

Jenny This (V, GL): Ich möchte Sie bitten, den Antrag Dettling abzulehnen. Der Präsident der Schweizerischen Holzwirtschaftskonferenz befürchtet, dass im Mai für einheimische Unternehmungen keine Aufträge mehr vorhanden sein dürften, weil im jetzigen Moment im grossen Stil Aufträge an Ausländer vergeben werden. Wir haben mit Bezug auf den Waldwirtschaftsbereich festgehalten, dass nur Arbeitskräfte, die über die nötige berufliche Qualifikation verfügen, eingesetzt werden dürfen. Kollege Dettling hat das bereits ausgeführt. Nur ist sein Wunsch der Vater des Gedankens, und es dürfte nicht so sein, dass die Leute aus dem Osten bessere berufliche Qualifikationen mitbringen als die inländischen Arbeitskräfte. Das können Sie vergessen.
Folgendes kommt dazu: Wieso sollen die Ausländer gegenüber den Inländern bevorzugt werden? Im Inland – im Baugewerbe, im Gastgewerbe – hatten wir gut qualifizierte Jugoslawinnen und Jugoslawen. Wir mussten sie aussortieren, wir durften sie nicht mehr beschäftigen. Das hat uns grosse Schmerzen bereitet. Langjährige, qualifizierte Mitarbeiter konnten wir nicht mehr beschäftigen, weil sie nicht aus einem EU-Land stammten. Wir haben zusammen mit dem Bundesrat eine Politik festgelegt. Ich bitte Sie, diese nicht zu verlassen.
Wir sollten auch nicht so tun, als hätten wir eine Notsituation. Ob nun das Holz in den nächsten drei Monaten beseitigt wird oder ob das ein ganzes Jahr dauert, dürfte nicht so relevant sein.
Wir dürfen auch nicht hingehen und etwas präjudizieren. Es ist sicher falsch, wenn wir für zusätzliche Arbeitskräfte aus dem Ausland einen Freipass ausstellen. Das kann nicht die Lösung sein. Ich weiss auch, dass Unternehmungen aus Österreich – einem EU-Land – um Aufträge in der Schweiz buhlen, und jetzt geht man hin, nur weil drei oder vier Kantone sagen, sie hätten Mühe, das Arbeitsvolumen zu bewältigen, und will zusätzliche Arbeitskräfte aus dem Ausland bewilligen. Das kann nicht in unserem Sinn und Geist sein: Wir haben viele privatwirtschaftlich orientierte Unternehmungen in diesem Bereich. Sie würden das nicht schätzen. Sie sind froh, wenn sie um die Aufträge mitbuhlen können, und vor allem sollen sie mit gleich langen Spiessen und unter gleichen Lohnbedingungen mitofferieren können. Der Gesamtarbeitsvertrag muss eingehalten, Versetzungsentschädigungen müssen ausbezahlt werden usw.
Ich bitte Sie, den Antrag Dettling abzulehnen, denn er geht absolut in die falsche Richtung.

Frick Bruno (C, SZ): Mir haben die gleichen Unterlagen wie meinem Kollegen Dettling zur Verfügung gestanden. In dieser Sache jedoch führt mein Urteil ausnahmsweise dazu, dass die Standesstimme geteilt wird. Was Herr Jenny eben ausgeführt hat, möchte ich nur durch zwei Argumente ergänzen:
1. Für das, was dieses Jahr sofort aus dem Wald geholt werden muss, reichen die vorhandenen Mittel. Ich möchte folgende Rechnung beifügen: Für diese Sofortmassnahme wollen wir ja 8 Millionen Franken sprechen. Daraus lassen sich maximal achtzig Mannjahre finanzieren. Wozu wollen wir jetzt dreihundert Mannjahre für Ausländer aus dem dritten Kreis bewilligen, wenn wir nur knapp hundert finanzieren können? Ich glaube, dass der Antrag Dettling durchaus bedenkenswert ist. Er bringt aber einen Bruch mit dem System und gehört meines Erachtens nicht zu den Sofortmassnahmen. Er müsste in den nachfolgenden grossen Beschluss eingebaut werden.
2. Motiv des Antrages ist, den Wald möglichst rasch und billig aufzuräumen. Der blosse Wunsch, die Kosten tief zu halten, ist kein Grund, in die Arbeitsmarktregelung einzugreifen. Bis heute haben wir sie klar durchgehalten. Hoteliers im Bündnerland dürfen keine Sloweninnen als Zimmermädchen, Baugeschäfte keine Arbeiter aus dem dritten Kreis anstellen, Landwirte ebenfalls nicht usw.
Ich glaube, wir müssen das Anliegen von Herrn Dettling beim grossen Beschluss im Sommer bedenken. Heute besteht gar keine Notwendigkeit, darüber zu entscheiden. Wir haben ja ohnehin nur 8 Millionen Franken zu bewilligen. Was soll hier nun eine Bewilligung auf Vorrat für dreihundert Personen aus dem dritten Ausländerkreis?

Stadler Hansruedi (C, UR): Ich bitte Sie, den Antrag Dettling abzulehnen.
Alle in diesem Saal haben ein Interesse daran, die Lothar-Schäden innert nützlicher Frist und fachlich kompetent beheben zu lassen. Ich finde es jedoch nicht richtig, wenn unter dem Titel «Lothar» dort Ausnahmen verlangt werden, wo wir doch sonst eher Mühe haben. Lothar ist ein ausserordentliches Naturereignis, das ausserordentliche Massnahmen rechtfertigt, und solche ausserordentlichen Massnahmen beschliessen wir ja. Aber nicht jede unkonventionelle Massnahme ist gerechtfertigt. Wo ziehen wir denn in Zukunft die Grenze? Mit den Argumenten Kosten, Preis und Fachkompetenz können Sie in anderen Branchen schon Morgen zusätzliche Kontingente verlangen. Kollege Maissen hat beim Eintreten beispielsweise auch auf mögliche Personalreserven hingewiesen. Diesem Personal kann auch nicht die Fachkompetenz abgesprochen werden. Innert nützlicher Frist einen Schaden zu beheben, heisst für mich nicht, gleichzeitig alle Schäden zu beheben. Unsere Unternehmen, unsere Arbeitskräfte und Arbeitskräfte aus dem üblichen Rekrutierungskreis können diese Aufgaben innert nützlicher Frist fachkompetent erledigen.
Noch ein kleiner geschichtlicher Exkurs: Der römische Kaiser Lothar I. musste sich im Jahre 847 nach Christus in einem Friedensvertrag mit der Kaiserwürde und mit einem beschränkten Reich abfinden, das in etwa dem heutigen EU-Kreis entspricht. Beschränken wir uns doch auch bei dieser Rekrutierung auf diesen Kreis.

Dettling Toni (R, SZ): Ich erlaube mir ganz kurz zwei, drei Bemerkungen zu den Ausführungen jener Kollegen, die sich gegen meinen Antrag gestellt haben.
Ich habe bereits in meinem Votum darauf hingewiesen, dass es hier darum geht, eine ausserordentliche Situation mit ausserordentlichen Massnahmen zu bewältigen. Wenn wir aufgrund der Informationen der verschiedenen kantonalen Oberforstämter diese Situation bewältigen wollen, dann müssen wir geeignete Kräfte einsetzen, die in der Lage sind, möglichst schnell die Schäden zu beheben und uns vor Folgeschäden zu bewahren. Deshalb braucht es eine Massnahme, die schnell wirksam ist und die keinen Aufschub duldet.
Ich ersuche Sie daher, einer solchen zeitlich befristeten Massnahme zuzustimmen. Der Beschluss ist ja auf ein Jahr befristet und ist von seinen Ausmassen her sehr bescheі-

den. Ich habe darauf hingewiesen, dass es in erster Linie um die Bewältigung der fehlenden Kapazität geht. Die ausländischen Unternehmungen sollen zusammen mit unseren Forstunternehmungen das ausserordentliche Volumen bewältigen. Ich möchte Kollege This Jenny sagen, dass ich weiss Gott ein Standesvertreter bin, der dem Gewerbe sehr nahe steht; aber gerade in einer solch ausserordentlichen Situation, in der vor allem beachtliche Subventionen während Jahren fliessen, ist es notwendig, eine Spur von Konkurrenz zuzulassen. Mit meinem Antrag machen Sie das möglich und helfen mit, die Notsituation zu bewältigen.
Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen.

Wenger Rico (V, SH): Der heilige Zorn unseres Kollegen This Jenny hat mich sehr beeindruckt, aber trotzdem bin ich wie Kollege Dettling der Meinung, dass ausserordentliche Situationen nach ausserordentlichen Lösungen rufen.
Ich glaube, die Schwelle, diese Situation später als Anlass für einen Präzedenzfall zu nehmen und auch eine Liberalisierung zu fordern, ist sehr hoch. Wenn wir in diesem Falle Kollege Dettling zustimmen und diese befristete Bewilligung aussprechen, sehe ich hier eine gute Möglichkeit, die Kapazitätsmängel gut zu überbrücken.
Ich bitte, dem Antrag Dettling zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich ersuche Sie, den Antrag Dettling abzulehnen, und zwar zunächst einmal deswegen, weil der Bundesrat für die Regelung einer solchen Frage zuständig ist; das ist in Artikel 18 Absatz 4 Anag so geregelt. Der Bundesrat könnte also solche Bewilligungen erteilen, hat das bis jetzt aber nicht getan, weil nicht einmal die entsprechenden Begehren vorhanden sind. Der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften wird nämlich insgesamt mit 72 angegeben.
Ich frage mich dann, ob es klug wäre, hier gleich mit einem Bundesbeschluss auf Gesetzesstufe 300 Arbeitsbewilligungen vorzusehen; ich frage mich auch, ob es in der jetzigen Situation politisch sehr geschickt wäre, das zu machen. Wie gesagt: Der Bundesrat könnte, wenn es nötig wäre, hier handeln, bis jetzt war es aber nicht notwendig.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Dettling .... 5 Stimmen
Dagegen .... 27 Stimmen

Art. 7
Antrag der Kommission
Mehrheit
.... nach Artikel 2 sowie ....
Minderheit
(Inderkum, David, Schweiger)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 7
Proposition de la commission
Majorité
.... à l'article 2 ainsi ....
Minorité
(Inderkum, David, Schweiger)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Bei den Artkeln 7 und 8 bestehen nach der Abstimmung über Artikel 3 keine unterschiedlichen Anträge mehr.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 8
Antrag der Kommission
Abs. 1
Mehrheit
Für die unrechtmässige Erwirkung von Leistungen nach den Artikeln 2 und 4 gilt die Strafbestimmung gemäss Artikel 42 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991; die Strafverfolgung ist Sache der Kantone.
Minderheit
(Inderkum, David, Schweiger)
.... nach den Artikeln 2–4 gilt ....

Abs. 2
Streichen

Art. 8
Proposition de la commission
Al. 1
Majorité
L'obtention illégitime de prestations au sens des articles 2 et 4 est soumise à la disposition pénale de l'article 42 de la loi du 4 octobre 1991 sur les forêts; la poursuite pénale est du ressort des cantons.
Minorité
(Inderkum, David, Schweiger)
.... des articles 2 à 4 à ....

Al. 2
Biffer

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Ich erläutere kurz, weshalb wir in der Kommission bei Artikel 8 gegenüber dem Entwurf eine Änderung vorgenommen haben: In Artikel 8 gemäss Entwurf des Bundesrates wird auf das Waldgesetz verwiesen. Damit keine zusätzlichen Strafbestimmungen geschaffen werden, die bereits im Subventions- oder im Waldgesetz vorhanden sind, sollte gemäss Kommission die Verordnung nur noch einen Verweis auf die entsprechenden Strafbestimmungen, also auf Artikel 42 des Waldgesetzes, enthalten. Dementsprechend ist Absatz 2 zu streichen.
Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Gestatten Sie mir, hier nur nochmals darauf hinzuweisen, dass die nun durchberatene Verordnung der Bundesversammlung nur bis zum 31. Dezember 2000 gilt. Sie wird im Jahr 2001 durch die Verordnung über mittel- und langfristige Massnahmen abgelöst.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

4. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden
4. Arrêté fédéral sur les moyens financiers pour des mesures immédiates permettant de remettre en état les forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan Lothar

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Wenn es, wie Sie soeben in der Verordnung (Vorlage 3) entschieden haben, nur mehr um Sofortmassnahmen geht, braucht es den vom Bundesrat ursprünglich vorgesehenen Zah-

lungsrahmen nicht mehr. Mit der ursprünglichen Fassung des Bundesrates wurde ein Finanzierungsbeschluss von insgesamt 328 Millionen Franken vorgelegt. Darin sind alle Massnahmen der nächsten vier Jahre enthalten. Der vorliegende Bundesbeschluss erstreckt sich nur noch über die Zeit vom 15. April bis Ende Dezember 2000. Dabei ist ausdrücklich festzuhalten, dass der Finanzierungsbeschluss nur noch die Finanzierung der Finanzhilfen gemäss Verordnung beinhaltet. Die Beiträge bis Ende 2000 gemäss dem Vollzug des Waldgesetzes im Gesamtbetrag von 125 Millionen Franken sind bereits als Nachtrag I zum Voranschlag 2000 eingereicht worden und sind entsprechend im Paket Nachtragskredite enthalten.
Die Nachtragskredite werden wie üblich unter der Federführung der Finanzkommission im Juni in diesem Rat behandelt.
Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für Sofortmassnahmen gemäss den Beschlüssen Ihres Rates beinhaltet nur noch die Finanzierung der Finanzhilfen für die Holzlagerung in Artikel 1 Absatz 1 im Betrag von 8 Millionen Franken und die Finanzierung der Investitionskredite im Betrag von 10 Millionen Franken.
Ich möchte noch darauf hinweisen, dass Sie bei der Verordnung dem Antrag Hess «Verwendung von angefallenem Holz in der Entwicklungszusammenarbeit» zugestimmt haben. Damit haben Sie in der Verordnung den Rechtsanspruch auf zusätzliche Mittel geschaffen. Die Kosten dafür werden in der Botschaft des Bundesrates mit 1 Million Franken ausgewiesen. Dieser Betrag muss gemäss der entsprechenden Spezialfinanzierung bewilligt oder über einen entsprechenden Nachtragskredit beantragt werden. Er ist deshalb nicht in den Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel aufzunehmen.
Die Kommission hat ohne Gegenstimme Eintreten beschlossen und in der Gesamtabstimmung dem Beschluss über die finanziellen Mittel mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... die in Artikel 2 der .... Höchstbetrag von 8 Millionen ....
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Inderkum
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Hess Hans
Abs. 1
.... die in den Artikeln 2, 2bis und 3 der Verordnung .... Höchstbetrag von 16 Millionen Franken bewilligt.

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1
Un montant maximum de 8 millions .... à l'article 2 de l'ordonnance ....
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Inderkum
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Hess Hans
Al. 1
Un montant maximum de 16 millions de francs .... prévues aux articles 2, 2bis et 3 de l'ordonnance ....

Abs. 1 – Al. 1

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Sie haben hier der Kommission zugestimmt. Das heisst, dass Sie sich für 8 Millionen Franken entschieden haben.

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Herr Hess Hans beantragt, diese gemäss Artikel 2bis der soeben beratenen Verordnung der Bundesversammlung zusätzliche Million zu sprechen. Redaktionell muss es nicht 16 Millionen, sondern 9 Millionen Franken heissen.
Der Antrag Inderkum entfällt aufgrund Ihres Entscheides zu Artikel 3 von Entwurf 3.

Hess Hans (R, OW): Müsste hier richtigerweise 9 Millionen Franken stehen, sofern diese Million Franken nicht bereits im Nachtragskredit inbegriffen ist? Das ist die Frage an den Bundesrat.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich teile diese Auffassung und unterstütze den Antrag Hess Hans.

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Artikel 1 Absatz 1 lautet also wie folgt: «Zur Finanzierung der Finanzhilfen, die in den Artikeln 2 und 2bis der Verordnung .... vorgesehen sind, wird für das Jahr 2000 ein Höchstbetrag von 9 Millionen Franken bewilligt.»

Angenommen gemäss modifiziertem Antrag Hess Hans
Adopté selon la proposition modifiée Hess Hans

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Streichen
Proposition de la commission
Biffer

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Der Bundesrat beantragt, dass der Stellenetat des Buwal für ein Jahr um höchstens vier Stellen aufzustocken sei. Das Bundesamt hat nach den Lawinenniedergängen keine Personalaufstockung verlangt und erhebliche Mehrarbeit geleistet. Im vorliegenden Fall kann keine Aufteilung auf verschiedene Mitarbeitende im Buwal vorgenommen werden, weil sonst der rasche Zugang zu den Informationen und die Fachkompetenz fehlen. Auf die Aufstockung, so der Bundesrat, könne nicht verzichtet werden.
Die Kommission vertritt hingegen die Meinung, dass die Massnahmen der dringlichen Verordnung bis Ende 2000 auch ohne eine Aufstockung der Eidgenössischen Forstdirektion des Buwal bewältigt werden sollten. Wenn für den zweiten Teil ein Stellenausbau als unumgänglich erachtet wird, können wir immer noch darauf zurückkommen. Die Kommission hat sich mit 6 zu 2 Stimmen für den Streichungsantrag entschieden.

Béguelin Michel (S, VD): C'est le membre de la Commission de gestion qui s'exprime. J'ai eu l'occasion, en Commission de gestion du Conseil national, à deux ou trois reprises, de tomber sur des sujets où nous avions pris des décisions tout à fait généreuses, sans nous donner les moyens d'assumer notre volonté. En l'occurrence, je trouve

logique que, dans ce cas-là, le Conseil fédéral, ayant une tâche supplémentaire à accomplir, veuille le faire normalement et comme il faut, et qu'il demande pour cela les moyens nécessaires. Parce que c'est un peu trop facile pour nous de dire: «Vous n'avez qu'à faire ça, et puis débrouillez-vous!» Ensuite, la Commission de gestion, une année ou deux après, constate que tel ou tel contrôle n'a pas été effectué comme il aurait dû l'être, ou des choses de ce genre, et il émet des critiques.
Pour ma part, je vous invite à soutenir la disposition du Conseil fédéral. Je pense qu'elle est logique: on lui demande des tâches supplémentaires, il doit donc avoir les moyens de les exécuter.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich ersuche Sie, die Lösung des Bundesrates zu unterstützen. Das Buwal hat nach den Lawinenniedergängen keine Personalbegehren gestellt. Die grosse Arbeit im Zusammenhang mit dem Sturm Lothar fällt jetzt an, nicht nächstes Jahr oder Ende dieses Jahres. Die Arbeit besteht in der Behandlung der Gesuche der Kantone. Das sind unzählige Gesuche, z. B. solche für Beiträge an die Lagerhaltung, die überprüft werden müssen, oder für Entscheide, ob aufgeräumt werden muss oder nicht. Wie Sie der Botschaft entnommen haben, muss nicht überall aufgeräumt werden, es muss zum Teil entschieden werden, dass im Sinne einer weiterhin bestehenden Lawinenverbauung nicht aufgeräumt wird. Um entscheiden zu können, müssen die Leute vor Ort gehen. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn man sagen könnte: Wir hatten zwar einen schlimmen Lawinenwinter, wir hatten Hochwasser und jetzt haben wir noch den Sturm Lothar; aber das Buwal hat genügend Leute, um das alles zu bewältigen.
Deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie beim Entwurf des Bundesrates bleiben würden. Das Buwal muss sonst anderswo Einsparungen vornehmen. Herr Maissen z. B. hat in der Eintretensdebatte gefragt, wie es mit den Kantonen stehe, die nicht von Lothar betroffen seien; diese kämen dann unter einem anderen Titel unter die Räder. Wenn sich das Buwal aber so organisieren muss, dass die Leute für die mit Lothar zusammenhängenden Arbeiten abgezogen werden und für die Bearbeitung der übrigen Gesuche der Kantone – in Bezug auf Jungwaldpflege usw. – nicht zur Verfügung stehen, dann leiden die anderen Kantone darunter. Wir wollen diese Stellen ja nur auf ein Jahr begrenzt bewilligt haben.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 25 Stimmen
Für den Antrag Béguelin .... 6 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.056

Sicherheitspolitik der Schweiz
Politique de sécurité de la Suisse

Bericht des Bundesrates 07.06.99 (BBl 1999 7657)
Rapport du Conseil fédéral 07.06.99 (FF 1999 6903)
Nationalrat/Conseil national 22.12.99
Ständerat/Conseil des Etats 21.03.00

Antrag der Kommission
Mehrheit
Vom Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen
Minderheit
(Maissen, Reimann, Wenger)
Vom Bericht Kenntnis nehmen

Proposition de la commission
Majorité
Prendre acte du rapport en l'approuvant
Minorité
(Maissen, Reimann, Wenger)
Prendre acte du rapport

Paupe Pierre (C, JU), pour la commission: «La sécurité par la coopération», tels sont le titre et la philosophie du rapport du Conseil fédéral sur la politique de sécurité de la Suisse. Vaste programme, il est vrai, mais programme et conception qui correspondent à l'évolution galopante de la stratégie que la chute du mur de Berlin et la désintégration de l'URSS et du Pacte de Varsovie ont imposée aux pays européens durant la dernière décennie du XXe siècle.
«La sécurité par la coopération» est une maxime sur laquelle le Conseil fédéral a échafaudé ce rapport sur la politique de sécurité 2000, qui est un rapport-programme. Ce véritable document, rapport-programme, servira de base notamment à la réforme de l'«Armée XXI». mais donnera aussi

Dreizehnte Sitzung – Treisième séance

Mittwoch, 22. März 2000
Mercredi, 22 mars 2000

08.00 h

97.429

Parlamentarische Initiative (GPK-NR). Funktion der Bundesratssprecherin oder des Bundesratssprechers

Initiative parlementaire (CdG-CN). Fonction de porte-parole

Art. 10bis, 34, 54 al. 1, 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Ein spezieller Gruss geht an unsere ehemalige Generalsekretärin, Frau Annemarie Huber, die als Bundeskanzlerin das erste Geschäft vor unserem Rat vertritt. Ich wünsche ihr einen guten Tag und hoffe, dass es ihr in ihrer neuen Tätigkeit gut gefällt. Falls sie «Längizyti» haben sollte, wären wir bereit, darüber zu diskutieren. *(Heiterkeit)*

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Ich wollte eigentlich meinen ersten Auftritt mit einem Dank an den Berichterstatter beginnen. Weil Herr Tschäppät offenbar noch nicht eingetroffen ist, beginne ich damit, kurz darauf hinzuweisen, worin die Differenz zum Ständerat besteht. Es ist noch eine kleine, eher redaktionelle Differenz bei der rechtlichen Grundlage für die Funktion des Bundesratssprechers in Artikel 10bis RVOG. Es geht darum, klar zu bestimmen, dass der neue Bundesratssprecher oder die Bundesratssprecherin ein Mitglied der Bundeskanzlei sein soll.
Sie haben bei Ihrem Beschluss vom 8. März vergangenen Jahres diese Präzisierung nicht vorgenommen. Dementsprechend müssen die Artikel 34 und 54 angepasst werden. Ich glaube, die Kommission stimmt dieser redaktionellen Änderung zu.
Ich beantrage Ihnen meinerseits, dem Ständerat zuzustimmen.

Imhof Rudolf (C, BL), für die Kommission: Als Präsident der GPK möchte ich erwähnen – da Herr Tschäppät nicht hier ist –, dass wir grundsätzlich damit einverstanden sind und das Anliegen der GPK mit dieser Version des Ständerates absolut abgedeckt ist.
Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

00.013

Orkan Lothar. Waldschäden

Dégâts dans les forêts

dessen zuständige Kommission wollen die direkten und indirekten Auswirkungen der Beschlüsse des Nationalrates vertieft prüfen und – so wurde festgehalten – der unterschiedlichen Dringlichkeit verschiedener Massnahmen gerecht werden. Entsprechend dieser Ausgangslage und dem entstandenen Zeitdruck hat der Ständerat die Vorlage in zwei Teile aufgeteilt. Der zweite Teil – Vorlagen 3 und 4 – umfasst eine Verordnung und einen Beschluss über Sofortmassnahmen bis Ende 2000. Diesen Bereich der Sofortmassnahmen werden wir heute beraten müssen.
Der andere Teil (Vorlagen 1 und 2) beinhaltet die mittel- und langfristigen Massnahmen, die die Jahre 2000 bis 2003 betreffen sollen. Die Instrumente zur Behebung der mittel- und langfristigen Schäden des Sturmes Lothar und das Bundesgesetz über die Massnahmen zur Bewältigung der Schäden an den Obstbäumen samt den dazugehörenden Finanzbeschlüssen sollen nach dem Willen des Ständerates erst in der Sommersession vorgelegt werden. Darin enthalten sind, so Gott will – oder eben: so der Ständerat will –, die von unserem Rat beschlossenen Zusatzbeiträge an stark belastete Kantone sowie die von uns beschlossenen Flächenbeiträge an Waldbesitzer.
Weil der Ständerat bis zum jetzigen Zeitpunkt auf diese Punkte nicht eingetreten ist, werden wir heute über diese auch nicht befinden können. Wir haben uns in der Differenzbereinigung heute somit auf den Teil betreffend die Sofortmassnahmen zu konzentrieren.

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden ist der Verordnung, die jetzt nur noch ein Jahr gültig ist, dementsprechend auch finanziell angepasst worden. In der zurechtgestutzten Verordnung über Sofortmassnahmen sind noch folgende Elemente enthalten: die Holzlagerung, die Planung von Waldreservaten, Investitionskredite wie auch die dringend benötigte Ausnahmebewilligung für Holztransporte betreffend die «40-Tönner». Diese Punkte schlägt Ihnen die UREK vor, ebenso einen neuen Artikel 2bis über die Verwendung von angefallenem Holz in der Entwicklungszusammenarbeit, den der Ständerat neu aufgenommen hat.
Schliesslich empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit, dem Ständerat zuzustimmen und auf die zusätzlichen vier Stellen im Buwal zu verzichten.
Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel zur Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden hat, weil bis auf Ende 2000 beschränkt, auch einen neuen Finanzrahmen erhalten. Der vorliegende Finanzierungsbeschluss umfasst noch 24,5 Millionen Franken, wovon 10 Millionen Franken Investitionskredite sind, die als rückzahlbare Kredite zur Deckung von Restkosten zu verstehen sind. Losgelöst von diesem Bundesbeschluss, den wir heute behandeln, werden zur Bewältigung des Sturmes Lothar im Jahre 2000 zusätzliche finanzielle Mittel in der Grössenordnung von 125 Millionen Franken durch den Vollzug des bestehenden Waldgesetzes freigestellt werden müssen: eine erste Tranche von 50 Millionen Franken durch einen dringlichen Vorschuss, eine zweite von 75 Millionen Franken durch einen weiteren Nachtrag im Sommer.
Ich bitte Sie – angesichts der aussergewöhnlichen Konstellation, und um eine Nulllösung zu verhindern –, auf die Anträge einzutreten und daran zu denken, dass die eigentlichen Anliegen dieses Rates erst in der Sommersession zur Beratung gelangen werden.

Maillard Pierre-Yves (S, VD), pour la commission: Je vais ajouter peu de choses à ce qu'a dit M. Brunner. Comme il l'a précisé, nous avons fait un travail, la semaine passée, qui a contribué à un changement de concept par rapport au projet du Conseil fédéral. La rapidité avec laquelle le Conseil des Etats devait travailler et, en plus, ce changement de concept, qui passait par un dédommagement aux propriétaires, n'ont pas convenu au Conseil des Etats qui a décidé de travailler en deux temps: d'une part, les mesures urgentes qui doivent être prises cette année et, d'autre part, une réflexion un peu plus approfondie pour savoir ce qu'il conviendra de faire à moyen et long terme.
L'essentiel de ce qui est retenu ici, ce sont des mesures pour l'entreposage du bois, qui doit avoir lieu rapidement. Le Conseil des Etats a repris ces mesures alors que nous les avions supprimées. A l'inverse, le Conseil des Etats a supprimé les montants prévus pour les réserves forestières, alors que nous les avions maintenus. Votre commission a essayé de présenter une sorte de compromis, c'est-à-dire qu'elle vous propose d'admettre des crédits pour l'entreposage du bois et elle demande au Conseil des Etats de faire le geste à son tour d'accepter des montants pour les réserves forestières. Ce compromis a été approuvé à une très large majorité par votre commission.
Pour le reste, M. Brunner a dit ce qu'il y avait à dire. Vous avez noté que le Conseil des Etats a également ajouté un article 2bis au projet 3, qui permet de fournir du bois aux pays en voie de développement, dans la mesure évidemment où ça ne détruit pas un marché qui existe, mais là où on manque de bois. Il y a une proposition de vendre du bois à ces pays, ce qui permettra de donner un débouché au bois de notre pays, qui a été abattu par l'ouragan Lothar.
Nous avons donc décidé de faire preuve de pragmatisme et d'être rapides. C'est la raison pour laquelle nous vous demandons de suivre les conclusions de la commission.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Der Ständerat hat die von unserem Rat beschlossene Vorlage sehr kritisch hinterfragt. Das Ergebnis haben wir vor uns. Realistisch betrachtet stehen wir heute vor der Wahl, auf die Minivariante des Ständerates einzuschwenken, um so die Sofortmassnahmen sicherzustellen, oder an unserer Gesamtvorlage festzuhalten, mit dem fast hundertprozentigen Risiko, am Schluss der Session mit einer Nulllösung dazustehen.
Die CVP-Fraktion stellt sich aus pragmatischen Gründen hinter den Antrag der UREK. Dieser Antrag beinhaltet die Version des Ständerates, ergänzt um die Wiederaufnahme von Artikel 3, nämlich betreffend die Planung von Waldreservaten. Mit dem Eintreten auf die Fassung des Ständerates erreichen wir zwar nur ein Zwischenziel. Das ist einerseits forstpolitisch von sehr hoher Priorität, weil damit die Sofortmassnahmen zum Schutz der Bevölkerung und des bedrohten Waldes verwirklicht werden können. Andererseits tragen wir auch die staatspolitische Verantwortung, die Kantone bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Forstpolitik ist ja bekanntlich in der Schweiz eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie im Sinne der UREK ohne Änderung zu verabschieden. Der Ständerat müsste dann in der Folge die kleine Differenz bei den Waldreservaten noch ausräumen; es ist anzunehmen, dass er das tun wird. Der vordringliche Teil der gesamten Vorlage ist dann unter Dach. Gespannt erwarten wir die Beratungen des Ständerates in der Sommersession hinsichtlich unserer grossmehrheitlich gefassten Beschlüsse in Bezug auf die Abgeltung der Flächenschäden und insbesondere in Bezug auf die übermässig betroffenen Kantone.
Die CVP-Fraktion ist nach wie vor davon überzeugt, dass diese beiden Bereiche im zweiten Umgang berücksichtigt werden müssten.

Steiner Rudolf (R, SO): Die FDP-Fraktion begrüsst mit grosser Mehrheit, dass der Ständerat die ausgebrochene Hektik gebrochen hat und eine Denkpause einlegt. Wir haben auch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Erläuterungsblätter mittlerweile von drei auf zwei Farben reduziert werden konnten und somit die jetzt noch zur Diskussion stehende Vorlage etwas übersichtlicher wird.
Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die jetzige Vorlage als erste dringliche Sofortmassnahme genügt. Wir bitten Sie zu beachten: Wir sprechen nicht nur über die 14,5 Millionen Franken, die diese Restvorlage, die wir heute beschliessen wollen, beinhaltet, sondern es wurden bereits durch den Bundesrat zusätzliche Massnahmen beschlossen. Ich verweise Sie auf die Stelle oben rechts des ausgeteilten farbigen Bogens. Sie sehen dort, dass ein dringlicher Kredit von 50 Millionen Franken vom Bundesrat bewilligt worden ist; dieser bedarf noch der Zustimmung der Finanzdelegation. Ich gehe davon aus, dass ihm die Finanzdelegation in Anbetracht des ausgewiesenen Bedarfes zustimmen wird.
Sie sehen, dass ein weiterer Kredit über den Nachtrag I zum Voranschlag 2000 in der Höhe von 75 Millionen Franken ansteht. Es werden also auf dem «normalen» Weg der Nachtragskredite 125 Millionen Franken zur Verfügung stehen, und zusätzlich diese 14,5 Millionen Franken, die wir heute mit grosser Wahrscheinlichkeit sprechen werden. Ich bitte Sie, das zu beachten. Die jetzt zur Diskussion stehende Vorlage ist nicht mickrig, sondern als Gesamtes mit den übrigen Krediten recht grosszügig und eine gute Sofortmassnahme.
Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass in der FDP-Fraktion nach wie vor grosse Vorbehalte angebracht werden, und zwar einerseits bezüglich der Lagerung des Holzes und andererseits insbesondere auch bezüglich der behaupteten Dringlichkeit der Waldreservate. Trotz dieser Vorbehalte wird aber unsere Fraktion im Sinne der Sache letztlich dieser Vorlage mehrheitlich zustimmen.
Bezüglich der Holzlagerung gehe ich aber davon aus, dass das kein Präjudiz für weitere Kredite ist. Das hat uns gestern Bundesrat Leuenberger in der Kommissionsberatung zugesichert. Wir werden in der Sommersession neu prüfen müssen, ob für die Lagerung weitere Kredite nötig werden oder nicht. Ich behafte auch die Vertreter der Holzwirtschaftskon-

ferenz und der Sägerei- und Holzindustrie auf dieser Erklärung. Sie versicherten – ausserhalb der Kommission, in der Wandelhalle –, dass die nun gelagerten Holzmengen innert einem Jahr abgeführt sein werden.
Die FDP-Fraktion hat kein Verständnis für den Antrag der Minderheit Hämmerle, der entgegen dem Beschluss des Ständerates noch einen Rahmenkredit von 400 000 Franken für zusätzliches Personal im Buwal sprechen will. Wir sind ganz klar der Meinung, dass wir nun auch Zugeständnisse gemacht haben und in der Abstimmung zu diesen umstrittenen Waldreservaten machen werden; es ist ein Geben und Nehmen in Bezug auf Lagerung und Holzreservate. Aber dann kann man nicht noch zusätzlich für Personal Kredite verlangen, wenn der Bedarf nicht nachgewiesen ist. Denn die nötigen, dringenden Massnahmen sind eingeleitet. Die Arbeiten sind im Gange; es ist zusätzlich das Militär aufgeboten, das ist auch noch eine Bundesleistung. So gut diese Leute die Massnahmen einleiten konnten, so gut können sie sie auch bis Ende Jahr oder zumindest bis zur Sommersession über die Runden bringen. In der Sommersession werden wir dann in Ruhe abklären können, ob für die weiter anfallenden Leistungen des Bundes tatsächlich zusätzliches Personal nötig ist. Die Sofortmassnahmen sind jetzt jedoch initiiert; das ist im Gange, die Leute sind damit beschäftigt. Offensichtlich konnte das ohne zusätzliches Personal erledigt werden. Das Buwal hat ausserdem einen nicht unbeträchtlichen Personalbestand, deshalb kann man annehmen, dass der Dringlichkeit entsprechend Leute freigestellt werden können.
Summa summarum kann ich Ihnen trotz aller Bedenken zu einzelnen Teilen dieser Vorlage die Zustimmung der FDP-Fraktion signalisieren. Wehren wird sie sich mit Nachdruck gegen diese Aufstockung von Personal im Buwal. Ich bitte Sie, entsprechend zu stimmen.

Hämmerle Andrea (S, GR): Es ist schon nicht mehr als seriös zu bezeichnen, wie wir dieses Geschäft beraten; dies ist nur zum Teil mit der Dringlichkeit zu erklären. Ich möchte kurz daran erinnern, wie das abgelaufen ist. Der Bundesrat hat eine Botschaft verfasst; wir hatten in unserer Kommission eine zweitägige Beratung; aus dieser Kommissionsberatung sind wir mit Mehrheits- und Minderheitsanträgen in den Rat gegangen. Das Ratsbüro hat das Geschäft erst für die zweite Woche traktandiert, am Schluss sogar für das Ende der zweiten Woche. Kurz vor der Beratung im Nationalrat ist ein neues Direktzahlungskonzept vonseiten der bürgerlichen Bauernpolitiker eingereicht worden. Das wurde im Nationalrat dann so beschlossen.
Die ständerätliche Kommission ist auf die Beschlüsse des Nationalrates nicht einmal eingetreten, sondern hat die Vorlage noch einmal vollständig umgekrempelt, zweigeteilt und ein neues Konzept entwickelt. Der Ständerat hat das gestern so beschlossen. Wir hatten gestern etwa eine Stunde nach Ende der Beratungen des Ständerates eine Kommissionssitzung. Die Fahne mit den Beschlüssen des Ständerates wurde uns an der Kommissionssitzung verteilt. Es war schlicht nicht möglich, irgendwie seriös zu beurteilen, was denn eigentlich die Auswirkungen und Konsequenzen dieser neuen Konzeption des Ständerates sind und wo allenfalls Schwachstellen oder Stärken vorliegen.
Unter diesen Gesichtspunkten wäre eigentlich die Rückweisung richtig. Wir hätten uns auf die Nachtragskredite beschränken können, die von Herrn Steiner zu Recht erwähnt worden sind. Sie sind zum Teil schon beschlossen, und zum Teil sind sie in der Pipeline. Dies wäre aber ein falsches Signal gegenüber jenen gewesen, die vom Sturm schwer getroffen worden sind. Deshalb wird unsere Fraktion zähneknirschend für Eintreten auf das neue Konzept stimmen.
Auch wenn es sich hier nur um ein Sofortprogramm für ein Jahr handelt, ist es halt doch so, dass für die definitive Vorlage, die wahrscheinlich im Juni beraten wird, Präjudizien geschaffen werden oder geschaffen werden können.
Es sind vor allem zwei Bereiche, wo dies der Fall sein kann: einmal bei der Holzlagerungssubvention. Diese Subvention wurde ja vom Nationalrat aus grundsätzlichen ökonomischen und ökologischen Überlegungen abgelehnt. Vom Ständerat wurde sie jetzt in seinem Sofortprogramm beschlossen.
Die SP-Fraktion ist bereit, diesen Sündenfall zu akzeptieren, aber klar nur auf ein Jahr beschränkt, ohne präjudizielle Wirkung für den Beschluss, den wir in der Sommersession fällen werden, und nur, wenn es so läuft, wie das jetzt auf der Fahne dargestellt und in der Kommission beschlossen worden ist: wenn nämlich gleichzeitig auch die Planung der Waldreservate jetzt ins Sofortprogramm aufgenommen wird. Denn hier besteht natürlich genauso Dringlichkeit wie bei anderen Massnahmen. Dass das Holz liegen gelassen wird, ist ja eine Voraussetzung dafür, dass die Waldreservate geschaffen werden können. Wenn das Holz abgeräumt ist, dann ist das nicht mehr so gut möglich.
Eine weitere Bemerkung: Verkehrspolitisch ist natürlich die Zulassung der «40-Tönner» zum Nulltarif total daneben. Immerhin ist zu sagen, dass die Formulierung unserer Kommission auf Vorschlag des Bundesrates präziser und auch einschränkender ist als die des Ständerates und unseres Rates.
Unsere neue Formulierung bedeutet im Klartext: Die Kantone erteilen Spezialbewilligungen, lautend auf einen bestimmten Halter mit Namen und Vornamen, auf ein bestimmtes Fahrzeug und auf bestimmte Strecken, die für «40-Tönner» auch tatsächlich geeignet sind.
Ich bitte den Bundesrat, das so zu bestätigen. Es handelt sich also nicht darum, eine generelle Erhöhung der Gewichtslimite jetzt quasi durch die Hintertür einzuführen.
Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Es war heute überhaupt noch nicht die Rede davon, dass der Beschluss über die Obstbäume vom Ständerat ebenfalls zurückgestellt wurde. Dies ist sachlich ganz klar falsch, weil nämlich eine Vegetationsperiode dahingeht, ohne dass wir etwas unternehmen können. Dies ist auch falsch, weil nachher schwer zu eruieren sein wird, welche Obstbäume tatsächlich durch Lothar umgeworfen worden sind. Es wird eine sehr unübersichtliche Sache – wenn es überhaupt noch möglich sein wird, diese Vorlage wieder zu bringen. Wir haben gar keine Möglichkeit, hier etwas zu ändern, weil das Geschäft jetzt beim Ständerat liegt und er es noch gar nicht behandelt hat.
Auf die Geschichte mit den Stellen beim Buwal werde ich bei der Begründung des Minderheitsantrages zurückkommen.

Binder Max (V, ZH): Der Analyse von Herrn Hämmerle zur Entstehung dieses Geschäftes habe ich nichts beizufügen und kann diese voll und ganz teilen. Das gilt auch für seine Bemerkungen zur so genannten «Obstbaumvorlage». Wenn man diese Vorlage haben möchte, hätte man sie tatsächlich jetzt beschliessen und nicht vertagen sollen.
21. März 2000, Tag des Waldes: Wohl noch nie seit dessen Einführung durch die FAO hat der Wald seinen ihm eigenen Tag unter solchen Bedingungen erlebt. Heute, einen Tag danach, stelle ich mit Ernüchterung fest, dass die eidgenössischen Räte es nicht geschafft haben, mit einem Sondereffort die Auswirkungen des Orkans Lothar politisch zu meistern.
Der Ständerat hat unser mit einer eindrücklichen, solidarischen Geschlossenheit – ich erinnere an das Resultat von 148 zu 2 Stimmen – zustande gekommene Konzept zur Kenntnis genommen, ist aber darauf nicht eingetreten.
Unser Konzept ist vom Willen geprägt, dem Wald und seinen Besitzern schnell, effizient und keinesfalls «per Giesskanne» Hilfestellung zu leisten. Allerdings ist noch nicht aller Tage Abend. Die nun zweigeteilte Vorlage betrachte ich als eine Verzweiflungstat des Parlamentes in dem Sinn, dass wir Ende dieser Woche sagen können: Wir haben ein Signal gesandt, ein Zeichen gesetzt. In dieser Vorlage beschliessen Sie je nachdem 24,5 oder 25 Millionen Franken. Auf dem normalen Weg per Waldgesetz – das sei der Gerechtigkeit halber auch erwähnt – werden weitere 125 Millionen Franken eingestellt. Der Sondereffort zur Bewältigung des Schadenereignisses ist also im Minimalbereich einzuordnen.
Man kann sich zu Recht die Frage stellen – Herr Hämmerle hat sie eigentlich auch angetönt –, ob wir auf diese Minimalvorlage, die dem Problem in keiner Art und Weise gerecht

wird, überhaupt eintreten oder an unseren Beschlüssen festhalten wollen. Wir sind in einer zeitlichen Zwangssituation: Halten wir an unseren Beschlüssen fest, liegt Ende Session nichts vor. Es gilt nun also tatsächlich zu entscheiden, ob wir etwas beschliessen wollen oder nicht. Es gibt aber auch dringliche Massnahmen, die es zwingend nötig machen, dass wir hier und heute beschliessen. Einerseits ist das die Holzlagerung, andererseits sind das die Transportkapazitäten und – meines Erachtens als Entgegenkommen – auch die Waldreservate.
Klar und deutlich muss aber hier festgehalten werden, dass wir von der SVP-Fraktion mit dieser Vorlage natürlich nicht zufrieden und schon gar nicht glücklich sind. Das Konzept unseres Rates muss bestehen bleiben. Es wird vom Ständerat ja auch in einer Kommissionssitzung vor der Sommersession beurteilt und beraten. Die Sommersession ist aber zwingend letzter Termin. Der Wald beginnt nun zu grünen, die Natur tarnt die Schäden, die Politiker beginnen zu vergessen – das darf nicht sein. Wir werden nicht von der Forderung abrücken, dass die Waldbesitzer im Rahmen des nationalrätlichen Konzeptes berücksichtigt werden. Es geht nicht an, allenfalls unter dem Eindruck, man hätte jetzt etwas getan, diejenigen zu vergessen, die aufgrund ihres Wertverlustes vom Schaden am stärksten betroffen sind – eben die Waldbesitzer –; es geht nicht an, dass sie nach Verzögerung, nach Verschleppung letztlich vergessen werden.
Ich habe Verständnis für die Situation in zeitlicher Hinsicht; dass wir unser Konzept nicht mehr aufnehmen können, ist mir klar. Aber wir werden unseren Standpunkt auf jeden Fall nicht aufgeben. Wir werden kämpfen, damit die Direktgeschädigten hier zu ihrem Recht kommen.
Zum Antrag der Minderheit Hämmerle zu Artikel 2 des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Sofortmassnahmen: Die SVP-Fraktion wird der Kommissionsmehrheit zustimmen. Wir sind überzeugt, dass diese zusätzliche halbe Stelle nicht nötig ist, dass mit den Stellen im Buwal die hier anfallenden Arbeiten erledigt werden können.
Zum Schluss möchte ich aber im Namen der SVP-Fraktion doch noch dem VBS danken, das in unbürokratischer Weise bereits Anfang Januar beschlossen hat, die Forstleute dieses Jahr von der Dienstpflicht zu befreien; ja sie nicht nur zu befreien, sondern ihnen den Dienst auch anzurechnen. Dafür gebührt dem VBS Dank.
Insgesamt kann ich Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion, eigentlich ähnlich der SP-Fraktion, dieser Vorlage nur knurrend und nicht etwa mit grossem Enthusiasmus zustimmt. Dies auch nur mit dem Hinweis, dass das nicht das letzte Wort ist, dass hier die grossen Taten noch folgen müssen.

Eymann Christoph (L, BS): Die liberale Fraktion wird dieser Vorlage auf der Basis der Beschlüsse des Ständerates, ergänzt durch die Kommissionsanträge, zustimmen. Wir tun dies aber ohne Begeisterung; denn aus unserer Sicht ist gegenüber der Vorlage der Verwaltung und des Bundesrates gar nichts verbessert worden, und zwar weder durch den Vorschlag, den unser Rat angenommen hat, noch durch die noch klügere Fassung des Ständerates. Es ist aber jetzt so, dass die Gefahr droht, dass wir gar keine Lösung beschliessen, und deshalb sind wir recht eigentlich in einem Sachzwang. Deshalb sagen wir auch Ja zu dieser minimalen Variante. Wir müssen aber konstatieren, dass wir es in den beiden Räten nicht fertig gebracht haben, eine umfassende Lösung zu finden und rasch umzusetzen, welche die Betroffenen einigermassen zufrieden stellen kann.
Auf der anderen Seite haben wir mit der Vorlage des Bundesrates, erarbeitet durch die Verwaltung, ein Musterbeispiel eines sehr guten Krisenmanagements, wenn Sie die Zeitachse vom Eintreten des Schadenereignisses Ende Dezember bis zur Kommissionssitzung betrachten. Es ist musterhaft, wie da gearbeitet worden ist. Wir haben jetzt bei der Weiterbearbeitung das Niveau der Qualität nicht halten können.
Wenn Herr Binder sagt, er sei mit dieser Vorlage nicht glücklich, so kann ich das verstehen. Ich finde es legitim, wenn man selbst andere Konzepte vorschlägt. Aber ich muss ihm auch sagen, dass er sich mit diesem Vorschlag ein wenig auch selbst unglücklich gemacht hat. Auf der anderen Seite haben wir eine Natur, die nicht warten kann und die nicht warten will, und wir haben betroffene Waldeigentümerschaften, die von uns eigentlich erwarten, dass wir hier eine gute Lösung finden. Es wird schwierig sein, diesen Leuten zu erklären, weshalb dies in diesen drei Wochen nicht möglich war.
Wir stimmen zu, weil jetzt gehandelt werden muss, und wir werden selbstverständlich auch im Sommer den weiteren Verlauf aufmerksam verfolgen. In Bezug auf die Entschädigung der Verwaltung sind wir der Meinung, dass dieser Aufwand von 400 000 Franken gerechtfertigt ist. Es wäre noch lustig – dies ist nicht ganz ernst gemeint –, wenn der Aufwand berechnet würde, der durch uns, durch das Hin und Her zwischen Ständerat und Nationalrat, zusätzlich verursacht worden ist.

3. Verordnung der Bundesversammlung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden
3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur des mesures immédiates permettant de remettre en état les forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan Lothar

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2, 2bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: Ich verzichte auf eine nochmalige materielle Behandlung von Artikel 2; dieser war im Ständerat unbestritten und wurde nun auch in unserer Kommission von einer überwiegenden Mehrheit befürwortet, deshalb wurde auch kein Minderheitsantrag gestellt. Aber ich möchte erwähnen, warum in der Kommission für Artikel 2 gemäss Ständerat doch noch eine grosse Unterstützung zusammengekommen ist. Man muss dies im Zusammenhang mit Artikel 3, Planung von Waldreservaten, sehen: Wir im Nationalrat wollten in der ersten Beratung keine Holzlager, dafür Waldreservate; aber der Ständerat wollte Holzlager, dafür keine Waldreservate. Also ging es darum, einen Kompromiss zu finden und in dieser Minivorlage noch ein wenig Fleisch am Knochen zu lassen. Die Zustimmung zu den Holzlagern kam in der Kommission zustande, weil man sich darauf geeinigt hatte, die Artikel 2 und 3 nicht gegeneinander auszuspielen, damit nicht wieder materielle Grabenkämpfe geführt werden.
Zu Artikel 2bis, Verwendung von angefallenem Holz in der Entwicklungszusammenarbeit: Der Ständerat nahm damit einen Artikel auf, der in der bundesrätlichen Vorlage bereits einmal vorhanden gewesen war. Er lautet: «Der Bund fördert im Rahmen der Entwicklungs- und technischen Zusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe die Verwendung des an-

gefallenen Holzes, soweit Holz nicht in der betreffenden Region beschafft werden kann.» Dem ist nichts hinzuzufügen. Die schweizerischen Anbieter sind bestimmt froh, wenn das Holz wegkommt, die Abnehmer sind heilfroh um Holz, das sie zweckdienlich verwenden können. Es geht hier um eine Million Franken, die allerdings nicht über den Lothar-Beschluss finanziert werden muss, denn sie ist bereits in der Spezialfinanzierung Entwicklungszusammenarbeit enthalten und soll über dieses Budget finanziert werden.

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Kommission
Abs. 1
Soweit die Erschliessungsanlagen dafür geeignet sind, erteilen die Kantone Ausnahmebewilligungen für die Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes eines Fahrzeuges nach Artikel 9 Absatz 6 Buchstabe c des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 bis höchstens 40 Tonnen für die Holzabfuhr aus den vom Orkan Lothar betroffenen Wäldern.
Abs. 2
Streichen

Art. 6
Proposition de la commission
Al. 1
Dans la mesure où les installations de desserte sont appropriées, les cantons octroient des autorisations exceptionnelles permettant de reveler à 40 tonnes au plus le poids total admissible d'un véhicule au sens de l'article 9 alinéa 6 lettre c de la loi fédérale du 19 décembre 1958 sur la circulation routière destiné à transporter le bois hors des forêts touchées par l'ouragan Lothar.
Al. 2
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... nach den Artikeln 2 bis 4 gilt ....
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8
Proposition de la commission
Al. 1
.... des articles 2 à 4 est ....
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 00.013/431)
Für Annahme des Entwurfes .... 136 Stimmen
(Einstimmigkeit)

4. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden
4. Arrêté fédéral sur les moyens financiers pour des mesures immédiates permettant de remettre en état les forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan Lothar

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... die in den Artikeln 2 und 3 der .... Höchstbetrag von 14,5 Millionen ....
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1
Un montant maximum de 14,5 millions .... aux articles 2 et 3 de ....
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit
(Hämmerle, Decurtins, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Schmid Odilo, Sommaruga, Teuscher, Wyss)
Gemäss Bundesrat, aber:
.... Stellen bzw. 400 000 Franken ....

Art. 2
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Minorité
(Hämmerle, Decurtins, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Schmid Odilo, Sommaruga, Teuscher, Wyss)
Selon Conseil fédéral, mais:
.... ou de 400 000 francs, limités ....

Hämmerle Andrea (S, GR): Lothar und das Parlament haben dem Bundesrat und den Bundesämtern – hier im Speziellen dem Buwal – neue Aufgaben beschert. Nach den Beschlüssen, die wir jetzt gefasst haben, werden in diesem Jahr etwa 140 Millionen Franken – oder etwas mehr – verteilt. Für die Organisation und die Durchführung dieser Massnahmen braucht es doch ohne Zweifel Leute, die diese Aufgabe übernehmen. Dafür beantragen der Bundesrat und die Kommissionsminderheit 400 000 Franken. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist ausgezeichnet: 140 Millionen Franken werden für bestimmte gezielte Massnahmen verteilt, dafür werden 0,4 Millionen Franken für neue Stellen ausgegeben; ein so gutes Verhältnis ist in der Privatwirtschaft selten anzutreffen.

Es ist nun sehr widersprüchlich, vom Bundesrat einerseits Massnahmen und Mittel zu verlangen und gleichzeitig das dafür benötigte Personal nicht zu bewilligen. Ich muss Herrn Binder sagen, dass auch das VBS das nicht richten kann. Es braucht dafür Fachleute, die im Buwal diese Aufgaben erledigen. Wenn Sie die Stellen für diese Leute nicht bewilligen, dann müssen Sie irgendwo andere Aufgaben des Buwal wegstreichen.

Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass es sich hier auch um eine Retourkutsche für ein bei gewissen Leuten ungeliebtes Bundesamt, nämlich das Buwal, handelt. Dieses Bundesamt leistet aber eine ausgezeichnete und notwendige Arbeit im Interesse einer nachhaltigen Zukunft unseres Landes. Es macht doch keinen Sinn, dieses Amt irgendwie zu «beschneiden». Diese – wenn es so gemeint ist – Strafaktion ist völlig unberechtigt.

Sie erinnern sich an die Kampagne zur so genannten Beschleunigungs-Initiative. Die Gegenkampagne wurde vollständig auf eine Diffamierung und Schlechtmachung der Beamten konzentriert, sozusagen nach dem Motto: Den faulen Beamten, die den ganzen Tag nichts arbeiten, sollte man eigentlich nur mehr Aufgaben geben, damit sie beschäftigt sind. Das Volk hat dieser Kampagne eine ganz klare Quittung erteilt. Es hat gesagt: Diese Beamten arbeiten, und wir sind nicht bereit, sie schlecht zu machen. Das Volk schätzt die Menschen, die im Staat zum Wohl der Allgemeinheit ihre Arbeit verrichten. Ich behaupte, das Volk würde diese vier Stellen ohne weiteres bewilligen. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Teuscher Franziska (G, BE): Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit Hämmerle. Die Gesuche, die jetzt von den Kantonen beim Buwal eintreffen, müssen schnell bearbeitet werden. Es wurde letzte Woche von den Befürwortern des Kredites auch immer gesagt, die Kantone und die Waldbesitzer hätten ein Anrecht darauf, dass ihre Anfragen rasch behandelt werden. Dies ist ein zusätzlicher Auftrag. Das Buwal hat in seinem Arbeitsprogramm nichts dafür vorgesehen, weil der Sturm Lothar ja ein Ereignis war, das uns alle am 26. Dezember 1999 überrascht hat. Wir können da nicht einfach Leute einstellen, die irgendwo in der Bundesverwaltung arbeiten; es braucht dazu Fachleute, die die gesetzlichen Grundlagen kennen, die beurteilen können, wer auf wie viel Anrecht hat. Das ist umso nötiger, als wir diesen Kredit ja auf ein wahrscheinlich absolutes Minimum gekürzt haben.

Wer gegen diese Stellen ist, der will den Eindruck vermitteln, dass die Leute beim Buwal sowieso ein bisschen die ruhige Kugel schieben, dass sie zu viel Zeit hätten und dass man ihnen durchaus noch neue Aufgaben aufbürden könne. Ich wende mich dagegen, ich verlange von Ihnen allen hier auch eine gewisse Solidarität mit den Leuten in der Verwaltung, denen wir mit diesem Beschluss neue Aufgaben zuhalten werden.

Ich persönlich werde diesem Beschluss nicht zustimmen, ich werde mich in der Schlussabstimmung enthalten, wenn diese Stellen nicht im Beschluss aufgenommen werden. Es ist falsch, wenn wir von der Verwaltung immer neue Aufgaben verlangen, aber dann die personellen und finanziellen Ressourcen nicht zur Verfügung stellen.

Binder Max (V, ZH): Herr Hämmerle, wenn Sie sagen, es brauche Leute, die das machten, dann gebe ich Ihnen Recht. Aber ich meine, es braucht Leute, die das können. Wenn Herr Bundesrat Leuenberger mir hier klar und deutlich erklärt, dass es unter den Angestellten im Buwal niemanden – niemanden! – gibt, der diese Arbeit machen kann, wäre ich darüber zwar erstaunt, aber dann könnte ich diesem Antrag der Minderheit allenfalls zustimmen; aber nur dann, wenn Herr Bundesrat Leuenberger hier klar erklärt, dass es unter den Angestellten im Buwal niemanden gibt, der die nötigen Kenntnisse hat, um diese Arbeit zu tun.

Herr Hämmerle, ich glaube, die Verbindung mit der Beschleunigungs-Initiative ist sehr weit – sehr weit! – hergeholt. Ich bin ein unverdächtiger Zeuge, ich habe gegen diese Beschleunigungs-Initiative gestimmt, hierzu können Sie zumindest mir also nichts anlasten. Es geht hier nicht um die Diffamierung der Angestellten des Buwal – es geht nicht gegen jene, die im Buwal arbeiten. Wir sind nicht der Meinung, dass die Angestellten in diesem Amt nicht arbeiten, aber wir sind klar der Meinung, dass diese Arbeit mit den dem Buwal zur Verfügung stehenden Stellen erledigt werden kann. Man kann im Buwal gewisse Arbeiten durchaus sistieren und Kapazitäten zu dieser nun dringlichen Arbeit hin verlagern. Es gilt hier, Prioritäten zu setzen, wie das eben auch andere in der Privatwirtschaft oder zum Beispiel auch die geschädigten Waldbesitzer in ihrer Arbeit tun müssen. Sie müssen jetzt auch Prioritäten setzen. Hierzu sind wir also klar der Meinung – ich möchte das noch einmal betonen, es geht nicht gegen die Angestellten des Buwal –, dass es darum geht, Prioritäten zu setzen und nicht unnötig Mehrkosten entstehen zu lassen.

Brunner Toni (V, SG), für die Kommission: Anders als bei der ersten Beratung empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit diesmal, auf eine Aufstockung um vier Stellen im Buwal bzw. um 400 000 Franken, befristet auf ein Jahr, zu verzichten. Das Buwal sollte nach Ansicht der Kommissionsmehrheit imstande sein, aufgrund der vorhandenen personellen Ressourcen Leute für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sturm Lothar freizustellen und die Prioritäten innerhalb des Amtes zu verschieben. Ein ausserordentliches Ereignis erfordert Opfer von allen Betroffenen, vom Waldbesitzer und den Forstarbeitern bis hin zu den öffentlichen Ämtern. Es scheint daher nicht abwegig, diese zusätzlichen vier Stellen nicht zu bewilligen.

Ich erinnere daran: Dieser Beschluss ist auf ein Jahr befristet, daher würden diese Stellen auch nur für ein Jahr bewilligt. Beim ersten Teil der Vorlage – bei den Entwürfen 1 und 2 –, worüber wir erst im Sommer noch einmal beraten werden, würde immer noch die Möglichkeit bestehen, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Auch ich ersuche Sie natürlich, der Lösung des Bundesrates zuzustimmen. Ich gebe Herrn Binder gerne Auskunft:

Sie müssen sich nicht vorstellen, das Buwal arbeite mit der Stechuhr vor sich hin und warte darauf, zu vernehmen, ob das Parlament ihm vier weitere Stellen bewillige, und mache erst dann die zusätzliche Arbeit. Das geht nicht so. Das Buwal verfügt im entsprechenden Bereich über 43 Stellen, und seit Weihnachten werden Leute eingesetzt, die bis zu diesem Zeitpunkt Teilzeitangestellte waren und beispielsweise zu 60 Prozent arbeiteten. Diese arbeiten jetzt 100 Prozent. Dazu kommen andere Leute, etwa zehn bis zwölf Personen, die bis jetzt 100 Prozent arbeiteten. Diese leisten jetzt unzählige Überstunden, und zwar in einem Ausmass, das gar nicht mehr kompensiert werden kann.

Das Geld, das jetzt ausgegeben wird, muss also irgendwie kompensiert werden. Da gibt es zwei Möglichkeiten: Es gibt dafür einen Kredit; das sind diese 400 000 Franken, die wir Ihnen beantragen. Wenn Sie diesen Kredit nicht sprechen, müssen wir mit Arbeit kompensieren, die nicht geleistet werden kann. Ich habe es in den vorhergehenden Debatten gesagt: Wir wollen die Kantone, die von Lothar nicht betroffen sind, nicht indirekt bestrafen, indem z. B. Rodungsbewilli-

gungen, Gesuchen um Jungwaldpflege usw. nicht entsprochen werden kann, weil die zuständigen Personen für die Behebung der Lothar-Schäden abgezogen worden sind.
Wir können keine anderen Leute aus der Bundesverwaltung – z. B. solche, die sich um die Luftreinhalte-Verordnung kümmern – für diese Arbeit abziehen. Die Lothar-Arbeit wird also jetzt schon gemacht. Die Frage ist, wie sie bezahlt wird. Es geht um 400 000 Franken, befristet auf ein Jahr. Diese beantragen wir Ihnen.
Ich ersuche Sie, dem Bundesrat bzw. der Minderheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 63 Stimmen

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

européenne. Notamment, cette convention avec l'Allemagne introduit l'institution des agents sous couverture, c'est-à-dire des policiers d'un pays qui cachent leur identité et qui essaient de pénétrer dans des milieux criminels dans l'autre pays. Cette institution est extrêmement problématique en Suisse, parce que nous n'avons pas encore une législation digne de ce nom à ce sujet.
L'autre élément qui est introduit depuis ce matin, c'est que M. Steiner a déposé une proposition individuelle en relation avec l'accord sur l'extradition. La proposition Steiner pose un problème grave, important, qui mériterait également d'être traité en catégorie III.
Enfin, dernier élément hautement politique, si nous ratifions ces traités, y compris celui avec l'Autriche qui est un traité de coopération policière, nous allons être le premier pays du monde à ratifier un traité avec le Gouvernement noir-bleu qui vient d'être mis en place. Autrement dit, il y a là un problème politique extrêmement important sur lequel, pour le moins, tous les groupes représentés au Parlement devraient se prononcer.
Je vous invite donc à accepter notre motion d'ordre et à traiter cet objet en catégorie III.

tion .... 55 Stimmen

nt): Das Geschäft wird

1.

2829)
2591)

Nationalrat/Conseil national 22.03.00

d in Zivilsachen
vile

rates

its

In der Kommission
Probleme aufgewor-
h strittigen Punkten
ı mich deshalb kurz

ein zwingender Ge-
n statuiert, aber mit
chtsstandsvereinba-
m zwingenden Ge-
klar gewesen, dass

weisen vorläufigen Aufnahme. Alle diese Menschen haben auch die Möglichkeit, am Rückkehrhilfeprogramm teilzunehmen.
Ungefähr 9000 Personen verfügen über den Status eines anerkannten Flüchtlings oder haben eine individuelle vorläufige Aufnahme oder eine humanitäre Regelung. Sie besitzen demnach also ein Bleiberecht in der Schweiz. Weitere rund 4000 Personen, bei denen der Vollzug hängig ist, können gemäss dem Entscheid des Bundesrates vom 1. März im Rahmen der humanitären Aktion 2000 in den Genuss einer vorläufigen Aufnahme gelangen.
Bei etwa 2000 Personen ist der Aufenthaltsort unbekannt, und rund 18 500 Personen haben im Rahmen der Phase 1 unser Land verlassen. In der Phase 2 haben bis jetzt 925 Personen unser Land verlassen, und weitere 786 Personen haben Plätze für die Rückreise gebucht. Es bleiben somit etwa 25 000 Personen, die noch im Rahmen der Phase 2 oder dann eben im Rahmen der Phase 3 auch mit zwangsweisen Rückführungen in ihr Heimatland zurückreisen müssen.
Es gibt auch Ausnahmen bezüglich dieser Ausreisefristen. Im Einzelfall kann vorliegenden Vollzugshindernissen im Rahmen von Fristerstreckungs-, Wiedererwägungs- oder

man im Zusammenhang mit dem Bosnien-Rückkehrprogramm gemacht hat, die dem widersprechen. Zudem wissen wir auch, dass Bosnien-Herzegowina Schweizer Diplome im schulischen Bereich gezielt nicht anerkannt hat. Eine Prüfung, ob die Rückführung im Einzelfall zumutbar ist, ist im Übrigen gegebenenfalls auch vorbehalten bei ethnischen Minoritäten wie z. B. Roma und Ashkali. So viel zu den Ausnahmen von der generellen Ausreisefrist.
Zu den Rückübernahme- und Transitabkommen: Nach der Resolution 1244 des Uno-Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999 ist die bedingungslose Rückkehr der Flüchtlinge nach Kosovo gewährleistet. Die Unmik ist unter anderem mandatiert, die ungehinderte Rückkehr von Personen aus Kosovo sicherzustellen. Dies schliesst nicht nur die freiwillige Rückkehr, sondern auch die zwangsweise Rückführung mit ein. Hier hängt der Erfolg des Rückkehrprogrammes Kosovo auch wesentlich davon ab, dass die Rückreise möglich ist, d. h. auf dem Luft- oder Landweg.
Ich möchte nicht weiter auf die Abkommen mit Albanien und Mazedonien eingehen, sondern nur noch auf das multilaterale Transitabkommen eintreten. Dieses Abkommen wurde in der Tat am 21. März 2000 in Berlin vom Kosovo-Beauftragten des Bundes, Herrn Urs Hadorn, unterzeichnet, dem für diese Unterzeichnung für 24 Stunden der Titel eines Staatssekretärs verliehen wurde. Unterzeichner dieses Abkommens sind Deutschland, Österreich, Italien, Ungarn, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Albanien und die Schweiz. Es erlaubt jugoslawischen Staatsangehörigen, auf dem Landweg ohne Transitvisa über das Gebiet der Vertragsstaaten nach Kosovo zurückzukehren.
In der Frage der Rückkehr von kosovo-albanischen Personen aus der Schweiz wird auch ein regelmässiger Dialog mit der Unmik gepflegt. Dieser bezieht sich nicht nur auf die freiwillige Rückkehr, sondern auch auf Fragen von ausreisepflichtigen Personen, die innerhalb der gesetzten Frist das Aufnahmeland nicht verlassen haben. Ich kann Sie vielleicht darauf aufmerksam machen, dass bis jetzt 266 Personen, die ausreisepflichtig sind, nach Kosovo zurückgekehrt sind, also Personen, die der Ausreisefrist bis zum 31. Mai nicht unterstehen. Im Vergleich dazu: Aus Deutschland sind bis jetzt 100 Personen zurückgekehrt.
Die Voraussetzungen für die freiwilligen Rückführungen wie die zwangsweisen sind somit auf dem Landweg und auf dem Luftweg gegeben. Es ist festzuhalten, dass dieser Weg auch für papierlose Flüchtlinge möglich ist, also mit Reiseersatzdokumenten. Das ist sehr entscheidend.
Zur Frage nach dem Flughafen Pristina: Es müssen noch technische Ausbauten gemacht werden, die aber schon im letzten Herbst in Diskussion waren. Damals glaubte man,

Waldschaden

Dégâts causés

Differenze

Botschaft de
Message du

Nationalrat/C
Ständerat/Cc
Nationalrat/C
Ständerat/Cc
Nationalrat/C
Ständerat/Cc

Forster-Va
aus der F
Feststellur
sion von
nung über
angeschlo
mehr, abe
halb wir u
mig dem

Zu Artikel 3: Wie Sie sich sicher erinnern, haben wir uns in der ersten Runde für die Streichung dieses Artikels entschieden. Der Nationalrat widersetzte sich unserem Beschluss und hat sich dafür ausgesprochen, die Planung von Waldreservaten in die Sofortmassnahmen aufzunehmen. Wie Sie ebenfalls wissen, sieht das Waldgesetz vermehrt Waldreservate vor. Einige Kantone haben bis heute bereits entsprechende Konzepte ausgearbeitet. Wenn sich nun unter den betroffenen Waldflächen – so der Nationalrat – Flächen befinden, die sich nach Buchstabe a für die Ausscheidung als Waldreservate eignen, wenn der Kanton nach Buchstabe b beabsichtigt, sie als solche auszuscheiden, und wenn nach Buchstabe c die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer bereit ist, auf die Holznutzung zu verzichten, macht es wenig Sinn, diese Waldflächen jetzt zu räumen, dafür zu bezahlen und hinterher festzustellen, dass für Waldreservate geeignete Gebiete geräumt worden sind.
Es geht bei diesem Artikel also nicht einfach darum, das Liegenlassen von Holz zu honorieren. Die drei in Artikel 3 formulierten Bedingungen müssen zwingend erfüllt sein, damit Finanzhilfen vom Bund ausgelöst werden. Nach einer längeren Diskussion hat die Kommission entschieden, sich dem Nationalrat bei der Planung von Waldreservaten anzuschliessen.
Zu Artikel 6 noch folgende Erklärung: Hier haben wir uns in der ersten Runde mit deutlicher Mehrheit dem Nationalrat angeschlossen, haben aber klar formuliert, dass die Frage der Kompetenzzuteilung nochmals zu prüfen sei. Die Verwaltung – Bereich Fahrzeuge – hat dem Nationalrat die nun vorliegende Formulierung unterbreitet, und der Nationalrat hat ihr zugestimmt. Es wird nun präzisiert, dass es einer Ausnahmebewilligung bedarf, dass die Kantone die Bewilligung erteilen und dass die «40-Tönner» nur «für die Holzabfuhr aus den vom Orkan Lothar betroffenen Wäldern» zugelassen sind.
Artikel 6 Absatz 2 ist dementsprechend zu streichen. Die Kommission hat sich dem Nationalrat auch hier einstimmig angeschlossen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Nationalrat hat sich seinerseits einen Schubs gegeben und die Holzlagerung, die er eigentlich nicht einbeziehen wollte, einbezogen, und ich bin froh, dass Sie umgekehrt jetzt die Waldreservate akzeptieren. Das garantiert auch, dass das Sofortpaket noch in dieser Session verabschiedet werden kann.

3. Verordnung der Bundesversammlung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan Lothar

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.036

Strassenverkehrsgesetz. Änderung
Loi sur la circulation routière. Modification

Botschaft des Bundesrates 31.03.99 (BBl 1999 4462)
Message du Conseil fédéral 31.03.99 (FF 1999 4106)
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.00

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Ziel der Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Zahl der Opfer des Strassenverkehrs soll vermindert werden. Im Durchschnitt sterben in der Schweiz jede Woche elf Menschen bei Verkehrsunfällen. Die meisten Unfälle haben menschliches Versagen als Ursache, sei es zu schnelles Fahren oder Fahren in angetrunkenem Zustand. Deshalb setzen die Massnahmen der vorliegenden Revision auch beim Faktor Mensch an.
Die Massnahmen sollen eine bessere Disziplin im Strassenverkehr schaffen. Dazu sind in erster Linie eine bessere Ausbildung und die Steigerung des Verantwortungsbewusstseins der Strassenverkehrsteilnehmer erforderlich. Zudem soll auch wirksam gegen Lenkerinnen und Lenker, welche den Verkehr gefährden; vorgegangen werden. In diesem Sinne enthält die Vorlage drei Massnahmenpakete, nämlich das erste Paket «Bessere Fahrausbildung», das zweite Paket «Wiederholungstäter sollen härter bestraft werden» und ein drittes Paket, welches sich gegen Fahrzeuglenker richtet, die unter dem Einfluss von Alkohol, Betäubungs- oder Arzneimitteln ein Fahrzeug lenken.
Zum ersten Paket: Eine bessere Fahrausbildung soll dazu beitragen, dass sich diejenige Gruppe von Fahrzeugführern und -führerinnen, die die höchste Unfallbeteiligung aufweist, künftig sicherer in den Verkehr einfügen kann. Statistisch ist

99.420

Parlamentarische Initiative (SGK-NR). Konkursprivileg und Sozialversicherungen

Initiative parlementaire (CSSS-CN). Privilège des créances dans la faillite et assurances sociales

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 26.03.99
Date de dépôt 26.03.99

Bericht SGK-NR 26.03.99 (BBl 1999 9126)
Rapport CSSS-CN 26.03.99 (FF 1999 8486)

Stellungnahme des Bundesrates 27.09.99 (BBl 1999 9547)
Avis du Conseil fédéral 27.09.99 (FF 1999 8886)

Nationalrat/Conseil national 08.12.99

Bericht SGK-SR 24.01.00
Rapport CSSS-CE 24.01.00

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.00

Nationalrat/Conseil national 21.03.00

Nationalrat/Conseil national 24.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 24.03.00

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
Loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 99.420/466)
Für Annahme des Entwurfes .... 181 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

00.013

Orkan Lothar. Waldschäden

Dégâts dans les forêts causés par l'ouragan Lothar

00.031

Tierseuchengesetz. Berichtigung

Loi sur les épizooties. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Bericht RedK 07.03.00
Rapport Cred 07.03.00

Nationalrat/Conseil national 16.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 22.03.00

Nationalrat/Conseil national 24.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 24.03.00

Bundesgesetz über eine Berichtigung von Artikel 15b Absatz 2 des Tierseuchengesetzes (französische Fassung)
Loi fédérale portant modification de l'article 15b alinéa 2 de la loi sur les

Abstimmung – Vo
(namentlich – nor
Für Annahme des
(Einstimmigkeit)

An den Ständera

00.9001

Mitteilungen des Präsiden

Communicati du président

Präsident (Seiler
Session möchte i
nen der Parlamer
einen ganz speziellen Mitarbeiter in unserem Bundeshaus.

00.013

Orkan Lothar. Waldschäden
Dégâts dans les forêts causés par l'ouragan Lothar

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 16.02.00 (BBl 2000 1267)
Message du Conseil fédéral 16.02.00 (FF 2000 1201)
Nationalrat/Conseil national 15.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 21.03.00
Nationalrat/Conseil national 22.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.00
Nationalrat/Conseil national 24.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 24.03.00

---

3. Verordnung der Bundesversammlung über Sofort-

Ständerat/Conseil des Etats 22.03.00
Nationalrat/Conseil national
Ständerat/Conseil des Etats

Bundesgesetz über
Absatz 2 des Tierse
sung)
Loi fédérale portant r
de la loi sur les épizo

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entv
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Ai

00.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Am Schluss dieser Session möchte ich einen Mitarbeiter und zwei Mitarbeiterinnen der Parlamentsdienste verabschieden, die uns bis zur nächsten Session verlassen werden:
Herr Hansueli Bigler wird auf seinen Wunsch vorzeitig in den wohlverdienten Ruhestand treten. Er ist seit dem 1. August 1977 für unser Parlament als Weibel tätig. Nebst der herkömmlichen Weibeltätigkeit oblagen Herrn Bigler die Vorbereitung der Wahlzettel und die Reservation der Sitzungszimmer während der Sessionen. Während vieler Jahre stand er im Nationalrat an vorderster Front, wo er viele spannende

der des Ständerates ha-
Weibel in Kommissions-
elernt. Ich danke Herrn
insatz, seine Flexibilität,
ngagement. *(Beifall)*
er ist der heutige Tag der
onierung. Frau Bütikofer
des Parlamentes, zuerst
Geschäftsprüfungskom-
ischsprachige Protokoll-
che Bulletin. In dieser
ungen des National- und
hunderte von Kommissi-
rau Bütikofer herzlich für
nsatz für das Parlament.
e ich auch Frau Bütikofer
ase im Ruhestand. *(Bei-*

ommissionen für Verkehr
önliche Mitarbeiterin von
te des UVEK treten. Sie
ıschaftliche Mitarbeiterin
für Rechtsfragen ange-
s dieses durch die Vorla-
und durch Strafgesetz-
t war. Im Herbst 1998
er KVF befördert. Auch
diese Aufgabe hat sie zur vollen Zufriedenheit der Kommis-

Deshalb bitte ich Sie, den Ordnungsantrag der Minderheit Epiney abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ein Zusammenhang zwischen dem Elektrizitätsmarktgesetz und den Energievorlagen ist offensichtlich. Inhaltlich geht es darum, dass die Förderabgabe, über die am 24. September 2000 abgestimmt wird, eine Milliarde Franken für Wasserkraft zur Verfügung stellt, und zwar für die Abgeltung der NAI und die Modernisierung und Erneuerung der Wasserkraftwerke. Die Energielenkungsabgabe wird den erneuerbaren Energien inklusive Wasserkraft einen Konkurrenzvorteil gewähren.
Der Nationalrat hat es jedoch abgelehnt, die NAI-Frage im EMG zu behandeln. Es besteht, soviel ich weiss, auch hier im Ständerat ein Minderheitsantrag, dies zu tun, was bei der materiellen Behandlung des Gesetzes dann zur Diskussion kommen wird. Aber es geht dort nur um NAI, es geht nicht um die Erneuerung und Modernisierung der Wasserkraftwerke. Formell hat der Nationalrat versucht, die beiden Dinge zu verknüpfen, indem er das Inkrafttreten des EMG indirekt von der Abstimmung vom 24. September abhängig macht; es geht jetzt bei der Behandlung dieses Ordnungsantrages auch um diese Frage.
Der Bundesrat hat formell dazu nicht Stellung genommen, es ist ihm jedoch daran gelegen, dass das EMG rasch behandelt wird. Sie haben es vorher gesagt: Der Markt geht voran. Ich kann die Auffassung nicht teilen, es spiele eigentlich gar keine Rolle, was wir da beschliessen, der Markt regle das ohnehin, die Öffnung komme, es brauche das Gesetz eigentlich gar nicht. Wir würden tatsächlich in ein Chaos geraten, wie Frau Spoerry gesagt hat, wenn wir diese Fragen nicht im Rahmen des EMG regeln.
Damit das EMG rasch in Kraft treten kann, ist jedoch die Abstimmung im September wichtiger. Wenn sie nämlich negativ ausfällt, wird die Diskussion um die flankierenden Massnahmen wieder von vorne beginnen. Dann kann das EMG eben nicht so rasch in Kraft treten, wie es notwendig wäre. In welchem Stadium sich die Beratungen des EMG dann auch immer befinden – ob Sie es hier schon materiell behandelt haben oder nicht –, die ganze Diskussion beginnt wieder von vorne. Deswegen ist viel wichtiger, dass Ihre Beschlüsse, die Sie gefasst haben und die der Bundesrat unterstützt, dann im September auch durchkommen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit.... 23 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 21 Stimmen

00.013

Orkan Lothar. Waldschäden
Dégâts dans les forêts causés par l'ouragan Lothar

Botschaft des Bundesrates 16.02.00 (BBl 2000 1267)
Message du Conseil fédéral 16.02.00 (FF 2000 1201)
Nationalrat/Conseil national 15.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 21.03.00
Nationalrat/Conseil national 22.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.00
Nationalrat/Conseil national 24.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 24.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.00

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Wie Sie sich erinnern, wurde die Vorlage des Bundesrates in der Frühjahrssession zweigeteilt und das Paket der Sofortmassnahmen für das Jahr 2000 von beiden Räten verabschiedet. Heute geht es darum, die damals zurückgestellte Vorlage des Bundesrates nach der Behandlung im Nationalrat wieder aufzunehmen und über ein Massnahmenpaket für die Jahre 2001 bis 2003 zu beraten.
Die UREK hat sich erneut intensiv mit dem Thema beschäftigt. Sie liess sich unter anderem auch vom Geschäftsführer des schweizerischen Elementarschadenfonds ausführlich über die Stiftung und deren Leistungen an unversicherbare Schäden bei Elementarereignissen informieren.
Des Weiteren hat sie sich eingehend mit den Beschlüssen des Nationalrates auseinander gesetzt. Dabei stützte sie sich auf den Zusatzbericht, den das UVEK in ihrem Auftrag verfasste. Der Bericht trägt den neuesten Erkenntnissen aus einer Umfrage bei allen Kantonen zu den Lothar-Schäden Rechnung. Zum anderen beleuchtet der Bericht aus Sicht des UVEK die Konsequenzen der Entscheide des Nationalrates. Der nationale Führungsstab hat zur Bewältigung der Sturmereignisse bereits Anfang Jahr die drei folgenden Grundsätze aufgestellt:
1. Im Vordergrund der Bewältigung steht der Schutz des intakten Waldes unter Berücksichtigung all seiner Funktionen. Diese Priorität entspricht denn auch dem Zweckartikel des Waldgesetzes. Es geht darum, Folgeschäden, die die Primärschäden übertreffen könnten, mit allen Mitteln zu vermeiden, und zum Beispiel bei drohenden Borken-

Neben den Schäden im Wald sind auch noch viele andere Schäden entstanden. Da dieser Bereich noch genau abgeklärt werden muss, wird für die Finanzierung dieser Schäden allenfalls das Nachtragskreditverfahren beansprucht.
Eintreten auf die Vorlage war unbestritten, weshalb auch ich Sie bitte, auf die Verordnung und den Bundesbeschluss einzutreten.

Bieri Peter (C, ZG): In meiner beruflichen Tätigkeit bin ich wiederholt von betroffenen privaten Waldbesitzern auf die Thematik der Entschädigung angesprochen worden. Dabei kam vielfach Unverständnis gegenüber dem Beschluss der ständerätlichen Kommission zum Ausdruck. Ich habe mich denn vorerst auch eher ungehalten über diesen Entscheid gezeigt, weil es für Nichteingeweihte schwer verständlich schien, dass die privaten Waldbesitzer, die vielfach als Landwirte einen zwar arbeitsaufwändigen, aber finanziell kaum rentablen, wenn nicht defizitären Betriebszweig bewirtschaften, bei diesem Bundesbeschluss nur sekundär zum Zuge kommen sollten. Beruhigt hat mich nun das Studium des Kommissionsprotokolls, aus dem hervorgeht, wie der Schaden der Privatwaldbesitzer über den schweizerischen Elementarschadenfonds zumindest teilweise vergütet werden kann. Diese Informationen halten mich denn auch davon ab, den Antrag zu stellen, es sei dem Nationalrat zu folgen.

Der Elementarschadenfonds, der nach der kürzlich erfolgten Äufnung von 244 Millionen Franken über ein Vermögen von rund 280 Millionen verfügt, ermöglicht es, die von der Verwaltung berechnete Privatwaldfläche von etwa 6500 Hektaren Land mit einem Maximalbetrag von 5000 Franken pro Hektare zu entschädigen.
Wie ich dem Protokoll auch entnehmen konnte, ist die Verwaltung des Elementarschadenfonds auch bereit und willens – dessen Präsident hat mir das bestätigt –, mit der Eidgenössischen Forstdirektion und mit den kantonalen Forstämtern zusammenzuarbeiten und mit ihren Beiträgen die Leistungen des Bundes zu ergänzen. Auch seien die bestehenden gesetzlichen Grundlagen und die Richtlinien ausreichend, um unkompliziert und zielstrebig entsprechende Hilfe zu leisten.
Zu vermerken ist der Umstand, dass für Beiträge eine Einkommensgrenze von 80 000 Franken und eine Vermögensgrenze von 800 000 Franken bestehen, so wie sie auch in der Landwirtschaftsgesetzgebung zum Tragen kommen. Zu den maximal 5000 Franken kann der Privatwaldbesitzer für den Wiederaufbau zusätzlich einen Beitrag von 1000 Franken geltend machen. Das ergibt schlussendlich eine Gesamtentschädigung von maximal 6000 Franken, was im Gegensatz zum geltenden Waldgesetz, das einen Höchstbeitrag an Bundes- und Kantonsgeldern von 70 Prozent vorsieht, zu einer vollen Entschädigung führt.
Es bedeutet sicher auch ein Entgegenkommen gegenüber dem Nationalrat, dass der begünstigte Personenkreis, wie er in den Richtlinien des Elementarschadenfonds beschrieben ist, identisch ist mit demjenigen gemäss dem von ihm beschlossenen Artikel 3bis. Aufgrund dieser wertvollen Information und dieser Klärung kann meines Erachtens darauf verzichtet werden, den Beschluss des Nationalrates, der wahrscheinlich über das Ziel hinausschiesst, nochmals aufzunehmen.
Wichtig scheint mir hingegen, dass dieses neue System der Deckung von Waldschäden und der Abgeltung für den Wiederaufbau den Privatwaldbesitzern mitgeteilt, kommuniziert wird und dass unbürokratisch vorgegangen wird, sodass – wie sich der Geschäftsführer des Elementarschadenfonds geäussert hat – erste Zahlungen vor dem ersten «Lothar-Geburtstag» bezahlt werden können.
In diesem Sinne bedanke ich mich, auch im Namen der Privatwaldbesitzer, für die Arbeit, welche die Kommission geleistet hat. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Nationalrat ist gegen den Willen des Bundesrates von dessen Konzept abgewichen. Die finanziellen Auswirkungen seines Beschlusses waren damals nicht ganz klar. Wir haben zuhanden Ihrer Kommission jetzt einen vertieften Bericht gemacht und darin aufgezeigt, was dieser Beschluss finanziell bedeutet. Wir haben auch Alternativen zum Beschluss des Nationalrates aufgezeigt.
Was dazu kommt: Dem Elementarschadenfonds geht es nun viel besser. Er ist um 244 Millionen Franken aufgestockt worden, weil alte Banknoten ausser Kraft gesetzt wurden. Ich habe mich gefragt, ob wir das nicht viel öfter machen sollten, wenn wir Geld brauchen.
Jedenfalls kommt die Fassung Ihrer Kommission dem Konzept des Bundesrates sehr viel näher, und ich möchte Sie ersuchen, Ihrer Kommission zu folgen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Verordnung der Bundesversammlung über die Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden
1. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur la remise en état des forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan Lothar

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Bund leistet im Rahmen der bewilligten Kredite an die Lagerung des angefallenen Holzes ....
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(Die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 1
.... de 50 pour cent des frais destinés à l'entreposage de chablis, à savoir pour:
a. les dépôts ....
b. les dépôts ....
c. les dépôts ....
Al. 2
Les aides financières ne sont accordées ....

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Zu den Krediten an die Lagerung des angefallenen Holzes: Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Kommission, der Fassung des Bundesrates zuzustimmen, allerdings mit den kleinen Textänderungen, wie sie bereits in der Frühjahrssession bei den Sofortmassnahmen beschlossen wurden. Es geht darum, das zweckmässige Minimum zu machen. Aufgrund grosser Logistikprobleme – fehlende Kapazitäten bei den Eisenbahnen und bei den Lastwagen – kann nur ein Bruchteil des aufgerüsteten Holzes transportiert und verkauft werden. Die Lagerung kann dezentral im Wald oder zentral auf zusätzlich dafür eingerichteten Holzlagerplätzen erfolgen. Gelagert werden soll Holz, das von der Qualität her gut abzusetzen ist. Wenn Holz so genannt waldfrisch erhalten werden kann, ist es weder für Borkenkäfer noch für Pilze anfällig. In den Ausführungsvorschriften für das Jahr 2000 wird festgehalten, dass es um die Erstellung, den Betrieb und den Abbau von Lagern geht. Dabei gelten die Bestimmungen des Waldgesetzes. Es werden somit keine Ausnahmebestimmungen betreffend das Recht zum Bauen im Wald geschaffen.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 3bis
Antrag der Kommission
Streichen
Proposition de la commission
Biffer

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Nun kommen wir zum eigentlich wichtigsten Artikel. Sie wissen, dass der Nationalrat Artikel 3bis eingefügt hat; Ihre Kommission beantragt einstimmig Streichen dieser Bestimmung, mit welcher der Nationalrat ein Zeichen zugunsten der geschädigten Privatwaldbesitzer setzen wollte. Die Entschädigungsleistungen sollen als eigentliche Direktzahlungen erfolgen, und zwar unabhängig davon, ob das Holz aus dem Wald geräumt wird oder nicht. Die einzelnen Beiträge richten sich dabei in ihrer Höhe nach der Schadenintensität und der Gesamtfläche pro Waldeigentümer. Gleichzeitig entschied der Nationalrat, dass die gesprochenen Flächenbeiträge in der Höhe von 120 Millionen Franken mit den Krediten, welche den Geschädigten gemäss Waldgesetz zustehen, zu kompensieren sind.
Bereits in der Debatte zu den Sofortmassnahmen habe ich darauf hingewiesen, dass unsere Kommission die Meinung des Bundesrates teilt, wonach die Kompensation eine unechte sei. Die Anträge zu Artikel 2 des Bundesbeschlusses halten denn auch einer genaueren Überprüfung nicht stand. Finanziell gesehen ist der grösste Teil der für die Bewältigung der Sturmschäden vorgesehenen Fördermassnahmen wie die Verhütung und Behebung von Waldschäden nach Artikel 37 des Waldgesetzes (WaG), die Förderung von minimalen Pflegemassnahmen nach Artikel 38 WaG oder der Schutz vor Naturereignissen nach Artikel 36 WaG als Abgeltung ausgestaltet. Wenn die Voraussetzungen der Abgeltungsbestimmungen erfüllt sind, ist die Abgeltung geschuldet. Dies auch dann, wenn im Rahmen der bewilligten Kredite zu wenig Geld zur Verfügung steht. Im Klartext heisst dies, dass mit der Zustimmung zu Artikel 3bis der im Bundesbeschluss vorgesehene Betrag indirekt um 120 Millionen Franken aufgestockt wird.
Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, Artikel 3bis zu streichen. Dabei ist sie sich dessen bewusst, dass das Anliegen, die privaten Waldbesitzer in Härtefällen zusätzlich zu unterstützen, seine Berechtigung hat. Für einzelne Waldeigentümer trägt der Holzverkauf wesentlich zur Existenzsicherung bei. Durch den Orkan Lothar fällt dieses Einkommen im Extremfall für einen Zeitraum von bis zu 60 Jahren aus. Dies kann zu ernsthaften existenziellen Problemen führen. Hier müsste, so unsere Kommission, sofort und nachhaltig geholfen werden.
Mit der Vorlage, wie sie vom Bundesrat verabschiedet worden ist, können zukünftige Ertragsausfälle und damit die eben geschilderten Härtefälle nicht entschädigt werden. Nach Meinung der Kommission sollte hier der Elementarschadenfonds zum Zuge kommen. Dieser Fonds leistet gemäss Zweckartikel «generell Beiträge an durch nicht vorhersehbare Naturereignisse verursachte Schäden, gegen welche man sich nicht versichern kann». Aus dem Fonds könnte demzufolge Hilfe an private Waldbesitzer geleistet werden, wenn die Rüst- und Aufräumkosten nicht durch Holzerlöse gedeckt werden können und dadurch Existenzprobleme entstehen.
Auch Körperschaften wie Alpkorporationen, Weg- und Flurgenossenschaften können zum Zuge kommen, soweit deren Mitglieder natürliche Personen sind. An private Organisationen gemeinnütziger Art kann ebenfalls Hilfe geleistet werden, wenn sie keine staatliche Unterstützung geniessen. Nicht beitragsberechtigt sind hingegen gemäss Statuten unter anderem Gemeinden, Verbände und Vereine. Die Stiftung besitzt zurzeit ein Vermögen von insgesamt 284 Millionen Franken.
Der Geschäftsführer hat im Auftrag der Verwaltungskommission, die von unserem verehrten Ratspräsidenten Carlo Schmid präsidiert wird, bereits mit der Eidgenössischen Forstdirektion und den kantonalen Forstämtern Kontakt aufgenommen. Dabei ist versucht worden, Zahlen zusammenzutragen: Die Schadenfläche im Privatwald beträgt etwa 6500 Hektaren; knapp 6 Millionen Kubikmeter Holz liegen im Privatwald am Boden.
Wenn aufgrund der finanziellen Verhältnisse und aufgrund von Minimal- und Maximalflächen Limiten gesetzt und pro Hektare ungefähr 5000 Franken ausgerichtet würden, müssten rund 30 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Wie der Geschäftsführer der Stiftung betont hat, sei die notwendige Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Forstdirektion und dem Waldwirtschaftsverband Schweiz bereits definiert worden, und die Schadenermittlung erfolge durch den Forstdienst. Die Auszahlung an Geschädigte könnte ab Herbst 2000 erfolgen.
Aufgrund dieser Sachlage ist die Kommission einstimmig der Meinung, dass die Härtefälle über den Elementarschadenfonds abzudecken sind. Dabei ist sie sich sehr wohl bewusst, dass vonseiten des Bundes gegenüber dem Fonds kein Rechtsanspruch besteht und dass die Entscheide allein bei der Verwaltungskommission liegen. Die Kommission ist aber genauso einstimmig der Meinung, dass angesichts der gefüllten Kasse des Fonds der Staat in dieser Aufgabe entlastet werden soll.
In diesem Sinne beantrage ich im Namen der einstimmigen Kommission, Artikel 3bis zu streichen.

Hess Hans (R, OW): Ich habe gegen den Streichungsantrag nichts einzuwenden. Ich erlaube mir aber, im Zusammenhang mit den Finanzierungshilfen auf Folgendes Problem hinzuweisen: Mit der Verschiebung der Vorlage haben sich in den Kantonen echte Finanzierungsengpässe ergeben, weil der Bund die durch den Bundesbeschluss für die Kantone vorgesehenen Gelder für die schwerwiegenden finanziellen Belastungen nicht wie vorgesehen ausbezahlen kann.
Der Bund hat die vorgesehenen Investitionskredite wohl ausbezahlt. Diese genügen aber nicht, um die angefallenen Kosten aufzufangen. Da der Holzverkauf sehr stockend verläuft und zudem kaum nennenswerte Erträge abwirft, ergeben sich in den Kantonen echte Liquiditätsprobleme. Ich frage deshalb Herrn Bundesrat Leuenberger an, ob nicht die Möglichkeit besteht, dass der Bund zur Überbrückung des Engpasses zusätzliche Investitionskredite gewähren kann, um diese Finanzierungsengpässe bis zur Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses in den Kantonen zu lindern.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir werden das Anliegen von Herrn Hess prüfen; versprechen kann ich aber nichts.

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 4bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Diese Bestimmung ist in den Sofortmassnahmen nicht enthalten. Es handelt sich um das Sonderproblem, das hauptsächlich die Kantone Ob- und Nidwalden betrifft. In dieser Frage besteht noch Regelungsbedarf. Der Beschluss des Nationalrates ist denn auch das Resultat einer Sitzung der zuständigen Stellen der Bundesverwaltung mit den Finanzverantwortlichen von Ob- und Nidwalden.

Auch unsere Kommission ist der Meinung, dass wir Artikel 4bis zustimmen können.

Angenommen – Adopté

Art. 5, 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 7
Antrag der Kommission
Mehrheit
Abs. 1
Soweit die Erschliessungsanlagen dafür geeignet sind, erteilt der Kanton, in welchem das Holz vom Lagerplatz abtransportiert wird, die Ausnahmebewilligung für die Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichtes eines Fahrzeuges nach Artikel 9 Absatz 6 Buchstabe c des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 bis höchstens 40 Tonnen für die Holzabfuhr aus den vom Orkan Lothar betroffenen Wäldern.
Abs. 2
Streichen

Minderheit
(Schweiger, Büttiker, Dettling)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7
Proposition de la commission
Majorité
Al. 1
Dans la mesure où les installations de desserte sont appropriées, le canton dans lequel le bois est transporté à partir d'une place de dépôt octroie l'autorisation exceptionnelle permettant de relever à 40 tonnes au plus le poids total admissible d'un véhicule, prévu à l'article 9 alinéa 6 lettre c de la loi fédérale du 19 décembre 1958 sur la circulation routière, pour le transport du bois hors des forêts touchées par l'ouragan Lothar.
Al. 2
Biffer

Minorité
(Schweiger, Büttiker, Dettling)
Adhérer à la décision du Conseil national

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Artikel 7 ist der einzige Artikel, bei dem wir eine Mehrheit und eine Minderheit haben. Die Mehrheit bittet Sie, ihrem Antrag zuzustimmen.
Erneut hat dieser Artikel in der Kommission eine längere Diskussion ausgelöst. Wie Sie sich vielleicht erinnern, haben wir in der Frühjahrssession befunden, dass für die umfangreichen Transporte, wie sie für die Behebung der Schäden von Lothar notwendig sind, ein spezieller Tatbestand geschaffen werden soll. Demzufolge müssen alle Ausnahmebewilligungen für «40-Tönner» wie auch für Sondertransporte durch die Kantone erlassen werden. Gemäss den Aussagen einiger Mitglieder der UREK wurde das Verfahren durch die Verwaltung aber sehr kompliziert gestaltet. Es wird nämlich verlangt, dass jeder Kanton, der von einem Holztransporter durchfahren wird, eine Bewilligung erteilen muss. Das wird aufwändig und teuer.
Trotzdem erscheint es uns wichtig, dass es die Kantone sind, welche die Ausnahmebewilligungen erteilen und nicht der Bund, der dazu ganz einfach nicht in der Lage ist, weil die zuständigen Ämter fehlen.
Gewissermassen zur Präzisierung und als Entgegenkommen für die Transportunternehmen möchten wir aber zusätzlich festhalten, dass jener Kanton, in welchem das Holz vom Lagerplatz abtransportiert wird, allein für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung zuständig ist. Um sicher zu gehen, dass keine Strassen befahren werden, die einem «40-Tönner» nicht standhalten, hört der bewilligende Kanton vorgängig die anderen Kantone an.

Schweiger Rolf (R, ZG): Wenn der Gesetzgeber ausnahmsweise etwas erlaubt, muss er sich fragen, ob es hiefür einer ausdrücklichen, vom Staat zu erteilenden Bewilligung bedarf oder ob es der Selbstverantwortung des Berechtigten überlassen werden kann zu entscheiden, ob und wie er von dieser Berechtigung Gebrauch machen darf oder nicht.
Im vorliegenden Fall geht es darum, ob ein «40-Tönner» nur dann Lothar-Holz transportieren darf, wenn eine Bewilligung des Holzlagerkantons vorliegt, oder ob er dies bereits dann tun darf, wenn sich der Halter oder Lenker selbstverantwortlich als befugt betrachtet, solche Transporte vornehmen zu können bzw. zu dürfen.
Vorweg fällt auf, dass ein «28-Tönner» Lothar-Transporte ohne ausdrückliche Bewilligung ausführen darf. Man überlässt hier also die Entscheidung über die Eignung der Erschliessungsstrassen dem pflichtgemässen Ermessen des Halters bzw. Lenkers.
Als Erstes stellt sich also die Frage, ob ein «40-Tönner» gegenüber einem «28-Tönner» für die Strasse ein so stark erhöhtes Gefährdungspotenzial darstellt, dass sich eine Ungleichbehandlung rechtfertigen lässt. Ich habe diesbezüglich ernsthafte Zweifel, bin aber technisch nur bedingt kompetent. Immerhin glaube ich mich erinnern zu können, dass bei den Diskussionen über das Landverkehrsabkommen argumentiert worden ist, die Belastungen pro Achse seien bedeutend wesentlicher als die Belastungen durch das Gesamtgewicht.
Bei «40-Tönnern» und «28-Tönnern» sind die Achsbelastungen aber praktisch identisch. Nicht zuletzt deshalb bin ich der Auffassung, dass es sich durchaus verantworten lässt, die Entscheidung darüber, ob man eine Strasse benützen kann oder nicht, genauso gut den Chauffeuren eines «40-Tönners» wie denjenigen eines «28-Tönners» zu überlassen.
Zumutbar ist zudem, dass sich der ortskundige Waldeigentümer, der sein Holz abgeführt haben will, im Zweifelsfall – solche Zweifelsfälle wird es selten geben – danach erkundigt, ob die Strassen und Brücken, die zum Lagerplatz führen, für «40-Tönner» geeignet sind.
Sieht man die Sache nicht so und bejaht man eine Bewilligungspflicht, muss man sich bewusst sein, dass administrativ sowohl vonseiten der Lastwagenunternehmungen als auch vonseiten der Kantone ein erheblicher Aufwand betrieben werden muss. Dabei ist vor allem an Transport- und Sägereiunternehmungen zu denken, die Holz ab mehreren, ja ab zig verschiedenen Lagerplätzen in verschiedenen Kantonen wegtransportieren.
Bei der Fassung der Kommissionsmehrheit müssten die zuständigen Beamten, welche hiefür eine Bewilligung zu erteilen hätten, für jeden Lagerplatz abklären, ob die Zufahrtsverhältnisse genügend sind oder nicht. In vielen Fällen müssten zudem Abklärungen anderer Kantone eingeholt werden, damit eine umfassende Beurteilung vorgenommen werden kann.
In den Beratungen der UREK mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass mit der Regelung der Sofortmassnahmen, welche eine Bewilligungspflicht der Kantone vorsahen, erhebliche Probleme administrativer und zeitlicher Art eingetreten sind. Solches kann vermieden werden, wenn man nur ein wenig Vertrauen in die Eigenverantwortung der Chauffeure und Halter von «40-Tönnern» hat.
Ich meine, dass man nicht nur in Sonntagsreden an die Selbstverantwortung des Einzelnen appellieren und zum Verzicht auf übermässige staatliche Regulierungen aufrufen darf. Man sollte solches, wenn es sich vertreten lässt, auch im praktischen Alltag tun. Die Minderheit der UREK glaubt nun, dass beim vorliegenden Geschäft bezüglich der «40-Tönner» ein solcher Fall vorliegt.

Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit, der mit dem Beschluss des Nationalrates identisch ist, zuzustimmen.

Hess Hans (R, OW): Ich habe in der Kommission noch mit der Mehrheit gestimmt. Zwischenzeitlich habe ich Folgendes erfahren: In den Kantonen wird die Bewilligungspraxis völlig unterschiedlich gehandhabt. Ein Beispiel betrifft die Gebühren: Im Kanton Zug kostet eine Bewilligung 30 Franken, im Kanton Zürich und im Kanton Nidwalden je 350 Franken. In einzelnen Kantonen wird die Gewichtstoleranz von 15 Prozent für Rund- und Industrieholz gewährt, in anderen aber nicht. Für die Rest- und Schnittholztransporte gilt das Gleiche: Hier werden «40-Tönner» teilweise zugelassen, und in anderen Kantonen wird das nicht bewilligt.
Ich muss heute Kollege Schweiger Recht geben: Es muss in der Eigenverantwortung der Transporteure liegen, damit dieser Wildwuchs verhindert werden kann.

Jenny This (V, GL): Bei allem Verständnis für meine Kollegen Hess Hans und Schweiger: Die Selbstverantwortung können Sie nun wirklich nicht den Transporteuren überlassen. Da sind Unfälle vorprogrammiert, das haben wir in der Vergangenheit sehr oft gesehen. Die Transporteure können nicht beurteilen, ob eine Strasse für «40-Tönner» geeignet ist oder nicht. Sie würden wegen des finanziellen Druckes auch mit «60-Tönnern» fahren.
Das ist wohl gut gemeint. Aber ich weiss aus der Praxis: Das dürfen und können Sie, bei allem Verständnis für die Selbstverantwortung, nicht machen.

Cornu Jean-Claude (R, FR): A l'occasion du premier débat que nous avions eu au mois de mars, j'étais déjà intervenu en faveur d'une solution fédérale à ce problème, une solution qui soit aussi simple sur le plan administratif. Je crois qu'un certain nombre d'exemples qui ont été donnés ce matin me confortent dans le fait que c'est bien la proposition de minorité qu'il faut accepter, à savoir qu'on doit, par rapport à cette exception à la règle, envisager les choses de manière aussi expéditive et simple que possible. Quant à savoir si, une fois l'autorisation donnée à un transporteur, celui-ci peut utiliser n'importe quelle route de desserte forestière, cela n'empêche pas du tout les cantons qui restent compétents en ce qui concerne les restrictions à l'utilisation des routes, en particulier des routes forestières qui sont, la plupart du temps, des routes respectivement domaniales, des routes de syndicats ou autres, de limiter le tonnage et l'accessibilité à certaines routes. Je ne crois donc pas qu'il y ait contradiction entre une autorisation fédérale qui serait générale, qui vaudrait pour l'ensemble du territoire, qui éviterait ce traitement différent d'un canton à l'autre, et le fait que dans le terrain, seules les routes susceptibles de supporter des véhicules de 40 tonnes peuvent être accessibles.
Je propose d'adopter la proposition de minorité.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Im Frühjahr haben Sie im dringlichen Teil, der verabschiedet wurde und heute in Kraft ist, beschlossen, dass die kantonale Regelung gilt. Dies geschah mit gutem Grund, weil die Kantone ihre Strassen kennen. Denken Sie daran, dass wir bis heute im Prinzip immer noch die 28-Tonnen-Limite haben. Es gibt zahlreiche Brücken, die nur für dieses Gewicht gebaut sind. Wenn nun ein «40-Tönner» mit einer Bewilligung daherkommt, riskiert man, dass eine Holzladung statt in Österreich in einem Bach landet. Deswegen haben Sie sich für diese Regelung entschieden. Es macht keinen Sinn, wenn Sie jetzt wieder davon wegkommen. Wir haben den Kantonen Weisungen erteilt, wie das zu handhaben ist. Wenn ich heute höre, es gebe Kantone, die Toleranzmargen bis zu 15 Prozent zuliessen, muss ich sagen: Das widerspricht dieser Weisung. Ich werde veranlassen, dass diesem Fall nachgegangen wird. Das geht natürlich nicht. *(Heiterkeit)*
Das kommt davon, wenn man solche Geheimnisse öffentlich macht. Schon im Nationalrat überraschte mich Herr Giezendanner mit einem Fall aus dem Kanton St. Gallen, der gesetzeswidrig war. Er hat mir triumphierend eine Bewilligung vor die Nase gehalten. Auch diesem Fall mussten wir nachgehen. Es gab ja auch vorher bereits Ausnahmebewilligungen. Das ganze Verfahren ist eingespielt. Die Kantone können das machen; wir hingegen müssten wieder etwas Eigenes aufziehen. Bitte verschonen Sie den Bund damit und folgen Sie der Mehrheit.

Hess Hans (R, OW): Ich habe damit nicht gemeint, dass man das verbieten solle. Es ist ja so, dass diese Toleranz bei den Rundholztransporten gewährt wird. Aber einzelne Kantone meinen jetzt, bei den «40-Tönnern» sei diese Toleranz nicht zu gewähren. Das führt dazu, dass in jedem Wald eine Waage stehen muss, damit die «40-Tönner» genau den Vorschriften entsprechend fahren können.
Herr Bundesrat, bitte nehmen Sie das so entgegen. Ich wollte das eigentlich nicht in Ihrem Sinn verstanden haben. *(Heiterkeit)*

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Absatz 2 kann nach Meinung der Kommission gestrichen werden, denn die Verordnung gilt ja nur bis zum 31. Dezember 2003.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 8 Stimmen

Art. 8
Antrag der Kommission
.... nach den Artikeln 2, 3 und 4bis sowie ....

Art. 8
Proposition de la commission
.... aux articles 2, 3 et 4bis ainsi ....

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Kommission
Abs. 1
Für die unrechtmässige Erwirkung von Leistungen nach den Artikeln 2 bis 4bis gilt die Strafbestimmung nach Artikel 42 WaG; die Strafverfolgung ist Sache der Kantone.
Abs. 2
Streichen

Art. 9
Proposition de la commission
Al. 1
L'obtention illégitime de prestations prévues aux articles 2 à 4bis est soumise à la disposition pénale de l'article 42 LFo; la poursuite pénale est du ressort des cantons.
Al. 2
Biffer

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Wir haben bereits bei den Sofortmassnahmen hier eine kleine Änderung beschlossen: Es genügt der Verweis in Absatz 1 auf die entsprechenden Strafbestimmungen, die bereits im Waldgesetz vorhanden sind.
Ich bitte Sie deshalb auch hier, der Änderung zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 10
Antrag der Kommission
.... am 1. Januar 2001 in Kraft ....

Art. 10
Proposition de la commission
.... le 1er janvier 2001 ....

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel zur Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden
2. Arrêté fédéral sur les moyens financiers permettant de remettre en état les forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan Lothar

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... den Artikeln 2, 3 und 4bis der .... die Jahre 2001–2003 ein Höchstbetrag von 38,8 Millionen Franken bewilligt.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Streichen

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1
.... de 38,8 millions de francs .... les années 2001–2003 .... aux articles 2, 3 et 4bis ....
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Biffer

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission:Ich möchte Ihnen nur nochmals kurz darlegen, wie sich der Höchstbetrag von 38,8 Millionen Franken zusammensetzt. Der Höchstbetrag zur Finanzierung der Finanzhilfen gemäss den Artikeln 2, 3 und 4bis der Verordnung der Bundesversammlung über die Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden für die Jahre 2001 bis 2003 setzt sich nach unseren Beschlüssen wie folgt zusammen: Für die Holzlagerung 22,5 Millionen Franken, für die Waldreservate 3 Millionen Franken und für die finanziell stark belasteten Kantone 13,3 Millionen Franken. Das macht insgesamt 38,8 Millionen Franken.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... die Jahre 2001–2003 ein Höchstbetrag von 90 Millionen Franken bewilligt.
Abs. 2
.... die Jahre 2001–2003 ein Zusatzkredit von 54 Millionen Franken bewilligt.
Abs. 3
Zur Finanzierung der Investitionskredite, die zur Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden nach Artikel 40 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 vorgesehen sind, wird für die Jahre 2001–2003 ein Verpflichtungskredit von 40 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2
Proposition *de la commission*
Al. 1
.... de 90 millions de francs .... les années 2001–2003 ....
Al. 2
.... de 54 millions de francs .... les années 2001–2003 ....
Al. 3
Un crédit d'engagement de 40 millions de francs est octroyé pour les années 2001–2003 pour le financement des crédits d'investissement prévus pour faire face aux dégâts causés en forêt par l'ouragan Lothar, en vertu de l'article 40 de la loi fédérale du 4 octobre 1991 sur les forêts.

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Im Finanzierungsbeschluss wird nicht nur über die Finanzierung der Massnahmen gemäss der neuen Verordnung befunden, sondern auch über die Finanzierung gemäss Waldgesetz (WaG). Der Höchstbetrag von 90 Millionen Franken, wie Sie ihn hier vorfinden, setzt sich aufgrund genaueren Angaben der Kantone wie folgt zusammen: die Evaluation und Grundlagenerarbeitung gemäss Artikel 31 und 33 WaG belaufen sich auf 7 Millionen Franken, das Aufrüsten des Sturmholzes und die Behebung von Folgeschäden gemäss Artikel 37 WaG auf 65 Millionen Franken und die Sturmholzzentralen und das Erweiterungsprogramm 2000 gemäss Artikel 38 Absatz 2 WaG auf 18 Millionen Franken.
Klarzustellen ist noch, dass es sich bei den diversen Projekten, die unter dem Titel «Programm 2000» laufen und über das WaG finanziert werden, lediglich um eine Anschubfinanzierung handelt, mit der Impulse ausgelöst werden sollen. Die Finanzierung über das Jahr 2003 hinaus kann nicht über das WaG geleistet werden.
Der Vollständigkeit halber möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir unter diesem Titel im Sofortprogramm bereits 110 Millionen Franken gesprochen haben.
Ich bitte Sie, Artikel 2 Absatz 1 so zu genehmigen.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 3
Antrag der Kommission
Mehrheit
.... jährlich 400 000 Franken auf drei Jahre befristet zulasten des Höchstbetrages nach Artikel 2 Absatz 1 zu finanzieren.
Minderheit
(Hess Hans, Schweiger)
Streichen

Art. 3
Proposition de la commission
Majorité
.... de 400 000 francs par an, limité à trois ans .... l'article 2 alinéa 1er.
Minorité
(Hess Hans, Schweiger)
Biffer

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Hier handelt es sich um den Ressourcenbedarf des Buwal. Eine Mehrheit der Kommission hat nach längerer Diskussion entschieden, dass noch höchstens vier zusätzliche Stellen bewilligt werden sollen. Wir sind aber der Meinung, dass die Ausgaben zulasten des Höchstbetrages gemäss Artikel 2 Absatz 1 zu finanzieren seien. Das ist eigentlich die einzige Differenz zum Entwurf des Bundesrates.

Hess Hans (R, OW): In der Kommission ist darauf hingewiesen worden, dass für die Erledigung dieser Arbeiten nicht unbedingt Forstfachleute benötigt werden. Es ist ausgeführt worden, dass es Leute sein müssen, die etwas von Finanzen verstehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es der Bundesverwaltung möglich sein muss, für diese Arbeit für eine beschränkte Zeit vier Mitarbeiter freizustellen.
Ich darf an dieser Stelle anfügen, dass die grosse Arbeit, welche die von Lothar betroffenen Amtsstellen geleistet haben – insbesondere die Eidgenössische Forstdirektion –, grosse Anerkennung und auch Dank verdient. Trotzdem bin ich der Meinung, dass die Eidgenössische Forstdirektion durch Mitarbeiter aus der übrigen Verwaltung entlastet werden kann.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich ersuche Sie, den Anträgen der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.
Ich mache Sie zunächst darauf aufmerksam, dass im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf des Bundesrates die Lösung jetzt kostenneutral ist; das heisst, dass die zusätzlichen Aufwendungen über die ordentlichen Kredite finanziert werden sollen. Das ist immerhin ein Entgegenkommen an diejenigen, die es nicht gerne sehen, dass personelle Mehraufwendungen anfallen.
Zur Begründung von Herrn Hess möchte ich Folgendes sagen: Die zusätzlichen Stellen sind notwendig für anfallende Arbeiten, die etwa darin bestehen, die Kantone zu beraten und ihnen Auskunft zu geben, die Öffentlichkeit zu informieren, Ausführungsrichtlinien zu erarbeiten und die Ereignisse zu evaluieren. Dazu braucht es diejenigen Fachleute, die das jetzt ohnehin machen. Dafür kann man nicht einfach Beamte aus der Eidgenössischen Finanzverwaltung oder Beamte aus der Eidgenössischen Alkoholverwaltung engagieren. Die Fachleute, die jetzt schon im Einsatz sind, sind solche, die vielleicht halbtags oder zu 80 Prozent gearbeitet haben und jetzt wegen des Orkans Lothar bis zu 100 Prozent arbeiten, zum Teil auch Überstunden machen. So werden diese zusätzlichen Stellenprozente eingesetzt. Wir holen weder Arbeitskräfte von aussen, noch Arbeitslose oder irgendwelche Beamte, die sonst in einem ganz anderen Bereich arbeiten.
Deswegen beantrage ich Ihnen, diesem Lösungsvorschlag zuzustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 13 Stimmen

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

00.015

Orkan Lothar. Schäden an Obstbäumen
Dégâts causés aux arbres fruitiers haute-tige par l'ouragan Lothar

Botschaft des Bundesrates 16.02.00 (BBl 2000 1128)
Message du Conseil fédéral 16.02.00 (FF 2000 1070)
Nationalrat/Conseil national 15.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.00

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Hier gilt es ebenfalls, zwei Erlasse zu verabschieden. In ökologischer und landwirtschaftlicher Hinsicht sind die Schäden an Obstbäumen ebenfalls ein gravierender Verlust an Lebensraum und für das Kulturgut. Die Konsequenzen sind für die stark betroffenen Landwirtschaftsbetriebe sehr hoch.
Die Aufräum- und Ersatzkosten betragen ungefähr 200 Franken pro Stamm, dazu kommt noch der Ertragsausfall. Aus dem Fonds für Elementarschäden soll eine pauschale Entschädigung von 60 Franken pro Baum ausgerichtet werden. Die Zahlungen sollen allerdings an gewisse Bedingungen wie z. B. die Einkommensgrenze geknüpft werden. Vonseiten des Bundes sollen pro Baum 140 Franken ausbezahlt werden.
Damit keine Bagatellsubventionen geleistet werden müssen, wird der Betrag nur an Landwirtschaftsbetriebe entrichtet, die einen Schaden von mindestens fünf umgeworfenen Bäumen aufweisen, und dies auch nur dann, wenn eine Ersatzpflanzung erfolgt, um den Erhalt des Bestandes an traditionellen Feldobstbäumen zu sichern.
Die vorgeschlagenen Massnahmen werden den Bund 4,5 Millionen Franken kosten. Das vorliegende Bundesgesetz ist ebenfalls bis zum 31. Dezember 2003 befristet.
Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesgesetz über Massnahmen zur Bewältigung der durch den Orkan Lothar verursachten Schäden an Obstbäumen in der Landwirtschaft
1. Loi fédérale concernant des mesures pour couvrir les dommages causés aux arbres fruitiers par l'ouragan Lothar dans l'agriculture

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
.... bis zum 28. Februar 2001 ein entsprechendes ....

Art. 4
Proposition de la commission
.... avant le 28 février 2001.

Angenommen – Adopté

Art. 5–7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Kommission
Abs. 1
Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Abs. 2
Es tritt am ersten Tag nach dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in einer Volksabstimmung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2003.

Art. 8
Proposition de la commission
Al. 1
La présente loi est sujette au référendum facultatif.
Al. 2
Elle entre en vigueur, en l'absence de référendum, le premier jour qui suit l'échéance du délai d'opposition ou, en cas de référendum, le jour de son adoption en votation populaire et a effet jusqu'au 31 décembre 2003.

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Die Kommission war der Meinung, dass dieser Beschluss den Kriterien der Dringlichkeit nicht genüge, und beantragt Ihnen deshalb, auf die Dringlichkeit zu verzichten.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

2. Bundesbeschluss über die nötigen finanziellen Mittel zur Bewältigung der durch den Orkan Lothar verursachten Schäden an Obstbäumen
2. Arrêté fédéral sur les moyens financiers nécessaires à la couverture des dommages causés aux arbres fruitiers par l'ouragan Lothar

Detailberatung – Examen de détail

99.043

Für tiefere Arzneimittelpreise. Volksinitiative

Pour des médicaments à moindre prix. Initiative populaire

Botschaft des Bundesrates 12.05.99 (BBl 1999 7541)
Message du Conseil fédéral 12.05.99 (FF 1999 6813)
Nationalrat/Conseil national 13.03.00
Nationalrat/Conseil national 20.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.00
Nationalrat/Conseil national 08.06.00
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.00

Saudan Françoise (R, GE), pour la commission: L'initiative populaire «pour des médicaments à moindre prix» a un titre extrêmement clair. Elle vise à obtenir une baisse du prix des médicaments à travers deux mesures: la première mesure tendrait à permettre que les médicaments qui sont déjà sur le marché dans les pays limitrophes, à savoir l'Allemagne, l'Autriche, l'Italie et la France, puissent être mis sur le marché suisse sans aucune autorisation. La deuxième mesure vise les remboursements autorisés par la LAMal: ne seraient remboursés par la LAMal, lorsqu'ils existent, que le moins cher d'entre les génériques ou la moins chère des préparations originales.
A l'instar du Conseil fédéral, et du Conseil national qui s'est déjà prononcé sur cette initiative, votre commission partage les préoccupations des initiants, mais estime que le moyen proposé est soit dépassé, soit inadéquat pour les raisons suivantes:
1. Vous vous souvenez que le Parlement, dans le cadre de la révision partielle de la LAMal, a adopté une disposition (art. 52a) qui permet la remise des génériques par les pharmaciens, pour autant que le pharmacien ait obtenu l'autorisation du médecin traitant.
2. La loi sur les agents thérapeutiques, qui a déjà été adoptée par le Conseil national et qui fait l'objet des débats de votre commission, prévoit deux possibilités: d'une part, l'importation, sous certaines conditions, de médicaments étrangers et, d'autre part, la possibilité de conclure des accords internationaux de reconnaissance et de mise sur le marché des médicaments d'une portée beaucoup plus large que celle prévue par l'initiative populaire, car elle n'est pas limi-

l'initiative soient en fait confisquées par les intermédiaires.

00.015

Orkan Lothar. Schäden an Obstbäumen

Dégâts causés aux arbres fruitiers haute-tige par l'ouragan Lothar

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 16.02.00 (BBl 2000 1128)
Message du Conseil fédéral 16.02.00 (FF 2000 1070)
Nationalrat/Conseil national 15.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.00
Nationalrat/Conseil national 19.09.00
Nationalrat/Conseil national 06.10.00
Ständerat/Conseil des Etats 06.10.00

---

1. Bundesgesetz über Massnahmen zur Bewältigung der durch den Orkan Lothar verursachten Schäden an Obst-

Nationalrat/Conseil national 20.09.00

00.013

Orkan Lothar. Waldschäden

Dégâts dans les forêts causés par l'ouragan Lothar

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 16.02.00 (BBl 2000 1267)
Message du Conseil fédéral 16.02.00 (FF 2000 1201)
Nationalrat/Conseil national 15.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 21.03.00
Nationalrat/Conseil national 22.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.00
Nationalrat/Conseil national 24.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 24.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.00
Nationalrat/Conseil national 19.09.00
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.00
Nationalrat/Conseil national 06.10.00
Ständerat/Conseil des Etats 06.10.00

**ersammlung über die Be-
othar verursachten Wald-**

**e fédérale sur la remise en
gâts causés par l'ouragan**

– Annexe 00.013/910)
177 Stimmen

**s
ue.
fédéral**

il

Botschaft des Bundesrates 01.03.00 (BBl 2000 1693)
01.03.00 (FF 2000 1607)

)
:1.06.00
)4.10.00
)6.10.00
)6.10.00

---

ie Änderung des Bundesbeschlus-

**odification de l'arrêté fédéral con-
ergie atomique**

; Beilage – Annexe 00.030/911)
urfes .... 184 Stimmen

00.013

Orkan Lothar. Waldschäden
Dégâts dans les forêts causés par l'ouragan Lothar

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 16.02.00 (BBl 2000 1267)
Message du Conseil fédéral 16.02.00 (FF 2000 1201)
Nationalrat/Conseil national 15.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 21.03.00
Nationalrat/Conseil national 22.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 23.03.00
Nationalrat/Conseil national 24.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 24.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.00
Nationalrat/Conseil national 19.09.00
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.00
Nationalrat/Conseil national 06.10.00
Ständerat/Conseil des Etats 06.10.00

---

1. Verordnung der Bundesversammlung über die Bewältigung der vom Orkan Lothar verursachten Waldschäden
1. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur la remise en état des forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan Lothar

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

00.015

Orkan Lothar. Schäden an Obstbäumen
Dégâts causés aux arbres fruitiers haute-tige par l'ouragan Lothar

Schlussabstimmung – Vo

Botschaft des Bundesrates 16.0
Message du Conseil fédéral 16.
Nationalrat/Conseil national 15.
Ständerat/Conseil des Etats 07.
Nationalrat/Conseil national 19.
Nationalrat/Conseil national 06.
Ständerat/Conseil des Etats 06.

---

1. Bundesgesetz über M
durch den Orkan Lothar
bäumen in der Landwirt
1. Loi fédérale concerna
dommages causés aux
thar dans l'agriculture

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwur
(Einstimmigkeit)

00.030

Atomgesetz. Änderung des Bundesbeschlusses
Loi sur l'énergie atomique. Modification de l'arrêté fédéral

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 01.03.00 (BBl 2000 1693)
Message du Conseil fédéral 01.03.00 (FF 2000 1607)
Bericht UREK-NR 17.04.00
Rapport CEATE-CN 17.04.00
Nationalrat/Conseil national 21.06.00
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.00
Nationalrat/Conseil national 06.10.00
Ständerat/Conseil des Etats 06.10.00

Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz
Loi fédérale sur la modification de l'arrêté fédéral concernant la loi sur l'énergie atomique

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

00.034

Strassen für alle. Volksinitiative
Rues pour tous. Initiative populaire

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 13.03.00 (BBl 2000 2887)
Message du Conseil fédéral 13.03.00 (FF 2000 2725)
Nationalrat/Conseil national 21.06.00
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.00
Nationalrat/Conseil national 06.10.00
Ständerat/Conseil des Etats 06.10.00

Ref. 0338

NATIONALRAT — **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll — Namentliche Abstimmung / Vote nominatif — Procès-verbal de vote

Geschäft: Verordnung der Bundesversammlung über die Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachte
Objet: Ordonnance de l' Assemblée fédérale sur la remise en état des forêts suite aux dégâts causés par l'ourag

Gegenstand: Gesamtabstimmung
Objet du vote: Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2000 11:52:17

Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	*	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	*	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	+	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	*	V	SO
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	*	R	SH
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Chiffelle	+	S	VD
Christen	*	R	VD
Cina	*	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Dormann Rosemarie	*	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Durrer	+	C	W
Eberhard	*	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	*	L	GE
Ehrler	*	C	AG
Engelberger	+	R	W
Estermann	+	C	LU
Eymann	+	L	BS
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	o	S	BS
Fischer-Seengen	o	R	AG
Föhn	+	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	*	R	NE
Frey Walter	*	V	ZH
Gadient	+	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Gendotti	*	R	TI
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	*	S	ZH
Gonseth	+	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	*	S	ZH
Gross Jost	*	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	*	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	+	-	BE
Hess Peter	+	C	ZG
Hess Walter	+	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imhof	+	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Koch	+	S	ZH
Kofmel	+	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	IU
Lalive d'Epinay	*	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	+	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susanneo		S	BL
Leuthard	*	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mörgeli	+	V	ZH
Mugny	*	G	GE
Müller Erich	*	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	+	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	*	R	TI
Pfister Theophil	*	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	*	C	TG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	IU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	+	L	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schlüer	+	V	ZH
Schmid Odilo	*	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	#	V	BE
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	o	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	+	-	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	R	AG
Steinegger	*	R	UR
Steiner	o	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	=	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	*	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	+	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Walker Félix	*	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	+	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	o	S	BE
Zäch	*	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zbinden	*	S	AG
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH
Zwygart	+	E	BE

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	148
nein / non / no	2
enth. / abst. / ast.	6
entschuldigt / excusé / scusato	43

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	24	0	0	8	3	30	41	4	35	3
nein / non / no	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	2	4	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	11	0	0	1	3	11	6	1	8	2

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Ref. 0348

NATIONALRAT — **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll — Namentliche Abstimmung / Vote nominatif — Procès-verbal de vote

Geschäft: Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursach
Objet: Arrêté fédéral sur les moyens financiers permettant de remettre en état les forêts suite aux dégâts causé

Gegenstand: Gesamtabstimmung
Objet du vote: Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2000 12:36:23

Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	o	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	o	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	+	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	*	R	SH
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Chiffelle	+	S	VD
Christen	+	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Dormann Rosemarie	*	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Durrer	+	C	W
Eberhard	*	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	*	C	AG
Engelberger	+	R	W
Estermann	*	C	LU
Eymann	+	L	BS
Fasel	+	G	FR
Fässler	*	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	*	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	o	R	AG
Föhn	+	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	*	R	NE
Frey Walter	*	V	ZH
Gadient	+	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Gendotti	o	R	TI
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Gonseth	+	G	BL
Grobet	+	S	GE
Gross Andreas	*	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	o	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	+	-	BE
Hess Peter	+	C	ZG
Hess Walter	*	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imhof	+	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Koch	*	S	ZH
Kofmel	o	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	IU
Lalive d'Epinay	o	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	+	C	FR
Leu	*	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susanne	o	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	*	C	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	o	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mörgeli	*	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	*	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	+	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	*	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	+	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	IU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	+	L	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	*	L	NE
Schlüer	+	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	#	V	BE
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	o	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	o	R	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	o	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	*	E	AG
Stump	o	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	o	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	*	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Vaudroz René	o	R	VD
Vermot	o	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	+	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	o	S	BE
Zäch	+	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	*	C	ZH
Zbinden	+	S	AG
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH
Zwygart	+	E	BE

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	144
nein / non / no	0
enth. / abst. / ast.	17
entschuldigt / excusé / scusato	38

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	25	0	0	9	4	25	39	3	37	2
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	1	1	9	5	0	1	0
entschuldigt / excusé / scusato	10	0	0	0	1	9	8	2	5	3

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Ref. 0351

NATIONALRAT — **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll — Namentliche Abstimmung / Vote nominatif — Procès-verbal de vote

Geschäft: Bundesgesetz über Massnahmen zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Schäd
Objet: Loi fédérale sur les mesures destinées à couvrir les dommages causés aux arbres fruitiers par l'ouragan

Gegenstand: Gesamtabstimmung
Objet du vote: Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2000 12:46:44

Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	*	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	*	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	*	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	=	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	*	R	SH
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Chiffelle	*	S	VD
Christen	+	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Durrer	+	C	W
Eberhard	*	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	*	C	AG
Engelberger	+	R	W
Estermann	*	C	LU
Eymann	+	L	BS
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	*	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	*	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	o	R	AG
Föhn	*	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	*	R	NE
Frey Walter	*	V	ZH
Gadient	+	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Gendotti	+	R	TI
Genner	*	G	ZH
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Gonseth	+	G	BL
Grobet	+	S	GE
Gross Andreas	*	S	ZH
Gross Jost	*	S	TG
Guisan	*	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	*	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	+	-	BE
Hess Peter	o	C	ZG
Hess Walter	*	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imhof	+	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Koch	*	S	ZH
Kofmel	o	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	IU
Lalive d'Epinay	*	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	*	C	FR
Leu	*	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susanne	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	*	S	GL
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	*	C	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mörgeli	*	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	*	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	+	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	*	S	TI
Pelli	*	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	+	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	IU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	+	L	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schlüer	o	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	#	V	BE
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	*	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	R	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	o	R	SO
Strahm	*	S	BE
Studer Heiner	*	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	*	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	*	R	BE
Tschäppät	*	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	*	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	+	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wittenwiler	*	R	SG
Wyss Ursula	*	S	BE
Zäch	*	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	*	C	ZH
Zbinden	+	S	AG
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH
Zwygart	+	E	BE

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	135
nein / non / no	1
enth. / abst. / ast.	5
entschuldigt / excusé / scusato	58

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	24	0	0	8	6	27	32	3	33	2
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	3	0	0	1	0
entschuldigt / excusé / scusato	10	0	0	2	0	13	20	2	8	3

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Ref. 0353

NATIONALRAT | **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll | Namentliche Abstimmung / Vote nominatif | Procès-verbal de vote

Geschäft: Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursach
Objet: Arrêté fédéral sur les moyens financiers nécessaires à la couverture des dommages causés aux arbres f

Gegenstand: Gesamtabstimmung
Objet du vote: Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2000 12:47:59

Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	*	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	*	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	o	L	VD
Berberat	*	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	=	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	*	R	SH
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Chiffelle	*	S	VD
Christen	+	R	VD
Cina	*	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Durrer	+	C	W
Eberhard	*	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	*	C	AG
Engelberger	+	R	W
Estermann	*	C	LU
Eymann	+	L	BS
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	*	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	*	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	o	R	AG
Föhn	*	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	*	R	NE
Frey Walter	*	V	ZH
Gadient	+	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Gendotti	+	R	TI
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Gonseth	+	G	BL
Grobet	+	S	GE
Gross Andreas	*	S	ZH
Gross Jost	*	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	*	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	+	-	BE
Hess Peter	+	C	ZG
Hess Walter	*	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imhof	+	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Koch	*	S	ZH
Kofmel	o	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	IU
Lalive d'Epinay	*	R	SZ
Laubacher	*	V	LU
Lauper	*	C	FR
Leu	*	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susanne	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	*	S	GL
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	*	C	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mörgeli	*	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	*	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	+	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	*	S	TI
Pelli	*	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	+	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	*	S	IU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	+	L	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schlüer	o	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	#	V	BE
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	*	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	R	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	o	R	SO
Strahm	*	S	BE
Studer Heiner	*	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	*	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	*	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	*	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	+	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wittenwiler	*	R	SG
Wyss Ursula	*	S	BE
Zäch	*	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	*	C	ZH
Zbinden	+	S	AG
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH
Zwygart	+	E	BE

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / sì	135
nein / non / no	1
enth. / abst. / ast.	5
entschuldigt / excusé / scusato	58

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	24	0	0	9	5	30	30	3	32	2
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	1	3	0	0	1	0
entschuldigt / excusé / scusato	11	0	0	1	0	10	22	2	9	3

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Ref. 0431

NATIONALRAT | **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll | Namentliche Abstimmung / Vote nominatif | Procès-verbal de vote

Geschäft: Orkan "Lothar". Waldschäden. Verordnung der Bundesversammlung und Bundesbeschluss
Objet: Dégâts dans les forêts causés par l'ouragan 'Lothar'. Ordonnance de l'Assemblée fédérale et arrêté fédér

Gegenstand: Beschluss 3 (Verordnung über Sofortmassnahme), Gesamtabstimmung
Objet du vote:

Abstimmung vom / Vote du: 22.03.2000 08:41:55

Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	*	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	*	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	+	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bosshard	*	R	ZH
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	*	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Chiffelle	*	S	VD
Christen	*	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	*	C	GR
Dormann Rosemarie	*	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Durrer	+	C	W
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	*	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	*	C	AG
Engelberger	+	R	W
Estermann	+	C	LU
Eymann	+	L	BS
Fasel	*	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	*	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	AG
Föhn	*	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	+	R	NE
Frey Walter	*	V	ZH
Gadient	+	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Gendotti	+	R	TI
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	*	S	ZH
Gonseth	*	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	*	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	*	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter	+	C	ZG
Hess Walter	+	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imhof	+	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	*	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Koch	*	S	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	*	C	IU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	+	C	FR
Leu	*	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susanne	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	*	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	*	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Maspoli	*	-	TI
Mathys	*	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mörgeli	+	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	*	R	ZH
Müller-Hemmi	*	S	ZH
Nabholz	*	R	ZH
Neirynck	+	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	*	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	IU
Riklin	*	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	*	L	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schlüer	+	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	*	S	VD
Seiler Hanspeter	#	V	BE
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	*	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	R	AG
Steinegger	*	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	+	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	+	S	BE
Vollmer	*	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	*	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	*	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	o	S	BE
Zäch	*	C	AG
Zanetti	*	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zbinden	+	S	AG
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH
Zwygart	+	E	BE

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	136
nein / non / no	0
enth. / abst. / ast.	1
entschuldigt / excusé / scusato	62

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	22	0	0	8	4	31	37	3	31	0
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	13	0	0	2	2	12	14	2	12	5

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Ref. 0433

NATIONALRAT | **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll | Namentliche Abstimmung / Vote nominatif | Procès-verbal de vote

Geschäft: Orkan "Lothar". Waldschäden. Verordnung der Bundesversammlung und Bundesbeschluss
Objet: Dégâts dans les forêts causés par l'ouragan 'Lothar'. Ordonnance de l'Assemblée fédérale et arrêté fédér

Gegenstand: Beschluss 4 (BB über die finanziellen Mittel für Sofortmassnahmen) Gesamtabstimmung
Objet du vote:

Abstimmung vom / Vote du: 22.03.2000 08:56:53

Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	*	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	o	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	+	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	*	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	o	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	*	C	VS
Chiffelle	*	S	VD
Christen	+	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	o	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Dormann Rosemarie	*	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Durrer	+	C	W
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	W
Estermann	+	C	LU
Eymann	+	L	BS
Fasel	*	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	*	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	+	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	AG
Föhn	+	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	*	R	NE
Frey Walter	*	V	ZH
Gadient	+	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Gendotti	+	R	TI
Genner	o	G	ZH
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	*	S	ZH
Gonseth	o	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	+	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter	*	C	ZG
Hess Walter	+	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	o	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imhof	+	C	BL
Janiak	*	S	BL
Joder	*	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Koch	*	S	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	*	C	IU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	+	C	FR
Leu	*	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susanne	+	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Loepfe	*	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	*	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	o	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mörgeli	+	V	ZH
Mugny	o	G	GE
Müller Erich	*	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	*	R	ZH
Neirynck	+	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	o	S	BS
Rennwald	+	S	IU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	*	L	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	*	L	NE
Schlüer	*	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	#	V	BE
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	*	R	AG
Steinegger	*	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	o	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	+	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	+	S	BE
Vollmer	*	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	*	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	o	S	BE
Zäch	*	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	*	C	ZH
Zbinden	+	S	AG
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH
Zwygart	+	E	BE

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	139
nein / non / no	0
enth. / abst. / ast.	11
entschuldigt / excusé / scusato	49

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	22	0	0	0	3	33	42	4	34	1
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	9	0	0	2	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	13	0	0	1	3	10	8	1	9	4

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Ref. 0467

NATIONALRAT | **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll | Namentliche Abstimmung / Vote nominatif | Procès-verbal de vote

Geschäft: Verordnung der Bundesversammlung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan
Objet: Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur des mesures immédiates permettant de remettre en état les for

Gegenstand: Schlussabstimmung
Objet du vote: Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 24.03.2000 09:47:59

Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	*	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	+	V	ZH
Blocher	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Chiffelle	+	S	VD
Christen	+	R	VD
Cina	*	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Durrer	+	C	W
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	*	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	W
Estermann	+	C	LU
Eymann	+	L	BS
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	+	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	AG
Föhn	+	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	*	R	NE
Frey Walter	+	V	ZH
Gadient	+	V	GR
Galli	+	C	BE
Garbani	+	S	NE
Gendotti	*	R	TI
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Gonseth	+	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	*	S	ZH
Gross Jost	*	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	*	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	*	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter	+	C	ZG
Hess Walter	+	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imhof	+	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Koch	+	S	ZH
Kofmel	+	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	IU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	+	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susanne	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	*	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Maspoli	+	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mörgeli	+	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	+	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	+	C	VD
Oehrli	*	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	+	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	IU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	+	L	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schlüer	+	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	#	V	BE
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	+	-	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	R	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	+	S	BE
Tschuppert	o	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	+	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	+	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zäch	+	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zbinden	+	S	AG
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH
Zwygart	+	E	BE

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	182
nein / non / no	0
enth. / abst. / ast.	1
entschuldigt / excusé / scusato	16

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	33	0	0	10	5	39	49	4	39	3
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	2	0	0	0	1	3	3	1	4	2

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Ref. 0908

NATIONALRAT — Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL — Procès-verbal de vote

Geschäft: Bundesgesetz über Massnahmen zur Bewältigung der vom Orkan 'Lothar' verursachten Schäden an Obstbäumen in der Landw
Objet: Loi fédérale sur les mesures destinées à couvrir les dommages causés aux arbres fruitiers par l'ouragan 'Lothar' dans l'agricultu

Gegenstand: Schlussabstimmung
Objet du vote: Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 06.10.2000 08:43:23

Abate	*	R	TI
Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	+	V	ZH
Blocher	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	*	R	SH
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Chiffelle	+	S	VD
Christen	+	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	+	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Durrer	+	C	OW
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	*	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Estermann	+	C	LU
Eymann	+	L	BS
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	+	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	AG
Föhn	+	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	+	R	NE
Frey Walter	+	V	ZH
Gadient	+	V	GR
Galli	+	C	BE
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	=	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	+	S	ZH
Gonseth	+	G	BL
Grobet	+	S	GE
Gross Andreas	*	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	+	-	BE
Hess Peter	+	C	ZG
Hess Walter	+	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imhof	+	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kofmel	+	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	IU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	*	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susanne	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	*	C	FR
Mörgeli	+	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	*	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	+	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	IU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	+	L	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schlüer	+	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwaab	*	S	VD
Seiler Hanspeter	#	V	BE
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	o	-	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	R	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	+	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	+	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	o	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	+	C	SG
Wiederkehr	+	E	ZH
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zäch	+	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zbinden	+	S	AG
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / sì	181
nein / non / no	1
enth. / abst. / ast.	2
entschuldigt / excusé / scusato	15

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	32	0	0	10	4	38	50	5	40	2
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
entschuldigt / excusé / scusato	3	0	0	0	2	5	2	0	1	2

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Ref. 0910

NATIONALRAT / **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll — Namentliche Abstimmung / Vote nominatif — Procès-verbal de vote

Geschäft: Verordnung der Bundesversammlung über die Bewältigung der vom Orkan 'Lothar' verursachten Waldschäden
Objet: Ordonnance de l' Assemblée fédérale sur la remise en état des forêts suite aux dégâts causés par l'ouragan Lothar

Gegenstand: Schlussabstimmung
Objet du vote: Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 06.10.2000 08:45:17

Abate	*	R	TI
Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	o	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	o	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	+	V	ZH
Blocher	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	*	R	SH
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Chiffelle	+	S	VD
Christen	+	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	+	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Durrer	+	C	OW
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	*	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Estermann	+	C	LU
Eymann	+	L	BS
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	+	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	AG
Föhn	+	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	+	R	NE
Frey Walter	+	V	ZH
Gadient	+	V	GR
Galli	+	C	BE
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	+	S	ZH
Gonseth	+	G	BL
Grobet	+	S	GE
Gross Andreas	*	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	o	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	+	-	BE
Hess Peter	+	C	ZG
Hess Walter	+	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imhof	+	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kofmel	+	R	SO
Kunz	o	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	IU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	*	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susanne	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	*	C	FR
Mörgeli	+	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	*	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	+	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	o	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	IU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	+	L	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schlüer	+	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	*	S	VD
Seiler Hanspeter	#	V	BE
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	o	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	o	-	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	R	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	+	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	o	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	o	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	+	C	SG
Wiederkehr	+	E	ZH
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zäch	+	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zbinden	+	S	AG
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	177
nein / non / no	0
enth. / abst. / ast.	9
entschuldigt / excusé / scusato	13

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	33	0	0	10	4	39	46	5	38	2
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	4	0	4	1
entschuldigt / excusé / scusato	2	0	0	0	2	4	2	0	1	2

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non: